



**Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A
2000 - 2006**



**Freistaat Sachsen –
Republik Polen
(Woiwodschaft Niederschlesien)**



CCI-Code: 2001 CB 16 O PC 004

geänderte Fassung vom 29.11.2004

Das vorliegende Programm wurde durch die Entscheidung der Europäischen Kommission K (2004) 4657 vom 29.11.2004 „zur Änderung der Entscheidung K (2001) 1358 vom 13. Juli 2001 zur Genehmigung des Programms „Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen“ genehmigt.

genehmigte Fassung vom 29.11.2004



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel **29 XI 2004**
K (2004) **4657**
Nicht zu veröffentlichen

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom

29 XI 2004

zur Änderung der Entscheidung K(2001)1358 vom 13. Juli 2001 zur Genehmigung des Programms „Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen

2001 CB 16 0 PC 004

(Nur der deutsche und polnische Text sind verbindlich)

(2004/./EG)

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom
29 XI 2004

zur Änderung der Entscheidung K(2001)1358 vom 13. Juli 2001 zur Genehmigung des Programms „Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen

2001 CB 16 0 PC 004

(Nur der deutsche und polnische Text sind verbindlich)

(2004/..EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds¹, insbesondere auf Artikel 21 Abs. 3 und 4, 28 und 34 Abs. 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Entscheidung K(2001)1358 vom 13. Juli 2001, geändert durch Entscheidung K(1703) vom 26. Juli 2002, hat die Kommission das Programm „Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen genehmigt.
- (2) Am 28. April 2000 hat die Kommission Leitlinien² (nachstehend "Leitlinien" genannt) für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit (nachstehend "INTERREG III" genannt) beschlossen; am 2. September 2004 hat die Kommission diese Leitlinien³ auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt und die förderfähigen Gebiete nach Anhang I der Leitlinien geändert.
- (3) Mit Schreiben Nr. 100791 vom 23. Januar 2004 an die Bundesrepublik Deutschland hat die Kommission die Indexierungsmittel der gemeinschaftlichen Strukturunterstützung zugunsten der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III für die Jahre 2004 – 2006 pro Mitgliedstaat zugeteilt. Die im Rahmen der Beteiligung des

¹ ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Beitrittsakte 2003, ABl. L 236 vom 23.9.2003, S.33.

² 2004/344/EG - ABl. L 111 vom 17.04.2004, S.41.

³ Abl. C xyz, tt.MM.2004, S. x.

Europäischen Regionalentwicklungsfonds (EFRE) erwarteten Finanzbeträge sollten geändert werden, um des Ergebnis der Indexierung zu berücksichtigen.

- (4) Am 19. Dezember 2003 haben die Behörden der Bundesrepublik Deutschland der Kommission ein geändertes Programm „Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien)“ vorgelegt. Diese Vorlage geschah auch im Namen der Polnischen Behörden. Das geänderte Programm war vom Begleitausschuss am 16. Dezember 2003 gemäß Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 geprüft und gebilligt worden.
- (5) Bezüglich der Republik Polen genügen die gebilligten Änderungen des Programms den Bestimmungen des Kapitels II der INTERREG III-Leitlinien für die Ausrichtung A. Das geänderte Programm enthält die unter Randnummer 25 der Leitlinien aufgeführten Angaben, insbesondere eine Beschreibung der Programmschwerpunkte und einen indikativen Finanzierungsplan, der für jeden Schwerpunkt und jedes Jahr Angaben zu dem vorgesehenen Höchstbetrag für die EFRE-Beteiligung sowie zum Gesamtbetrag der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben der beteiligten Mitgliedstaaten einschließt.
- (6) Das geänderte Programm wird auf das NUTS-III-Gebiet Jeleniogórsko-Wałbrzyski in der Republik Polen ausgedehnt, das in Anhang I der Leitlinien aufgeführt ist.
- (7) Gemäß Artikel 52 Absatz 4, 2. Unterabsatz, der Verordnung (EC) Nr. 1266/1999 können tatsächlich getätigte Ausgaben, für die die Kommission von der Republik Polen vor dem Datum des Beitritt einen Interventionsantrag erhalten hat, für eine Beteiligung der Fonds ab 1. Januar 2004 in Betracht kommen.
- (8) Gemäß Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 werden die Programme im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen nach der Halbzeitbewertung überprüft.
- (9) Am 7. Januar 2004 hat die Kommission gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 den Halbzeitbewertungsbericht für das Programm „Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien“ erhalten.
- (10) Die Republik Polen gab ihr Einverständnis zu den Änderungen mit Schreiben vom 6. Juli 2004.
- (11) Die Kommission hat das geänderte Programm „Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien)“ in Partnerschaft mit den betreffenden Mitgliedstaaten geprüft und gebilligt.
- (12) Die Entscheidung K(2001)1358 ist daher entsprechend zu ändern -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Entscheidung K(2001)1358 vom 13. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Absatz 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Dieses Programm betrifft eine Strukturhilfe der Gemeinschaft in den folgenden Regionen: Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Kreisfreie Stadt Görlitz und Landkreis Löbau-Zittau in der Bundesrepublik Deutschland und Jeleniogórsko-Wałbrzyski in der Republik Polen sowie in den folgenden Gebieten, für die die Flexibilität gemäß Randnummer 10 Absatz 2 der Leitlinien in Anspruch genommen wird, wobei auf die Maßnahmen in diesen Gebieten höchstens 20% der Gesamtausgaben des Programms entfallen: Landkreis Kamenz, Kreisfreie Stadt Hoyerswerda und Landkreis Bautzen in der Bundesrepublik Deutschland.“

2. Artikel 2 Absatz 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Gemäß dem indikativen Finanzierungsplan betragen die zuschussfähigen Kosten der für die gemeinsame Aktion der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten ausgewählten Schwerpunkte für den gesamten Zeitraum 95.930.954 EUR, die im Rahmen der Beteiligung des EFRE erwarteten Finanzbeträge belaufen sich auf 71.948.211 EUR.

Der hieraus resultierende nationale Finanzierungsbedarf in Höhe von 23.982.743 EUR kann teilweise durch Gemeinschaftsdarlehen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen Darlehensinstrumente gedeckt werden.“

3. Im ersten Unterabsatz von Artikel 3 Absatz 1 wird „42.680.000 EUR“ durch „71.948.211 EUR“ ersetzt.

4. Artikel 5 wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland sind ab dem 8. September 2000, diejenigen in der Republik Polen ab 1. Januar 2004 zuschussfähig.

Für den Schwerpunkt „Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ in der Bundesrepublik Deutschland sind die Ausgaben jedoch ab 1. Januar 2002 zuschussfähig.

Der Endtermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben ist der 31. Dezember 2008, jedoch der 31. Dezember 2004 für den Schwerpunkt „Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ in der Bundesrepublik Deutschland.“

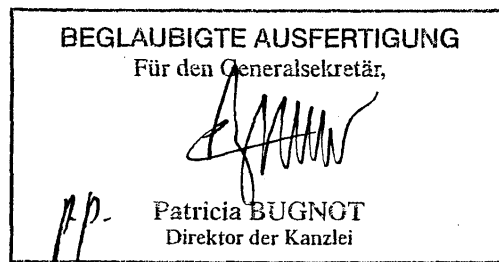
5. Der Text und der Finanzierungsplan des Programms „Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien)“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen im Anhang zur Entscheidung K(2001)1358 vom 13. Juli 2001 werden ersetzt durch den Text in Anhang I und den Finanzierungsplan in Anhang II dieser Entscheidung.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen gerichtet.

Brüssel, den 29 XI 2004

*Für die Kommission
Danuta HÜBNER
Mitglied der Kommission*



Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A 2000 - 2006 Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Abbildungsverzeichnis | 5 |
| Abkürzungsverzeichnis | 7 |
| Kapitel 1 Einleitung | 8 |
| 1.1 Anlass und Aufgabe | 8 |
| 1.2 Gemeinsamer Programmplanungsprozess | 10 |
| 1.2.1 Erster Schritt: Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum | 11 |
| 1.2.2 Zweiter Schritt: Erarbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes für Interreg III A – Phare CBC | 15 |
| 1.2.3 Dritter Schritt: Gemeinsames Programmdokument Interreg III A | 17 |
| Kapitel 2 Die Situation im Grenzraum | 20 |
| 2.1 Sozioökonomische Ausgangslage im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum | 20 |
| 2.2 SWOT-Analyse | 38 |
| 2.2.1 Wirtschaft | 38 |
| 2.2.2 Infrastruktur | 40 |
| 2.2.3 Umwelt | 42 |
| 2.2.4 Räumliche Entwicklung | 43 |
| 2.2.5 Bildung und Qualifizierung | 45 |
| 2.2.6 Soziale und kulturelle Entwicklung, Sicherheit | 46 |
| 2.3 Bilanz der bisherigen Förderung | 49 |
| 2.3.1 Förderperiode 1994 bis 1999 | 49 |
| 2.3.2 Aktuelle Förderperiode ab dem Jahr 2000 | 56 |
| Kapitel 3 Strategie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit | 67 |
| 3.1 Entwicklungsstrategie und Ziele | 67 |
| 3.2 Indikatoren und Zielwerte | 70 |
| Kapitel 4 Prioritäten und Maßnahmen | 76 |
| 4.1 Prioritäten und Maßnahmenbeschreibungen | 76 |
| 4.1.1 Priorität A: Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 77 |
| 4.1.2 Priorität B: Infrastruktur | 82 |
| 4.1.3 Priorität C: Umwelt | 86 |
| 4.1.4 Priorität D: Ländliche und Städtische Entwicklung | 90 |
| 4.1.5 Priorität E: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung | 95 |
| 4.1.6 Priorität F: Zusammenarbeit Kultur, Soziales, Sicherheit | 97 |

| | | |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.1.7 | Priorität X: Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 103 |
| 4.1.8 | Technische Hilfe Interreg III A | 105 |
| 4.2 | Kohärenz mit den regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken | 106 |
| 4.2.1 | Kohärenz mit den nationalen Politiken | 106 |
| 4.2.2 | Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken | 107 |
| Kapitel 5 | Indikativer Finanzplan Interreg III A | 116 |
| Kapitel 6 | Umsetzung | 117 |
| 6.1 | Rahmenbedingungen und Grundsätze für die gemeinsame Umsetzung von Interreg III A im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum | 117 |
| 6.2 | Regelungen zum Management auf Programmebene | 118 |
| 6.2.1 | Verwaltungsstrukturen auf Programmebene | 118 |
| 6.2.2 | Verwaltungsabläufe auf Programmebene | 125 |
| 6.3 | Regelungen zum Management auf Projektebene | 127 |
| 6.3.1 | Verantwortliche Gremien für die Projektauswahl | 127 |
| 6.3.2 | Modalitäten und Prozeduren der Projektauswahl | 130 |
| 6.4 | Regelungen zum Monitoring | 134 |
| 6.4.1 | Verantwortliches Gremium für die Begleitung und Bewertung des PGI | 134 |
| 6.4.2 | Systeme und Prozeduren der Begleitung und Bewertung | 137 |
| 6.5 | Regelungen zur Finanzkontrolle | 139 |
| 6.6 | Regelungen zur Publizität | 140 |
| Anhang | | 143 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1 | Sächsisch-niederschlesischer Grenzraum | 9 |
| Abbildung 2 | Schritte der Programmplanung | 10 |
| Abbildung 3 | Struktur der Zielorientierten Programmplanung (ZOP) | 11 |
| Abbildung 4 | Erarbeitungsmethodik in der Woiwodschaft Niederschlesien | 14 |
| Abbildung 5 | Übersicht zur Programmierung – Erster und Zweiter Schritt | 16 |
| Abbildung 6 | Übersicht zur Programmplanung - Dritter Schritt | 17 |
| Abbildung 7 | Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (2001) | 27 |
| Abbildung 8 | Unternehmen nach Wirtschaftstätigkeit in der Euroregion Neisse 2001 | 29 |
| Abbildung 9 | Erwerbstätige ¹⁾ im Freistaat Sachsen 2001 nach Kreisen und Wirtschaftsbereichen (in 1 000) | 32 |
| Abbildung 10 | SWOT Wirtschaftsentwicklung | 38 |
| Abbildung 11 | SWOT Tourismus | 39 |
| Abbildung 12 | SWOT Verkehr | 40 |
| Abbildung 13 | SWOT Technische und andere Infrastruktur | 41 |
| Abbildung 14 | SWOT Umwelt | 42 |
| Abbildung 15 | SWOT Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft | 43 |
| Abbildung 16 | SWOT Städtische Entwicklung | 44 |
| Abbildung 17 | SWOT Bildung und Qualifizierung | 45 |
| Abbildung 18 | SWOT Soziale und kulturelle Entwicklung | 46 |
| Abbildung 19 | SWOT Kooperation, Kommunikation | 47 |
| Abbildung 20 | SWOT Sicherheit | 48 |
| Abbildung 21 | Förderung Interreg II A im sächsischen Grenzraum (Stand Ende 1999) | 53 |
| Abbildung 22 | Gesamtüberblick – Bisherige Umsetzung von Interreg III A im Freistaat Sachsen | 57 |
| Abbildung 23 | Begleit- und Bewertungsindikatoren Interreg III A im Freistaat Sachsen | 58 |
| Abbildung 24 | Übersicht Ziel- und Indikatorensystem | 71 |
| Abbildung 25 | Indikatoren und aggregierte Zielwerte für Programm und Prioritäten | 72 |
| Abbildung 26 | Übersicht der gemeinsamen Prioritäten und Maßnahmen | 76 |
| Abbildung 27 | Übersicht Priorität A | 78 |
| Abbildung 28 | Übersicht Priorität B | 83 |
| Abbildung 29 | Übersicht Priorität C | 87 |
| Abbildung 30 | Übersicht Priorität D | 91 |
| Abbildung 31 | Übersicht Priorität E | 95 |
| Abbildung 32 | Übersicht Priorität F | 98 |
| Abbildung 33 | Übersicht Priorität X | 104 |
| Abbildung 34 | Indikativer Finanzplan Interreg III A 2000-2006 | 116 |
| Abbildung 35 | Übersicht - Verwaltungsstrukturen Interreg III A | 118 |
| Abbildung 36 | Übersicht - Gemeinsame Verwaltungsbehörde | 120 |
| Abbildung 37 | Übersicht - Gemeinsame Zahlstelle | 122 |
| Abbildung 38 | Übersicht - Gemeinsames Technisches Sekretariat | 124 |
| Abbildung 39 | Übersicht Finanzfluss | 126 |
| Abbildung 40 | Übersicht - Lenkungsausschuss Interreg III A | 129 |
| Abbildung 41 | Übersicht – Verfahrensablauf der Beantragung, Entscheidung und Umsetzung von Projekten | 133 |
| Abbildung 42 | Übersicht - Begleitausschuss Interreg III A | 136 |
| Abbildung 43 | Übersicht System der Begleitung und Bewertung | 137 |

| | | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Abbildung 44 | Übersicht zur Programmierung - Einbindung der Partner | 143 |
| Abbildung 45 | Karte Europäische Verkehrsnetze (Paneuropäische Korridore) | 153 |
| Abbildung 46 | Karte Europäische Verkehrsnetze (TEN / TINA) – Freistaat Sachsen | 154 |
| Abbildung 47 | Karte Europäische Verkehrsnetze (TEN / TINA) – Republik Polen | 155 |
| Abbildung 48 | Informationen zur Umweltsituation im NUTS-III-Gebiet Jelenia Góra - Wałbrzych | 156 |
| Abbildung 49 | Kontextindikatoren und ihre Basiswerte | 161 |
| Abbildung 50 | Indikative Finanztabelle 2000-2006 | 169 |
| Abbildung 51 | Indikative Finanztabelle 2000 | 170 |
| Abbildung 52 | Indikative Finanztabelle 2001 | 171 |
| Abbildung 53 | Indikative Finanztabelle 2002 | 172 |
| Abbildung 54 | Indikative Finanztabelle 2003 | 173 |
| Abbildung 55 | Indikative Finanztabelle 2004 | 174 |
| Abbildung 56 | Indikative Finanztabelle 2005 | 175 |
| Abbildung 57 | Indikative Finanztabelle 2006 | 176 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AEP | Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung |
| AVP | Agrarstrukturelle Vorplanung |
| BIP | Brutto-Inlands-Produkt |
| BMWA | Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| CBC | Cross-Border Cooperation |
| EAGFL | Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| EU | Europäische Union |
| EU-KOM | Europäische Kommission |
| GI | Gemeinschaftsinitiative |
| Interreg | Gemeinschaftsinitiative der EU zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung und der interregionalen Kooperation |
| ISPA | Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt |
| JCC | Joint-Cooperation-Committee (Gemeinsamer Kooperationsausschuss) |
| JSPF | Joint-Small-Projects-Fund (Gemeinsamer Kleinprojektfonds) |
| JPD | Joint-Programming-Document |
| JPMC | Joint Programming and Monitoring Committee |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| LEADER | Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung innovativer Strategien für die ländliche Entwicklung |
| Mio. | Millionen |
| MIP | Mittelfristiges Indikativprogramm |
| MSC | Monitoring Sub-Committee |
| NF | National Fund |
| NRO | Nicht-Regierungsorganisation |
| NUTS | Nomenclature des unités territoriales statistiques |
| ÖEK | Örtliches Entwicklungskonzept |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PGI | Programm der Gemeinschaftsinitiative |
| Phare | Poland and Hungary: Action for the Restructuring of the Economy |
| SAPARD | Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development |
| SäHO | Sächsische Haushaltsordnung |
| SMWA | Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| SPF | Small-Projects-Fund (Kleinprojektfonds) |
| SWOT | Strengths, Weaknesses, Options, Threats |
| ZOP | Zielorientierte Programmplanung (Verfahren in Anlehnung an ZOPP: Zielorientierte Projektplanung im Rahmen der internationalen Entwicklungs-zusammenarbeit) |

Kapitel 1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe

In der Vergangenheit erschwerten unterschiedliche Verfahren und Strukturen von Interreg III A und Phare CBC die Förderung wirklich gemeinsamer deutsch-polnischer Kooperationsprojekte. Mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union im Mai 2004 werden die Förderinstrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit harmonisiert. Es beginnt eine neue Phase für bilaterale Kooperationen im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum.

Die Mittel der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III A, bislang nur im Freistaat Sachsen nutzbar, können nach der EU-Erweiterung beiderseits der Grenze zur Förderung wirkungsvoller Projekte eingesetzt werden.

Das grenzüberschreitende Programmgebiet umfasst folgende Teile:

Fördergebiet Freistaat Sachsen:

- Niederschlesischer Oberlausitzkreis,
- Kreisfreie Stadt Görlitz,
- Landkreis Löbau-Zittau.

In besonderen Fällen können gemäß Ziffer 10 der Leitlinie zu Interreg III auch Operationen in den an die o.g. förderfähigen Bereiche angrenzenden Gebieten unterstützt werden, wenn deren Umsetzung dem eigentlichen Fördergebiet in vollem Umfang oder teilweise zugute kommt.

In folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten kann diese Flexibilisierungsregelung in Anspruch genommen werden:

- Landkreis Kamenz,
- Kreisfreie Stadt Hoyerswerda,
- Landkreis Bautzen.

Auf diese Gebiete dürfen maximal 20% der Gesamtausgaben des PGI entfallen.

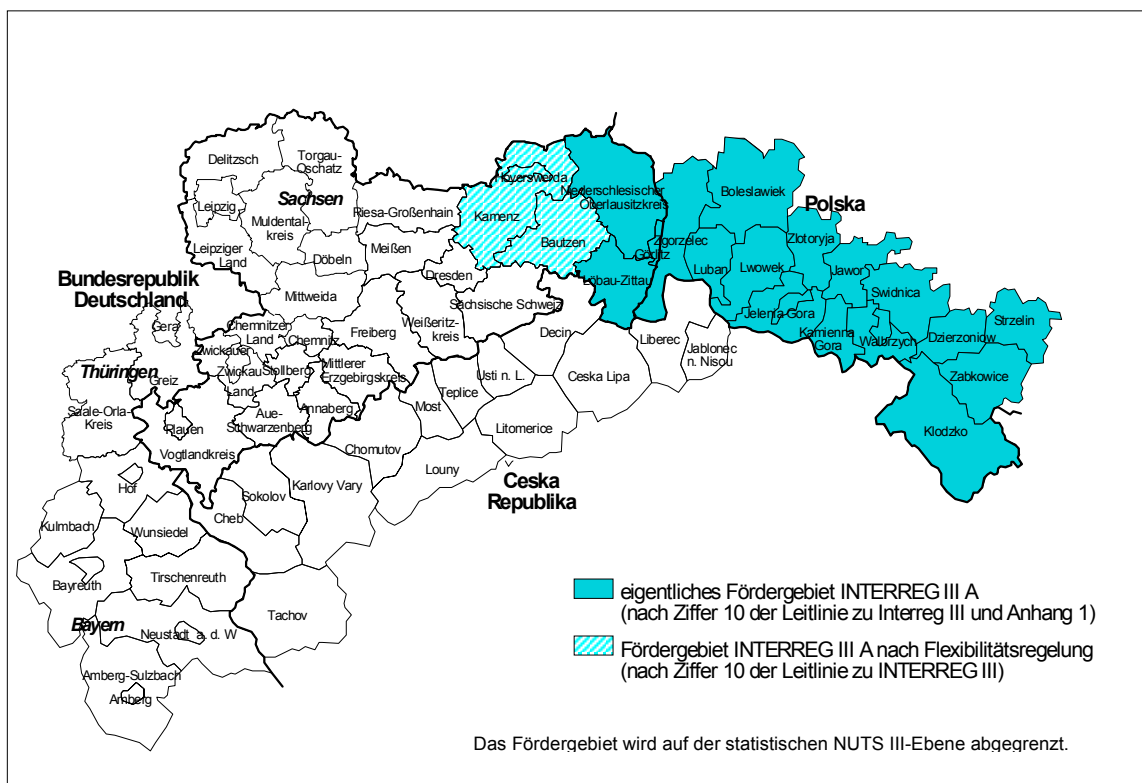
Fördergebiet Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien):

- Kreisfreie Stadt Jelenia Góra / Hirschberg
- Landkreis Bolesławiecki,
- Landkreis Dzierżonowski,
- Landkreis Jaworski,
- Landkreis Jeleniogórski
- Landkreis Kamiennogórski,
- Landkreis Kłodzki,

- Landkreis Lubański,
- Landkreis Lwówecki,
- Landkreis Strzeliński,
- Landkreis Świdnicki,
- Landkreis Wałbrzyski,
- Landkreis Ząbkowicki,
- Landkreis Zgorzelecki,
- Landkreis Złotoryjski.

Die Unterregion Jelenia Góra-Walbrzych, zu der alle oben genannten Landkreise gehören, entspricht gemäß Beschluss der Regierung der Republik Polen der statistischen Ebene NUTS III. Das eigentliche Fördergebiet repräsentiert den niederschlesischen Teil der Grenzregion. Daher werden keine zusätzlichen förderfähigen Bereiche gemäß Ziffer 10 der Leitlinie zu Interreg III ausgewiesen.

Abbildung 1 Sächsisch-niederschlesischer Grenzraum



Das Gemeinsame Programmdokument wurde von sächsischen und polnischen Partnern in Kooperation ausgearbeitet. Es betrachtet den Raum auf beiden Seiten der sächsisch-niederschlesischen Grenze als geographische und sozioökonomische Einheit. Das Dokument bestimmt die Ziele und Strategien der Zusammenarbeit, es legt die Prioritäten und Maßnahmen der Förderung fest. Dabei baut es auf die Erfahrungen mit Interreg III A und Phare CBC der Programmhälftezeit 2000 bis 2003 auf.

Mit dem Gemeinsamen Programmdokument erhält die Zusammenarbeit an der 112 km langen gemeinsamen sächsisch-niederschlesischen Grenze eine neue konkrete Ausgestaltung des Rahmens, der u.a. durch den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 17.06.1991 gesetzt sowie durch die Gemeinsame Erklärung des Ministerpräsidenten und des Marschalls der Woiwodschaft Niederschlesien vom 17.09.1999 ausgefüllt wurde.

1.2 Gemeinsamer Programmplanungsprozess

Schon die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode von Interreg II A und Phare CBC haben deutlich gemacht, dass eine enge Zusammenarbeit bei der Programmentwicklung und Programmumsetzung wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei der Förderung grenzübergreifender Projekte ist.

Daher wurden die konzeptionellen Grundlagen des Gemeinsamen Programmdokumentes Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) im Sinne der Vorgaben der Europäischen Kommission in enger Abstimmung zwischen den relevanten sächsischen und polnischen Akteuren sowie in Kooperation mit den für Interreg III A und Phare CBC verantwortlichen nationalstaatlichen Behörden in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet.¹

Abbildung 2 Schritte der Programmplanung

| Programmplanungsschritt | Zeitraum |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Schritt 1 - Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum | 1999 |
| Schritt 2 - Erarbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes Interreg III A – Phare CBC | November 1999 – September 2000 |
| Schritt 3 - Erarbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes Interreg III A | September 2002 – Dezember 2003 |

¹

Vgl. auch Übersicht zu den Abstimmungs- und Informationsterminen der Programmplanung im Anhang in Abildung 42

1.2.1 **Erster Schritt: Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum**

In einer ersten Stufe wurde für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum das Sächsisch-Niederschlesische Entwicklungskonzept als eine Basis für das Gemeinsame Programmdokument erarbeitet. Bei der Erstellung dieser Studie kamen spezifische Methoden zum Einsatz, die eine intensive Einbindung aller regionalen Akteure ermöglichten.

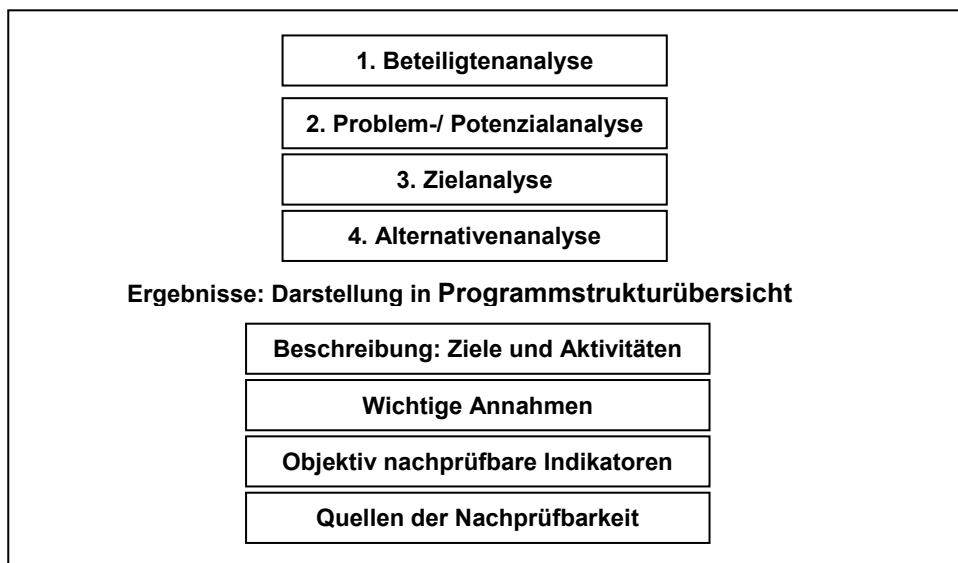
Auf sächsischer Seite basierte das Konzept im Wesentlichen auf:

- der Analyse vorhandener Materialien und Pläne,
- Expertengesprächen mit Vertretern der beteiligten Staatsministerien, nachgeordneter Behörden sowie weiteren Akteuren,
- regionalen Workshops sowie einer landesweiten Regionalkonferenz,
- der engen Abstimmung mit den befassten Behörden und Einrichtungen und polnischer Seite,
- der Sammlung von Projektideen in einer Datenbank.

Für das Gebiet der Euroregion Neisse wurde zunächst eine aktualisierte Situationsanalyse sowie ein Stärken- und Schwächenprofil erstellt. Das Zwischenergebnis wurde aufbereitet und diente als Input für die regionalen Workshops. Diese fanden in der Euroregion Neisse am 18. Mai und 29. Juni 1999 statt.

In den von professionellen Moderatoren begleitenden Workshops fand die Methode der Zielorientierten Programmplanung (ZOP) Anwendung. ZOP steht für ein offenes System von Verfahren und Instrumenten, das geeignet ist, in relativ kurzen Zeiträumen komplexe Programme zu planen und dabei die intensive Beteiligung einer großen Anzahl relevanter Akteure sicherzustellen.

Abbildung 3 Struktur der Zielorientierten Programmplanung (ZOP)



Mit Hilfe von ZOP gelang es, realistische Zielvorstellungen für einen längeren Zeitraum zu definieren, Verantwortungsbereiche festzulegen sowie Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung zu ermitteln. Durch den Teamansatz, durch die gemeinsame, konsensorientierte Arbeit sowie die Dokumentation in Form einer kontinuierlichen Visualisierung der Diskussionen forcierte ZOP die Kommunikation und Kooperation zwischen den an der Planung und Durchführung beteiligten Akteuren.

Die inhaltliche Arbeit erfolgte stufenweise in aufeinander aufbauenden Planungsschritten. Zunächst erfolgte in enger Abstimmung mit der Euroregion eine Beteiligtenanalyse und damit die Auswahl des einzuladenden Personenkreises. Inhalt des ersten Workshops in der Euroregion waren dann eine Problem- und Zielanalyse. Bei der Problemanalyse wurden in einem offenen „brain storming“ zentrale Probleme identifiziert und deren Ursache- / Wirkungsbeziehungen in einem Diagramm visualisiert. Die Problemhierarchie wurde somit direkt von den regionalen Akteuren entwickelt.

Der zweite Workshop im Juni 1999 diente insbesondere der Festlegung von Kriterien zur Projektauswahl sowie der Diskussion von Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung. Auf der abschließenden Regionalkonferenz am 13. Juli 1999 in Dresden wurden die Ergebnisse der bis dahin geleisteten Arbeit einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Insgesamt wirkten auf sächsischer Seite trotz des engen Zeitrahmens über 200 Personen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner intensiv an der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes als Basis der Programmierung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A mit. Dabei ist hervorzuheben, dass nicht nur Teilnehmer aus Sachsen, sondern auch Akteure aus Polen und Tschechien in die einzelnen Arbeitsschritte eingebunden waren. Somit wurde bei der Konzepterarbeitung von Anfang an ein Ansatz verfolgt, der in einem kooperativen Planungsprozess die regionalen Akteure intensiv einbezogen hat. Der Forderung nach dem konsequenten Bekenntnis zum „bottom-up-approach“ wurde damit Rechnung getragen.

Die Haupttrichtlinien, nach denen man sich auf niederschlesischer Seite bei der Erstellung des Gemeinsamen Programmdokumentes gerichtet hat, waren die im Aufgabenbereich der Europäischen Kommission enthaltenen Vorgaben. Ein wesentliches Element der Methodik war der zweistufige Charakter der Arbeit.

Die erste Stufe bestand in der Vorbereitung des Dokuments mit dem Titel „Programmvorgaben für das gemeinsame Programmdokument Phare CBC / Interreg III A“ für die Woiwodschaft Niederschlesien. Das Dokument wurde entsprechend dem durch die Europäische Kommission vorgestellten und über die Umsetzungsbehörde für Phare-Programme zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dem Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, vorgelegten Aufgabenbereich erarbeitet. Das vorbereitete Material enthält eine umfangreiche statistische Auswertung der Region als woiwodschaftsbezogene Betrachtung des Streifens beider Grenzkreise und der Euroregion. Die Angaben vervollständigt ein umfangreiches Kartenmaterial (über 30 Abbildungen). Bei der Ausarbeitung des statistischen Teils der „Programmvorgaben“ wurden die zugänglichen Quellen der öffentlichen Statistik, die Studie des Regierungszentrums für Strategische Studien und die Fachanalysen des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien genutzt. Auf der Basis detaillierter Angaben wurde eine SWOT-Analyse des Grenzraumes vorgenommen, die als Grundlage zur Bestimmung der Problemgebiete und der in Form eines Zielbaumes dargestellten Prioritäten diente.

Die zweite Stufe ist die gemeinsam mit dem sächsischen Partner erfolgte stufenweise Vorbereitung des „Gemeinsamen Programmdokuments“ (JPD). Basis der vorgenannten Studie war auf der niederschlesischen Seite das Dokument „Programmvorgaben für das Gemeinsame Programmdokument Phare CBC / Interreg III A“.

Am 16. März 1999 fand in Berlin ein Treffen statt, das sich mit dem Programm der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen-Deutschland in den Jahren 2000–2006 befasste. Das Ziel dieser Beratung war die Erörterung der mit der weiteren Realisierung der Programme der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Phare CBC und Interreg III A) verbundenen Fragen, die sich aus den Bestimmungen der Verordnung der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 1998 über die Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit ergeben. Zur Sprache kamen folgende Fragen:

- Definition einer grenzübergreifenden Region, die aus den Mitteln des Phare CBC-Programms Polen-Deutschland nach 1999 förderfähig ist,
- Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses für Zusammenarbeit (Joint Cooperation Committee, JCC),
- Vorbereitung eines Gemeinsamen Programmdokuments (Joint Programming Document, JPD).

Es wurde festgelegt, dass für den gesamten polnisch-deutschen Grenzraum ein Gemeinsamer Ausschuss für Zusammenarbeit und drei regionale Arbeitsgruppen für die Woiwodschaften Westpommern, Lubuskie (Lebus) und Niederschlesien entstehen werden. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses für Zusammenarbeit ist auf polnischer Seite der Direktor der Umsetzungsbehörde für Phare-Programme zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgruppen sind auf polnischer Seite die Marschälle der Woiwodschaften Westpommern, Lubuskie (Lebus) und Niederschlesien; auf deutscher Seite sind es die Regierungsbehörden der drei Bundesländer.

In der Woiwodschaft Niederschlesien wurde mit Beschluss Nr. 126/99 der Woiwodschaftsverwaltung Niederschlesien (geänderter Beschluss Nr. 166/99) die Arbeitsgruppe Woiwodschaft Niederschlesien - Freistaat Sachsen gebildet. Die Treffen der Arbeitsgruppe fanden

- in Bautzen am 22. April 1999,
- in Jelenia Góra am 14. Mai 1999,
- in Zittau am 2. Juni 1999 und
- in Jelenia Góra am 19. Juli 1999

statt.

Für die Realisierung des Gemeinsamen Programmdokuments im Zeitraum 2000-2006 ist in der Woiwodschaft Niederschlesien die Abteilung für wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des Marschallamtes im Zusammenwirken mit dem Regionalen Arbeitsteam des Woiwodschafts-Büros für Städtebau in Jelenia Góra zuständig.

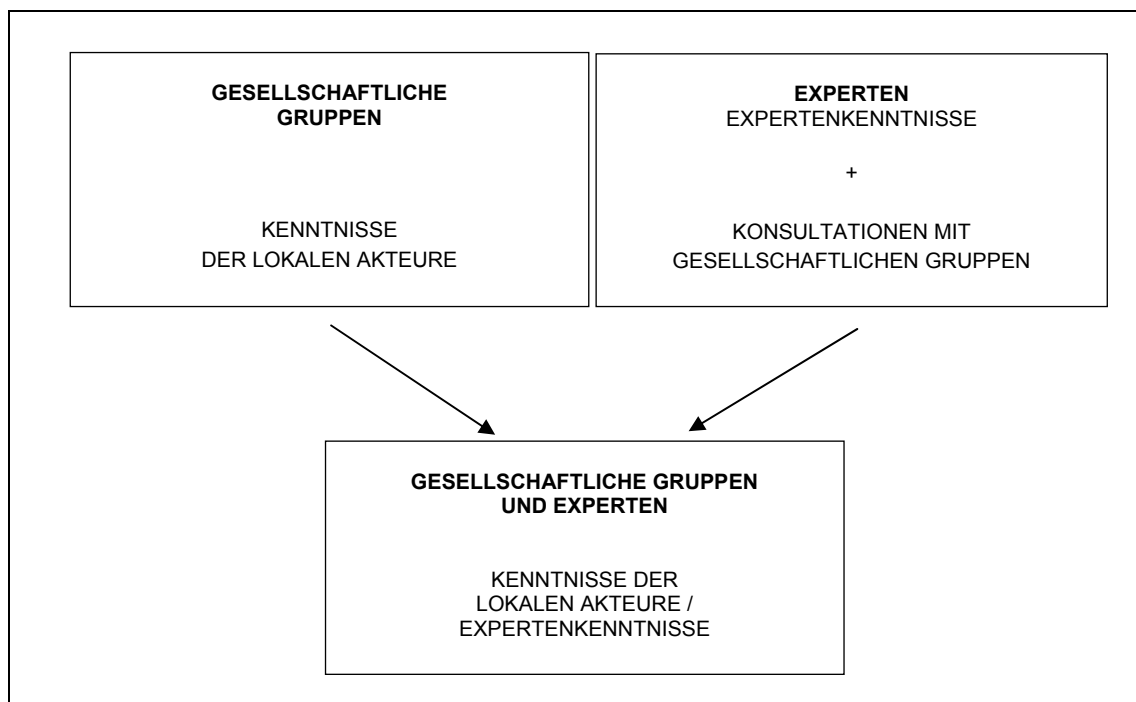
Während der Arbeiten an den strategisch relevanten Dokumenten wurden zwei methodische Wege unterschieden:

- die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen (die Kenntnisse der lokalen Akteure werden durch Kenntnisse von Experten gestützt) und
- die Einbeziehung von Experten (die Expertenkenntnisse werden durch die gesellschaftlichen Konsultationen unterstützt).

Der niederschlesischen Arbeitsgruppe gehörten Vertreter breiter gesellschaftlicher Kreise an (lokale Selbstverwaltungen, Euroregion Neisse, Woiwodschaftsverwaltung, Vertreter des Woiwoden, Vertreter von Fachinstitutionen, darunter des Regierungszentrums für Strategische Studien und des Woiwodschafts-Büros für Städtebau), die gleichzeitig über umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Ausarbeitung von strategischen und Programmdokumenten verfügen.

Die Verbindung des Expertenwissens der Arbeitsgruppenmitglieder mit dem breiten repräsentativen Charakter der Gruppe hat die Vorteile der oben genannten Methodik zusätzlich gestärkt und gleichzeitig zu einer breiten Konsultation über den Arbeitsfortgang beigetragen.

Abbildung 4 Erarbeitungsmethodik in der Woiwodschaft Niederschlesien



Die polnischen Vertreter der Euroregion Neisse sowie die Vertreter des Marschallamtes nahmen an den ZOP-Workshops teil. Im Ergebnis der Treffen der Experten der niederschlesischen und der sächsischen Redaktionsgruppe wurden die Inhalte für das Gemeinsame Programmdokument festgelegt und nach detaillierten Konsultationen in das vorliegende Dokument überführt.

Somit wurde im Rahmen der ersten Stufe der Programmierung auf beiden Seiten von Anfang an ein Ansatz verfolgt, der in einem kooperativen Planungsprozess die regionalen Akteure intensiv einbezogen hat („bottom-up-approach“). Dem konsequent im Sinne dieses Prinzips verwirklichten Ansatz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Programme nur dann realistisch umgesetzt werden können, wenn sie von allen Beteiligten mitgetragen werden. Und mitgetragen werden sie dann, wenn sie von Anfang an mitentwickelt wurden.

1.2.2 Zweiter Schritt: Erarbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes für Interreg III A – Phare CBC

Auf der Grundlage des gemeinsamen Gutachtens Entwicklungskonzept für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum wurden die Abstimmungen zur Erstellung des Gemeinsamen Programmdokumentes Freistaat Sachsen - Woiwodschaft Niederschlesien seit September 1999 im Rahmen von Redaktionsgruppensitzungen zwischen den für die Vorbereitung von Interreg III A und Phare CBC zuständigen Stellen fortgesetzt. Im Ergebnis dieser Treffen der Experten der niederschlesischen und der sächsischen Redaktionsgruppe wurden die Inhalte für das Gemeinsame Programmdokument festgelegt und nach intensiven Konsultationen in das vorliegende Dokument überführt. Dieses trägt nunmehr den Vorgaben der Mitteilung über die Leitlinien von Interreg III sowie der Phare CBC-Verordnung gleichermaßen Rechnung.

Die Zusammenführung der Gemeinsamen Programmdokumente für den deutsch-polnischen Grenzraum zu einem Joint Programming Document Deutschland – Republik Polen wurde in Ausführung eines Beschlusses des Joint-Cooperation-Committee (JCC) vom 18.1.2000 durch eine Koordinierungsgruppe begleitet.

Bei der Erarbeitung der für die sächsische Seite des Grenzraumes relevanten Teile wurden in die inhaltliche Arbeit jeweils die Fachvertreter der Ressorts der Sächsischen Staatsregierung, die Vertreter der Euroregionen sowie Vertreter des Regierungspräsidiums Dresden intensiv einbezogen. Auch die Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner wurden kontinuierlich über die Fortschritte des Programmierungsprozesses informiert.²

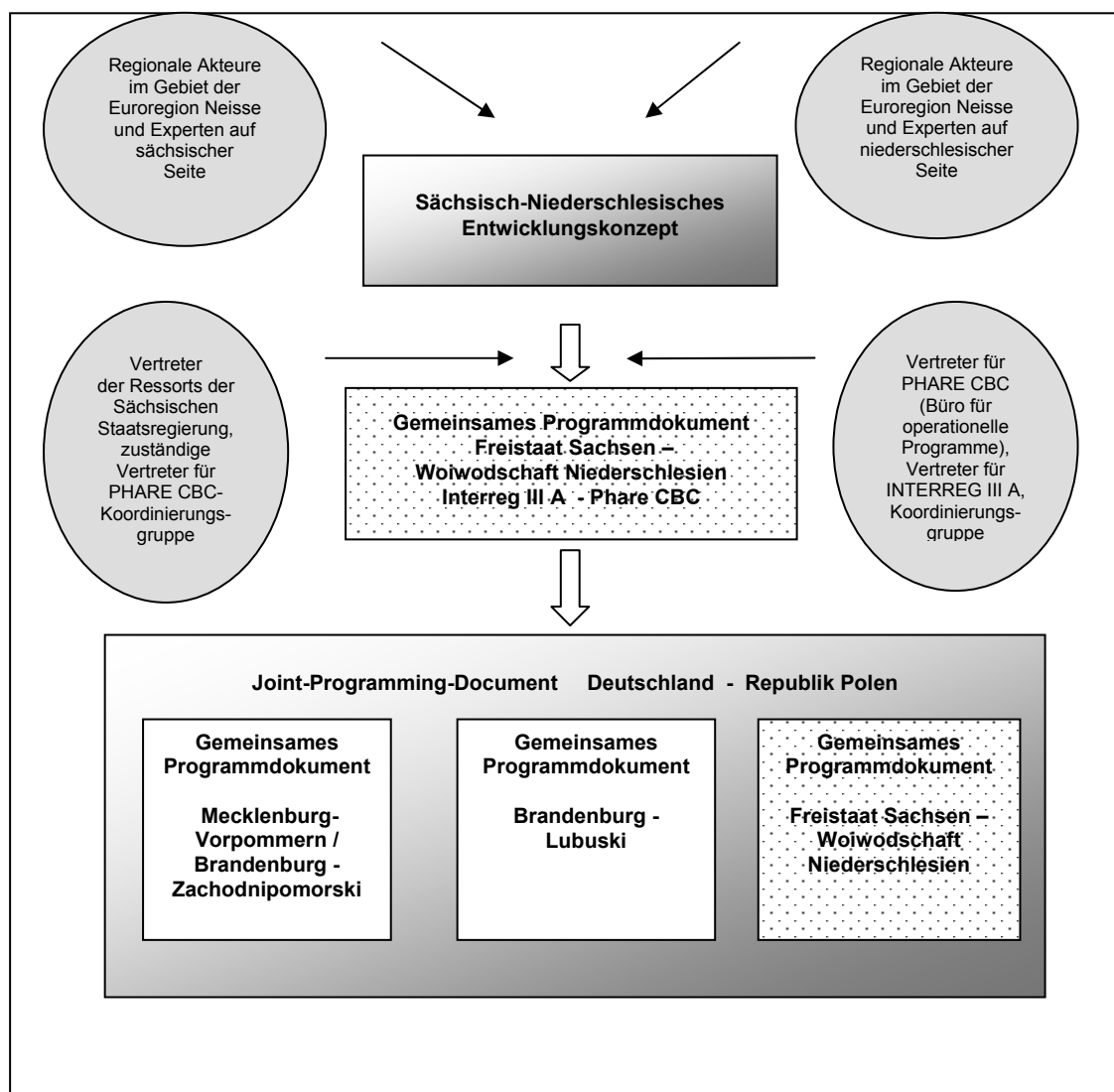
Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) wurde mit der Erarbeitung der Ex-Ante-Evaluierung im Rahmen von Interreg III A beauftragt.

Die während des Erstellungsprozesses durch das IfS geäußerte konstruktive Kritik bezüglich analysierter Schwächen des Programmdokumentes, insbesondere bei der Definition der gemeinsamen Ziele, trug entscheidend zur Verbesserung des dargestellten Zielsystems bei. Insbesondere bei der Gestaltung des Indikatorensystems arbeitete der Evaluator mit den für die Programmierung verantwortlichen sächsischen und tschechischen Partnern eng zusammen. So gestalteten sich Evaluierung und Programmierung zu einem fruchtbaren iterativen Prozess. Bereits fertig gestellte Textabschnitte wurden dem IfS zur Verfügung gestellt und in mehreren Konsultationen gemeinsam ausgewertet. Durch diese zeitnahe und gleitende Einbeziehung des Evaluators in die einzelnen Entwurfsphasen konnte eine ständige Qualifizierung des Dokumentes erfolgen.

² Eine Übersicht zu den Abstimmungs- und Informationsterminen der Programmplanung befindet sich im Anhang in Abbildung 44

Das Gemeinsame Programmdokument greift auf Empfehlungen des Evaluators die wichtigsten Erfahrungen und Bewertungsergebnisse der Interreg II A-Förderperiode 1994-1999 auf. Das IfS betont die Bedeutung der erstmals zwischen beiden Seiten des Grenzraumes verzahnten Vorbereitung der Gemeinschaftsinitiative und des Programmes Phare CBC. Der Evaluator bezeichnet das Gemeinsame Programmdokument in seiner jetzigen Form als Pionierleistung, die gerade angesichts der nach wie vor bestehenden Inkompatibilitäten zwischen den beiden Förderinstrumenten einen deutlichen Fortschritt in der deutsch-niederschlesischen Zusammenarbeit markiert.

Abbildung 5 Übersicht zur Programmierung – Erster und Zweiter Schritt



1.2.3 **Dritter Schritt: Gemeinsames Programmdokument Interreg III A**

Seit Herbst 2002 wurden im Rahmen des bestehenden Programmes alle organisatorischen Grundlagen geschaffen, um die wirkungsvolle Nutzung der künftig beiderseits der sächsisch-niederschlesischen Grenze verfügbaren Interreg III A-Mittel vorzubereiten.

Mit der Bildung einer Task force im Dezember 2002 begann der intensive Diskussionsprozess über die Erfordernisse der Anpassung des Gemeinsamen Programmes. Bei den Überlegungen zur Modifikation von Strukturen und Verfahren wurden die Vorgaben der Europäischen Kommission³ sowie die Zwischenergebnisse der Halbzeitbewertung Interreg III A⁴ berücksichtigt.

Abbildung 6 Übersicht zur Programmplanung - Dritter Schritt

| Programmierungsschritt | Zeitraum | Beteiligte Akteure |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bildung einer Task force zur Erarbeitung der Programmanpassungen | Dezember 2002 | Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien Verwaltungsbehörde Interreg III A |
| Beratungen und Abstimmungen zu den gemeinsamen Umsetzungsstrukturen | seit Frühjahr 2003 | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik, Warschau, Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, polnische Partner, Verwaltungsbehörde Interreg III A |
| Erarbeitung der Details der Programmanpassung | seit Juli 2003 | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik, Warschau, Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, polnische Partner, Verwaltungsbehörde Interreg III A |
| redaktionelle Anpassung des Programmdokumentes | seit September 2003 | Verwaltungsbehörde Interreg III A |
| Anhörung zur Gesamtfassung des angepassten Programmdokumentes | 25.11.2003 bis 12.12.2003 | alle Mitglieder des Regionalen Begleitausschusses |
| Billigung des angepassten Programmdokumentes | 16.12.2003 | Regionaler Begleitausschuss |

³ Vgl. "A practical guide for preparing new and amending existing Interreg III Community Initiative Programmes as a result of Enlargement" Brussels, March 12th 2003

⁴ Vgl. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Halbzeitbewertung für die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien. Zwischenbericht. Berlin, Juni 2003

Auf Grundlage der Vereinbarungen der Task force-Sitzung im Juli 2003 zu wesentlichen Änderungen der Strukturen und Prozeduren startete im September 2003 die redaktionelle Anpassung der Inhalte des Dokumentes. Unter Federführung der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und in enger Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik, dem Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien sowie regionalen Akteuren entstand der Entwurf des überarbeiteten Programmdokumentes. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im November 2003 im Rahmen der Anhörung des Regionalen Begleitausschusses zur Stellungnahme eingeladen.

In der Sitzung am 16. Dezember 2003 diskutierten die Mitglieder des Regionalen Begleitausschusses den Entwurf des angepassten Programmdokumentes und bestätigten ihn. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde wurde beauftragt, den Entwurf des Gemeinsamen Programmes der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik, vorzulegen.

Weiterhin wurde die Gemeinsame Verwaltungsbehörde dazu legitimiert, in enger Abstimmung mit der Nationalen Behörde die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zu führen.

In diesem Prozess bis zur Genehmigung des Programmes wird auf sächsischer und polnischer Seite die nationale Verbindlichkeit des Interreg III A-Programmes durch Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien herbeigeführt. Sie bildet die Grundlage für bilaterale Übereinkommen zur Implementierung der Gemeinschaftsinitiative im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum.

Die Methodik der Überarbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes basierte auf den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Programmplanungsschritte. Alle Abstimmungen waren getragen von den Grundsätzen der Partnerschaft und der gleichberechtigten Beteiligung von sächsischer und polnischer Seite.

Die konzeptionellen und redaktionellen Arbeiten am gemeinsamen Interreg III A-PGI basierten auf dem durch die Europäische Kommission im März 2003 vorgelegten „Praktischen Handbuch zur Anpassung von Interreg III“.⁵ Außerdem wurden bei den Überlegungen zur Modifikation von Strukturen und Verfahren die Zwischenergebnisse der Halbzeitbewertung Interreg III A⁶ berücksichtigt.

Damit ist nur ein Teil der Schlussfolgerungen und Ergebnisse in das Gemeinsame Programmdokument eingeflossen. Um die Ergebnisse der Halbzeitbewertung insgesamt für die weitere Umsetzung von Interreg III A effektiv zu nutzen, soll die Lenkungsgruppe zur Begleitung des Evaluierungsprozesses weiterhin aktiv bleiben und die Auswertung der Halbzeitbewertung betreuen. Da es sich hierbei ebenfalls um einen sehr umfassenden Prozess handelt, der vielfältige Abstimmungen erforderlich macht, wurde dieser nicht zeitgleich mit der beitriffsbedingten Anpassung des Programmdokumentes durchgeführt. Statt dessen wurde die Auswertung der Halbzeitbewertung zeitlich nach hinten verschoben, um deren Ergebnisse angemessen würdigen zu können.

⁵ Vgl. „A practical guide for preparing new and amending existing Interreg III Community Initiative Programmes as a result of Enlargement“ Brussels, March 12th 2003

⁶ Vgl. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Halbzeitbewertung für die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien. Zwischenbericht. Berlin, Juni 2003

Insoweit liegt die Priorität derzeit auf der beitriffsbedingten Anpassung des Programmdokumentes, damit die Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) über eine entsprechende Grundlage für die Förderung aus Interreg III A verfügt. Die halbzeitbedingte Änderung des Programmdokumentes wird in einem zweiten Schritt folgen. Zielstellung ist es, diese voraussichtlich Ende September 2004 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen.

Kapitel 2 Die Situation im Grenzraum

2.1 Sozioökonomische Ausgangslage im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum⁷

Charakterisierung des Grenzraumes Freistaat Sachsen - Woiwodschaft Niederschlesien

Die Grenze zwischen Sachsen und Niederschlesien ist eine der jüngeren Grenzen in Mitteleuropa und existiert in dieser Form erst seit rund einem halben Jahrhundert. Sie verläuft entlang des Flusses Neiße, dem die Euroregion in diesem Gebiet ihren Namen verdankt.

Problembeladen ist die Situation im Grenzgebiet durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges, welche die Lebens- und Funktionsfähigkeit der Region stark geschwächt haben und bis heute nachwirken. Aufgrund der damaligen Neuansiedlung von Bevölkerung im polnischen Grenzraum besteht noch heute eine schroffe und unvermittelte Volks- und Sprachgrenze ohne ein historisch gewachsenes Verbundenheitsgefühl der diesseits und jenseits der Grenze wohnenden Menschen.

Hinzu kommt, dass auch die so genannte „Freundschaftsgrenze“ zwischen der ehemaligen DDR und der VR Polen bis 1989 keine wirklich offene Grenze war: Es bestanden nur wenige Übergangsstellen, die vorzugsweise dem überregionalen Transitverkehr dienten. Eine engere nähräumliche Beziehung konnte dadurch nur relativ schwer entstehen. Kontakte zwischen den Menschen, den lokalen Akteuren und den Trägern wirtschaftlicher Entwicklung waren rar.

Die Situation wird durch die neuen Grenzbedingungen nach der Einheit Deutschlands und den politischen Transformationen in der Republik Polen nicht unbedingt vereinfacht.⁸

Administrative Strukturen

Regionale Entwicklungsprozesse in Grenzräumen müssen grundsätzlich von anderen Voraussetzungen als in anderen Regionen ausgehen. Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum bestimmt die Lage an einer nationalstaatlichen Grenze maßgeblich die Entwicklungsperspektiven der Regionen beiderseits dieser Grenze. Die Grenzlage ist durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher politisch-administrativer, wirtschaftlicher sowie rechtlicher Strukturen gekennzeichnet. Es kann somit kein einheitlicher Aktionsraum unterstellt werden. Die Verschiedenartigkeit von Strukturen und Systemen erschwert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren beiderseits der Grenze.

⁷

Die Beschreibung der Situation im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum wurde nach Empfehlungen der Halbzeitbewertung Interreg III A auf der Basis aktueller Statistiken für das gesamte Fördergebiet fortgeschrieben. Insbesondere die Datenübersichten für den niederschlesischen Teil des Grenzraumes wurden erweitert und präzisiert.

⁸

Eckart, K.; Kowalke, H. (Hrsg.): Die Euroregionen im Osten Deutschlands, Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 55, Berlin 1997

Einer kohärenten grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung stehen die Unterschiede in den Verwaltungssystemen entgegen. Die wichtigsten Ebenen der räumlichen Planung in Deutschland sind die Länder, Regionen und Kommunen. In Polen befindet sich das System der Verwaltung im Zuge der Verwaltungsreform zum 1.1.1999 im Umbruch. Die Powiats (Kreise) sind als neue Verwaltungsebene eingeführt worden. Im bisherigen System spielt die Ebene der Woiwodschaft die größte Rolle.

Die Unterschiede zwischen dem deutschen Verwaltungssystem sowie dem polnischen sind vor allem auf den Staatsaufbau zurückzuführen: Während Deutschland einen föderalen Staatsaufbau mit einer vergleichsweise starken Stellung der Länder aufweist, ist Polen stärker zentralistisch aufgebaut. Durch die Einführung der Marschallämter wurde in Polen kürzlich jedoch eine regionale Selbstverwaltungsebene geschaffen und damit ein erster Schritt zur Dezentralisierung von Politik und Verwaltung getan.

Die Verwaltungssysteme unterscheiden sich sehr stark voneinander, was vor allem in der Gesetzgebung, der Kompetenzverteilung zwischen nationalstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene, den jeweiligen Ressourcen (z. B. hinsichtlich Finanzen und Personal) und der Tradition der Entscheidungsfindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Ausdruck kommt.⁹ Diese politisch-administrativen Asymmetrien führen dazu, dass vielfach noch Ansprechpartner bei der grenzüberschreitenden Abstimmung oder Koordination fehlen. Außerdem bewirken die administrative Neugliederung und Verwaltungsreform, die auf der polnischen Seite noch andauern, Unsicherheiten hinsichtlich der institutionellen Gestaltung, die die kontinuierliche Entwicklung einer Kooperation strukturell erschweren.¹⁰

Die unterschiedlichen nationalen Rechtssysteme weisen den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Steuer- und Sozialgesetze oder der Umweltgesetzgebung unterschiedliche Kompetenzen zu. Trotz grundsätzlicher Parallelen bei der Abgrenzung von Rechten und Pflichten der kommunalen Selbstverwaltungseinheiten bestehen Unterschiede des eigentlichen „Aktionsfeldes“ der niederschlesischen und sächsischen Akteure auf regionaler und lokaler Ebene, die eine gemeinsame Aufgabenbewältigung erschweren und deshalb bei regionalen Entwicklungsansätzen berücksichtigt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass zum Beispiel die kommunalen Gebietskörperschaften bei selbstständigen Außenkontakten über Staatsgrenzen hinweg prinzipiell von der Existenz völkerrechtlicher Vereinbarungen auf nationaler Ebene abhängig sind, wodurch momentan eine Institutionalisierung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung verhindert wird.¹¹

Ebenso wichtig wie die objektiven und zumeist eindeutig definierbaren strukturellen Unterschiede ist die Tatsache, dass im sächsisch-niederschlesischen Grenzgebiet – aus historischen, wirtschaftlichen oder naturräumlichen Gründen¹² - unterschiedliche gesellschaftliche Mentalitäten der Bevölkerung, teilweise konträre Denk- und Handlungsmuster der lokalen und regionalen Akteure sowie auch unterschiedliche

⁹ Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Institutionelle Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit; LACE, Arbeitsdokument, Gronau 1998, S. 3

¹⁰ vgl. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS): Evaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II in den Freistaaten Sachsen und Bayern (im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie), S. 3

¹¹ Anmerkung: Privatrechtlich sind viele Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit möglich, bis hin zu kommunalen / regionalen Arbeitsgemeinschaften auf der Basis nationaler Gesetze zur kommunalen / regionalen Gemeinschaftsarbeit.

¹² vgl. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Praktisches Handbuch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Gronau 1997, S. 5

Sprachkulturen aufeinander treffen. Um das tatsächliche „Zusammenwachsen“ der beteiligten Nationen beurteilen zu können, ist es wichtig festzustellen, inwiefern integrationsfördernde Rahmenbedingungen nicht nur objektiv realisiert, sondern auch in der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung abgebildet sind. Um die „kognitive Nähe“ der Menschen zum jeweiligen Nachbarland zu erfassen, sind Medien von großer Bedeutung. Sie spiegeln einerseits die Einstellungen der Bevölkerung wider, können diese aber langfristig auch verändern und sind damit selbst ein integrationsbestimmender Faktor. Als Beispiel können die Defizite hinsichtlich der Informationsangebote beiderseits der Grenze herangezogen werden. Dabei ist festzustellen, dass in den letzten 50 Jahren den Bewohnern entlang der Grenze weder in der Schule noch durch die Medien in ausreichendem Maße Informationen über den Nachbarn jenseits der Grenze vermittelt wurden. Die Grenznahe hat die Inhalte der entsprechenden nationalen Schulsysteme und der Medien im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum kaum beeinflusst. Vielleicht ließen sich die rationalen Folgen dieses „Erbes“, d. h. der Mangel an Fakten und Kenntnissen über das Leben beim Nachbarn, noch relativ leicht überwinden, die irrationalen Reste dieser Erziehung, d. h. das Gefühl „der Fremdheit“ gegenüber den Nachbarn jenseits der Grenze und das daraus nicht selten abgeleitete Misstrauen, stecken aber umso tiefer und können nur langsam überwunden werden.

Beide Aspekte, sowohl die strukturellen als auch die gesellschaftlichen Unterschiede, bilden einen gemeinsamen Problemerkern, den es grundsätzlich bei Kooperationsbemühungen über nationalstaatliche Grenzen hinweg zu überwinden gilt. Erschwerend wirkt hierbei der bisherige Charakter der Grenze als einer Eu-Außengrenze. Der Verlauf der Grenze bedeutet für beide Nachbarstaaten, dass die Bestimmungen des EU-Rechts und der europäischen Förderpolitik bisher an dieser Grenze enden und beide Partner ganz unterschiedlich in ihren Handlungsmöglichkeiten beeinflusst werden. Gerade die Bedingungen der EU-Förderung auf beiden Seiten der Grenze bedürfen daher gemeinsamer Grundlagen und abgestimmter Vorgehensweisen.

Raumstruktur

Das Gebiet der Euroregion Neisse liegt im Dreiländereck, das von Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik gebildet wird. Die gesamte Fläche dieses Raumes beträgt zur Zeit 10.813 km². Sie wird von ca. 1,8 Mio. Einwohnern bewohnt. Das Gebiet erstreckt sich beiderseits der Lausitzer Neiße. Flankiert wird es im Norden vom Gebiet der Euroregion Spree-Neisse–Bober (Deutschland / Polen) und im Westen vom Gebiet der Euroregion Elbe/Labe (Deutschland / Tschechische Republik).

Der deutsche Teil umfasst auf 3.156 km² (dies entspricht 16 Prozent der Gesamtfläche Sachsens) das Gebiet von Ostsachsen mit den Landkreisen Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Löbau-Zittau sowie den kreisfreien Städten Görlitz und Hoyerswerda. Ca. 520.000 Einwohner leben in 98 Gemeinden.

Der polnische Teil des Gebietes der Euroregion Neisse gehört zur Unterregion Jelenia Góra - Wałbrzych (NUTS III 3.02.01). Das NUTS III-Gebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 10.371 km², in dem 1.383.542 Menschen leben. Es umfasst 16 Landkreise (Bolesławiec, Dzierżoniów, Jawor, Jelenia Góra, Kamienna Góra, Kłodzko, Lubań, Lwówek Śląski, Strzelin, Świdnica, Wałbrzych, Ząbkowice Śląskie, Zgorzelec, Zlotoryja und die kreisfreie Stadt Jelenia Góra sowie 101 Gemeinden der Woiwodschaft.

Das Gebiet der polnischen Euroregion Neisse selbst umfasst 39 Gemeinden der Woiwodschaft Niederschlesien: die städtischen Gemeinden (Bolesławiec, Jawor, Jelenia Góra, Kamienna Góra, Karpacz, Kowary, Lubań, Piechowice, Szklarska Poręba, Świeradów Zdrój, Wojcieszów, Zawidów, Zgorzelec, Złotoryja), die städtischen und ländlichen Gemeinden (Bogatynia, Bolków, Gryfów Śląski, Leśna, Lubawka, Lubomierz, Lwówek Śląski, Mirsk, Nowogrodzic, Pieńsk, Węgliniec, Wleń) sowie die ländlichen Gemeinden (Janowice Wielkie, Jeżów Sudecki, Kamienna Góra, Marciszów, Mściwojów, Mysłakowice, Olszyna, Osiecznica, Podgórzyn, Siekierczyn, Stara Kamienica, Sulików, Zgorzelec) und vier Gemeinden der Woiwodschaft Lubuskie: die städtischen Gemeinden (Gozdnicza, Łęknica) und ländliche Gemeinden (Przewóz, Wymiarki) und ist fast deckungsgleich mit dem Gebiet der alten Woiwodschaft Jelenia Góra.

Der tschechische Teil des Gebietes der Euroregion Neisse umfasst die nördlichen Gebiete der Tschechischen Republik (Kreise: Ceska Lipa, Jablonec nad Nisou, Liberec, Semily und einen Teil des Kreises Decin – Sluknovsko). Das Areal von 3.545 km² entspricht etwa 5 Prozent der Gesamtfläche der Tschechischen Republik. Insgesamt leben in diesem Gebiet ca. 483.000 Einwohner in 235 Gemeinden. Allerdings sind nur 123 Gemeinden davon Mitglieder des kommunalen Netzwerkes der Euroregion. Zu den größten Städten gehören: Liberec, Jablonec nad Nisou und Ceska Lipa.

Die Siedlungsstruktur des Grenzraumes ist geprägt durch eine hohe Besiedlungsdichte in den industrialisierten Regionen und durch gering besiedelte Gebiete in den Bergregionen sowie im nördlichen Teil des Niederschlesischen Oberlausitzkreises. Es gibt kein herausragendes Oberzentrum. Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda erfüllen die Funktionen der Oberzentren in Form des Oberzentralen Städteverbundes (OZSV) Görlitz-Bautzen-Hoyerswerda. Auf der polnischen bzw. tschechischen Seite sind die annähernd gleichwertigen Oberzentren Jelenia Góra und Liberec vorhanden.

Die Landschaft des Gebietes der Euroregion Neisse wird von einem flachwelligen und meist bewaldeten Tiefland im Norden, den niedrigen Mittelgebirgen im Westen und Süden (Westlausitzer Bergland, Zittauer Gebirge, Böhmisches Mittelgebirge, Isergebirge, Landeshuter Kamm, Katzbachgebirge) sowie dem hohen Riesengebirge geprägt. Höchster Berg ist die Schneekoppe im Riesengebirge im Südosten mit einer Gipfelhöhe von 1.602 m. Die Grenzgebirge (Lausitzer Bergland und Zittauer Gebirge) zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland bilden topografisch eine Barriere und bieten nur an wenigen Stellen günstige Überquerungsmöglichkeiten an. Die hohen Bergrücken des Iser- und des Riesengebirges trennen den tschechischen und den polnischen Teil der Euroregion Neisse und erlauben – abgesehen vom Gebiet um Frydlant (Friedland) – nur an einer Stelle einen relativ guten Straßenübergang am Sattel zwischen Iser- und Riesengebirge. Die Grenze zwischen Sachsen und Polen wird durch die Lausitzer Neiße gebildet. Im tschechischen Teil entspringen Isera und Plovenice, auf sächsischem Gebiet die Spree, die zum Flussgebiet der Elbe gehören. Als Nebenflüsse der Oder entspringen die Neiße und ihr Zufluss Smeda auf tschechischer und Bobr und Kwisa auf polnischer Seite.

Deutlich zu unterscheiden von den Agrargebieten auf relativ guten Böden in der Mitte des Grenzraumes, sind die waldreichen Gebiete im Norden des Gebietes (Hoyerswerda, Weißwasser und Bolesławiec), wo bis zu 60 % der Fläche forstwirtschaftlich genutzt werden. Großflächige Waldgebiete befinden sich im Tieflandsbereich (Kiefernmonokulturen) und in den Mittelgebirgen (Fichte). Spitzenwerte mit über 60 % landwirtschaftlich genutzten Flächenanteilen weisen die Kreise Bautzen und Löbau-Zittau auf.

Die Gemeinden der Kreise Złotoryja, Jawor (und in der gesamten Unterregion Jelenia Góra - Wałbrzych auch die der Kreise: Świdnica, Dzierżoniów, Ząbkowice Śląskie und Strzelin) gehören in der Woiwodschaft Niederschlesien zu den Gebieten mit günstigsten

Voraussetzungen für eine intensive landwirtschaftliche Produktion. In diesem Gebiet überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (über 65 - 80 %). Die Wälder des Gebirgszuges der Sudeten gehören zu den größten Waldgebieten der Woiwodschaft Niederschlesien. In ihrer Artenzusammensetzung überwiegt die hier künstlich angesiedelte Fichte. Die wichtigsten Laubbaumarten sind Buche, Eiche, Erle und Birke.

In den ehemaligen Kreisen Bautzen, Hoyerswerda und Niesky sind überdurchschnittlich viele Wasserflächen vorhanden, die das Bild einer Heide- und Teichlandschaft prägen. Im Süden des tschechischen Teilgebietes gibt es einige Seen mit Erholungsfunktionen, jedoch von geringer Intensität.

Ein Großteil des deutschen Gebietes der Euroregion wird durch die seit mehreren Jahrhunderten dort lebende slawische Bevölkerung der Sorben bewohnt. Im deutschen Teil der Euroregion befinden sich auch viele Baudenkmäler. Die ausnehmend gut erhaltene Architektur der Städte Görlitz, Bautzen und Zittau ist in ihrem einheitlichen Charakter einmalig in Deutschland. Ein wesentliches Merkmal, wodurch sich diese Region von anderen Regionen eindeutig unterscheidet, sind die Umgebendhäuser, die im Einflussbereich der Lausitzer, süddeutschen und böhmischen Bauweise entstanden.

Im polnischen Teil der Euroregion bilden die Wälder Bory Dolny Slaskie im Norden und die Flusstäler der Flüsse Kwisa, Kaczawa und Bobr ein vielfältiges touristisches Angebot. Dominierend sind hier Gebiete mit attraktiver Natur und Landschaft. Entlang der Grenze zur Tschechischen Republik liegt der westliche Teil der Sudeten mit dem Isergebirge und dem das Hirschberger Becken umschließenden Gebirgszügen von Riesengebirge, Kaczawskie-Gebirge, Janowickie-Erzgebirge. Den Tourismus begünstigen gute Verkehrsverbindungen und zahlreiche Hotel- und Gastronomieeinrichtungen. Das kulturelle Erbe ist eine zusätzliche touristische Attraktion. Die städtischen Siedlungsformen gehen auf das 12. bis 15. Jahrhundert zurück. Ehemalige Residenzen, Schlösser und Paläste stellen große kunsthistorische Werte dar. Bis heute sind zahlreiche städtebaulichen Systeme gut erhalten geblieben. Eine besondere Bedeutung haben die gotischen Piastenschlösser und Sakralobjekte. Zu den berühmtesten Denkmälern gehören die Zisterzienserabtei Krzeszów aus dem 13. Jahrhundert, die Kirche Wang in Karpacz aus dem 13. Jahrhundert und mittelalterliche Burgruinen Chojnik Bolczów und Bolków. Zu den wichtigsten Elementen des Kulturangebots gehören das Internationale Festival der Straßentheater und zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des sog. Wrzesień Jeleniogórski (Hirschberger Septembers), wie zum Beispiel das Festival der klassischen Musik und das Theatertreffen in Jelenia Góra.

Die Unterregion Jelenia Góra ist reich an Mineral- und Heilquellen, welche im Gesundheitswesen, bei Wasseranwendungen und in der Naturheilkunde genutzt werden. Im Gebiet der Euroregion Neiße befinden sich anerkannte Heilwasserquellen in den folgenden Kurorten: Cieplice Śląskie - Zdrój (Fluoridwasser, hypo- und hyperthermische Quelle), Czerniawa – Zdrój (Kohlensäurewasser, Sauerbrunnen) und Świeradów Zdrój (Kohlensäurewasser und Sauerbrunnen sowie Radon- und Fluoridwasser). Weitere anerkannte Kurorte im übrigen Teil der Unterregion sind: Duszniki-Zdrój, Polanica-Zdrój, Szczawno-Zdrój (Kohlensäurewasser, Sauerbrunnen), Długopole-Zdrój, Jedlina-Zdrój, Kudowa-Zdrój (Kohlensäurewasser und Sauerbrunnen, darunter auch Radonquellen), Łądek-Zdrój (Sulfid-, Fluorid- und Radonwasser, darunter auch hypo- und hyperthermische Quellen). Außerdem treten Mineralquellen in den Lagerstätten Stare Rochowice und Szczawina (Kohlensäurewasser und Sauerbrunnen) auf.

Obwohl diese Region jahrhundertlang eine Kreuzung bedeutender Handelswege war – v.a. die „Via Regia“ von Westen nach Osten und die so genannte Salzstraße von Norden nach Süden – tritt die periphere Lage der Region heute deutlich zu Tage. Die Euroregion befindet sich in nationaler Randlage. Sie liegt im Dreieck Berlin-Praha-Wrocław abseits von den Metropolen und deren Vorteilen. Zu den regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen im Zuge überregionaler Verbindungsachsen gehören (Dresden) – Hoyerswerda - (Cottbus) - (Berlin); (Dresden) – Bautzen – Görlitz – (Wrocław, Republik Polen); (Liberec, Tschechische Republik) – Zittau – Löbau – Bautzen – Hoyerswerda – (Cottbus) – (Berlin). Der Vorteil dieses Standorts ist seine Lage auf der Verkehrsachse Südeuropa-Skandinavien, die sich mit der Autobahn Berlin – Wrocław und den internationalen Verbindungsstraßen nach Dresden, Leipzig und München kreuzt. Folgende, bereits bestehende sächsische Verkehrswege sind auch im Leitschema des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) enthalten: Die Bundesautobahnen A 4 (/ A 5) Frankfurt/Main – Erfurt – Dresden – Görlitz, A 13 Berlin – Dresden, A 14 Dresden – Leipzig – Magdeburg und A 9 Berlin – Leipzig – Nürnberg – München; die konventionellen Eisenbahnstrecken Dresden – Görlitz, Berlin – Görlitz und Dresden – Dečín – Prag. Ergänzt werden diese Netze durch geplante und zum Teil bereits im Bau befindliche Ausbaustrecken für Hochgeschwindigkeitsverkehr der Eisenbahn, die Strecken Leipzig – Dresden und Berlin – Dresden, sowie die ebenfalls im Bau befindliche Bundesautobahn A 17.

An dem künftigen Grenzübergang Breitenau wird die A 17/ E 55 mit der tschechischen Autobahn D 8/ E 55 – Bestandteil des TINA-Straßennetzes von Tschechien - und an der bestehenden Übergangsstelle Ludwigsdorf wird die A 4 (nach dem Bau des fehlenden Abschnitts Jędrzychowice - Krzywa) mit der geplanten polnischen Autobahn A 4 bzw. der heutigen polnischen Landesstraße verbunden. Die heutige polnische Landesstraße Nummer 4 Krzywa – Zgorzelec bildet zusammen mit der Eisenbahnstrecke E 30 Wrocław – Zgorzelec jeweils den Korridor III A des TINA-Netzes in Richtung Dresden. Im sächsisch-polnisch-tschechischen Dreiländereck mündet die tschechische Fernstraße R 35 über Liberec, die Bestandteil des TINA-Straßennetzes ist, in Zittau in die heutige deutsche Bundesstraße B 178. Die B 178 dient der Verknüpfung mit dem TEN-V-Netz über die A 4. Mit dem Aus- und Neubau der B 178 wird diese Verknüpfung zum neuen Grenzübergang Zittau-Nord/Sieniawka geführt. Die Verbindung der B 178 mit der R 35 wird über das polnische Gebiet geleitet. Durch diese Verbindungen erfolgt die Verknüpfung sächsischer und polnischer Verkehrsnetze der Straßen und Eisenbahnlinien. Karten befinden sich im Anhang unter Abbildungen 46 und 47.

Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2001 lebten im Gebiet der Euroregion Neiße ca. 1,7 Mio. Einwohner, davon 31 Prozent im deutschen, 44 Prozent im polnischen und 25 Prozent im tschechischen Teilraum. Die Bevölkerungszahl hat von 1997 bis 2001 um 31.811 Personen, d. h. um 1,9 Prozent zugenommen (im deutschen Teil verminderte sich die Bevölkerungszahl um 6,2 Prozent und im polnischen und im tschechischen Teil stieg sie entsprechend um 9,8 und 0,1 Prozent an).

Das Gebiet der Euroregion Neisse ist relativ dünn besiedelt. Die Bevölkerungsabnahme in den 90er Jahren hat sich im deutschen Teil der Grenzregion zwischen 1998 und 2001 fortgesetzt, wobei der Bevölkerungsrückgang im Fördergebiet doppelt so hoch war (-4,3%) als im Landesdurchschnitt des Freistaats Sachsen (-2,3%). Insbesondere weisen die Stadt Hoyerswerda (-11 %) und der Niederschlesische Oberlausitzkreis (-6 %) nach wie vor überproportional starke Bevölkerungsverluste auf. Bei anhaltend niedriger Geburtenrate verschiebt sich in den sächsischen Grenzregionen der Altersaufbau weiter zu Gunsten der über 65jährigen.

Im tschechischen Teil der Grenzregion fand im gleichen Zeitraum ebenfalls ein leichter Bevölkerungsrückgang statt. Damit ist die bisher weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung zum Ende der 90er Jahre auch in den tschechischen Grenzregionen in einen Rückgang übergegangen. Da erst in den letzten Jahren niedrigere Geburtenraten und sinkende Sterberaten zu verzeichnen sind, ist in den tschechischen Grenzregionen aber die Altersgruppe der bis 15jährigen noch größer als die Altersgruppe der über 65jährigen.

Im polnischen Teil der Grenzregion ist die Entwicklung uneinheitlich, insgesamt aber von einem Anstieg der Bevölkerungszahlen geprägt. Während der ländliche Raum an Bevölkerung gewann, hatten die Städte und ihr unmittelbares Umland Verluste zu verzeichnen. In der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych mit einer Einwohnerzahl von rund 1,4 Mio. Menschen verringerte sich im Zeitraum 1995 - 2001 die Bevölkerungszahl um nahezu 21.000 Menschen, d. h. um etwa 4,5 %. Die Bevölkerung ist in diesem Gebiet ungleichmäßig verteilt. Die mittlere Bevölkerungsdichte beträgt 133 Einwohner / km². In der Unterregion gibt es jedoch Kreise, in denen die Bevölkerungsdichte den oben angegebenen Wert übersteigt. Dies betrifft unter anderem die Kreise Dzierżoniów (233 Einwohner / km²), Świdnica (226) und die kreisfreien Städte Jelenia Góra (853) und Wałbrzych (1.577). Am schwächsten im Verhältnis zu ihren Flächen sind die Kreise Bolesławiec (69 Einwohner / km²), Lwówek Śląski (72) und Strzelin (74) bevölkert. Ca. 68 % der Bevölkerung wohnen im dichten Netz der Groß- und Kleinstädte.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung nimmt im deutschen Teil auch weiterhin negative Werte an. Nach wie vor steht der Landkreis Löbau-Zittau und die kreisfreie Stadt Görlitz an der Spitze der negativen Entwicklung.

Auch im polnischen Teil der Euroregion setzt sich eine eindeutig negative Tendenz bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung fort.

Auf der tschechischen Seite konnte in den Jahren 1997 bis 2001 keine eindeutige Tendenz der Bevölkerungsentwicklung erkannt werden.

Abbildung 7 Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (2001)

| Kreis / Powiat | Einwohnerzahl | Bevölkerungsdichte | Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssaldo | Gesamtsaldo (Saldo der Migration – |
|-------------------------------------|---------------|----------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------------|
| | | EW / km ² | je 1000 Einwohner | | |
| DEUTSCHE SEITE 519.441*) | | | | | |
| Görlitz | 60.264 | 897 | -6,3 | -15,6 | -21,9 |
| Hoyerswerda | 47.917 | 506 | -4,5 | -42,0 | -46,5 |
| Bautzen | 155.487 | 163 | -3,4 | -9,5 | -12,9 |
| NOL | 103.469 | 77 | -3,1 | -19,1 | -22,2 |
| Löbau-Zittau | 152.304 | 218 | -5,1 | -14,3 | -19,4 |
| POLNISCHE SEITE 556.236**) | | | | | |
| Boleslawiec | 64.881 | 102 | 1,9 | -1,1 | -1,0 |
| Jawor | 41.859 | 172 | 0,6 | -2,2 | -0,3 |
| Jelenia Góra | 67.596 | 104 | -1,2 | 0,03 | 1,2 |
| Kamienna Góra | 49.260 | 124 | 1,5 | -2,5 | -5,0 |
| Lubań | 52.304 | 219 | 1,4 | -2,8 | -1,1 |
| Lwówek | 51.615 | 73 | -0,3 | 0,3 | -2,5 |
| Zgorzelec | 101.258 | 121 | -0,1 | -1,8 | -1,1 |
| Złotoryja | 21.644 | 503 | -0,2 | -2,3 | -2,6 |
| Jelenia Góra – Stadtkreis | 93.400 | 1.061 | -2,0 | 1,2 | 1,4 |
| Żagań | 6.221 | 72 | 1,6 | -2,6* | -0,8 |
| Żary | 6.201 | 32 | 2,9 | -0,2* | 1,0 |
| TSCHECHISCHE SEITE 561.396*) | | | | | |
| Ceska Lipa | 105.885 | 93 | 0,6 | 1,7 | 2,3 |
| Jablonec n.N. | 87.934 | 219 | -1,6 | -1,1 | -2,7 |
| Liberec | 158.351 | 171 | 0,9 | -3,4 | -2,5 |
| Semily | 75.226 | 108 | -1,5 | -0,8 | -2,3 |
| Decin | 134.000 | 147 | -0,6 | -0,3 | -1,0 |

Quellen: *) Statistisches Jahrbuch der Euroregion Neisse zum Stand 31.12.2001, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Sachsen, Kamenz

**) Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002

Der Wanderungssaldo weist unterschiedliche Werte in den jeweiligen deutschen Landkreisen auf. In Hoyerswerda hatte sich 2001 ein Minus von 42 Promille abgezeichnet. Ebenfalls deutlich negative Werte finden sich in Görlitz. Im Durchschnitt wanderten 2001 ca. 19 Einwohner von Tausend aus der Region ab, wohingegen 1997 ca. 5 Einwohner von Tausend den deutschen Teil der Euroregion verlassen haben.

Die Wanderungskennziffern für die einzelnen polnischen Kreise sind unterschiedlich. Ein besonders hoher negativer Gesamtwanderungssaldo pro 1000 Einwohner wurde im Jahre 2001 im Stadtkreis Wałbrzych (-5,2 Promille) festgestellt. Etwas niedrigere Werte lieferten die Kreise Jawor (-3,2) und Złotoryja (-2,7). Die diesbezüglich günstigste Situation herrscht in den Kreisen Bolesławiec (1,1 Promille) und Jelenia Góra (0,8). Die vorgenommene Vergleichsanalyse der Altersstruktur der Bevölkerung nach funktionellen Altersgruppen weist in der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych auf die Entstehung von ungünstigen Tendenzen hin. Diese ergeben sich unter anderem aus dem sinkenden natürlichen Bevölkerungszuwachs und der Abwanderung junger Leute, die dieses Gebiet verlassen, um Arbeit zu suchen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Die tschechische Seite wies im Zeitraum von 1997 bis 2001 ebenfalls eine negative Tendenz des Wanderungssaldos auf. Die Ziffern nahmen Werte zwischen 1,7 und -3,4 Promille an. Sowohl im tschechischen als auch im polnischen Teilraum der Euroregion sind insbesondere die ländlichen Gemeinden von Abwanderungstendenzen betroffen, wogegen die Städte an Bevölkerung gewinnen.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

▪ Wirtschaftsstruktur

Das Gebiet der Euroregion Neisse ist Teil eines traditionsreichen Wirtschaftsraumes mit mehreren industriellen Zentren. Historisch haben der Reichtum an Rohstoffen und Energieträgern diese Entwicklung begünstigt.

Zu Beginn des wirtschaftlichen Strukturwandels (nach der Wiedervereinigung) waren die vorhandenen Produktionsbedingungen durch ein generell geringes technologisches Niveau, veraltete und verschlissene Produktionsanlagen, eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit und einen hohen Produktivitätsrückstand gekennzeichnet. Es kam zur Entflechtung der Kombinate und zum Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen. Oft handelte es sich um Niederlassungen von Firmen aus den alten Bundesländern oder anderen führenden Industriestaaten. Ein nicht unerheblicher Teil der Industrie war nach der Wende nicht mehr privatisierbar. Die Produktivität der erhalten gebliebenen Industriebetriebe ist in Verbindung mit Personalabbau um ein Mehrfaches gestiegen. Insgesamt vollzog sich der Strukturwandel schnell und konsequent. Die gewünschte Stabilität und Kontinuität der Wirtschaft ist allerdings noch nicht erreicht. Außerdem ist die Eigenkapitaldecke gering. Als negative Begleiterscheinung muss die hohe Arbeitslosigkeit genannt werden. Hoch ist das Wohlstandsgefälle zu den polnischen und tschechischen Nachbarn.

Einen Anhaltspunkt über die wirtschaftlichen Aktivitäten in der gesamten Grenzregion bildet die Verteilung der Unternehmen auf die Wirtschaftszweige, obwohl die Anzahl der Betriebe auch durch die unterschiedliche Betriebsgrößenstruktur beeinflusst wird. Der tschechische und polnische Teil der Euroregion ist dabei deutlicher als der deutsche Teil von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Die Anteile der Betriebe, die in diesem Bereich tätig sind, erreichen im polnischen Teil in manchen Regionen bis zu 6 %, in Semily (Tschechien) sogar

mehr als 9 %. Die höchsten Anteile im verarbeitenden Gewerbe haben die tschechischen Grenzregionen. Im Baugewerbe sind es dagegen die deutschen Kreise. Handel, Instandsetzung von Kfz und Gebrauchsgütern sind in den polnischen Grenzregionen besonders stark vertreten.

Abbildung 8 Unternehmen nach Wirtschaftstätigkeit in der Euroregion Neisse 2001

| Kreisfreie Stadt Landkreis | Insgesamt | Darunter in den Wirtschaftsbereichen | | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------|
| | | Land- und Forstwirtschaft | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Verarbeitendes Gewerbe | Baugewerbe | Handel; Instandsetzung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern |
| | | A | C | D | F | G |
| Deutscher Teil | 14 398 | 483 | 24 | 1 600 | 2 473 | 3 810 |
| Görlitz, Stadt | 1 480 | 16 | . | 137 | 219 | 371 |
| Hoyerswerda, Stadt | 909 | 6 | . | 58 | 138 | 265 |
| Bautzen | 4 821 | 156 | . | 573 | 840 | 1 301 |
| Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 4 433 | 174 | 7 | 548 | 776 | 1 164 |
| Löbau-Zittau | 2 755 | 131 | . | 284 | 500 | 709 |
| Polnischer Teil¹⁾ | 60 093 | 2 223 | 82 | 5 460 | 5 267 | 22 340 |
| Jelenia Góra, Stadt | 11 542 | 77 | 1 | 909 | 1 089 | 4 228 |
| Bolesławiecki | 6 014 | 380 | 16 | 551 | 466 | 2 224 |
| Jaworski | 4 263 | 252 | 7 | 513 | 404 | 1 531 |
| Jeleniogórski | 6 388 | 245 | 12 | 685 | 586 | 1 862 |
| Kamiennogórski | 3 087 | 181 | 7 | 347 | 333 | 983 |
| Lubański | 4 489 | 153 | 6 | 505 | 486 | 1 562 |
| Lwówecki | 2 966 | 172 | 2 | 342 | 245 | 1 061 |
| Zgorzelecki | 7 182 | 194 | 10 | 431 | 538 | 2 951 |
| Złotoryjski | 3 661 | 199 | 9 | 337 | 386 | 1 322 |
| Żarski | 8 766 | 279 | 7 | 661 | 591 | 3 955 |
| Tschechischer Teil | 75 832 | 3 948 | 23 | 12 701 | 10 121 | 21 350 |
| Česká Lípa | 19 886 | 1 121 | 9 | 3 263 | 2 296 | 5 518 |
| Jablonec nad Nisou | 20 101 | 915 | 2 | 4 318 | 2 584 | 5 102 |
| Liberec | 35 845 | 1 912 | 12 | 5 120 | 5 241 | 10 730 |
| Semily | 17 354 | 1 642 | 11 | 2 853 | 1 962 | 4 309 |
| Euroregion Insgesamt | 150 323 | 6 654 | 129 | 19 761 | 17 861 | 47 500 |

1) In der polnischen Statistik nach polnischer Gliederung der Tätigkeit (Polska Klasyfikacja Działalności)
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Industriestruktur wird größtenteils durch traditionelle Branchen (Textil- und Bekleidungsindustrie, Maschinenbau, Glasindustrie) und auf einheimischen Rohstoffen basierende Branchen (Braunkohleförderung und –verarbeitung, Elektroenergieerzeugung, Abbau von Steinen und Erden) bestimmt. Insgesamt hat ein deutlicher Deindustrialisierungsprozess stattgefunden, der vor allem die traditionellen Branchen betraf und zu einem bis zu 90-prozentigen Abbau der industriellen Kapazitäten führte. Zwischen den Jahren 1989 und 1998 hat sich eine Welle von Stilllegungen und Schließungen industrieller Einrichtungen vollzogen. So sind beispielsweise auf der tschechischen Seite keine Tagebaustätten und Wärmekraftwerke mehr vorhanden. Im deutschen Teil sind die Kraftwerke Schwarze Pumpe bei Hoyerswerda und Boxberg bei Weißwasser und die Abbaustätten Nochten und Reichwalde nach wie vor in Betrieb. Die zwei zuletzt genannten Kraftwerke wurden grundlegend saniert und gehören zur Zeit zu den modernsten in Deutschland. Im Gebiet der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych befinden sich Unternehmen, die zu den rentabelsten in Niederschlesien gehören: Elektrownia Turów SA (Kraftwerk Turów AG), Kopalnia Węgla Brunatnego Turów PP (Braunkohlengrube Turów - Staatsunternehmen); hier ist die Kohlegewinnung bis zum Jahr 2035 vorgesehen. Das Kohlerevier Wałbrzysko-Noworudzkie (Waldenburg-Neurode, Abbau von Steinkohle) wurde nach 1989 tiefgründig umstrukturiert, was dazu geführt hat, dass dieser Wirtschaftszweig fast vollständig liquidiert wurde. Die politische Wende brachte den Verlust der bisherigen Absatzmärkte mit sich und trug zum Rückgang der Leichtindustrie und Niedergang vieler Unternehmen in dieser Region bei.

Große Einschnitte in der Maschinen- und Fahrzeugbauindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie haben sich insbesondere im deutschen Teilgebiet vollzogen. Einen gewissen Ausgleich brachte in den ersten Jahren nach der Wende das rasche Wachstum der Bauwirtschaft. Die Erwartungen in den Ausbau des Tertiärsektors haben sich noch nicht erfüllt. Seit 1997 beginnt aus industriellen Kernen heraus ein Wirtschaftswachstum im Produzierenden Gewerbe. Der Bausektor ist z. T. noch überdimensioniert.

Die Anzahl der Betriebe im Bergbau und im Verarbeitendem Gewerbe hat sich im deutschen Teilgebiet der Euroregion von 1998 bis 2001 auf 450 erhöht. Die Entwicklung hat in allen sächsischen Teilen einen positiven Verlauf genommen. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe auf insgesamt 32.951 Personen, 1997 waren es noch 33.777 beschäftigte Personen. Außer der Landkreise Kamenz und Bautzen mussten alle sächsischen Landkreise der Euroregion einen Rückgang der Beschäftigungszahlen in den Bereichen Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe hinnehmen.

Der polnische Teil der Euroregion ist reich an Bodenschätzen: Braunkohle, Pflaster- und Bausteine (Basalt, Granit und andere), Kaolin, Ton sowie Keramik- und feuerfester Ton, Gips, Anhydrit, natürliche Zuschlagstoffe, darunter Form- und Glassand sowie Schmuck- und Edelsteine und Mineralquellen. Einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert hat in diesem Teil der Euroregion neben Handel und Dienstleistung die Industrie. Sie umfasst zahlreiche Unternehmen aus verschiedenen Branchen: Brennstoffindustrie und energieerzeugende Industrie, Bergbau, Glas-, Baustoff-, Keramik-, Textil-, Bekleidungs-, Metall-, Chemie-, Lebensmittel-, Maschinenbau- und Elektronikindustrie.

Die Entwicklung der Gewerbean- und –abmeldungen unterlag im Verlauf der Jahre geringen Schwankungen. Eine eindeutige Tendenz lässt sich somit nicht feststellen, obwohl sich die absolute Anzahl sowohl der An- als auch der Abmeldungen verringert hat. Alle deutschen Landkreise der Euroregion Neisse (mit Ausnahme des Landkreises Kamenz) hatten

zwischen 1998 und 2001 eine Abnahme in der Anzahl der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen.

Hoffnungsträger in vielen Grenzgemeinden ist der Tourismus: Die Euroregion Neisse verfügt über umfangreiche, vielseitige touristische Potenziale. Im Hinblick auf den Tourismus ist zu beachten, dass die Euroregion durch ausgedehnte und attraktive Natur- und Kulturlandschaften geprägt wird, von denen viele unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt sind. Weitere Potenziale liegen im Brauchtum und in den traditionellen Produkten. Die touristische Infrastruktur ist regional auf unterschiedlichem Niveau. Die Bettenkapazität und das Hotel- und Gaststättenangebot haben sich in den letzten Jahren insgesamt stark erhöht, allerdings auf Kosten der Auslastung. Als kritisch muss die saisonale Ausrichtung der touristischen Infrastruktur angesehen werden. Es bestehen gute Ansätze bzw. Alternativen für „Schlechtwettertage“, die aber noch nicht ausreichen.

Die für die Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych markanten Vorzüge der Landschaft, der Natur und der Kultur ermöglichen viele Formen des Tourismus - Wandern, Radfahren, Reiten, Skisport - sowie Heilaufenthalte in den Kurorten (Kotlina Kłodzka / Glatzer Becken, Karkonosze / Riesengebirge, Góry Izerskie / Isergebirge). Dies ist die Grundlage für ein ganzjähriges Funktionieren des Fremdenverkehrs und der Erholung. Die Übernachtungskapazitäten der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych müssen weiter ausgebaut und hinsichtlich ihrer Qualität verbessert werden. Die besten Übernachtungsmöglichkeiten bieten das Riesengebirge, Góry Sowie / Eulengebirge und das Glatzer Becken. Eine wesentliche Bedeutung für die grenzüberschreitende Entwicklung der grenznahen Gemeinden hat die Modernisierung der Droga Śródsudecka (Sudetenstraße) und Erhöhung der Zahl der Grenzübergänge auf den touristischen Routen.

▪ Beschäftigung

Entsprechend der wirtschaftlichen Ausrichtung und Spezialisierung der drei Teile der Euroregion ergeben sich große Unterschiede im Einsatz der Arbeitskräfte in den einzelnen Wirtschaftssektoren. Gegliedert nach Wirtschaftssektoren arbeiten (mit Ausnahme der beiden kreisfreien Städte) im sächsischen Grenzgebiet nach wie vor mehr Erwerbstätige im primären Sektor als im Landesdurchschnitt. Im Jahr 2001 waren es durchschnittlich 3,6 % gegenüber dem sächsischen Landesdurchschnitt von 2,8 %, der auch dem Bundesdurchschnitt entspricht. Ein Kreis ist überdurchschnittlich von der Landwirtschaft geprägt, der Niederschlesische Oberlausitzkreis weist im Jahr 2001 noch 6 % der Erwerbstätigen in diesem Sektor auf. Darüber hinaus zeichnet sich Bautzen durch einen besonders hohen Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe aus (2001: über 20 % der Erwerbstätigen gegenüber dem sächsischen Mittel von 17,1 %). Dementsprechend arbeiten eine deutlich geringere Zahl von Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Im Jahr 2001 betrug der Anteil unternehmensbezogener Dienstleistungen nur knapp 10 % an den Beschäftigten, gegenüber 14 % im Landesdurchschnitt des Freistaats Sachsen. In der öffentlichen Verwaltung und in privaten Dienstleistungen arbeiten etwa 30 % der Erwerbstätigen.

Im Jahr 2001 wies die Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych folgende Wirtschaftsstruktur auf: im primären Sektor betrug die Beschäftigtenzahl¹³ 24,8 %, im sekundären Sektor – 32,7 % und im tertiären Sektor – 42,5 %.

Abbildung 9 Erwerbstätige¹⁾ im Freistaat Sachsen 2001 nach Kreisen und Wirtschaftsbereichen (in 1 000)

| Kreis | Insgesamt | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | Anteil LW in % | Produzierendes Gewerbe | | | | Handel, Gastgewerbe und Verkehr | Anteil Handel, Gastgewerbe und Verkehr in % | Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen | Anteil Finanzierung in % | Öffentliche und private Dienstleistungen (einschl.) öffentliche Verwaltung | Anteil Dienstleistungen in % |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| | | | | insgesamt | Anteil Produz. Gewerbe in % | darunter Verarbeitendes Gewerbe | Anteil verarb. Gewerbe in % | | | | | | |
| Görlitz, Stadt | 26,4 | 0,5 | 1,9 | 6,3 | 23,9 | 4,0 | 15,2 | 6,2 | 23,5 | 3,3 | 12,5 | 10,1 | 38,3 |
| Hoyerswerda, Stadt | 19,8 | 0,1 | 0,5 | 4,2 | 21,2 | 1,1 | 5,6 | 5,2 | 26,3 | 2,2 | 11,1 | 8,0 | 40,4 |
| Bautzen | 66,0 | 2,0 | 3,0 | 22,4 | 33,9 | 13,5 | 20,5 | 15,2 | 23,0 | 7,8 | 11,8 | 18,6 | 28,2 |
| Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 35,1 | 2,1 | 6,0 | 11,5 | 32,8 | 5,2 | 14,8 | 9,0 | 25,6 | 2,8 | 8,0 | 9,7 | 27,6 |
| Löbau-Zittau | 56,0 | 2,1 | 3,8 | 17,0 | 30,4 | 9,3 | 16,6 | 13,1 | 23,4 | 5,5 | 9,8 | 18,2 | 32,5 |
| Fördergebiet(1.Reihe) | 203,3 | 6,8 | 3,3 | 61,4 | 30,2 | 33,1 | 16,3 | 48,7 | 24,0 | 21,6 | 10,6 | 64,6 | 31,8 |
| Sachsen | 1.946,8 | 52,6 | 2,7 | 586,5 | 30,1 | 333,5 | 17,1 | 460,4 | 23,6 | 275,2 | 14,1 | 572,2 | 29,4 |

¹⁾ Vorläufige Jahresdurchschnittsangaben am Arbeitsort
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten zeigt eine negative Tendenz und hat eindeutig strukturellen Charakter.

In den deutschen Grenzregionen ist bisher keine deutliche Abnahme der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Die Arbeitslosenquote stieg im gesamten Freistaat Sachsen im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 1998 von 18,2 % auf 18,9 %. In allen Landkreisen des Fördergebietes sind die Arbeitslosenquoten gestiegen. Mit Ausnahme von Kamenz (18,5 %) liegen alle deutlich über dem sächsischen Durchschnitt. Die Spitzenwerte mit 26,1 % und 25,1 % nehmen die beiden kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda ein. Hier ist inzwischen mehr als jeder Vierte arbeitslos.

Im polnischen Teil der Euroregion nimmt die Arbeitslosigkeit inzwischen dramatische Ausmaße an. Nur die Stadt Jelenia Góra bildet mit knapp 17 % Arbeitslosenquote die Ausnahme. In den anderen Kreisen beträgt die Arbeitslosenquote mehrheitlich über 30 %. Die Arbeitslosigkeit hat sich seit 1997 in der Region nahezu verdoppelt. Die Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych (im Rahmen von NUTS III) ist ähnlich wie das gesamte Gebiet der Euroregion Neisse auf der polnischen Seite durch eine schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgrund einer sehr hohen strukturellen Arbeitslosigkeit sowohl im Maßstab der Woiwodschaft Niederschlesien als auch des Landes geprägt. Die Arbeitslosigkeit besteht seit Anfang der neunziger Jahre und wurde unter anderem durch die Schließung der Kohlegruben im Niederschlesischen Steinkohlenrevier in Wałbrzych und Nowa Ruda sowie von Betrieben der Leichtindustrie der Baumwoll- und Textilbranche in Bielawa, Dzierżoniów und Kamienna Góra hervorgerufen. In den Jahren 1998 - 2002 ist die Arbeitslosigkeit in der Unterregion um nahezu 60 % gestiegen, wobei die größte Anstieg im Stadtkreis Wałbrzych (233 %) und im Landkreis Zgorzelec (200 %) zu verzeichnen war. Bei der Auswertung der absoluten Werte der Arbeitslosigkeit wird festgestellt, dass Ende 2002 in der Unterregion über 153.000 Arbeitslose registriert waren, davon 53 % Frauen. Die Unterregion hat in der Woiwodschaft Niederschlesien die höchste Arbeitslosenquote, die Ende September 2002 27 % erreichte (Woiwodschaft Niederschlesien - 21,6 %). Im untersuchten Gebiet treten Kreise auf, in denen die Arbeitslosenquote zu den höchsten im Lande gehört. Besonders schwierig ist die Situation in den Kreisen Złotoryja (um 78,5 % über dem Landesdurchschnitt), Wałbrzych einschließlich der Stadt Wałbrzych (um 75,7 %), Lwówek (70,7 %), Jawor (68,5 %), Dzierżoniów (66,9 %), Kłodzko (67,4 %) und Kamienna Góra (65,7 %), in denen die Arbeitslosigkeit den Landesdurchschnitt Ende 2002 um über 50 % überschritten hat. Der Anteil der Arbeitslosen, die bereits seit mehr als einem Jahr Arbeit suchen, betrug Ende 2002 in der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych 50 %. Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Arbeitslosen kann festgestellt werden, dass unter den Arbeitslosen junge Menschen die Altersgruppen bis 24 und 25 - 34 überwiegen. Insgesamt machen die beiden Altersbereiche mehr als 50 % der gesamten Arbeitslosenpopulation aus.

Auf der tschechischen Seite ist die Lage hinsichtlich der Arbeitslosigkeit noch relativ entspannt. So herrschte im Jahr 2001 in der Region Liberec und Jablonec eine nach wie vor niedrige Arbeitslosigkeit (insgesamt nur 7,3 bzw. 6 %). Die Arbeitslosigkeit nimmt jedoch auch in diesem Teil der Region leicht zu.

Seitens des Freistaates Sachsen wird damit gerechnet, dass künftig Tages- und Wochenpendler aus Polen und Tschechien die Arbeitsmärkte der deutschen Grenzregionen vor Anpassungsprobleme stellen werden. Die Ergebnisse von Prognosen zeigen, dass für die deutschen Grenzregionen im Durchschnitt ein Pendleraufkommen von ungefähr 1 % bis 2 % der Bevölkerung (bzw. 2% bis 4% der Beschäftigung bei einer Erwerbsquote von 50 %) erwartet werden kann. Allerdings variiert das Potential erheblich zwischen den Grenzregionen, was zum einen mit der Grenznähe der Agglomerationen in den deutschen Grenzregionen und zum anderen mit den Unterschieden in der Bevölkerungsdichte der angrenzenden tschechischen Gebiete erklärt werden kann. Für grenznahe Städte, die an

eine dicht besiedelte Region angrenzen, kann die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durchaus bis zu 10 % der Beschäftigten betragen. In den ländlichen Grenzregionen Ostdeutschlands hingegen werden die Pendlerpotentiale wegen der geringen Bevölkerungsdichte, der relativ ungünstigen Wirtschaftslage und der längeren Fahrstrecken geringer sein. Allerdings ist zu erwarten, dass sich mit einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur das Pendleraufkommen und die Einpendeltiefe erhöhen werden. Bei dieser Prognose wurden jedoch innerregionale Differenzen der Einkommen oder Arbeitslosenquoten nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde ein Einkommensgefälle angenommen, welches bei einer künftigen EU-Erweiterung in diesem Ausmaß nicht mehr zu erwarten ist, weil Prognosen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Tschechien eine höhere Wachstumsrate des Einkommens im Vergleich zu Deutschland liefern. Hinzu kommt, dass nicht der Zeitpunkt des Beitritts, sondern die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für das Pendlerpotential entscheidend sein wird. Je später dieses erfolgt, umso geringer dürften das Einkommensgefälle und Pendlerpotential sein. Eine weitere Einschränkung liegt in der Annahme einer gleichen Arbeitsmarktsituation beiderseits der Grenzen begründet. Geringe Unterschiede in den Arbeitslosenquoten führen auch nur zu geringen Differenzen in den Pendlerpotentialen.¹⁴

Infrastruktur

- Verkehrsinfrastruktur

Durch das Gebiet der Euroregion Neiße verlaufen wichtige Verkehrswege, die die Grenzübergänge mit bedeutenden Wirtschaftszentren verbinden. Zu den wichtigsten Verbindungen gehören die Landesstraßen Nummer 4 und Nummer 30 mit der Verlängerung im Verlauf der Straße Nummer 3, die Woiwodschaftsstraßen Nummer 351, 352, 354, 357, die Eisenbahnlinien E-30, C-E 59/1, Nummer 274.

In der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych verbindet das Landesstraßen- und Woiwodschaftsstraßennetz die größeren Städte der Region mit den Grenzübergängen sowie wichtigen Zentren der Woiwodschaft und des Landes. Der Schwachpunkt der Straßenverbindungen ist eine für den jeweiligen Bedarf zu niedrige Klasse der einzelnen Abschnitte. Es fehlen auch Umgehungsstraßen für die Ortschaften und das Straßenprofil entspricht teilweise nicht den Anforderungen. Das Eisenbahnnetz ist auch verhältnismäßig dicht. Die Hauptstrecken sind elektrifiziert. Zu den Schwachpunkten der Eisenbahn in der Region gehören die unzureichenden Investitionen, der schlechte technische Zustand der Gleisanlagen, die Stilllegung von Strecken im Personenverkehr, die Einschränkung des Güterverkehrs.

Die Verkehrsanbindung der Zielgebiete durch den ÖPNV ist noch nicht zufrieden stellend. Die Anbindung in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr ist insgesamt verbesserungswürdig. Das vorhandene Wegenetz der Wander-, Rad- und Reitwege wird ständig ausgebaut und gepflegt.

¹⁴ Björn Alecke, Gerhard Untiedt (2001): Teilprojekt D-7 Pendlerpotential in den Grenzregionen an der EU-Außengrenze. Methoden, Ergebnisse und Prognosen. Dresden. S. 409ff.

- Andere Infrastruktur

Die Ausstattung mit kulturellen Einrichtungen ist sowohl quantitativ als auch qualitativ zufrieden stellend. Allerdings ist der teilweise schlechte Bauzustand und der Abbau von Kapazitäten im ländlichen Raum (Kinos etc.) im Rahmen der Einsparungen im öffentlichen Bereich zu beachten. Des Weiteren ist ein hoher Sanierungsbedarf in den Zentren der Städte und Dörfer festzustellen.

Das Bildungssystem in der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych umfasst 1.129 Einrichtungen, die im Schuljahr 2001/2002 von über 244.700 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht wurden (über 38 % der Lernenden in der Woiwodschaft Niederschlesien). 2001 hat es in der Unterregion 506 Kindergärten mit nahezu 27.700 Kindern gegeben (44,2 % der Kinder, die in Niederschlesien Kindertagesstätten besuchen). Das Netz der Grundschulen, die im Jahre 2001 von 100.700 Kindern und Jugendlichen besucht wurden, bestand in der Unterregion aus 449 Objekten. In den 182 Gymnasien lernten 58.300 Schüler. Die größten Schulzentren der postgymnasialen Stufe der Unterregion befinden sich in Jelenia Góra, Wałbrzych, Świdnica, Bolesławiec, Kłodzko und Dzierżoniów. Eine große Rolle spielen im unterregionalen Bildungssystem die Hochschulen. Im Studienjahr 2001/2002 studierten an den vier Hochschulen der Unterregion 13.800 Studenten (d.h. 10 % der Studierenden in der Woiwodschaft Niederschlesien). Ende 2001 hat es in der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych 38 funktionierende allgemeine Krankenhäuser gegeben, die über rund 6.400 Betten (über 41 % der gesamten Zahl der Krankenhausbetten der Woiwodschaft) verfügten. Die Besonderheit der Unterregion Jelenia Góra-Wałbrzych ist das Kurwesen. Die Unterregion gehört mit ihren 11 satzungsmäßigen Kurorten und 2 potentiellen Kurorten zu den führenden Kurgemeinden Polens. Die Kurbasis besteht aus mehr als 50 Krankenhäusern und Kureinrichtungen, die insgesamt über sechstausend Betten verfügen. In den Kurorten sind 15 Naturheilanstalten vorhanden, die jährlich zusätzlich über 10 Tausend Kurgäste ambulant behandeln. Außer der Basis, die mit den Kurorten eng zusammenhängt, gibt es noch Sanatorien zur Rehabilitation und Prävention.

Umwelt

Das sächsisch-niederschlesische Grenzgebiet gehört zu den mittel- und osteuropäischen Regionen, die in der Vergangenheit erheblichen Umweltbelastungen ausgesetzt waren. Ein gravierendes Problem der Region besteht darin, dass sich in vielen Teilen der Region durch Industrie und Rohstoffabbau (z.B. Braunkohle) geschädigte Flächen finden. Die Umweltschäden, d.h.

- die Flächeneingriffe durch die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen,
- die schwerwiegende Verschmutzung von Luft und Wasser,
- großflächige Waldschäden,
- Erosionserscheinungen,
- die Nitratbelastung und Versauerung der Böden sowie
- die Versauerung der Gewässer.

können langfristig nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen, sondern sich auch negativ auf gewerbliche Neuansiedlungen oder den Tourismussektor auswirken. Daher

ist die Sanierung der Umwelt ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Grenzregion insgesamt. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vor allem in den sächsischen Grenzregionen erhebliche Investitionen in die Verbesserung der Umweltsituation getätigt. Waren in Sachsen 1991 noch 50% aller Hauptfließgewässer stark verschmutzt, so reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 1997 auf 6%. Allerdings entsprechen 73% Gewässerstrecke der Hauptfließgewässer noch nicht der angestrebten Güteklasse II.¹⁵ Trotz dieser spürbaren Verbesserungen besteht auch in Zukunft noch ein erheblicher Investitionsbedarf: So waren 1995 in Sachsen nur 64,2% aller Einwohner an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen, im früheren Bundesgebiet dagegen 94%.¹⁶

Neben der Gewässerbelastung war die Luftverschmutzung in der Vergangenheit ein weiteres erhebliches Umweltproblem. Der sächsisch-niederschlesische Grenzraum entspricht in Teilen dem Gebiet des „Schwarzen Dreiecks“. Ursächlich für den Namen dieses Gebietes war früher ein ausgedehntes Braunkohlevorkommen, das sich vom westlichen Polen bis zum östlichen Sachsen und Nordböhmen in Tschechien erstreckte. Die jahrzehntelange Nutzung dieser Braunkohle zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie in der Schwerindustrie hat besonders in Bezug auf die fehlenden Rauchgasentschwefelungsanlagen zu gravierenden Umweltschäden geführt.

Die NO₂-Jahresmittelwerte zeigten eine hohe Variation, die von der Lage der einzelnen Stationen abhängt. In den städtischen Gebieten liegen sie höher als in ländlichen Räumen. In Bezug auf die Grenzwerte der EU-Richtlinie 1999/30/EG lagen jedoch alle Jahresmittelwerte unterhalb der Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit.¹⁷ In mehreren Städten wird der 24-Stunden-Grenzwert für Feinstaub PM 10 – gültig ab 01.01.2005 – überschritten werden. Die Zielwerte der Richtlinie 2002/2003/EG über den Ozongehalt der Luft werden besonders im ländlichen Raum überschritten.

Seit Anfang der 90er Jahre sind in Sachsen in erheblichem Umfang Großfeuerungsanlagen stillgelegt oder modernisiert worden. Aber auch durch die umfangreiche Ablösung der Braunkohle als Energieträger führte zu deutlichen Emissionsreduzierungen. Im niederschlesischen Teil des „Schwarzen Dreiecks“ wurden früher Heizwerke und Kraftwerke fast ausschließlich mit Rohbraunkohle betrieben und trugen so erheblich zu den Emissionen in der Region bei. Bis 1998 wurden bereits durch die Einführung von Rauchgasentschwefelungsanlagen sowie der Umrüstung der Kessel auf Wirbelschichtverfahren die Emissionen deutlich gemindert.¹⁸

Eine weitere Schwierigkeit der Region besteht darin, dass sich im Grenzraum ausgedehnte Abbauflächen und Abraumhalden befinden, die im Braunkohletagebau entstanden sind - im polnischen Teil ist das die Lagerstätte Turów im Kreis Zgorzelec - und nach wie vor ein hoher Anteil degradiertes Flächen vorhanden ist.

Die teilweise bestehenden Umweltschäden, d. h. die Flächeneingriffe durch die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, die Verschmutzung von Luft und Wasser, großflächige Waldschäden, Erosionserscheinungen, die Nitratbelastung der Böden sowie die Versauerung der Gewässer können langfristig nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen, sondern wirken sich auch negativ auf gewerbliche Neuansiedlungen oder

¹⁵ Operationelles Programm zur Strukturförderung des Freistaates Sachsen 2000-2006, Entwurf 1999

¹⁶ Gemeinschaftliches Förderkonzept für die Neuen Bundesländer und Ost-Berlin 2000-2006, Entwurf 2000

¹⁷ CHMU, WIOS, LfUG, UBA: Gemeinsamer Bericht zur Luftqualität im Schwarzen Dreieck 1998. 1999, S. 61

¹⁸ Vgl: Bothmer, D. und Zimmermann, F. (2000): Die Emissionssituation im Schwarzen Dreieck gestern-heute-übermorgen, S. 15 f.

den Tourismussektor aus. Daher ist ihre Sanierung ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Grenzregion insgesamt.

Die Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz ist eine der Prioritäten aller grenzüberschreitenden bilateralen Vereinbarungen. Wegen der in den vergangenen Jahren aufgetretenen ökologischen Gefahren in den westlichen und südlichen Grenzgebieten wird dem Thema Umweltschutz besonders große Bedeutung beigemessen. Seit 1991 besteht der Deutsch-Polnische Umweltrat. In der Arbeit des kommunalen Netzwerkes Euroregion Neisse wird das Thema mit großer Priorität behandelt. So wurde beispielsweise der Verwaltungsausschuss für das Programm „Schwarzes Dreieck“ gegründet. Außerdem wurden trilaterale Gespräche über die Wärmelieferung aus dem polnischen Kraftwerk „Turow“ an die Abnehmer aus dem Gebiet der Euroregion, der Bau von Kläranlagen, das System der gegenseitigen Warnung vor Waldbränden und ökologischen Gefahren geführt.

Resümee und Entwicklungstendenzen

Zusammenfassend lassen sich im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum Entwicklungstendenzen festhalten, die gekennzeichnet sind durch:

- einen gravierenden demografischen Umbruch: Die Bevölkerungsentwicklung im Grenzraum weist – insbesondere in Sachsen – neben negativen natürlichen Entwicklungsraten in den verkehrsfremden bzw. grenznah gelegenen Gemeinden überdurchschnittlich hohe Migrationsverluste auf (z.B. Auswanderung vor allem jüngerer, aktiver Bevölkerungsschichten);
- eine noch ungenügende Infrastrukturausstattung und fehlende grenzübergreifende Verbindung der Kommunikationsnetze: Dies erschwert den Austausch von Gütern, Informationen und Personen;
- erhebliche wirtschaftliche Strukturprobleme: Die altindustrialisierten Regionen in Sachsen und Niederschlesien haben angesichts der sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen mit gravierenden Umstrukturierungsproblemen zu kämpfen.¹⁹ Insbesondere die ländlichen Teilräume sind aufgrund des massiven Abbaus von Arbeitsplätzen betroffen. Gleichzeitig vollzieht sich in der Land- und Forstwirtschaft ein Strukturwandel, der ebenfalls zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen führt;
- Umweltbelastungen, u.a. aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Ansiedlung umweltverschmutzender Industrien.²⁰ Die Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Natur und Umwelt beeinträchtigt noch immer die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Perspektiven im Grenzgebiet. Indirekt oder direkt betroffen sind davon vor allem der Fremdenverkehr sowie – zumindest teilweise - die forst- und landwirtschaftliche Nutzung in den Kammlagen der Gebirge.

19 vgl. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS): Evaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II in den Freistaaten Sachsen und Bayern (im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit; des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie), S. 2

20 Vgl. auch Reinfried, D.: Umweltpolitische Zusammenarbeit im sächsisch-polnisch-tschechischen Grenzgebiet: Aufgaben und Perspektiven. In: Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa; Beiträge zu einem politik- und regionalwissenschaftlichen Symposium an der TU Chemnitz; Neuss, B.; Jurczek, P.; Hiltz, W. (Hrsg.): Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, Occasional Papers Nr. 19, Tübingen 1998, S. 100

2.2 **SWOT-Analyse**

2.2.1 **Wirtschaft**

Abbildung 10 SWOT Wirtschaftsentwicklung

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Wirtschaftsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ industrielle Kerne mit traditionsreichen Branchen auf beiden Seiten der Grenze vorhanden ▪ große Vorkommen an Rohstoffen (Braunkohle, Straßen- und Bausteine, Kaolin und andere) ▪ Flächenpotenziale für die Gewerbeentwicklung und erschlossene Gewerbegebiete vorhanden ▪ diversifizierte Wirtschaftsstruktur der ansässigen Betriebe des sekundären Sektors ▪ Modernisierung und Innovationsbereitschaft in vielen Bereichen der Wirtschaft aufgrund des Strukturwandels in der Region ▪ Präsenz erfolgreicher exportorientierter Firmen im Grenzraum ▪ Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist gegenwärtig noch hoch ▪ großes Angebot an qualifizierten Fachkräften ▪ relativ günstige Arbeitskosten, insbesondere im niederschlesischen Teil der Region ▪ Potenziale für grenzüberschreitenden Wirtschaftsaustausch im Sinne struktureller Ergänzung vorhanden ▪ Grenzraum ist Teil nationaler und europäischer Fördergebiete | <p style="text-align: center;">Wirtschaftsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ relativ hoher Anteil an Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen (Textilindustrie, Bergbau, Energieversorgung, Produktion) ▪ unterentwickelter Dienstleistungssektor, besonders im Einzelhandel und den privaten Dienstleistungen ▪ Nachholbedarf einheimischer Unternehmen bei Zukunftstechnologien ▪ Lohngefälle bzw. Lohnkostengefälle zwischen beiden Seiten der Grenze ▪ Abwanderung von wirtschaftlich aktiver und beruflich qualifizierter Bevölkerung (auf der deutschen Seite), fehlende Mobilität der Arbeitskräfte (auf der polnischen Seite) ▪ hohe Arbeitslosigkeit (auch Langzeitarbeitslosigkeit) durch ökonomische Rezession und Strukturwandel ▪ geringe Investitionsfähigkeit ansässiger Unternehmen aufgrund von mangelndem endogenem Kapital ▪ zu geringe Bewertung von Marketing, unzureichende Marketing-Aktivitäten der Unternehmen ▪ unzureichender Bekanntheitsgrad regionaler Ressourcen bei potenziellen Investoren ▪ fehlende Vernetzung und Kooperation von Unternehmen ▪ veraltete Industriestrukturen - in der Region ist eine weitere Umstrukturierung erforderlich |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Wirtschaftsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung revitalisierter Flächen für die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten ▪ Entwicklung innovativer Produkte; Wachstum des Dienstleistungssektors ▪ Einführung neuer Technologien ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ortsansässiger Unternehmen, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben ▪ Erleichterung des Zugangs zu Kapital ▪ Erschließung von neuen Märkten in den jeweiligen Nachbarländern ▪ Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Förderprogrammen zur besseren Bestandspflege und zur Steigerung der Attraktivität des Standortes für Investitionen ▪ Nachnutzung der aufgelösten Betriebe und der Gebiete der früheren Garnisonen der Sowjetarmee (JAR) auf polnischer Seite | <p style="text-align: center;">Wirtschaftsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einseitige und konjunkturanfällige Ausrichtung auf ausgewählte Wirtschaftssektoren ▪ Rückgang regionaler Investitionen ▪ anhaltend geringe Produktivität mancher Unternehmen ▪ Stagnation des Zuflusses an Fremdkapital ▪ Stagnation oder Reduzierung der Anzahl von Unternehmen, insbesondere Klein- und Mittelbetrieben ▪ Verlagerung von Unternehmensführungen aus der Region ▪ anhaltend ungeklärte Eigentumsverhältnisse ▪ unzureichendes Startkapital für Klein- und Mittelbetriebe |

Abbildung 11 SWOT Tourismus

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ potenziell gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit des Grenzraumes ▪ reiches kulturelles und historisches Erbe schafft eine touristisch attraktive Kulturlandschaft ▪ viele großräumige und kleinräumige geschützte Bereiche von Natur und Landschaft, einige davon einzigartig in Europa ▪ hohe Anzahl an Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern dokumentieren die vielfach historisch erhaltene Landschaftsstruktur ▪ lange Traditionen des Fremdenverkehrs in den Mittelgebirgen ▪ städtische Zentren mit umfangreichem kulturellem Angebot ▪ im historischen Zustand erhaltene Ortschaften ▪ traditionsreiche Kur- und Erholungsorte mit vielen Attraktivitäten vorhanden ▪ internationale Aufmerksamkeit für die Region (aufgrund von überregional bedeutenden Ausstellungen, Festivals etc.) | <p style="text-align: center;">Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ relativ unzureichende Quantität und ein zu niedriger Standard der touristischen Infrastruktur ▪ zu wenige grenzüberschreitend vernetzte Tourismusangebote vorhanden ▪ fehlende grenzüberschreitende Information und unzureichendes Marketing über die Angebote der jeweils anderen Seite ▪ unzureichende Zahl touristischer Grenzübergänge an der polnisch-deutschen Grenze ▪ schwach entwickeltes Radwegenetz – nur teilweise (innerörtlich) markierte Wege, kaum grenzüberschreitend miteinander verbunden ▪ geringe Kooperation der Partner im Tourismus ▪ schwach entwickeltes Aus- und Weiterbildungssystem im Dienstleistungssektor ▪ Vorherrschen von Kurzeintaufenthalten der meisten Gäste ▪ z.T. hohe Abhängigkeit vom saisonalen Tourismus ▪ lokal begrenzte Überlastungserscheinungen durch den sprunghaft gewachsenen Pkw-Tourismus ▪ gestörtes Preis-Leistungs-Verhältnis bei Dienstleistungen durch Disproportionen des Umtauschkurses ▪ unterschiedliche Servicestandards beiderseits der Grenze ▪ grenzüberschreitende Verschmutzung der natürlichen Umwelt (Oberflächengewässer, Luft), Lärm im Zusammenhang mit Verkehrssystemen und Konflikte erzeugende Standortentscheidungen für Wirtschaftsvorhaben |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bessere Nutzung der natürlichen und kulturellen Vorzüge zur Entwicklung von Tourismus und Erholung ▪ Entwicklung attraktiver touristischer Einrichtungen, Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer ▪ Sanierung des historischen Erbes ▪ komplexere und integrierte Ausgestaltung des Angebots im Tourismus ▪ Verbesserung von Kommunikation und Kooperation im Tourismussektor durch Schaffung institutioneller Netzwerke von regionalen Agenturen ▪ Revitalisierung lokaler Traditionen ▪ Verbesserung der Verbindungen durch Ausbau des Radwegenetzes | <p style="text-align: center;">Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fortschreitender Verfall vieler verschiedener historischer Objekte, die zu einer irreversiblen Zerstörung des historischen Erbes der Region führt ▪ Stagnation bzw. nur langsame Verbesserung der Qualität touristischer Dienstleistungen ▪ Verstärkung der Konkurrenzsituation zwischen beiden Seiten der Grenze ▪ dauerhafter Mangel an ergänzenden Dienstleistungsangeboten ▪ Mängel in der Kooperation mit Reiseveranstaltern ▪ Verstärkung des Technologiegefälles / Nutzung von Informationstechnologien, beschränkt auf eine kleine Gruppe von Unternehmen ▪ Gefährdung des landschaftlichen Potentials des Tourismus, die sich aus den Störungen in der räumlichen Ordnung ergeben ▪ Verlust des Kur- und Tourismuscharakters infolge der Umweltverschmutzung ▪ Degradierung der Kurorte auf polnischer Seite (zum Beispiel Sokółowsko, Opolno Zdrój u.a.) |

2.2.2 Infrastruktur

Abbildung 12 SWOT Verkehr

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz durch die fertig gestellte A 4 auch auf der polnischen Seite (Abschnitt Zgorzelec - Krzywa) ▪ hohe Dichte im Schienennetz, das auch in gering besiedelten Gebieten noch betrieben wird, vor allem auf niederschlesischer Seite ▪ vorhandene Bahnanbindung von Betrieben ▪ dichtes Straßennetz in Teilen der Region ▪ dichtes öffentliches Busliniennetz mit Ausnahmen in sehr entlegenen Gebieten (z. B. in Berggebieten) ▪ teilweise gute Verkehrsanbindung zu internationalen Flughäfen und Bahnlinien ▪ durch das Gebiet der Euroregion verläuft der III. Paneuropäische Verkehrskorridor ▪ ein dichtes Straßennetz zu den örtlichen Grenzübergangsstellen | <p style="text-align: center;">Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ungenügende verkehrliche Anbindung einiger peripherer Teile des Grenzraumes ▪ unterbrochene Verbindungen im Grenzgebiet infolge seiner Teilung durch die Staatsgrenze ▪ unzureichende Leistungsfähigkeit der Grenzübergänge, besonders für den Wirtschaftsverkehr (Straße/Schiene) ▪ Verbindung zu den wichtigsten nationalen Zentren noch nicht überall hergestellt ▪ weiterer Nachholbedarf bei Rekonstruktion und Ausbau des Straßennetzes, inner- und außerorts ▪ Fehlen eines integrierten Verkehrssystems ▪ fehlende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern ▪ Rückzug der Versorgung und steigende Preise im ÖPNV in ländlichen und peripheren Gebieten / nicht ausreichend entwickelter grenzüberschreitender ÖPNV ▪ fehlende Schnellverkehrsstraßen auf niederschlesischer Seite verursachen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Transittransporte und eine Überlastung der übrigen Straßen, darunter auch der Woiwodschaftsstraßen, es kommt zu einer negativen Erscheinung der Verlagerung des Transit-, Regional- und örtlichen Verkehrs auf das vorhandene Straßennetz ▪ Städte und Regionen sind vom Transitschwerlastverkehr betroffen und leiden unter Luft- und Lärmbelastungen durch den LKW-Verkehr – noch nicht genug Umgehungsstraßen vorhanden ▪ Überlastung von Straßen, überfüllte Erholungsorte durch konzentrierten Wochenend- und Ferientourismus ▪ durch Wertminderung geprägtes Eisenbahnnetz, das auf vielen Strecken nicht elektrifiziert ist; außerdem Gefahr von Streckenstilllegungen auf Nebenstrecken der Bahn ▪ geringe Nutzung der Schiene für den Güterverkehr |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ qualitative Verbesserung der Bahnverbindungen und Bahndienstleistungen / Belegung des Betriebes der Grenz- und grenznahen Bahnhöfe ▪ Verbesserung und Erleichterung des öffentlichen Personenverkehrs zwischen der Republik Polen und Deutschland im Grenzraum ▪ Verbindung des Verkehrsnetzes zu höherrangigen Autobahn-Netzen ▪ Realisierung des geplanten Autobahn- und Kraftfahrstraßensystems sowie dessen Anbindung an große städtischen Ballungsgebiete, das Straßensystem sowie die Grenzübergänge ▪ Neubau von und Vervollständigung der im Bau befindlichen Schnellverkehrsstraßen sowie Umgehungsstraßen ▪ Modernisierung sowie Verbesserung von Qualität und Kapazität der Verkehrsstraßen in der Region ▪ Entwicklung eines integrierten regionalen Verkehrs- und Telekommunikationssystems ▪ Inbetriebnahme des Personenschienenverkehrs in der Grenzzone - sog. Schienenbusse | <p style="text-align: center;">Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzögerungen in der Modernisierung der Hauptverkehrsstraßen (Schiene und Straße) ▪ Überwiegend geringe Qualität des Netzes der Lokalstraßen sowie vielfach schlechter Zustand der Straßen ▪ Verzögerungen bei der Öffnung neuer Grenzübergänge, verursacht durch den notwendigen Bau kostenintensiver Brücken ▪ Verringerung der Dienste im öffentlichen Transportwesen ▪ Gefahr der Schließung einiger lokaler Bahnstrecken ▪ Verschlechterung der Erreichbarkeit peripherer Gebiete ▪ wachsende Dominanz des motorisierten Individualverkehrs ▪ Beständigkeit von Grenzen im öffentlichen Verkehr zwischen Polen und Deutschland ▪ Verzögerung beim Bau von Verbindungen zum Autobahn- und Hauptverkehrsnetz |

Abbildung 13 SWOT Technische und andere Infrastruktur

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische und andere Infrastruktur ▪ ausreichende Kapazität für die Bedarfsdeckung im Bereich der Gasversorgung aus dem Hochdruckleitungssystem, ausgebautes Gasversorgungssystem ▪ große Anzahl sächsischer Privathaushalte an das Fernwärmenetz angeschlossen ▪ gesicherte Stromversorgung ▪ zunehmende Umstellung auf umweltfreundliche Heizsysteme ▪ modernes Funk- und Festtelekommunikationsnetz vorhanden bzw. im Ausbau befindlich ▪ insgesamt gute Ausstattung der sozialen Infrastruktur | <p style="text-align: center;">Technische und andere Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ teilweise vernachlässigte Investitionstätigkeit bei der technischen und sozialen Infrastruktur, insbesondere in kleinen Kommunen des peripheren Grenzraumes ▪ unzureichende Auslastung der technischen und sozialen Infrastruktur ▪ unzureichende Vernetzung und grenzüberschreitende Nutzung sozialer und kultureller Infrastruktur |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Technische und andere Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zielgerichtete Nutzung von finanziellen Ressourcen für die Errichtung und Unterhaltung der technischen und sozialen Infrastruktur zur Erhöhung der Standortqualität ▪ effektive Nutzung und Investitionen in die Unterhaltung von Infrastruktur ▪ Schaffung von Grundlagen der sozialen und kulturellen Infrastruktur für eine dauerhafte grenzüberschreitende Nutzung | <p style="text-align: center;">Technische und andere Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schleichender Verfall der technischen Infrastruktur ▪ weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte, dadurch Schwierigkeiten beim Erhalt und Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur ▪ unzureichende infrastrukturelle Versorgung verschlechtert die wirtschaftliche Standortqualität ▪ zu geringe Auslastung der neuen technischen Infrastruktur |

2.2.3 Umwelt

Abbildung 14 SWOT Umwelt

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung in den Städten und in einem Teil der ländlichen Gebiete ▪ insgesamt gute Versorgung im Bereich Abwasseraufbereitung auf sächsischer Seite ▪ qualitativ hochwertige und stark gegliederte Naturräume ▪ große Anzahl von Schutzgebieten ▪ geschützte Landschaften mit einzigartigen Ökosystemen in räumlicher Nähe zu Wirtschaftszentren ▪ Instrumente zur Pflege von Natur- und Kulturlandschaft vorhanden ▪ hoher Waldanteil ▪ Verfügbarkeit an Wasservorkommen hoher Güte ▪ gute Trinkwasserqualität im größten Teil der Region ▪ Entschwefelung und Reduzierung von Staubverunreinigungen bei großen Emittenten, z.B. Kraftwerk „Turow“ ▪ funktionsfähiges System im Monitoring von Luftverunreinigungen und in der Kontrolle von Emittenten ▪ verbesserte Umweltsituation, insbesondere Luftqualität, Abwasserbehandlung, Abfallbeseitigung, Gewässerqualität ▪ öffentliches Bewusstsein hinsichtlich der Umweltbedingungen vorhanden ▪ fortschreitende Sanierung ehemaliger Abbaustätten | <p style="text-align: center;">Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung in einzelnen Gemeinden und schwach besiedelten Teilräumen ▪ Modernisierungsbedürftigkeit der Trinkwassernetze ▪ Wasserverschmutzung durch industrielle und kommunale Emittenten; unzureichende Reinhaltung grenzüberschreitender Gewässer ▪ Hochwassergefährdung in Teilen der Region ▪ unzureichende Abwasserentsorgung auf polnischer Seite ▪ Vorhandensein einer Vielzahl altlastenverdächtiger Standorte (militärische, industrielle Altstandorte und Agrarbrachen) ▪ großes Ausmaß an Bodenkontaminationen aufgrund vergangener industrieller Nutzungen ▪ in einigen Bereichen Devastierung aufgelassener landwirtschaftlicher Flächen ▪ großflächige Waldschäden in den Hochlagen der Mittelgebirge, bedingt durch Schadstoffimmissionen bzw. klimatische Erscheinungen (Inversion, Windbruch, Frost) ▪ geschädigte Wälder können nur langfristig saniert werden ▪ noch unzureichende Erzeugung und Nutzung alternativer Energien ▪ immer noch örtlich und saisonal hohe Luftverschmutzung sowie Lärmbelastung durch Verkehr ▪ Probleme der Bergbaufolgelandschaften durch vernachlässigte Rekultivierung ▪ Ungelöste Flächennutzungskonflikte (beispielsweise zwischen wirtschaftlichen Belangen und Umwelt-Ansprüchen) ▪ Zunehmende Versiegelung von Flächen ▪ Defizite bei der Umsetzung spezifischer Projekte des Natur- und Landschaftsschutzes |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ effizientere Umsetzung von Programmen und Projekten zur Revitalisierung der Landschaft ▪ effektive und zielgerichtete Wiederaufforstung ▪ Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes ▪ Verbesserung des Waldzustandes durch Bodenschutzkalkung ▪ weitere Verbesserung der natürlichen Umwelt, besonders der Luftreinheit und der Wasserqualität ▪ Hochwasserschutzmaßnahmen ▪ verbesserte Abwasser- und Abfallbeseitigung und –behandlung ▪ Einführung neuer Technologien für das Recycling von Abfällen ▪ stärkere Nutzung alternativer Energiequellen ▪ Beseitigung der negativen Auswirkungen des Rohstoffabbaus sowie von ökologischen Folgeschäden früherer Nutzungen ▪ Verstärkung der Umweltbildung und Entwicklung eines des ökologischen Bewusstseins | <p style="text-align: center;">Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung der Konflikte zwischen industriellem Wachstum, touristischer Entwicklung sowie Natur- und Landschaftsschutz ▪ Verminderung der Aktivitäten zur Beseitigung der Umweltverschmutzungen in einigen Teilen der Region ▪ anhaltende Waldschädigung aufgrund von Immissionen aus Industrie und Verkehr industrieller Aktivitäten in Verbindung mit ungünstigen klimatischen Verhältnissen ▪ weiterhin hohes Abfallaufkommen ▪ anhaltende Deponierung anstelle von Recycling der Abfälle ▪ andauernde Schädigung der Landschaft durch den Abbau von Rohstoffen (Braunkohle, Straßen- und Bausteine, Kaolin u.a.) ▪ steigende Waldbrand- und Schädlingsgefährdung infolge der Klimaerwärmung durch Immissionen aus Industrie und Straßenverkehr |

2.2.4 Räumliche Entwicklung

Abbildung 15 SWOT Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Bedingungen für Landwirtschaft, z.B. fruchtbare Böden in einigen Regionsteilen ▪ großes Potenzial für Waldwirtschaft in unzerstörten Waldgebieten ▪ gute Voraussetzungen für den direkten Zugang zu den Absatzmärkten durch Nähe zu großen städtischen Zentren (in Sachsen: z.B. Görlitz, Bautzen, Dresden; in Niederschlesien: Wrocław, Jelenia Gora, Wałbrzych) ▪ hohe Investitionen in die verkehrliche und technische Infrastruktur ▪ umfangreiche Dorfentwicklungsmaßnahmen in Sachsen ▪ nach wie vor funktionierender ÖPNV in vielen ländlichen Gebieten ▪ ganzheitliche Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum (u.a. in Sachsen AVP, AEP, ÖEK, LEADER) auf beiden Seiten der Grenze vorhanden ▪ reich an kulturhistorischer ländlicher Substanz und Tradition ▪ Gemeinsamkeiten bezüglich Sprache und Kulturgut zwischen sorbischer und niederschlesischer Bevölkerung erleichtert die Verständigung | <p>Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwach entwickelte Infrastruktur des ländlichen Raumes sowie seine Entvölkerung und Alterung der Bevölkerung ▪ in einigen Gemeinden nicht ausreichende kommunale Infrastruktur ▪ ungünstige natürliche / klimatische Bedingungen für Landwirtschaft in fast allen peripheren Gebieten ▪ nicht abgeschlossene Umgestaltung der Landwirtschaft ▪ Rückgang landwirtschaftlicher Produktion ▪ unzureichende Wettbewerbsfähigkeit im Landwirtschaftssektor insgesamt – auch hinsichtlich regionaler Märkte ▪ nicht geregelte Eigentumsverhältnisse auf der niederschlesischen Seite ▪ hoher Anteil an unbewirtschaftetem Land in Niederschlesien ▪ unzureichende Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft u.a. wegen der Wertminderung des Anlagevermögens ▪ mangelnde Erfahrung in Direktvermarktung und im gemeinsamen Auftreten der Erzeuger ▪ unzureichender grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch ▪ unzureichende Nutzung nachwachsender Rohstoffe ▪ schlechter Zustand der Wälder, zu hoher Anteil von Monokulturbeständen ▪ Staatsgrenze schränkt grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Landtechnik, der Tierproduktion und des Güterauswechsels stark ein |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p>Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung von Programmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes ▪ Entwicklung von effektiver Kooperation und Koordinierung landwirtschaftlicher Betriebe ▪ Entwicklung von ländlichem Tourismus, Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume für Touristen ▪ Entwicklung zusätzlicher Aktivitäten in den landwirtschaftlichen Betrieben über die Produktion von Nahrungsmitteln hinaus (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof) ▪ Regelung der Eigentumsverhältnisse ▪ Stärkung der landschaftsgestaltenden Funktion der Landwirtschaft ▪ Stärkung der lokalen Identität der ländlichen Bevölkerung ▪ Entwicklung von Kooperation zwischen ländlichen Gemeinden und Umsetzung gemeinsamer Projekte ▪ Heimatbewusstsein und Bleibebereitschaft der Bevölkerung ▪ bessere Nutzung nachwachsender Rohstoffe ▪ Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsweisen und des ökologischen Landbaus | <p>Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzögerung landwirtschaftlicher Umstrukturierungen oder Misserfolge bei der Bewältigung negativer Entwicklungstendenzen ▪ weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion ▪ mangelnde Investitionen für technologische Erneuerungen ▪ unsichere Zukunft landwirtschaftlicher Kooperativen in Niederschlesien ▪ Zunehmende Beeinträchtigung der landschaftsgestaltenden Funktion der Land- und Forstwirtschaft ▪ keine Klärung der Eigentumsverhältnisse in Niederschlesien ▪ begrenzte Möglichkeiten der Einnahmen durch die ländliche Bevölkerung sowie Reduzierung der Grundversorgung – anhaltende Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum ▪ unkoordinierte Gestaltung der Bebauung führt zu weiteren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes |

Abbildung 16 SWOT Städtische Entwicklung

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Städtische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte auf beiden Seiten der Grenze fungieren als multifunktionale Zentren und Impulsgeber für die regionale Entwicklung ▪ zum Teil günstige Lage der Städte an überregionalen Verkehrsachsen ▪ Stadtzentren mit historischem Wert ▪ raumordnerische Zielvorgaben durch Landesentwicklung bzw. Regionalplanung vorhanden oder in Vorbereitung ▪ gewachsenes Siedlungsnetz vorhanden ▪ Vorhandensein von Flächenreserven für Wohn- und Gewerbestandorte ▪ in einigen Gebieten relativ hohe Bevölkerungsdichte als Standortfaktor für Wirtschaftsentwicklung | <p style="text-align: center;">Städtische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernachlässigung und Verfall von Stadtkernen, einzelnen Stadtteilen und Gebäuden ▪ zum Teil veraltete technische Infrastruktur in den Städten ▪ Gefährdung der Umwelt als Folge des steigenden Verkehrsaufkommens in den Städten ▪ fehlende Wohnungsbestände im niederschlesischen Teil des Grenzraumes |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Städtische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erhöhung der Standortqualitäten ▪ Erarbeitung grenzüberschreitend abgestimmter Planungen in den grenznahen Städten ▪ Intensivierung interkommunaler Kooperationen zwischen Städten beiderseits der Grenze ▪ Sanierung historischer Bausubstanz und der Stadtzentren ▪ Entwicklung des grenzüberschreitenden Städtetourismus ▪ Nutzung vorhandener Flächenreserven für die weitere Siedlungsentwicklung | <p style="text-align: center;">Städtische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weiterer Verfall historischer Bausubstanz ▪ Verschärfung der Konflikte hinsichtlich raumordnerischer Belange (z.B. zwischen Bauwesen und Gewerbe) durch eine unzureichende planerische Abstimmung, insbesondere auch grenzüberschreitend ▪ weiterhin unzureichender Ausbau des Telefonnetzes in den Städten des niederschlesischen Teils des Grenzraumes ▪ weiterhin unzureichende Entsorgungsinfrastruktur in einigen Städten auf polnischer Seite |

2.2.5 Bildung und Qualifizierung

Abbildung 17 SWOT Bildung und Qualifizierung

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bildung und Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzraum verfügt über ein qualitativ hochwertiges und differenziertes Schulsystem ▪ mehrere Universitäten bzw. Universitätsstandorte in der Region ▪ relativ hohes Niveau der Ausbildung in technischen Bereichen ▪ Kapazitäten an Ausbildungseinrichtungen und Berufsschulen vorhanden | <p style="text-align: center;">Bildung und Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bisher zu wenig Bedarfsanalysen und Angebotsstudien ▪ Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte in Zukunftsbranchen ▪ dem Arbeitsmarktbedarf nicht angepasste berufliche Ausbildung ▪ Weiterbildungs- und berufsbegleitende Kurse sind wechselseitig nicht arbeitsmarktkonform ▪ fehlende Abstimmung von Instrumentarien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens ▪ fehlende Abstimmung zwischen Unternehmen und Verwaltung bei Weiterbildungsmaßnahmen ▪ bei Qualifizierungsinitiativen wird der Bedarf der KMU zu wenig beachtet ▪ rechtliche Barrieren bei berufsbegleitender Ausbildung ▪ zu wenig grenzüberschreitender Studentenaustausch bzw. Austausch zwischen den Hochschulen |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Qualifizierung und Humanressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung schneller und flexibler Konzepte zur Unterstützung von Investoren (intern und extern) bei der Qualifizierung und der Einführung neuer Kenntnisse ▪ Anpassung von Aus- und Weiterbildungskonzepten an Markterfordernisse ▪ Entstehung eines polnisch-deutschen Schulsystems, Jugendaustausch, gemeinsame Sprachausbildung ▪ Bereitstellung / Vernetzung von Instrumentarien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens ▪ Entwicklung lokaler und regionaler Kooperationen zwischen arbeitsmarktbezogenen Einrichtungen (Schulen, Arbeitsämter, privater Sektor) ▪ bessere Koordination zwischen universitärer Ausbildung und regionalen Bedarfen ▪ Erhöhung der Qualität und des Ansehens von Hochschuleinrichtungen ▪ Anpassung von Forschung und Entwicklung an die Bedarfe des privaten Sektors in der Region | <p style="text-align: center;">Qualifizierung und Humanressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelnde Beteiligung des privaten Sektors an Qualifizierungsmaßnahmen ▪ wachsende Arbeitslosigkeit von Schulabgängern ▪ anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit ▪ unzureichende Reaktion der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auf Arbeitsmarktbedarfe ▪ mangelndes Interesse an regional ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ▪ keine Überwindung der Sprachbarrieren bei der grenzüberschreitenden Ausbildung |

2.2.6 Soziale und kulturelle Entwicklung, Sicherheit

Abbildung 18 SWOT Soziale und kulturelle Entwicklung

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Soziale und kulturelle Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ relativ gute Ausstattung im Gesundheitswesen und in den sozialen Diensten im überwiegenden Teil der Region Sachsens ▪ hoher Ausstattungsgrad mit Kinderbetreuungseinrichtungen ▪ große Anzahl bedeutender kultureller Einrichtungen mit langer Tradition und qualitativ hochwertigem Angebot – Theater, Galerien, Museen ▪ reich entwickeltes Brauchtum in Teilen der Region | <p style="text-align: center;">Soziale und kulturelle Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit im Gesundheits- und Rettungswesen unzureichend ▪ angespannte Haushaltslage der Kommunen gefährdet den vorhandenen Standard der kommunalen Dienstleistungen, Grundversorgung mit Sozialeinrichtungen im peripheren Grenzraum bereits teilweise nicht mehr gewährleistet oder akut gefährdet ▪ unzureichende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen ▪ grenzüberschreitende Gesundheitsprävention unzureichend (auch Veterinärbereich) ▪ mangelnde Freizeitangebote für Jugendliche ▪ soziokulturelle Infrastruktur wird zu wenig grenzüberschreitend genutzt ▪ zu wenig Kenntnis über kulturelle Aktivitäten und Kontakte ▪ unzureichende Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Soziale und kulturelle Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Kommunikation zwischen lokalen Akteuren und staatlichen Behörden zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen ▪ Verbesserung des Erfahrungsaustausches zwischen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) beiderseits der Grenze ▪ Stärkung gutnachbarschaftlicher Beziehungen ▪ Aufbau von Partnerschaften zwischen grenznahen niederschlesischen und deutschen Städten ▪ sich weiter entwickelnde grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Bereichen, wie z.B.: Kultur, Sport, Erholung, Schulwesen, Gesundheitswesen, Sicherheit ▪ umfassende Verbesserung der Sprachkenntnisse – steigende Anzahl polnisch sprechender Deutscher zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses | <p style="text-align: center;">Soziale und kulturelle Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ langsamer Rückgang der öffentlichen Versorgungsinfrastruktur in ländlichen Gebieten ▪ sich verschärfende ethnische Konflikte ▪ unzureichende grenzüberschreitende Interaktion behindert das Entstehen einer gemeinsamen Identität des Grenzraumes |

Abbildung 19 SWOT Kooperation, Kommunikation

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Kooperation, Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ institutionalisierte Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützen bereits die Entwicklungen des Grenzraumes ▪ vielfältige Partnerschaften und Kooperationen in unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens funktionieren zwischen beiden Seiten der Grenze ▪ gut entwickelte Telekommunikationsnetze im Grenzraum unterstützen enge Kommunikationsbeziehungen | <p style="text-align: center;">Kooperation, Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ derzeitiger Umfang der grenzüberschreitenden Kontakte zwischen Bürgern, Institutionen und Verwaltungen noch zu gering ▪ bisher noch ungenügende grenzüberschreitende Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ▪ zu wenige grenzüberschreitende Informationssysteme vorhanden und zu schwache Koordinierung zwischen ihnen ▪ grenzüberschreitende Kontakte durch Sprachbarrieren erschwert; nahezu keine polnischen Sprachkenntnisse auf deutscher Seite der erwachsenen Bevölkerung ▪ unzureichende Informationen über das Rechtssystem des Nachbarlandes ▪ schwach entwickelte "Bürger-Gesellschaft" – geringe Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen sowie informellen Bürgerbewegungen ▪ unzureichende Zusammenarbeit im Bereich der Medien |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Kooperation, Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ substantielle Verbesserung der institutionellen Kooperationen setzt Entwicklungsimpulse ▪ Unterstützung des Imagewandels durch das positive Wirken der regionalen Medien ▪ Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikationsverbindungen ▪ Entwicklung und Effizienz hinsichtlich horizontaler institutioneller Netzwerke - Verbesserung der regionalen Kommunikation ▪ umfassende und effektive Nutzung nationaler Förderprogramme – verbessertes Bewusstsein regionaler Akteure ▪ Anstieg der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivität der Bevölkerung der Region | <p style="text-align: center;">Kooperation, Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ anhaltende Sprachbarrieren ▪ Informationsgefälle – mangelhafte Nutzung und Verarbeitung der steigenden Zahl von Informationsquellen ▪ keine Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Bürgern, Institutionen, Verwaltungen etc. |

Abbildung 20 SWOT Sicherheit

| Strengths / Stärken | Weaknesses / Schwächen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Systeme und Instrumente zur Gewährleistung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung sind vorhanden und funktionieren ▪ Kooperationen zwischen Sicherheitsbehörden wurden begründet; regelmäßige Kontakte und gemeinsame Ausbildungen finden statt ▪ grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen werden aufgebaut | <p style="text-align: center;">Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ grenzspezifisch erhöhte Kriminalität durch illegale Einreisen, Abschiebungskonflikte, Schmuggel, Beschaffungskriminalität, Prostitution, Drogenhandel etc. ▪ subjektives Unsicherheitsempfinden der Bevölkerung im unmittelbaren Grenzbereich ▪ ungleiche Standards in Ausbildung und Ausrüstung der Sicherheitskräfte ▪ bisher ungenügender operativer Informationsaustausch zwischen beiden Seiten ▪ fehlende Kontinuität der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, in der Kriminalitätsbekämpfung und im Versicherungswesen ▪ grenzüberschreitende Warnsysteme sind zu schwach entwickelt ▪ mangelhafte Kriminalitätsprävention (v. a. im Hinblick auf Kinder und Jugendliche) |
| Options / Chancen | Threats / Risiken |
| <p style="text-align: center;">Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effiziente Kriminalitätsbekämpfung und verbessertes Rettungswesen ▪ Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung ▪ Steigerung der Standortqualität des Grenzraumes ▪ Beschleunigung der Europäischen Integration durch baldiges Erreichen der Sicherheitsstandards | <p style="text-align: center;">Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ steigende Kriminalität in grenznahen Gebieten, insbesondere in städtischen Zentren ▪ Schwächung der Standortqualität des Grenzraumes |

2.3 Bilanz der bisherigen Förderung

2.3.1 Förderperiode 1994 bis 1999

Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg II A im Freistaat Sachsen im Zeitraum 1994 bis 1999

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II A wurden im Freistaat Sachsen bis zum 31.12.1999 insgesamt 570 Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der regionalen Entwicklung in den vier Euroregionen bewilligt. An den förderfähigen Gesamtkosten der Projekte in Höhe von 502 Mio. DM sind Mittel der Europäischen Union mit einem Umfang von 297 Mio. DM (303,5 Mio. DM zunächst bewilligt), weitere öffentliche Mittel (v.a. des Landes Sachsen sowie der Kommunen, aber auch des Bundes) in Höhe von 151 Mio. DM und private Mittel mit einem Volumen von 47 Mio. DM beteiligt. Damit konnten die zur Verfügung stehenden EU-Mittel vollständig gebunden werden.

Durch die Umsetzung der Förderung wurden vielfältige und z.T. nachhaltige Informations- und Kommunikationswege über die Grenze hinweg etabliert. Besonders die Euroregionen haben Foren zur grenzüberschreitenden Diskussion und Abstimmung von Interessen geschaffen. Hervorzuheben sind die fachlichen Kontakte, die sich im Umfeld der euroregionalen Facharbeitsgruppen etabliert haben. Die Förderung aus Interreg II A hat somit auf der administrativen Ebene auch jenseits konkreter Projekte zur Überwindung von Kommunikationsengpässen beigetragen. In diesem Bereich sind seit 1995 wesentliche Fortschritte gemacht worden. Damit sind natürlich noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt: die durch unterschiedliche administrative Zuständigkeiten verursachten Schwierigkeiten beispielsweise können alleine durch die Etablierung direkter Beziehungen nicht gelöst werden.

Die Projektförderung aus Interreg II A erfolgt in 8 Maßnahmengruppen²¹ (s. Abbildung 21):

Verkehr

In der Maßnahmengruppe Verkehr wurden im Freistaat Sachsen bislang insgesamt 56 Vorhaben unterstützt. Mit einem Gesamtvolumen von 106 Mio. DM hat dieses Handlungsfeld den größten finanziellen Anteil an der Förderung. Es wurden vor allem Grenzübergänge und grenzzuführende Straßen (aus-)gebaut. Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum wurden beispielsweise die Einrichtung eines Gütertransportzentrums in Görlitz / Schlauroth sowie der Ausbau von Straßen in Weißwasser und Zittau unterstützt.

Durch diese realisierten Projekte wurde der Verkehrsfluss im unmittelbaren Grenzbereich verbessert. Die Vorhaben führten außerdem zu einer signifikanten Erhöhung der überregionalen Erreichbarkeit.

²¹ Hinzu kommen noch Maßnahmen der Technischen Hilfe, die die Umsetzung des Förderprogramms erleichtern sollen und begleiten.

Sonstige Infrastruktur

Die im Freistaat Sachsen unterstützten insgesamt 69 Vorhaben haben ein förderfähiges Gesamtvolumen von 63 Mio. DM. Die meisten Projekte dieses Maßnahmenbereiches sind kulturelle Vorhaben. Aber auch kleinere Feste und Theateraustausche, wie beispielsweise die „Internationale Jacob Böhme Ehrung 1999-2000“ in Görlitz sowie das soziokulturelle Zentrum im Fürst-Pückler-Park Bad Muskau fanden bzw. finden eine Förderung. Weiterhin wurde eine für deutsche und polnische Kinder nutzbare Kindertagesstätte in Ostritz geschaffen. Auch die Unterstützung direkter Begegnungen zwischen den Nachbarn bildete den Schwerpunkt der Aktivitäten dieses Bereiches.

Alle Vorhaben erbrachten einen deutlichen Beitrag zur Erhaltung und zum Ausbau des grenzüberschreitenden kulturellen und sozialen Angebotes.

Umwelt

Die im Freistaat Sachsen insgesamt geförderten 57 Projekte im Umweltbereich banden ein Finanzvolumen von insgesamt 91 Mio. DM. Nachdem zu Beginn der Förderung wasserwirtschaftliche Maßnahmen, vor allem im Abwasserbereich dominant waren, gewannen in den letzten Jahren die Nutzung alternativer Energien und die Heizträgerumstellung an Gewicht. Die größten finanziellen Anteile flossen nach wie vor in die großen Abwasserinfrastrukturmaßnahmen, so beispielsweise in die Abwasserbeseitigungsanlage Hirschfelde, die Abwasserdruckleitung in Deschka sowie die Abwasserentsorgung in Ostritz. In der Gemeinde Schönau-Berzdorf wurde die Heizungsumstellung im Kulturzentrum unterstützt.

Durch die Umsetzung dieser Projekte wurden neben der Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation auch verstärkte Effekte im Bereich der Luftreinhaltung erzielt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Unter den insgesamt 40 sächsischen Vorhaben dieses Maßnahmenfeldes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 23 Mio. DM wurden vorrangig Projekte im Bereich Informationsvermittlung und Kontakthanbahnung gefördert. Neben Unternehmertreffen waren besonders Projekte in der Trägerschaft von Kammern, Technologiezentren und anderen unternehmensnahen Organisationen vertreten. Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum wurde u.a. ein Arbeitskreis Faserverbundwerkstoffe mit Unternehmen aus Sachsen, Polen und Tschechien mit Sitz in Görlitz etabliert. Weiterhin wurde ein ständiges Innovationskontaktzentrum für KMU der Region Lausitz / Niederschlesien unter dem Titel „Innovationsbörse“ eingerichtet.

Diese Projekte halfen, direkte Kontakte zwischen Unternehmen herzustellen, durch Beratungsleistungen Wissenslücken zu schließen, Partnerschaften anzuregen und so wirtschaftliche Impulse zur Entwicklung des Grenzraumes zu fördern.

Tourismus

Die 71 Projekte, die insgesamt im Bereich Tourismus im Freistaat Sachsen unterstützt wurden, hatten entweder die Errichtung und den Ausbau touristischer Infrastruktur oder Marketingmaßnahmen zum Gegenstand. Die Gesamtkosten für die Vorhaben dieser Maßnahmengruppe betragen 34 Mio. DM. Als Beispiel für die infrastrukturellen Maßnahmen können eine ganze Reihe von Vorhaben zur Markierung und Herrichtung von Rad- oder Wanderwegen in allen Teilen der Grenzregion genannt werden. So wurde u.a. der Neiße-Radweg, der von Zittau über Görlitz nach Brandenburg führt, mit Hilfe der Fördermittel weiter ausgebaut. Außerdem wurden Informationsmaterialien des Tourismusverbandes Niederschlesischer Oberlausitzkreis kofinanziert.

Die Maßnahmen trugen dazu bei, die Region touristisch grenzüberschreitend besser zu vernetzen und zu vermarkten.

Ländlicher Raum

Die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde im Freistaat Sachsen mit insgesamt 55 Vorhaben und einem Gesamtvolumen von 56 Mio. DM unterstützt. Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum erhielten u.a. die Forst- und Agrarhistorische Schauanlage in Sagar-Krauschwitz sowie die Schrothaussiedlung Erlichthof Rietschen eine Förderung. Hier wurden der Einbau einer Alternativheizanlage sowie die Schaffung eines Aktionsgebäudes für Kinder und Jugendliche kofinanziert.

Der relativ starke touristische Bezug der Vorhaben unterstützte neben den Beiträgen zu einer integrierten ländlichen Entwicklung in besonderem Maße die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Forstwirtschaft

In den 17 Vorhaben, die sich über den gesamten sächsischen Grenzraum erstreckten und großflächig wirksam waren, wurden Gesamtkosten in Höhe von 43 Mio. DM umgesetzt. Die forstwirtschaftlichen Vorhaben dienten im Wesentlichen zur Beseitigung von Waldschäden (durch Aufforstung) und zum anderen der Prävention (durch Bodenschutzkalkung). Den forstwirtschaftlichen Maßnahmen wurde angesichts des zum Teil dramatischen Zustandes des Waldes große umweltpolitische Bedeutung beigemessen. Über die Relevanz für den Tourismus gewannen diese Vorhaben auch weitergehendes Gewicht.

Berufliche Bildung

Im Freistaat Sachsen wurden in dieser Maßnahmengruppe insgesamt 103 Vorhaben zur Weiterbildung und Qualifizierung, häufig in Verbindung mit Beschäftigungsvorhaben, realisiert. Sie umfassten Gesamtkosten in Höhe von 63 Mio. DM.

Diese Maßnahmen, die inhaltlich stark auf Polen und Tschechien ausgerichtet waren, bewirkten für den Grenzraum eine deutliche Erhöhung des Angebotes an Beratungs- und beruflichen Bildungsmaßnahmen.

Soziokultur

Mit Gesamtkosten von 17 Mio. DM wurden im Freistaat Sachsen 38 Projekte unterstützt. Der deutliche Schwerpunkt dieser Maßnahmengruppe liegt im sozialen Bereich. Beispielsweise wurden Streetworkingvorhaben zur Bearbeitung der durch Prostitution und Drogen verursachten Probleme entlang der Grenze unterstützt. Eine herausragende Zielgruppe der Vorhaben waren die Jugendlichen.

Die Förderung der Gemeinschaftsinitiative Interreg II A trug mit einer Vielzahl von Projekten und einem insgesamt beachtlichen Investitionsvolumen zur Entwicklung und zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation in den Grenzregionen bei. Gerade Vorhaben im Bereich Tourismus und der Humanressourcen stellten einen wichtigen Baustein für die regionale wie auch für die integrierte ländliche Entwicklung dar. Bedeutende Beiträge zur grenzüberschreitenden Kooperation gab es naturgemäß vor allem in den Bereichen, die die direkte Begegnung von Menschen unterstützen: dies waren v.a. die Maßnahmengruppen "Sonstige Infrastruktur", "Berufliche Bildung" und "Soziokultur".

Mit der Interreg II A-Förderung konnte in den letzten Jahren im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum geholfen werden, drängende regionale Probleme zu lösen. Die Nutzung von Erfahrungen aus der Umsetzung des Programmes lassen eine Steigerung der Effizienz für die kommende Förderperiode weitere Fortschritte erwarten.

Abbildung 21 Förderung Interreg II A im sächsischen Grenzraum (Stand Ende 1999)

Bewilligungsstand 31.12.1999

| Handlungsfeld Maßnahmengruppe | Anzahl bewilligter Projekte | Gesamtkosten in Mio. DM | Interreg II A in Mio. DM | weitere öffentliche Mittel in Mio. DM | private Mittel in Mio. DM |
|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Infrastruktur und Verkehr | | | | | |
| 1.1 Verkehr | 56 | 105,9 | 72,2 | 33,7 | 0,0 |
| 1.2 Sonst. Infrastruktur | 69 | 63,1 | 29,6 | 23,9 | 9,5 |
| 1.3.Umwelt | 57 | 91,0 | 60,5 | 28,9 | 1,6 |
| 2. Wirtschaft | | | | | |
| 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung | 40 | 23,4 | 13,4 | 1,3 | 8,7 |
| 2.2 Tourismus | 71 | 33,7 | 20,9 | 9,3 | 3,5 |
| 3. Ländlicher Raum | | | | | |
| 3.1 Ländl. Raum | 55 | 56,0 | 29,1 | 9,7 | 17,2 |
| 3.2 Forstwirtschaft | 17 | 42,9 | 30,3 | 10,1 | 2,5 |
| 4. Humanressourcen | | | | | |
| 4.1 berufliche Bildung | 103 | 63,0 | 33,7 | 26,5 | 2,7 |
| 4.2 Soziokultur | 38 | 16,6 | 9,3 | 5,9 | 1,4 |
| 5. Technische Hilfe | | | | | |
| Technische Hilfe – EFRE | 46 | 6,1 | 4,2 | 1,9 | 0 |
| Technische Hilfe – EAGFL | 18 | 0,4 | 0,3 | 0,1 | 0 |
| Summe | | | | | |
| | 570 | 502,1 | 303,5 | 151,3 | 47,3 |

Quelle: SMWA, Ref.31

Anmerkung:

Für Interreg II A wurde im Freistaat Sachsen keine getrennte Statistik für den sächsisch-tschechischen und sächsisch-niederschlesischen Grenzraum sondern nur für das Gesamtprogramm geführt.

Zu Umsetzung des Förderprogrammes Phare CBC in Polen im Zeitraum 1994 bis 1999

Das Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den von der Phare-Hilfe umfassten Ländern und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurde 1994 als ein Unterprogramm von Phare auf Initiative des Europäischen Parlaments ins Leben gerufen (Phare CBC).

Das Ziel dieses Programms ist die Schaffung einer Grenzsituation für die Bevölkerung der Grenzräume, die die Möglichkeiten des Zusammenwirkens und eines global verstandenen Austausches aufzeigt und damit wirksame Linien der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn schafft.

Vor allem geht es um

- die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Selbstverwaltungen, den Unternehmen und der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze,
- die Angleichung des Lebensniveaus der Grenzbevölkerung in den vom Phare-Programm umfassten Ländern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die erste Phase des Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, für welche 30 bis 80 % des Programmhaushalts vorgesehen sind, umfasst vor allem

- die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur,
- den Umweltschutz.

Anzumerken ist, dass von dem Gesamtbetrag von 1000,15 MECU, der Polen für den Zeitraum 1995-1999 aus Phare zugesprochen wurde, für die Realisierung des Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 26,1 % vorgesehen sind.

Aus dem Haushalt des Phare-Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden in Polen für die Umsetzung von Projekten an der deutsch-polnischen Grenze

- 1994: 55 MECU und
- für den Zeitraum 1995-1999: 49 bis 55 MECU jährlich vorgesehen.

Im Haushalt des Phare-Programms für den Zeitraum 1995-1999 wurden darüber hinaus Projekte aus den folgenden Bereichen vorrangig bezuschusst:

- Verkehr 55%
- Umwelt 25%
- kommunale Infrastruktur 5%
- wirtschaftliche Entwicklung 3%
- Landwirtschaft 3%
- Humanressourcen 4%
- Einführung und Verwaltung 5%

In den Jahren 1994-1998 hat die Woiwodschaft Niederschlesien für die bislang umgesetzten Vorhaben Zuschüsse in folgender Größenordnung erhalten:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| ▪ Woiwodschaft Niederschlesien | 42,060 MECU |
| ▪ frühere Woiwodschaft Jelenia Góra | 39,209 MECU |
| ▪ frühere Woiwodschaft Legnica | 1,116 MECU |
| ▪ frühere Woiwodschaft Wałbrzych | 1,554 MECU |

Die Zahl der (sog. „harten“ und „weichen“) Projekte, die im Gebiet der früheren Woiwodschaften Jelenia Góra , Legnica und Wałbrzych im Zeitraum 1994-1998 realisiert wurden, beträgt 126. Nachfolgend werden beispielhaft Projekte aus den Bereichen Verkehr und Umweltschutz aufgeführt, die wegen der Höhe der Zuwendung eine besondere Beachtung verdienen:

Verkehr

- Straße, die das Stadtzentrum von Bolesławiec vom Transitverkehr Zgorzelec-Görlitz-Wrocław entlastet – 2. Bauabschnitt - mit einer Förderung in Höhe von 4,500 MECU (1998)
- Modernisierung der Nationalstraße Nr. 366 Zgorzelec – Lubań – Jelenia Góra auf dem Abschnitt Olszyna – Lubań und die Umgehungsstraße Radoniów mit einer Förderung von 2,620 MECU (1997)
- Bau der Umgehungsstraße in Jelenia Góra mit einer Förderung von 3,800 MECU (1996)
- Umbau der Straße Nr. 359 auf dem Abschnitt Lubań – Leśna und der Straße Nr. 12367 Leśna – Miłoszów – Staatsgrenze Srbska (Tschechische Republik) mit einer Phare CBC-Förderung von 1,800 MECU (1995)

Umweltschutz

- Förderung des Müllverwertungszentrums der Lausitzer Gemeinden in Lubań – 2. Bauabschnitt mit einer Förderung von 0,500 MECU (1998)
- ökologische Bewirtschaftung der Abfalldeponie in Ściegny – Kostrzycy mit einer Förderung von 0,481 MECU (1998)
- Bau der Abwasserkanalisation in Bolesławiec mit einer Förderung von 0,981 MECU (1997)
- Ausbau und Modernisierung der Kläranlage in Sieniawka mit einer Förderung von 0,500 MECU (1996)
- Bau der Kläranlage in Mioszów mit einer Förderung von 0,250 MECU (1995)

Das Phare-Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird auch nach dem Jahr 2000 eine der Komponenten der zweiten Phase des Phare-Programms sein. Die Leitlinien der Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Jahren 2000-2006 regelt die Verordnung der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 1998. Eine grundlegende Veränderung in den Phare CBC-Programmen stellt die Einbeziehung der Zusammenarbeit auch an den Grenzen zwischen den Phare-Ländern dar und nicht wie bislang nur an den

EU-Außengrenzen. Bis jetzt ist die Höhe der Mittel, die Polen für die Zusammenarbeit an den jeweiligen Grenzen zur Verfügung stehen wird, noch nicht bekannt. Schon jetzt steht jedoch fest, dass die Umsetzung des Programms stärker dezentralisiert sein wird. Auch kann man die Behauptung aufstellen, dass die neuen Regelungen nicht allzu sehr von den früheren Prinzipien des Phare CBC-Programms abweichen werden.

Eine Neuheit wird darin bestehen, dass u.a. der Wirkungsbereich des Programms (im Vergleich zum polnisch-deutschen Programm für die Jahre 1995-1998) bis auf maximal zwei Kreise hinter der Grenzlinie beschränkt wird. Dieser Wirkungsbereich soll zeigen, dass der Charakter der beantragten Projekte ausgesprochen grenzüberschreitender Natur sein soll. Des weiteren soll die Höhe der Bezuschussung aus den Phare CBC-Mitteln für ein Einzelprojekt im Bereich der Infrastruktur voraussichtlich mindestens 2 Mio. Euro betragen.

2.3.2. Aktuelle Förderperiode ab dem Jahr 2000

Zwischenbilanz

Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum ab dem Jahr 2001²²

Im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 wurden insgesamt 48 Interreg III A-Projekte bestätigt. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der bis Ende 2002 im Programm Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien in Umsetzung befindlichen bzw. bereits realisierten Vorhaben auf 51. Insgesamt wurden von den in allen Prioritäten zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 44.045.000,00 Euro bis zum Stichtag 31.12.2002²³ vom Gesamtbudget 4.478.667.09 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 10,2 %. Ausgezahlt werden konnten zum Stichtag 31.12.2002²⁴ Interreg III A-Mittel in Höhe von 2.526.535,38 Euro. Damit wurden 5,7 % des verfügbaren Budgets ausgezahlt. Im Jahr 2003 hat sich der Mittelbindungsstand erhöht.

²² Die Übersichten und Erläuterungen wurden, sofern nicht anders gekennzeichnet, dem gebilligten Jahresbericht Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien vom 03.07.2003 entnommen und für das Jahr 2003 ergänzt.

²³ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

²⁴ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

Abbildung 22 Gesamtüberblick – Bisherige Umsetzung von Interreg III A im Freistaat Sachsen

| Programm Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien Interreg III A | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Priorität und Maßnahme | Zahl der Projekte im Jahr 2001 | Zahl der Projekte im Jahr 2002 | Gesamtzahl bis 31.12.2002 | Gesamtzahl bis 15.11.2003 |
| A Wirtschaftliche Entwicklung | 0 | 1 | 1 | 4 |
| A 1 Wirtschaftliche Entwicklung | 0 | 0 | 0 | 1 |
| A 2 Tourismus | 0 | 1 | 1 | 3 |
| B Infrastruktur | 1 | 2 | 3 | 7 |
| B 1 Verkehrsinfrastruktur | 1 | 1 | 2 | 4 |
| B 2 Andere Infrastruktur | 0 | 1 | 1 | 3 |
| C Umwelt | 0 | 1 | 1 | 3 |
| D Ländliche und Städtische Entwicklung | 0 | 4 | 4 | 8 |
| D 1 Ländliche Entwicklung | 0 | 1 | 1 | 4 |
| D 2 Städtische Entwicklung | 0 | 3 | 3 | 4 |
| E Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung | 0 | 5 | 5 | 11 |
| F Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 2 | 35 | 37 | 62 |
| F 1 Soziokulturelle Entwicklung | 1 | 3 | 4 | 7 |
| F 2 Zusammenarbeit | 0 | 31 | 31 | 51 |
| F 3 Sicherheit | 1 | 1 | 2 | 4 |
| X Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | --- | 0 | 0 | 1 |
| Interreg III A-Programm insgesamt | 3 | 48 | 51 | 96 |

Insbesondere durch die Anzahl der Projekte innerhalb der Priorität F „Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit“, die im Rahmen des Interreg III A-Kleinprojektfonds umgesetzt werden, verdeutlicht sich das Interesse von Projektträgern nach Zuschüssen für direkte grenzüberschreitende Begegnungen von Bürgern und Institutionen im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum.

Bezogen auf die im PGI festgelegten Zielwerte sind mit der Umsetzung der bestätigten Projekte folgende positive Effekte zu erwarten:

Abbildung 23 Begleit- und Bewertungsindikatoren Interreg III A im Freistaat Sachsen

| Programm Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien Interreg III A | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Begleit- und Bewertungsindikatoren | Planwert 2000-2006 | erreichter Wert im Jahr 2001²⁵ | erreichter Wert im Jahr 2002²⁶ |
| Gesamtzahl aller bestätigten Projekte | 210 | 3 | 48 |
| Gesamtzahl der bestätigten Projekte (ohne Kleinprojekte) | 130 | 3 | 17 |
| Projekte mit ausschließlichem Bezug zur Regionalentwicklung | -- | 0 | 3 |
| Projekte mit grenzübergreifendem Charakter: | 130 | 3 | 14 |
| davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung | 100 | 1 | 13 |
| davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung | 40 | 0 | 12 |
| davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung | 10 | 1 | 8 |
| Gesamtzahl der bestätigten Projekte (Kleinprojekte) | 80 | 0 | 31 |
| Projekte mit grenzübergreifendem Charakter (in Umsetzung befindliche und abgeschlossene Kleinprojekte) | 80 | 0 | 31 |
| davon abgeschlossene Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung | 75 | 0 | 19 |
| davon abgeschlossene Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung | 62 | 0 | 14 |
| davon abgeschlossene Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung | 13 | 0 | 4 |

Die Übersicht zeigt deutlich, dass ein überaus großer Anteil der Interreg III A-Projekte eindeutig grenzübergreifenden Charakter aufweist. Wenngleich die Gesamtzahlen der geförderten Aktivitäten noch nicht in allen Maßnahmen zufrieden stellend sind, so entsprechen doch die Intentionen der in Umsetzung befindlichen Vorhaben weit reichend dem Hauptziel von Interreg III A – der Schaffung dauerhafter Kooperationsbeziehungen. Diese positive Tatsache spricht für die Beibehaltung der eingeführten qualitätssichernden Kriterien und Verfahren der Interreg III A-Projektauswahl. Hoffnungen bestehen, dass es mit der im Jahr 2004 beiderseits der sächsisch-niederschlesischen Grenze beginnenden Interreg III A-Förderung den Projektträgern erleichtert wird, wirkungsvolle Projekte nicht nur inhaltlich und organisatorisch, sondern auch finanziell grenzüberschreitend auszurichten.

²⁵ Dieser Wert bezieht sich für das Jahr 2001 auf die während des Berichtszeitraumes gebundenen Projekte.

²⁶ Dieser Wert bezieht sich für das Jahr 2002 auf die während des Berichtszeitraumes gebundenen Projekte.

Als problematisch für die Akquisition einer größeren Zahl förderwürdiger Projekte hat sich die Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung sowie die Sicherung der Eigenmittel erwiesen. Nach wie vor bedeutet diesbezüglich auch die Realisierung der Projekte im Erstattungsprinzip eine besondere Herausforderung für die Vorhabensträger. Angesichts der angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte sowie des Landeshaushaltes im Freistaat Sachsen scheitert häufig die Weiterentwicklung der Interreg III A-Projektideen bereits in der Qualifizierungsphase. Die Zahl neuer Konzeptionen belegt jedoch die intensiven Bemühungen aller beteiligten Akteure zur Verbesserung der Situation.

Priorität Wirtschaftliche Entwicklung

Von den insgesamt in der Priorität A „Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 5.121.600,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002²⁷ vom Gesamtbudget keine Mittel gebunden und ausgezahlt.

Im Jahr 2003 wurden durch die im gemeinsamen Grenzraum tätigen Akteure weitere Anstrengungen unternommen, um wirkungsvolle Kooperationsprojekte in der Priorität Wirtschaft umzusetzen. Im Ergebnis konnten insgesamt drei grenzüberschreitende Vorhaben im Regionalen Lenkungsausschuss bestätigt werden. Dieses Resultat kann jedoch noch nicht zufrieden stellen. Mit dem EU-Beitritt der Republik Polen sind neue Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Unternehmen, auszuschöpfen.

Die noch geringfügige Projektzahl in der Maßnahme A 2 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich die Förderung bei Interreg III A im Gegensatz zur vorangegangenen Periode auf größere Vorhaben konzentriert. Eine Vielzahl kleinerer Vorhaben wird nunmehr im Rahmen des Kleinprojektfonds realisiert. Die Zielwerte, die bei der Programmplanung im wesentlichen aus den Erfahrungswerten von Interreg II A abgeleitet wurden, sollen im Rahmen der Halbzeitbewertung auch auf diese Fragestellung hin geprüft werden.

Priorität Infrastruktur

Von den insgesamt in der Priorität B „Infrastruktur“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 13.657.600,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002²⁸ vom Gesamtbudget 1.717.800,47 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 12,6 %. Ausgezahlt werden konnten zum Stichtag 31.12.2002²⁹ Interreg III A-Mittel in Höhe von 1.717.800,47 Euro. Damit wurden 12,6 % des in dieser Priorität verfügbaren Budgets ausgezahlt.

Beim Aus- bzw. Neubau von Straßenverkehrsinfrastruktur im Grenzraum mittels Förderung durch Interreg III A konnten die angestrebten Zielwerte bereits erreicht werden.

Positiv zu bewerten ist, dass im Jahr 2003 die Anzahl der Vorhaben in dieser Priorität gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Trotz der nachweislichen quantitativen

²⁷ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

²⁸ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

²⁹ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

Steigerung ist auch zukünftig das Engagement der Akteure in der Euroregion Neisse gefragt, um Mittel für weitere notwendige Infrastrukturprojekte binden zu können.

Priorität Umwelt

Von den insgesamt in der Priorität C „Umwelt“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 8.536.000,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002³⁰ vom Gesamtbudget 150.373,39 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 1,8 %. Ausgezahlt werden konnten zum Stichtag 31.12.2002³¹ Interreg III A-Mittel in Höhe von 79.547,00 Euro. Damit wurden 0,9 % des in dieser Priorität verfügbaren Budgets ausgezahlt.

In Auswertung der bisherigen Ergebnisse der Interreg III A-Förderung in der Priorität C wird deutlich, dass in dieser Maßnahme noch zahlreiche Potenziale zur wirkungsvollen Nutzung der verfügbaren Budgets ausgeschöpft werden müssen. Grundsätzlich wird es notwendig sein, im Rahmen der Halbzeitbewertung Interreg III A die Ursachen für den zögerlichen Programmvollzug in diesem Themenbereich zu hinterfragen, um geeignete Schritte zur verbesserten Mittelbindung und zum zügigen Mittelabfluss ergreifen zu können.

Im Jahr 2003 wurde mit der Bestätigung von zwei Projekten im Regionalen Lenkungsausschuss die Anzahl der Vorhaben gegenüber den beide Vorjahren verdoppelt. Dieses Ergebnis reicht jedoch keinesfalls aus, um einen wirkungsvollen Beitrag in diesem Bereich erzielen zu können. Alle beteiligten Stellen müssen intensiver und zielorientiert zusammenarbeiten, um in der zweiten Hälfte der Förderperiode die bereitgestellten Gemeinschaftsmittel für die Umsetzung von nachhaltigen und umweltrelevanten grenzüberschreitenden Projekte zu nutzen.

Priorität Ländliche und Städtische Entwicklung

Von den insgesamt in der Priorität D „Ländliche und Städtische Entwicklung“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 4.268,000,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002³² vom Gesamtbudget 1.125.000,00 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 26,4 %. Ausgezahlt werden konnten zum Stichtag 31.12.2002³³ Interreg III A-Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro. Damit wurden 0,4 % des in dieser Priorität verfügbaren Budgets ausbezahlt.

In Auswertung der Zwischenergebnisse der Interreg III A-Förderung wird deutlich, dass insbesondere in der Maßnahme D 1 „Ländliche Entwicklung“ noch Potenziale zur Nutzung des verfügbaren Budgets ausgeschöpft werden müssen. Es wird auch hier notwendig sein, in Auswertung der Halbzeitbewertung die Ursachen für den zögerlichen Programmvollzug zu hinterfragen, um geeignete Schritte zur verbesserten Mittelbindung ergreifen zu können.

Besonders positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass drei Vorhaben der Priorität D gemeinsam grenzüberschreitend geplant, umgesetzt und sogar finanziert werden. Im

30 kumuliert für die Jahre 2001 und 2002
31 kumuliert für die Jahre 2001 und 2002
32 kumuliert für die Jahre 2001 und 2002
33 kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

Rahmen der Projektumsetzung wurde bisher eine Kooperationsvereinbarung zwischen sächsischen und niederschlesischen sowie tschechischen Akteuren geschlossen.

Es ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Interreg III A-Vorhaben in dieser Priorität im Jahr 2003 um vier Projekte gesteigert werden konnte. Es wird davon ausgegangen, dass die gemeinsame Agrarpolitik nach dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union neue Möglichkeiten für wirklich grenzüberschreitende Projekt eröffnen wird.

Priorität Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Von den insgesamt in der Priorität E „Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mittel in Höhe von 4.268.000 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002³⁴ vom Gesamtbudgets 615.199,93 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 14,4 %. Ausgezahlt werden konnten zum Termin³⁵ 147.516,99 Euro, was einem Mittelabfluss von 3,5 % entspricht.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf wirtschaftsbezogenen Projekten, die in Zusammenarbeit von sächsischen und niederschlesischen Unternehmen und Branchenverbänden organisiert werden. Mit den kooperativen Aktivitäten soll ein Beitrag geleistet werden, um den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal in den Grenzregionen zu decken. Die bestätigten Vorhaben sind dabei vorrangig auf die bedarfsgerechte Fortbildung von Erwerbsfähigen sowie die grenzübergreifende Weiterentwicklung von zukunftsfähigen Ausbildungsberufen orientiert. Sie beziehen sich aber auch auf die Unterstützung der Weiterbildung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insbesondere Jugendlichen.

Die Mehrzahl der Projekte weist dabei erfreulicherweise Bildungsanteile im Fremdsprachenbereich auf, um die aufgrund der existierenden Sprachbarriere vorhandenen Kommunikationsprobleme reduzieren zu helfen. Neben der Qualifizierung von Arbeitnehmern, vorrangig in KMU, ergeben sich durch die verstärkte Zusammenarbeit der Projektpartner auch intensive Kooperationsbeziehungen zwischen Bildungseinrichtungen, Behörden und Unternehmen. Dies gilt auch für ein Projekt der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit im Bereich der akademischen Weiterbildung. Ziel dieses Projektes ist es, Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen und sozialer Dienste aus dem Freistaat Sachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien so zu qualifizieren, dass sie über die für eine lebendige grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendigen Kenntnisse des Europarechts sowie des Verwaltungsaufbaus, der Kultur, des Rechts und der Sprache des Nachbarlandes verfügen. Der Bedarf für diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe ist sehr hoch, so dass ein Folgeprojekt geplant ist.

Erfahrungsgemäß besitzen die Aktivitäten der Maßnahme E einen deutlichen grenzübergreifenden Charakter. Hier wurden alle fünf Projekte gemeinsam geplant, vier davon wurden zudem gemeinschaftlich von sächsischen und niederschlesischen Partnern finanziert und umgesetzt. Die für alle fünf Projekte geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind Beleg für die mittels Interreg III A-Förderung erreichte Intensivierung eines grenzüberschreitenden Austausches im Bereich der Bildung und Qualifizierung. Die im Vergleich zu den Zielwerten noch geringe Projektzahl resultiert daraus, dass in der Maßnahme E komplexere Projekte mit höheren Budgets umgesetzt werden, die

³⁴ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

³⁵ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

bei Interreg III A in diesem Bereich geförderten kleineren Vorhaben werden dagegen eher im Kleinprojektfonds realisiert.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt sechs Vorhaben im Regionalen Lenkungsausschuss für eine Förderung vorgeschlagen. Die Anzahl der Kooperationsprojekte, die pro Jahr akquiriert werden konnten, erhöhte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um ein Projekt. Im Bereich der Bildung und Qualifizierung sind die vorhandenen Potenziale zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiter auszuschöpfen.

Priorität Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit

Von den insgesamt in der Priorität F „Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 5.548.400,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002³⁶ vom Gesamtbudget 673.928,39 Euro gebunden. Das entspricht einem prozentualen Bindungsstand von 12,1 %. Ausgezahlt werden konnten zum Stichtag 31.12.2002³⁷ Interreg III A-Mittel in Höhe von 417.702,25 Euro. Damit wurden 7,5 % des in dieser Priorität verfügbaren Budgets ausgezahlt.

Die große inhaltliche Breite des möglichen Förderspektrums dieser Priorität F wird durch die thematische Vielfalt der Interreg III A-Projekte tatsächlich ausgefüllt. Es können in diesem Themenbereich vor allem wertvolle Resultate in Bezug auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung dauerhafter grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen nachgewiesen werden. Insgesamt wurden in den Aktivitäten dieser Priorität 18 Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, was für das Interesse an der kontinuierlichen sächsisch-niederschlesischen Zusammenarbeit spricht.

Die im Vergleich zu den Zielwerten noch geringen Projektzahlen resultieren daraus, dass in den Maßnahmen F 1 und F 3 komplexere Projekte mit höheren Budgets umgesetzt werden. Die bei Interreg III A in diesen Bereichen geförderten kleineren Vorhaben werden aktuell im Kleinprojektfonds mit seiner querschnittsbezogenen Ausrichtung realisiert. In diesem Sinne bedürfen die Zielwerte im Rahmen der Halbzeitbewertung einer genauen Untersuchung und ggf. einer anschließenden Korrektur.

Der KPF hat sich seit seinem Start im Herbst 2001 bereits als ein auf lokal-regionaler Ebene eigenständig gesteuertes Instrument etabliert und zu einem bedeutsamen Fonds zur Projektförderung der sächsisch-niederschlesischen Zusammenarbeit entwickelt. Die grenzüberschreitenden Effekte der Struktur und der Inhalte des KPF sind beachtlich. Im KPF der Euroregion Neisse wurden im Rahmen von 19 abgeschlossenen Projekten insgesamt 18 Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Von den Projekten wurden 15 gemeinsam geplant, 14 davon auch grenzüberschreitend umgesetzt und 4 gemeinsam finanziert.

Dass sich der Mittelabfluss trotz der im Jahr 2002 insgesamt bestätigten und kurzfristig umzusetzenden 31 Projekte noch nicht zufrieden stellend darstellt, resultiert vorrangig aus der durch die Flutkatastrophe im August 2002 bedingten zeitlichen Verzögerung zahlreicher Aktivitäten und der zeitweilig differenzierten Prioritätensetzung in der Verwaltung. Viele Projekte, die in den Sommermonaten stattfinden sollten, mussten auf 2003 verschoben werden. Auch die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen abgeschlossener Vorhaben hat

³⁶ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

³⁷ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

sich teilweise verspätet, so dass in 2003 ein Rückstau aus dem vergangenen Jahr aufgearbeitet werden muss. Insgesamt stellt sich jedoch die Ausschöpfung des KPF erfreulich dar.

Die Anzahl der Interreg III A-Vorhaben pro Jahr in der Priorität F „Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit“ ist in 2003 um ein Drittel zurückgegangen. Dies liegt einerseits daran, dass die im zurückliegenden Förderzeitraum bestätigten Vorhaben eine Projektlaufzeit über mehrere Jahre aufweisen und sich somit noch in der Umsetzungsphase befinden. Andererseits wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Maßstab für die Bewilligung von Kleinprojekten im Maßnahmebereich „Zusammenarbeit“ angehoben. Es fehlte nicht an Projektvorschlägen, aber die Qualität der bestätigten Projekte konnte erhöht werden.

Es wird erwartet, dass sich mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union weitere wichtige Potenziale für eine qualitativ hochwertige grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in dieser Priorität erschließen lassen. Der Maßnahmenbereich „Zusammenarbeit“ wird dabei einen besonders wichtigen Stellenwert einnehmen, da die polnische Seite vergleichbare Bedingungen für die Umsetzung des Kleinprojektfonds erhält. Auf dieser Grundlage wird die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf lokal-regionaler Ebene im gemeinsamen Grenzraum noch intensiver ausgestaltet werden können.

Priorität X Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen

Diese Priorität und Maßnahme X „Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ wurde erst mit Entscheidung der Europäischen Kommission K(2002)1703 vom 26.07.2002 ins Interreg III A-Programm aufgenommen. Der Regionale Begleitausschuss Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien hat in seiner Sitzung am 17.09.2002 darüber entschieden, die von der Europäischen Kommission zusätzlich für die Jahre 2002 bis 2004 bereitgestellten Mittel in diesem Bereich für die Verbesserung von Verkehrsverbindungen im gemeinsamen Grenzraum zu nutzen. Von den insgesamt in der Priorität X „Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ zur Verfügung stehenden Interreg III A-Mitteln in Höhe von 1.365.000,00 Euro wurden bis zum Stichtag 31.12.2002³⁸ vom Gesamtbudget noch keine Mittel gebunden und ausgezahlt.

Seit der Bereitstellung der Mittel und Festlegung des Verwendungszwecks durch den Regionalen Begleitausschuss wurden bereits in Abstimmung zwischen Projektträgern, Projektkoordinatoren und Fachleuten der Bewilligungsbehörden Vorhaben zur Antragsreife gebracht. Deren Bewertung und Realisierung erfolgt in 2003. Im Jahr 2002 konnten allerdings noch keine Projekte bestätigt werden. Im Jahr 2003 wurde ein Projekt im Regionalen Lenkungsausschuss bestätigt. Damit konnten bisher ca. drei Viertel der zusätzlich bereitgestellten EU-Mittel ausgeschöpft werden.

³⁸ kumuliert für die Jahre 2001 und 2002

Zur Umsetzung des Förderprogrammes Phare CBC im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum im Zeitraum 2000 bis 2003

Für die Umsetzung des Programms der Grenznahen Zusammenarbeit Phare (Phare CBC) erhielt Polen nach dem Jahr 2000 für alle Grenzregionen jährlich 54 Millionen Euro Fördermittel der Europäischen Union. Der Großteil dieser Mittel – 44 Millionen Euro jährlich – wurde für den deutsch-polnischen Grenzraum verwendet. Dieser Betrag wurde folgendermaßen aufgeteilt:

- 39 Millionen Euro für die Förderung von Großprojekten in den drei Regionen mit grenzüberschreitender Relevanz, darunter für die Region Niederschlesien 9,36 Millionen Euro (24 %). für die Region Lebus und Westpommern je 14,82 Millionen Euro (je 38 %)
- 2 Millionen Euro für die Förderung der Maßnahmen zur Sicherung der Grenze in den drei Regionen (Subventionen für die Polizei und den Grenzschutz)
- 2 Millionen Euro für den Euroregionalen Kleinprojekte-Fonds – jeweils ca. 0,5 Millionen Euro für die vier Euroregionen (in Niederschlesien wird der Kleinprojekte-Fonds von einer Euroregion – der Euroregion „Neiße“ mit Sitz in Jelenia Gora – verwaltet)
- 1 Million Euro für technische Hilfe

In den Jahren 2000-2003 hat die Woiwodschaft Niederschlesien im Rahmen des Phare-CBC-Programms Polen-Deutschland insgesamt ca. 40 Millionen Euro, darunter 2 Millionen Euro für den Kleinprojektefonds, erhalten.

Das Phare-CBC-Programm Polen-Deutschland 2000-2003 umfasste in der Region Niederschlesien das Gebiet von vier Grenzlandkreisen: Zgorzelec, Luban, Boleslawiec und Lwowek (für Großprojekte) sowie das Gebiet des polnischen Teils der Euroregion „Neiße“ (für den Kleinprojektefonds).

Im Rahmen der Großprojekte wurden vor allem Infrastrukturprojekte mit einer Phare-CBC-Förderung von über 2 Millionen Euro realisiert. Insgesamt wurden im Zeitraum 2000-2003 16 solche Projekte (je 4 bei jeder Auflage des Programms im besagten Zeitraum) zur Realisierung bewilligt. Davon waren 11 Projekte aus dem Bereich Umweltschutzinfrastruktur und 5 Projekte betrafen Modernisierung der Straßeninfrastruktur.

Die meisten Mittel, nämlich fast 60 % der bewilligten Gesamtförderung, wurden für Projekte aus der Priorität C des Gemeinsamen Programmdokuments – „Umweltschutz“ - verwendet.

Die Standorte dieser Projekte befinden sich in den Tälern der Grenzflüsse Lausitzer Neiße, Kwis (Queis) und Bobr (Bober). Anzumerken ist, dass die mit Fördermitteln des Phare-CBC-Programms Polen-Deutschland 2000-2003 realisierten Projekte eng mit den Projekten zusammenhängen, die mit Phare CBC vor dem Jahr 2000 umgesetzt wurden.

- Das wichtigste Projekt zur Verbesserung der Umweltsituation im Zuflussgebiet der Lausitzer Neiße ist die Modernisierung der Kläranlage für die Stadt Zgorzelec in Jedrzychowice (Phare CBC 2000). Dieses Projekt ist Fortsetzung des früher realisierten Projekts „Betrieb für Abwasseraufbereitung und –stabilisierung in Jedrzychowice“ – Phare CBC 1995. Im Zuflussgebiet der Lausitzer Neiße wird auch das Projekt zur Errichtung eines integrierten Systems der Wasser- und Abwasserwirtschaft für die Gemeinden Zawidow, Sulikow und Habartice (Tschechische Republik) realisiert – Phare CBC 2002.

- Im Zuflussgebiet der Kwisa wurden folgende Projekte realisiert: „Um- und Ausbau der Kläranlage für die Stadt Luban und die Gemeinde Siekierzyn“ – Phare CBC 2002 (dieses Projekt ist eine Fortsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung, die aus dem Phare-CBC-Programm 1997 und 1998 realisiert wurden) und „Weiterführung der Modernisierung und des Ausbaus der Kläranlage mit Verlängerung der vorhandenen sanitären Sammelleitungen in der Gemeinde Olszyna“ – Phare CBC 2003 (im Rahmen der Phare CBC-Auflage 1997 begann die Gemeinde mit den ersten Arbeiten zur Modernisierung der Kläranlage).
- Im Zuflussgebiet der Bober wurden folgende Projekte gebunden: „2. Phase des Baus des Betriebes zur Neutralisierung von Kommunalabfällen in Trzebień bei Bolesławiec“ (die 1. Phase wurde unter Einsatz von Phare-CBC-Mitteln aus der Auflage 1996 realisiert) sowie „Bau und Ausbau des sanitären Kanalisationsnetzes für die Stadt Lwówek Śląski“ (dieses Projekt ist die Fortsetzung der früheren Umweltschutzmaßnahmen, die aus dem Phare-CBC-Programm 1997 mitfinanziert wurden).

Dank der Unterstützung durch das Phare-CBC-Programm ist es gelungen, den Zustand der Umwelt im niederschlesisch-sächsischen Grenzraum wesentlich zu verbessern.

Hinsichtlich der Mittelverteilung an zweiter Stelle stehen Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßeninfrastruktur – Priorität B des Gemeinsamen Programmdokuments – Infrastruktur. Für die Investitionen aus diesem Bereich wurden mehr als 30 % der bewilligten Fördermittel vorgesehen. Die in den Jahren 2000-2003 realisierten Straßeninvestitionen waren mit dem Ausbau des Verkehrssystems zu den Grenzübergängen im Raum Zgorzelec verbunden. Dreimal wurde die Modernisierung der weiteren Abschnitte der Landesstraße Nummer 4 (Phare-CBC-Auflagen 2000, 2002 und 2003) gefördert. Insgesamt wurden für die Modernisierung dieser für den niederschlesischen Teil des Grenzgebietes wichtigsten Straße 7,56 Millionen an Fördermitteln verwendet. Darüber hinaus werden auch Projekte im Zusammenhang mit der Modernisierung der Woiwodschaftsstraße zwischen dem neu in Betrieb zu nehmenden Grenzübergang Radomierzycy/Hagenwerder und Zgorzelec (Phare CBC 2001) sowie die Umgehungsstraße für Radoniów im Verlauf der Landesstraße Nummer 30 Zgorzelec-Luban-Jelenia Góra (PhareCBC 2001) realisiert.

Der Beitritt Polens zur Europäischen Union wird weitere Aufwendungen für den Ausbau und die Modernisierung der Straßeninfrastruktur zur Beseitigung der in der Grenzregion vorhandenen Disparitäten erforderlich machen. Daher sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A weitere Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Die im Rahmen des Phare-CBC-Programms in den Jahren 2000-2003 realisierten Projekte aus der Priorität A „Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation der Unternehmen“ bezogen sich vorrangig auf die Entwicklung des Tourismus und der damit verbundenen Infrastruktur. 2000-2003 wurden weitere Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau von Radwegen (zum Beispiel in den Gemeinden Lesna und Lwówek Śląski) sowie zur Herberge „Perla Zachodu“ („Perle des Westens“ bei Jelenia Góra) bestätigt. Gefördert wurde auch der Kauf von Skianlagen zum Betreiben der Skilanglaufstrecken im Skilanglaufzentrum „Jakuszyce“. Auch das Kreiszentrum für Wirtschaftsberatung in Zgorzelec wurde mitfinanziert. Die Kofinanzierung erfolgte im Rahmen des Fonds für infrastrukturelle Kleinprojekte des Phare-CBC-Programms 2000 und im Rahmen „des Systems zur Förderung der Gewerbeinfrastruktur“ Phare CBC 2001.

Eine Förderung erfuhren auch Projekte in der Priorität F „Zusammenarbeit – Kultur, Soziales, Sicherheit“. Diese Projekte wurden hauptsächlich im Rahmen des Euroregionalen Kleinprojektfonds bezuschusst (Fördersumme je Projekt von 1.000 bis 50.000 Euro).

Wegen der Notwendigkeit, ein Verfahren für die Auswahl und Bestätigung für Kleinprojektfonds auszuarbeiten und zu genehmigen, wurden die Projekte für den Fonds im Rahmen des Phare-CBC-Programms 2000 erst im März 2002 ausgeschrieben. Bei dem Phare-CBC-Programm Polen-Deutschland 2000 war die Geschäftsführung des polnischen Teils der Euroregion Neisse für das Sammeln von Projekten für den neu gegründeten Kleinprojektfonds im Bereich der Infrastruktur (Förderung in Höhe von 50.000 bis 300.000 Euro je Projekt) zuständig. Die Einreichung von Projekten für diesen Fonds begann im Mai 2002. Ursprünglich verfügte dieser Fonds über eine Fördersumme von 1,410 Millionen Euro. Für die Förderung wurden 7 Projekte bestätigt. Zwei zusätzliche Projekte wurden aus Reservemitteln der Implementierungsbehörde für das Programm der Grenznahen Zusammenarbeit Phare in Höhe von 600.000 Euro kofinanziert. Es waren Projekte aus verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:

- Renovierung der Friedenskirche in Jawor
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Abwasserwirtschaft im Kurort Swieradow Zdroj
- Verbesserung der Sicherheit im Gebiet der Euroregion Neisse durch bessere technische Ausstattung der Einheiten der Staatlichen Feuerwehr
- Modernisierung der städtischen Ortsstraße ul. Szarych Szeregow im Stadtgebiet von Zgorzelec

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Phare-CBC-Programms 2001 mit einer Fördersumme von 480.000 Euro das „System zur Förderung der Gewerbeinfrastruktur“ für Projekte, die zur wirtschaftlichen Entwicklung im Grenzgebiet beitragen, in Betrieb genommen (Förderung 50.000 bis 300.000 Euro pro Projekt).

Ein ähnliches Programm mit einer Förderung von 300.000 Euro wurde für die Auflage Phare 2003 geschaffen. Im Rahmen dieser Fondsaufgabe verfügte die Euroregion Neisse über eine Fördersumme von 475.000 Euro. Subventionen wurden für 42 Projekte bewilligt (41 Projekte wurden realisiert – 1 Projekt wurde annulliert). Unter all diesen ausgewählten Projekten gehören 14 zu den Projekten der Selbstverwaltung bzw. der der Selbstverwaltung unterstellten Einrichtungen. Die meisten Projekte sind Vorhaben des Kulturaustausches bzw. betreffen Fragen des Personals. Zu den interessantesten im Rahmen des Fonds realisierten Projekten gehören:

- Bahnhof Europa – Projekt der Stiftung für Polnisch-Tschechisch-Deutsche Kulturelle Zusammenarbeit Parada Haus der Drei Kulturen von Niedamirowo
- Im Reich von Rübezahl – Museumsausstellung des Verlages, Theatervorführung – Projekt des Riesengebirgs-Museums in Jelenia Góra
- Bunzlauer Keramikfest – Projekt der Stadtgemeinde Boleslawiec
- Integration von Behinderten durch die Musik – Projekt des Niederschlesischen Zentrums für Lehrerweiterbildung – Außenstelle Jelenia Góra

Kapitel 3 Strategie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

3.1 Entwicklungsstrategie und Ziele

Die Ergebnisse der vorangegangenen sozio-ökonomischen Analyse des gemeinsamen Grenzraums, seine Defizite und seine Entwicklungspotenziale, bilden die Grundlage der Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum für den Zeitraum 2000 bis 2006. Damit steht die gemeinsame Entwicklungsstrategie in enger Verbindung mit dem schrittweisen Zusammenwachsen der benachbarten Staaten Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen nach der Erweiterung der Europäischen Union.

Die Leitlinien für Interreg III vom 28.04.2000 (2000/C 143/08) beschreiben die Fördermöglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit, mit deren Hilfe die strategischen Zielvorstellungen realisiert werden können.

Im Hinblick auf die zunehmende Verflechtung im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum ist es von herausragender Bedeutung, die noch bestehenden strukturellen Disparitäten abzubauen sowie die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern. Damit werden sich auch die wirtschaftlichen Chancen für das gesamte Grenzgebiet erhöhen.

Das Interreg III A-Programm stellt sich in besonderer Weise der Herausforderung einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität im Grenzraum, indem gezielt grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einer zukunftsweisenden strukturellen Annäherung der betroffenen Regionen beiderseits der Grenze unterstützt wird.

Die gemeinsame Entwicklungsstrategie im Rahmen der Programme Interreg III A zielt deshalb auf das übergeordnete Ziel ab, das sächsisch-niederschlesische Grenzgebiet zu einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensraum weiter zu entwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit des Grenzraums im europäischen Kontext zu steigern sowie die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken hat ergeben, dass die betroffene Grenzregion in den untersuchten Bereichen erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten aufweist. Die meisten Schwächen resultieren daraus, dass vorhandene Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Die Strategie zielt daher auf die systematische Ausnutzung der latenten Potenziale durch eine effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit ab, um die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, den Wohlstand zu mehren und die europäische Integration auf der lokalen Ebene zu fördern. Beide Teile des Grenzraumes sollen nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit enger zusammenwachsen.

Dabei sind die folgenden strategischen Ziele und Schlüsselfaktoren auf der Ebene des Gemeinsamen Programmdokumentes Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) zu beachten:

- Angleichung der Rahmenbedingungen und Abbau der lagebedingten Nachteile durch Zusammenwachsen des Grenzraumes:
 - Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Beschleunigung des Strukturwandels, Angleichung der Wirtschaftskraft, Verstärkung des Technologie- und Innovationstransfers, Erhöhung des Ansiedlungsanreizes für Unternehmen durch Verbesserung der Standortbedingungen,
 - Verbesserung grundlegender verkehrlicher, technischer und anderer Infrastrukturen,
 - Stärkung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung,
 - Verminderung von Umweltbelastungen, Beseitigung der Umweltschäden, Rekultivierung belasteter Gebiete,
 - Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungssituation,
 - Entwicklung der Humanressourcen und Stärkung der endogenen Potenziale des Grenzraumes,
 - Stabilisierung der Bevölkerung im Grenzraum.

- Stärkung grenzüberschreitender Beziehungen in jedem Strukturbereich:
 - Verbesserung von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Kooperationen,
 - Reduzierung von Barrieren und bessere Verflechtung im grenzüberschreitenden Verkehr,
 - grenzüberschreitende Koordinierung des Ressourcen- und Umweltschutzes,
 - Unterstützung einer grenzüberschreitenden ländlichen Entwicklung sowie Land- und Forstwirtschaft,
 - Verbesserung des grenzüberschreitenden gesellschaftlichen und kulturellen Austausches zur Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Lebensraumes,
 - Schaffung grenzüberschreitender Netzwerke für Kooperationen und Kommunikation mit Blick auf die Stärkung der regionalen Identität beiderseits der Grenze.

Diese strategischen Ziele werden durch spezifische Ziele auf der Ebene der Prioritäten im Einzelnen weiter untersetzt.³⁹

³⁹ Siehe Kapitel 4.1

Nur durch die Sicherung der Qualität der einzelnen grenzüberschreitenden Vorhaben können die oben genannten Effekte eintreten. Für die Erreichung der spezifischen Ziele, der strategischen Ziele und letztlich des übergeordneten Zieles ist es daher fundamental wichtig, auf Ebene der Operationen bei der Beurteilung der Vorhaben deren Projektziele einzuschätzen. Das hierfür geplante Verfahren und die entsprechenden Projektauswahlkriterien werden in der Ergänzung zur Programmplanung detailliert vorgestellt.

Die Realisierung der gemeinsamen Strategie im Rahmen von Interreg III A wird sich an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die Umsetzung des Förderprogrammes ist stets mit anderen europäischen und nationalen Förderpolitiken abzustimmen. Auf beiden Seiten findet eine Koordinierung und Synchronisierung der Interreg III A-Prioritäten mit den Schwerpunkten der einzelnen Strukturfonds statt. Auf diese Weise wirken im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik die Strukturfonds, die Gemeinschaftsinitiativen und die Fördermaßnahmen auf staatlicher sowie regionaler Ebene zusammen.
- Die verfügbaren Mittel des Programmes werden im Hinblick auf ihren begrenzten Umfang auf solche Prioritäten und Maßnahmen konzentriert, bei deren Umsetzung ein deutlicher Entwicklungsimpuls für die Grenzregion erkennbar wird.
- Die für die Realisierung der Entwicklungsstrategie ausgewählten Maßnahmen und Operationen müssen einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen.
- Ebenso wie bereits bei der Erarbeitung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie selbst, soll auch bei der Umsetzung des Programmes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darauf hingewirkt werden, dass regionale und lokale Institutionen und Entscheidungsträger stets unmittelbar beteiligt werden.
- Zur Realisierung des Interreg III A-Programmes sind die gemeinsamen grenzüberschreitenden Strukturen und Abläufe von Projektauswahl, Projektbewertung und Projektumsetzung in den nächsten Jahren konsequent zu stärken. Nach einer Phase des intensiven Lernens und der praxisgeleiteten Modifikation der Verfahren sollten vollständig harmonisierte Verwaltungssysteme zur Umsetzung von Interreg III A entstanden sein.

3.2 Indikatoren und Zielwerte

Wichtige Anliegen der gemeinsamen Programmplanung sind der Aufbau eines geeigneten Indikatorensystems zur Begleitung und Bewertung der Interventionen sowie die Quantifizierung der Ziele.⁴⁰ Dadurch soll von Beginn der Förderung an klar definiert werden, was durch den Einsatz der Mittel erreicht und wie die Zielerreichung gemessen wird.

Die Festlegung von quantitativen Parametern zur Verdeutlichung der Effekte bei grenzübergreifenden Programmen ist wesentlich schwieriger als bei der Strukturfondsförderung. Denn die Zielrichtung grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist häufig immateriell bestimmt, beispielsweise wenn es um die Verbesserung der Kooperationsbereitschaft oder die Schaffung dauerhafter Netzwerkstrukturen geht. Außerdem werden in den querschnittsbezogenen Programmen bei geringer Anzahl gleichartiger Projekte unterschiedlichste grenzübergreifende Aktivitäten realisiert, so dass sich nur bedingt eindeutige quantifizierbare Merkmale zusammenfassen lassen. Weiterhin zeigen sich messbare Wirkungen erst mittel- bis langfristig. Sie sind zudem stark von der Spezifik des Themenbereiches sowie den jeweiligen Akteuren abhängig.⁴¹

Diese Ausgangssituation kann auch erklären, warum auf beiden Seiten die Begleit- und Bewertungssysteme, vor allem aber bei Interreg II A, lediglich finanzielle Vollzugsdaten lieferten, aber keine Daten bzgl. der Ergebnis-/Output- und Wirkungsindikatoren bereitstellen konnten. Die grenzübergreifenden Effekte der Förderung wurden nicht quantifiziert, sondern lediglich qualitativ bewertet.⁴²

Im folgenden wird ein gemeinsames Indikatorensystem Interreg III A vorgestellt, welches den Herausforderungen der gemeinsamen Strategie gerecht wird. Es bildet gleichermaßen die Dimensionen „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ und „regionale Entwicklung“ des übergeordneten Zieles ab. Das Indikatorensystem wird auf sächsischer Seite und auf niederschlesischer Seite gleichermaßen angewendet werden.⁴³

Die maßgeblichen Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Programme wurden auf die Zielhierarchie abgestimmt.⁴⁴

⁴⁰ vgl. Allgemeine Strukturfondsverordnung, Art.36; ausführlicher auch Europäische Kommission: Arbeitspapier 3 - Indikatoren für die Begleitung und Bewertung - Eine indikative Methode. Brüssel 1999. S.14ff.

⁴¹ zu den Schwierigkeiten der Definierung von Kriterien vgl. auch EU-Kommission: Arbeitspapier zur Ex-ante-Bewertung und Indikatoren für Interreg (Förderbereich A), Entwurf 11.8.1999

⁴² So war es auch im Rahmen der Zwischenevaluierung des Interreg II A-Programmes in Sachsen nur für einige Handlungsfelder möglich, die Erreichung der Ziele direkt einzuschätzen. Vgl. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Evaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der EU im Rahmen der GI Interreg II in den Freistaaten Sachsen und Bayern. Berlin 1998, S.36 ff.

⁴³ Derzeit bestehen bei der Realisierung des Phare CBC-Programmes noch eingeschränkte Möglichkeiten zur Nutzung eines solchen Systems. Aufgrund der bisher jährlichen Programmierung des Phare CBC-Programmes gelten zur Zeit noch andere Modalitäten des Monitorings als beim mehrjährigen Interreg III A-Programm. Im Hinblick auf den angestrebten Beitritt der Republik Polen in die EU sind in den kommenden Jahren Anpassungen zwischen beiden Programmen zu erwarten, so dass bereits jetzt mit der Beschreibung des für die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A geforderten Indikatorensystems ein Beitrag zur Vereinheitlichung des Monitorings beider Programme geleistet wird. Im Lichte der momentan noch ungenügenden Harmonisierung wird sich jedoch bis dahin keine komplett gemeinsame Begleitung und Bewertung realisieren lassen.

⁴⁴ vgl. oben Kapitel 3.1 sowie unten Kapitel 4.1

Abbildung 24 Übersicht Ziel- und Indikatorensystem

| Ebene | Zielkategorie | Indikatortypen | Darstellung Ziele / Indikatoren | Anwendung |
|--------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Programm | übergeordnetes Ziel | Kontextindikatoren, aggregierte Begleit- und Bewertungsindikatoren | im Gemeinsamen Programmdokument, Kapitel 3 | kontinuierlich in den Jahresberichten, Zwischen- und Ex-post-Evaluierung |
| Programm | strategische Ziele und Schlüsselfaktoren | aggregierte Begleit- und Bewertungsindikatoren | im Gemeinsamen Programmdokument, Kapitel 3 | kontinuierlich in den Jahresberichten, Zwischen- und Ex-post-Evaluierung |
| Prioritäten | spezifische Ziele | Begleit- und Bewertungsindikatoren | im Gemeinsamen Programmdokument, Kapitel 4 | kontinuierlich in den Jahresberichten, Zwischen- und Ex-post-Evaluierung |
| Maßnahmen | untersetzte spezifische Ziele | Parameter für die Begleit- und Bewertungsindikatoren | in der Ergänzung zur Programmplanung von Interreg III A | als Basis für die Aggregation |
| Operationen | projektbezogene Zielaussagen | Projektauswahlkriterien als Parameter für die Begleit- und Bewertungsindikatoren | in der Ergänzung zur Programmplanung von Interreg III A | Nutzung bei der Projektauswahl, als Basis für die Aggregation |

Ebene des Programmes und der Prioritäten

Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sowie die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen grenzübergreifender Zusammenarbeit belegen, dass eine realistische Bewertung der Programmergebnisse nur durch die Verbindung quantitativer und qualitativer Einschätzungen entstehen kann.

Das System zur Begleitung und Bewertung setzt sich deshalb aus

quantitativen Aussagen

- anhand von Begleit- und Bewertungsindikatoren sowie
- anhand von Kontextindikatoren

und qualitativen Aussagen

- durch verbale Auswertung von Erfahrungen und Trends

zusammen.

- Begleit- und Bewertungsindikatoren mit Zielwerten

Abbildung 25 Indikatoren und aggregierte Zielwerte⁴⁵ für Programm und Prioritäten

| Ebene | Indikator | Zielwert Interreg IIIA |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Programm | | |
| | Quantität der Förderfälle insgesamt ⁴⁶ | 302 |
| | Gesamtausgaben der Projekte, Mindestvolumen | 94 Mio € |
| | Qualität des grenzübergreifenden Charakters | |
| | Projekte mit grenzübergreifendem Charakter: | 302 |
| | davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung | 220 |
| | davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung | 72 |
| | davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung | 30 |
| Priorität A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | |
| | Zahl der Beschäftigungseffekte | 128 Mannjahre |
| | Anzahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind | 16 |
| | Anzahl der Projekte im Forschungs- und Entwicklungsbereich sowie im Bereich Zukunftstechnologien | 3 |
| | Anzahl der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten grenzüberschreitenden Gewerbestandorte | 5 |
| | Anzahl der Projekte im Bereich Tourismus | 33 |
| Priorität B | Infrastruktur | |
| | Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Schienenwege | 340 Meter |
| | Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Straßen | 31.740 Meter |
| | Anzahl der durch die Förderung neu- oder ausgebauten Grenzübergänge | 4 |
| | Anzahl der Projekte im Bereich des ÖPNV, Schienenverkehrs, Wasserstraßen | 10 |
| | Anzahl der Projekte in den Bereichen Energie-, Informations- und Kommunikationssysteme | 9 |
| | Anzahl der Projekte, die soziokulturelle Infrastruktureinrichtungen grenzüberschreitend nutzbar machen | 17 |

⁴⁵ Die Schätzungen wurden für die sächsische Seite aus Erfahrungen des Vorgängerprogrammes Interreg II A sowie für die niederschlesische Seite aus den Ergebnissen von Phare CBC abgeleitet. Genaue Basiswerte sthen aufgrund fehlender Erhebungen in den vorangegangenen Förderperioden nicht zur Verfügung.

⁴⁶ ohne Kleinprojektfonds

| Ebene | Indikator | Zielwert Interreg III A |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Priorität C | Umwelt | |
| | Zahl der temporären Beschäftigungseffekte | 300 Mannjahre |
| | Anzahl der Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege | 10 |
| | Anzahl der Projekte der neu- bzw. ausgebauten oder sanierten Ver- und Entsorgungseinrichtungen | 14 |
| | Anzahl der Projekte im Bereich nachwachsende Rohstoffe | 10 |
| Priorität D | Ländliche und Städtische Entwicklung | |
| | Gesamtzahl der temporären Beschäftigungseffekte | 169 Mannjahre |
| | Anzahl der Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des Grenzraumes | 46 |
| | Anzahl der durch die Förderung entstandenen gemeinsamen Raumentwicklungskonzeptionen | 6 |
| Priorität E | Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung | |
| | Anzahl der durch die Förderung aus- und weitergebildeten Personen | 4.700 |
| | Anzahl der Frauen an der Gesamtteilnehmerzahl der Projekte | 2.600 |
| | Anzahl der Jugendlichen an der Gesamtteilnehmerzahl der Projekte | 1.860 |
| | Anteil der Projekte dieser Priorität, die sprachliche Bildungsanteile enthalten | 45 % |
| Priorität F | Zusammenarbeit Kultur, Soziales, Sicherheit | |
| | Anzahl der Projekte im Bereich Kultur und Schule | 34 |
| | Anzahl der Projekte im Bereich Soziales und Gesundheit | 22 |
| | Anzahl geförderter Kleinprojekte im Rahmen des Kleinprojektfonds | 320 |
| | Anzahl der Teilnehmer an Kooperationsprojekten zwischen Bürgern, Institutionen, Vereinen, Unternehmen etc. | 12.000 |
| | Anzahl von Analysen über den Grenzraum | 10 |
| | Anzahl der Kooperationsprojekte im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen | 17 |
| | Anzahl der Kooperationsprojekte im Bereich Polizei, Zoll, Bundesgrenzschutz | 14 |
| Anzahl der Kooperationsprojekte der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte aller Gerichtszweige | 9 | |

| | Ebene | Indikator | Zielwert Interreg III A |
|--|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| | Priorität X⁴⁷ | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | |
| | | Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Schienenwege | 50 Meter |
| | | Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Straßen | 244 Meter |
| | | Anzahl der Projekte im Bereich des ÖPNV, des Schienenverkehrs, der Wasserstraßen | 1 |
| | | Anzahl der Projekte im Bereich touristische Verkehrsverbindungen | 2 |

▪ Kontextindikatoren und ihre Basiswerte

Diese Indikatoren ermöglichen es, die allgemeine Entwicklung im gemeinsamen Grenzraum zu den Ergebnissen der Förderung in Beziehung zu setzen, um dadurch qualitative Aussagen über die Erreichung des übergeordneten strategischen Zieles zu treffen. Dabei werden solche Daten herangezogen, die Aussagekraft über den Entwicklungsstand der Fördergebiete besitzen.

Folgende Daten sollen für beide Seiten des Grenzraumes erhoben werden:

- Fläche des Fördergebietes
- Bevölkerungszahl des Fördergebietes
- Wanderungssaldo je Gebietskörperschaft
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen je Gebietskörperschaft
- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen je Gebietskörperschaft
- Arbeitslosenquote je Gebietskörperschaft
- Sozialhilfeempfänger je Gebietskörperschaft
- Übernachtungszahlen je Gebietskörperschaft
- Anzahl der Grenzübergänge, geordnet nach Nutzungsarten
- Anzahl der Telefonanschlüsse bezogen auf die Bevölkerungszahl
- Anschlussgrad öffentliche Wasserversorgung
- Anschlussgrad öffentliche Abwasserentsorgung
- Fläche der Schutzgebiete im Fördergebiet

Eine Tabelle mit den Basiswerten dieser Kontextindikatoren befindet sich im Anhang des Gemeinsamen Programmdokumentes.⁴⁸

⁴⁷ Diese Zielwerte gelten nur für die innerhalb der ausschließlich auf sächsischer Seite nutzbaren Priorität umzusetzenden Projekte.

⁴⁸ siehe unten Anhang Abbildung 49

Ebene der Maßnahmen und Operationen

Auf Ebene der Operationen werden gemeinsame Projektauswahlkriterien festgelegt, die bei der Umsetzung des Programmes eingesetzt werden. Sie sind bei der Bewertung der Projektanträge von großer Bedeutung, um effizienten und wirkungsvollen Vorhaben eine Förderung zu gewähren sowie das Verfahren transparent zu gestalten. Die Kriterien, die sich aus dem Katalog der Programmindikatoren ableiten, werden ausführlich in der Ergänzung zur Programmplanung Interreg III A dargestellt.

Grundsätzlich sollen bei der Auswahl der Projekte zwei Kategorien von Kriterien berücksichtigt werden:

- Durchführungsbezogene Projektauswahlkriterien, die die Qualität der Vorbereitung und Umsetzung des Projektes abbilden
 - Bedarf und Innovationsgehalt des Projektes
 - Nachweis der Umsetzungsreife des Vorhabens durch ein umfassendes Projekt- und Finanzierungskonzept
 - Darstellung der partnerschaftlichen, grenzüberschreitenden Abstimmung, Erarbeitung und Durchführung
- Wirkungsbezogene Projektauswahlkriterien, die die Effekte hinsichtlich grenzüberschreitender und regionaler Entwicklung abbilden
 - Benennung klarer Projektziele sowie Aussagen zur Art und Weise der Erreichung der Zielstellung
 - Darstellung konkret zu erwartender Ergebnisse und/oder Synergieeffekte, insbesondere hinsichtlich der Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen sowie der funktionalen Integration des gemeinsamen Grenzraumes

Anhand eines Prüfschemas⁴⁹ sollen Projekte mit besonderer Wertigkeit analysiert und für die Förderung vorgeschlagen werden:

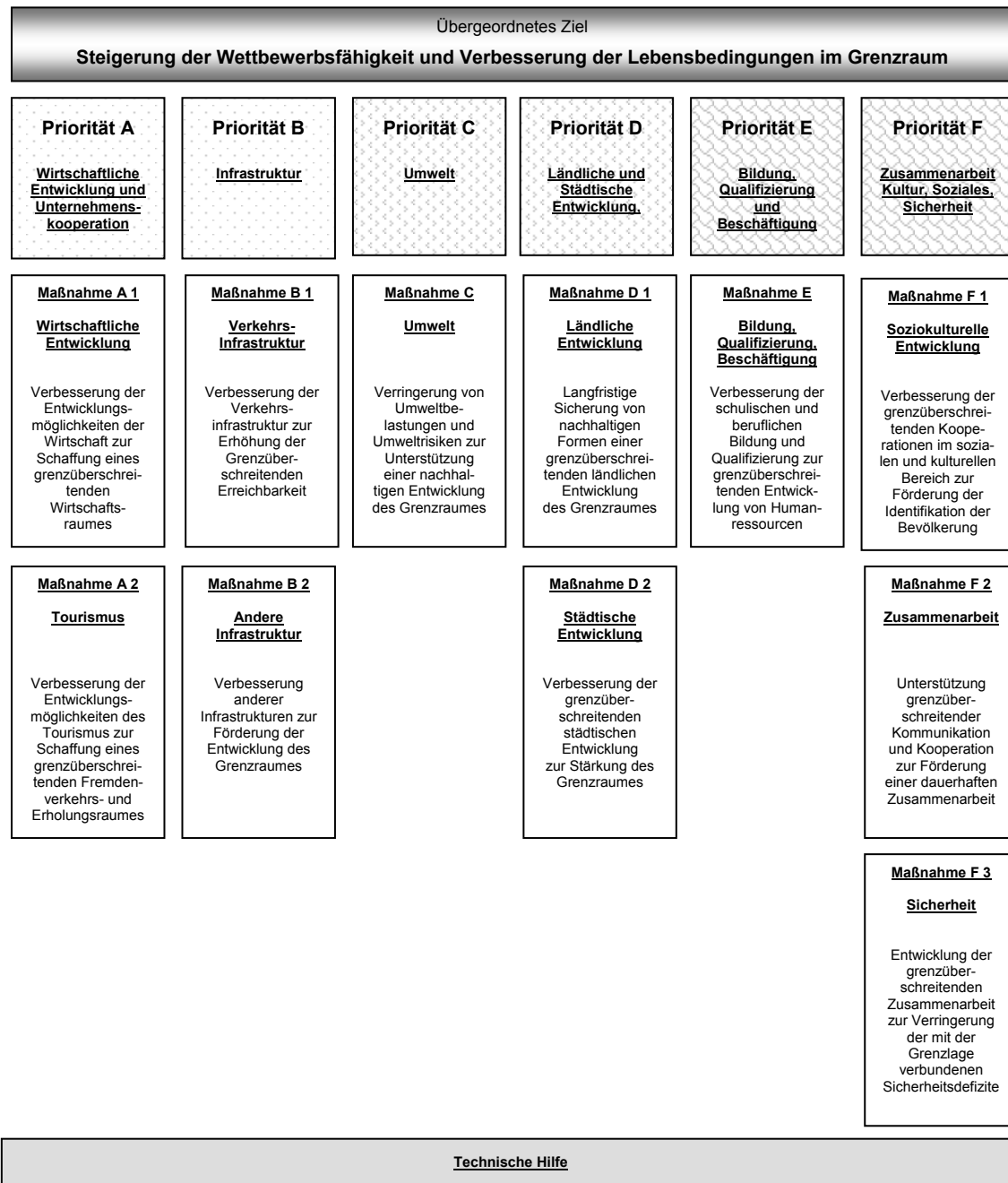
- Projekte, die gemeinsam geplant, durchgeführt und gemeinsam finanziert werden,
- Projekte, die nachweislich die grenzübergreifende Regionalentwicklung stärken,
- Projekte, die hauptsächlich auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgerichtet sind,
- Projekte, die hauptsächlich auf die Umwelt (Verringerung von Abfällen, Schadstoffen, Lärm, Emissionen etc.) orientiert sind,

⁴⁹ Dieses wird in der Ergänzung zur Programmplanung im Einzelnen erläutert.

Kapitel 4 Prioritäten und Maßnahmen

4.1 Prioritäten und Maßnahmenbeschreibungen

Abbildung 26 Übersicht der gemeinsamen Prioritäten und Maßnahmen⁵⁰



⁵⁰ Die ausschließlich auf sächsischer Seite und in den Jahren 2002 bis 2004 geltende Priorität X – Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen wird in der Übersicht nicht dargestellt.

Die folgende Darstellung der Prioritäten und Maßnahmen beschreibt die Fördergegenstände von Interreg III A. Die Fördervoraussetzungen des Programmes wurden dabei berücksichtigt.

Die Aussagen zu Interreg III A tragen den Vorgaben der Strukturfondsverordnungen, insbesondere der VO (EG) Nr. 1260/1999, und den Anforderungen weiterer, in diesem Zusammenhang stehender Verordnungen und Änderungsverordnungen (in den jeweils geltenden Fassungen) Rechnung. Nach Artikel 3 Abs. 2 der EFRE-VO (EG) Nr. 1783/1999 können auch Vorhaben im Rahmen der ESF-VO (EG) Nr. 1784/1999, EAGFL-VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie FIAF-VO (EG) Nr. 1263/1999 gefördert werden. Damit erhält die aus dem EFRE finanzierte Gemeinschaftsinitiative Interreg III A ihre querschnittsbezogene Ausrichtung. Bei der Durchführung von Projekten werden die jeweils einschlägigen Bestimmungen eingehalten.

Grundsätzlich werden den Projektauswahlkriterien entsprechend nur Operationen mit grenzübergreifendem Charakter ausgewählt.

4.1.1 Priorität A: Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation

Zielvorstellung für diese Priorität ist die Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Investitionsraumes, der sich im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen behaupten kann. Dazu sind die lagebedingten Standortnachteile zu kompensieren. Der Strukturwandel muss auf regionaler Ebene vorangetrieben werden mit dem Ziel, durch Intensivierung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Kontakte eine konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Die Grundlage für die Erreichung des Zieles bilden moderne und leistungsfähige Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, aber auch des Dienstleistungssektors und des Handels. Es bedarf daher einer strategischen Ausrichtung in zweifacher Hinsicht: Zum einen soll die Investitionsfähigkeit und die Vernetzung der ansässigen sächsischen und niederschlesischen Unternehmen gefördert, zum anderen sollen Anreize für Investitionen externer Unternehmen im Grenzraum gegeben werden. Dieses Vorgehen soll auch mit der Intention erfolgen, den Aufbau von Zukunftsbranchen und -technologien zu forcieren. Akteure sind dementsprechend in erster Linie Unternehmer, denn nur sie können im erforderlichen Umfang Arbeitsplätze schaffen, in zweiter Linie aber auch lokale und regionale Institutionen und Organisationen, welche die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen beeinflussen.

Beim Thema Tourismus und Naherholung geht es um die Schaffung eines grenzüberschreitenden Fremdenverkehrs- und Erholungsraumes durch die bessere Entwicklung und den Ausbau der touristischen Potenziale. Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten für die Naherholung sowie den Freizeit- und Tourismusverkehr, die zu erhalten und weiterzuentwickeln sind. Zur Schaffung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Fremdenverkehrsregion sind diese Angebote zu vernetzen und gemeinsam zu vermarkten. Dadurch lässt sich der sächsisch-niederschlesische Grenzraum als Tourismusregion auf dem Markt besser positionieren. Parallel zum Ausbau der touristischen Potenziale ist die Qualität der damit verbundenen Dienstleistungen zu verbessern, da die Ansprüche der Gäste in den letzten Jahren gestiegen sind. Durch die Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft sowie kleinen und mittleren Unternehmen sind darüber hinaus Synergieeffekte zu erzielen und neue Einnahmequellen zu erschließen.

Abbildung 27 Übersicht Priorität A

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität A Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen▪ Förderung des Unternehmertums einschließlich der Vernetzung, insbesondere von KMU▪ Nutzung bzw. Schaffung gemeinsamer Gewerbestandorte▪ Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung, insbesondere von Zukunftstechnologien▪ Verbesserung touristischer Angebote durch Kooperationen▪ Förderung gemeinsamer Marketingstrategien im Bereich des Tourismus |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte<ul style="list-style-type: none">▪ davon grenzübergreifender Charakter und gemeinsame Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Anzahl der durch die Projekte gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze▪ Anzahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind▪ Anzahl der Projekte im Forschungs- und Entwicklungsbereich sowie im Bereich der Zukunftstechnologien▪ Anzahl der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten grenzüberschreitenden Gewerbestandorte▪ Anzahl der Projekte im Bereich Tourismus |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Technologietransfereinrichtungen, Verbände, Zweckverbände, Hochschulen, lokale und regionale Institutionen, Betreibergesellschaften und Entwicklungszentren u.a.</p> |

Maßnahme A 1

Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft wird von den Standortbedingungen beeinflusst. Der Einfluss des wirtschaftlichen Strukturwandels erfordert darüber hinaus eine ständige Erweiterung und Anpassung der Unternehmen. Dazu sind die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale im Hinblick auf ein Zusammenwachsen der grenznahen Wirtschaftsraume Sachsens und Niederschlesiens zu stärken.

Der sich seit der Grenzöffnung im Freistaat Sachsen und der Republik Polen vollziehende Strukturwandel hat zum Wegfall eines Großteils der ursprünglichen Arbeitsplätze geführt und somit die regionale Arbeitslosigkeit deutlich ansteigen lassen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll versuchen, diese Verluste auszugleichen. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Unternehmen, die Förderprogramme sollen diese Bemühungen unterstützen. Deren Engagement hängt jedoch wesentlich von den Standortfaktoren ab. Für eine positive Beeinflussung der Rahmenbedingungen sind – so weit wie möglich – alle regionalen Akteure zuständig.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen ist unter anderem davon abhängig, in welcher Art die Transformation bewältigt wird. Die Restrukturierung der ökonomischen Basis muss vorausgesetzt werden: Erst die Differenzierung der Branchenstruktur und der Aufbau neuer Wirtschaftszweige kann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Grenzraums beitragen. Hierbei ist es von Bedeutung, dass neue Technologien zum Einsatz kommen und neue Produktionsverfahren angewendet werden. Bei der Entwicklung innovativer Wirtschaftsbranchen sollten die Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze vernetzt zusammenwirken.

In Teilen des ländlichen Raumes bestehen weiterhin Defizite im Dienstleistungsbereich. Im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ist in diesem Bereich eine Angleichung anzustreben. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze im tertiären Sektor kann gleichzeitig zu einer teilweisen Kompensation der weggefallenen Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich beitragen.

Es ist wichtig, dass neue Kooperationen und Vernetzungen zwischen Unternehmen und Arbeitsverwaltungen hergestellt werden. So können insbesondere die Arbeitsverwaltungen verstärkt auf die Bedürfnisse der Unternehmen an die Arbeitnehmer eingehen und die Rahmenbedingungen entsprechend beeinflussen.

Für die Investitionstätigkeit der im Grenzraum ansässigen Unternehmen stellt teilweise deren Eigenkapitalschwäche ein Problem dar. Häufig fehlen aber auch die entsprechenden Markt- und Marketingkenntnisse, um auf aktuelle Trends reagieren zu können. In diesem Zusammenhang kann sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen als Vorteil erweisen, um einen Marktüberblick zu erhalten und flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Der Grenzraum ist auch potenzieller Investitionsstandort für externe Unternehmen. Investitionen werden jedoch nur bei attraktiven Standortbedingungen getätigt. Daher sind die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern: Dieses kann durch die Vermarktung der regionsspezifischen Potenziale und Ressourcen geschehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaftsregion und ihrer ansässigen Unternehmen wird entscheidend davon geprägt, auf welche Art die Zukunftstechnologien genutzt werden.

Teile des sächsisch-niederschlesischen Grenzraumes weisen erhebliche Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsräumen auf, die zentral gelegen sind und daher günstigere Standortbedingungen aufweisen. Dem Ausgleich dieser lagebedingten Nachteile muss ebenfalls eine Bedeutung beigemessen werden, wie auch den strukturellen Schwächen des ländlichen Raums. Letzteres bezieht sich vor allem auf die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen.

Um auch in wirtschaftlicher Hinsicht von den Vorteilen der Grenzlage zu profitieren, bietet es sich an, die Ausweisung und Einrichtung grenzüberschreitender Gewerbegebiete zu prüfen. Auf diese Weise lassen sich möglicherweise Kooperationen zwischen sächsischen und niederschlesischen Unternehmen effizienter und direkter herstellen. Ergänzende Einrichtungen wie Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Kooperation von Unternehmen beiderseits der Grenze können in dieser Standortgemeinschaft eine sinnvolle Ergänzung finden.

Maßnahme A 2

Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Fremdenverkehrs- und Erholungsraumes

Im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten für Naherholung, Freizeit und Tourismus. In den sächsischen Grenzlandkreisen befinden sich z.B. 73% der Kurorte und 94% der Erholungsorte des Freistaates Sachsen. Auch auf der polnischen Seite der Euroregion gibt es viele Kureinrichtungen, in denen den unterschiedlichsten Erkrankungen vorgebeugt werden kann bzw. in denen Nachbehandlungen vorgenommen werden. So z.B. in Bad Salzbrunn, hier werden Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege behandelt. Weitere Kureinrichtungen sind u. a. Bad Charlottenbrunn, das Altheide Bad, Bad Reinerz, Duszniki Zdrój, Polanica Zdrój, Kudowa Zdrój, Szczawno Zdrój, Swieradów Zrój und andere. Durch die Vernetzung und gemeinsame Vermarktung von Angeboten soll eine grenzüberschreitende Fremdenverkehrs- und Erholungsregion entstehen. Diese wird sich auf dem internationalen Markt besser positionieren können.

Die touristischen Angebote und die Infrastruktur sowie die Unverwechselbarkeit seiner Naturlandschaft stellen ein wesentliches Potenzial für den Grenzraum dar. Insbesondere in Gebieten, in denen keine wesentliche wirtschaftliche Basis vorhanden ist, kann der Fremdenverkehr einen Beitrag zur regionalökonomischen Stabilisierung leisten. Dahingehend sind eventuelle Defizite in der Ausstattung der touristischen Angebote und Infrastruktur sowie bei der Sicherung von Natur und Landschaft auszugleichen.

Die Ansprüche der Gäste sind in den letzten Jahren gestiegen, woraus sich wiederum Folgen für die Anbieter touristischer Leistungen ergeben. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz wird das Preis-Leistungs-Niveau zum entscheidenden Faktor für den Gast. Hinzu kommt, dass die Kundenorientierung ebenfalls an Bedeutung gewinnt. In diesen Bereichen weist der sächsisch-niederschlesische Grenzraum bereits große Potenziale auf.

Auf beiden Seiten der Grenze gibt es eine große Anzahl an Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen, die vielfach auf gemeinsamen historischen Traditionen aufbauen. Bisher sind diese jedoch nicht oder nur zum Teil als gemeinsames touristisches Potenzial betrachtet worden. Durch die (physische) Verknüpfung dieser Angebote, beispielsweise über Routen, Veranstaltungen und die gemeinsame Vermarktung ist deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auf die bisherigen Erfolge, beispielsweise die Errichtung grenzüberschreitender Wanderrouen, hinzuweisen. Auf diesen Ansätzen ist in der Zukunft aufzubauen. In dem Bewusstsein dieser Attraktionen kann sich zudem ein gemeinsames Selbstverständnis als Tourismusregion entwickeln.

Der herkömmliche Tourismus führt zum Teil zu erheblichen Belastungen des Naturraums, beispielsweise durch die Dominanz des PKWs im Freizeitverkehr. Angebote eines naturverträglichen Tourismus bieten sich dagegen vor allem für den unmittelbaren Grenzraum an, in dem noch naturnahe und ökologisch sensible Bereiche bestehen. In diesen Gebieten sollten daher vorwiegend umwelt- und naturverträgliche Formen des Tourismus durchgesetzt werden.

Der Grenzraum ist nicht nur Fremdenverkehrsregion für externe Gäste, sondern gleichzeitig Naherholungsgebiet für die eigene Bevölkerung. Für letztere ist somit ebenfalls ein attraktives Angebot an entsprechenden Einrichtungen vorzuhalten: Rad-, Reit- und Wanderwege, Badegewässer, Wintersportmöglichkeiten usw. Das Vorhandensein von Naherholungseinrichtungen trägt zudem zur Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensraums bei. Als ganzheitlicher Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Kooperationen zwischen dem Tourismus / Landtourismus, kleinen und mittleren Unternehmen, der Land- und Forstwirtschaft zu intensivieren. Dadurch bieten sich beispielsweise für landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Einkommensquellen an, indem sie Ferien auf dem Bauernhof anbieten.

Auf der sächsischen Seite sollten sich alle Vorhaben an der Arbeitsgrundlage „Grundzüge der sächsischen Tourismuspolitik“ orientieren. Auf der niederschlesischen Seite bilden die „Regionale Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Niederschlesien“ sowie andere detaillierte Dokumente zum Tourismus die Grundlage der Entwicklung.

4.1.2 Priorität B: Infrastruktur

Seit der Öffnung der Grenzen haben die grenzübergreifenden verkehrlichen Verflechtungen deutlich an Umfang und Intensität zugenommen. Dies betrifft die gesamte Verkehrsinfrastruktur, insbesondere den Straßenverkehr. Vor allem in diesem Bereich sollen zukünftig die noch bestehenden Barrieren im Verkehrswegenetz beseitigt werden. Gerade die Grenzübergänge erweisen sich zum Teil noch als Problembereiche, so dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht. Andererseits sind die regionalen, grenzüberschreitenden und überregionalen Verkehrsverbindungen insgesamt weiter auszubauen, um die Erreichbarkeit des Grenzraumes zu verbessern. Dieses Ziel soll für sämtliche Verkehrsträger gelten: Neben der Straße auch für Schiene und Wasserstraße. Insbesondere muss auch die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger intensiviert und ihre grenzüberschreitende Verknüpfung forciert werden.

Für die schrittweise Anpassung der Lebensbedingungen im gemeinsamen Grenzraum ist es notwendig, angemessene Versorgungsangebote sowie sämtliche technische Infrastruktureinrichtungen für eine grenzüberschreitende Nutzung bereitzustellen. Im peripheren ländlich geprägten Grenzraum gibt es diesbezüglich teilweise Entwicklungsrückstände bzw. Engpässe, die es schnellstmöglich zu beseitigen gilt. Beispielhaft können die Bereiche der Telekommunikation im Hinblick auf grenzüberschreitende Informations- und Kommunikationsnetzwerke sowie die Wasser- und Energieversorgung benannt werden.

Für eine homogene lokale Entwicklung ist neben den Verbesserungen im Bereich der technischen Infrastruktur auch der Auf- und Ausbau der grenzüberschreitenden sozialen und kulturellen Infrastruktur als bedeutender Standortfaktor für das Grenzgebiet und die Herstellung eines für die Bürger attraktiven Grenzraumes unabdingbar.

Abbildung 28 Übersicht Priorität B

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität B Infrastruktur |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Anbindung des Grenzraumes an nationale und transeuropäische Verkehrsnetze▪ Aus- und Neubau von Grenzübergängen für alle Nutzungsarten▪ Unterstützung umweltverträglicher Verkehrssysteme▪ Verbesserung der Nutzung der Infrastruktur durch Informations- und Leitsysteme▪ Unterstützung moderner, kompatibler Energie-, Informations- und Kommunikationssysteme▪ Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Planung der sozialen und kulturellen Infrastruktur▪ Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Nutzung von Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Soziales, Sport, Kultur und Bildung |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Schienenwege▪ Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Straßen▪ Anzahl der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Grenzübergänge▪ Anzahl der Projekte im Bereich des ÖPNV, Schienenverkehr, Wasserstraßen▪ Anzahl der Projekte in den Bereichen Energie-, Informations- und Kommunikationssysteme▪ Anzahl der Projekte, die soziokulturelle Infrastruktureinrichtungen grenzüberschreitend nutzbar machen |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, Privatunternehmen (einschließlich Deutsche Bahn AG), private Träger, Verbände, Zweckverbände, Vereine u.a. Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, private Träger, Verbände, Zweckverbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege, freie Träger der Jugendhilfe, Vereine, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches u.a.</p> |

Maßnahme B 1
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Erhöhung der
grenzüberschreitenden Erreichbarkeit

Die Verringerung der bestehenden Barrieren im Verkehrswegenetz sowie die Stärkung des Logistikbereiches trägt entscheidend zu einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Grenzraum bei. Alle Vorhaben sind vor allem aus dem Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen sowie aus den Plandokumenten der Woiwodschaft Niederschlesien abzuleiten.

Das Straßennetz, das im wesentlichen an das System der Zentralen Orte gebunden ist, soll zur Verknüpfung der Knotenpunkte durch den Ausbau von Staatsstraßen sowie Ortsumgehungen vervollständigt werden. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Grenzübergänge dient der Verbesserung und der Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs. Das kann einerseits durch bauliche und sonstige Vorhaben erfolgen, indem neue Übergänge geschaffen (darunter auch Neubau von Grenzbrücken über die Neiße) und bestehende effizienter genutzt werden. Andererseits ist es zum Teil ausreichend, wenn bestehende Grenzübergänge einer weitergehenden Klassifikation zugewiesen sowie die Abstimmung zwischen Grenzschutz und Zoll zwischen beiden Seiten verbessert werden. Entscheidend ist insbesondere die Erweiterung der Übergangsmöglichkeiten für den Wirtschaftsverkehr. Die Erreichbarkeit der Grenzübergänge ist wiederum an leistungsfähige Zubringerstraßen gebunden. Die zum Teil schwierige Lage könnte beispielsweise durch den Neubau / Ausbau von Parkplätzen und sonstigen Verkehrsbaumaßnahmen mit grenzüberschreitendem Bezug entspannt werden.

Den überlasteten Straßen stehen unter anderem infolge dramatischer Einbrüche beim Gütertransport große Kapazitätsreserven im Schienennetz gegenüber. Da jedoch von einem weiteren Anwachsen des Güterverkehrs insbesondere beim grenzüberschreitenden Verkehr ausgegangen werden kann, kommt der Schiene in Zukunft eine große Bedeutung zu. Für den überregionalen Verkehr kommt der so genannten „Sachsenmagistrale“, die von West nach Ost verläuft und unter anderem Plauen, Zwickau, Chemnitz, Dresden und Görlitz verbindet, eine besondere Bedeutung zu. Auf der polnischen Seite findet sich eine Fortführung in der Linie Zgorzelec, Wegliniec, Liegnitz, Breslau, Kattowitz, Krakau, Medyka.

Im übrigen ist vor dem Hintergrund des Leitmotivs der Nachhaltigkeit dem vergleichsweise umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene eine zunehmende Priorität beizumessen. Allerdings setzt dies nicht nur eine Umkehr der bisherigen Entwicklung voraus, die durch eine anhaltende Stilllegung von Trassen gekennzeichnet ist, sondern auch die Schaffung von Umschlagstellen und die Vollendung fehlender Verbindungen, vor allem im unmittelbar grenzüberschreitenden Verkehr. Dazu gehört auch die flächenhafte Erschließung mit der Eisenbahn.

Hinzu kommt das Ziel der Schaffung neuer und Erweiterung der bereits vorhandenen Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dabei sollte unter finanziellen und zeitlichen Gesichtspunkten eine möglichst effektive und wettbewerbsfähige Ergänzung des Individualverkehrs Beachtung finden. Ein direkter Effekt derartiger Vorhaben würde die Verkürzung der Verkehrszeiten zwischen beiden Seiten der Grenze bewirken.

Im Hinblick auf die überregionale Erreichbarkeit des Grenzraums spielt die Vernetzung von Straßen-, Schienen- und Flugverkehr eine zentrale Rolle, da auf diese Weise Verbindungen zu den wirtschaftlichen und politischen Zentren außerhalb der Region geschaffen werden.

Die Anbindung an den Verkehrsflughafen Dresden sowie an Verkehrslandeplätze mit regionaler Bedeutung wie Rothenburg / Görlitz und Bautzen stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar.

Bei allen Verkehrsvorhaben sind künftig verstärkt ökologische Belange zu berücksichtigen, um einer nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung zu tragen.

Maßnahme B 2

Verbesserung anderer Infrastrukturen zur Förderung der Entwicklung des Grenzraumes

In Bezug auf die grenzüberschreitende Verbesserung und Errichtung der technischen sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur sind vor allem die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen beiden Seiten der Grenze weiter anzupassen. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Vorhaben in diesen Bereichen. Durch ggf. gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben sollen Effizienz und Auslastung von Einrichtungen verbessert werden.

Ein Schwerpunkt betrifft die Energiewirtschaft: Im Sinne einer umweltverträglichen Energieversorgung soll die Erzeugung und Nutzung alternativer Energien forciert werden. Ein ebenso wichtiger Schritt ist, die Effizienz der eingesetzten Energieträger zu erhöhen. Der schrittweise Abbau von monopolistischen Marktstrukturen wird darüber hinaus ein wichtiger Schritt zur Senkung der Energiekosten sein. Angestrebt werden insbesondere auch die intensivere grenzüberschreitende Verknüpfung der Energieversorgungsnetze.

Die Defizite bei der Nutzung neuer Kommunikationstechnologien im Grenzraum müssen vor dem Hintergrund sich rasant entwickelnder Medien- und Informationssysteme schnellstmöglich beseitigt werden. Dabei spielt die von der Europäischen Union ins Leben gerufene Initiative eEurope eine wesentliche Rolle. Die in der genannten Initiative gesetzten strategischen Ziele sollten bei der Auswahl der Projekte Berücksichtigung finden. Wesentliche Anstrengungen sind auf die Schaffung der technischen Basis gerichtet. Gerade im gemeinsamen Grenzraum sollen deshalb die Voraussetzungen zur Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen werden. Auf eine grenzüberschreitende Verflechtung von kompatiblen Systemen ist mit dem Ziel des problemlosen Austausches von Informationen besonders hinzuwirken.

Der Grenzraum ist für seine Bewohner nicht zuletzt Arbeits- und Lebensraum, mit dem sie sich identifizieren sollen. Damit dieser weiterhin für sie attraktiv bleibt und die Bindung an die Region sich festigt, ist ein Umfeld mit einem vielfältigen und flächendeckenden Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen bzw. Angeboten zu schaffen und grenzüberschreitend zu vernetzen. Eine verstärkte gemeinsame Nutzung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Sportstätten, Bildungs- und Kultureinrichtungen setzt aber eine entsprechende Infrastruktur voraus, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Durch Investitionen im Bereich der Bildung, wie z. B. der Auf- und Ausbau anderer Infrastruktur an Schulen im Grenzraum, sowie in den Bereichen des Gesundheitswesens

und des sozialen Sektors, die der lokalen Entwicklung zugute kommen und Arbeitsplätze erhalten bzw. neu schaffen, wird es möglich sein, diese infrastrukturelle Basis zu verbessern.

Darüber hinaus soll beispielsweise durch den Ausbau bzw. die Schaffung von Sportstätten, die insbesondere dem Breiten- und Vereinssport zugute kommen, dem Großteil der Bevölkerung beiderseits der Grenze ein attraktives Angebot zur sportlichen Betätigung zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass sich Schaffung und Ausbau dieser Infrastruktur in die lokalen Entwicklungsstrategien des gemeinsamen Grenzraumes einordnen lässt sowie der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen sind. Durch eine grenzüberschreitende Nutzung von Einrichtungen vermeidet man auch Doppelplanungen und verbessert die Auslastung und Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen. Dies würde einer Ausdünnung sozialer Infrastruktur in peripheren, weniger dicht besiedelten Teilen des Grenzraumes entgegenwirken. In anderen Gebieten besteht dagegen ein zusätzlicher Bedarf, der durch die Schaffung weiterer Einrichtungen gedeckt werden muss. Hier kommt es darauf an, verstärkt zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen.

4.1.3 Priorität C: Umwelt

Im Hinblick auf die Umweltsituation geht es um die Verringerung der Umweltbelastungen und Umweltrisiken zur Unterstützung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung im gemeinsamen Grenzraum. Diese Entwicklung setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus, der sämtliche Umweltmedien einbezieht. Die spezifischen Ziele für die einzelnen Umweltbereiche können in ihrer Gesamtheit zu einer Verringerung der Umweltbelastungen und –risiken beitragen. Mit dem grenzüberschreitenden Schutz naturnaher oder intakter Lebensräume wird das Bemühen zur Verringerung von Umweltbelastungen unterstützt und eine nachhaltige Entwicklung im Grenzraum gewährleistet.

Der Erhalt und die Verbesserung aller Komponenten der Umwelt ist durch Vorhaben im Bereich technische Infrastruktur (insbesondere im Abwasserbereich), Verbesserung der Wasserqualität, im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Klimaschutzes zu sichern. Darüber hinaus müssen für eine umweltverträgliche Entwicklung im gemeinsamen Grenzraum in allen weiteren Prioritäten die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung zur Anwendung kommen.

Abbildung 29 Übersicht Priorität C

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität C Umwelt |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft im Grenzraum▪ Verringerung der Schadstoffeinträge in die Luft, den Boden und das Wasser▪ Geordneter Ausbau der Nutzung regenerativer Energien▪ Verbesserung grundlegender technischer Umweltinfrastruktur (insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung im Bereich Wasser, Abwasser) und Gewässerökosysteme▪ Ausbau und Schaffung von grenzüberschreitenden Netzwerken des Umweltschutzes sowie Erstellung von Konzepten |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Anzahl der temporären Beschäftigungseffekte▪ Anzahl der Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege▪ Anzahl der Projekte der neu- bzw. ausgebauten oder sanierten Ver- und Entsorgungseinrichtungen▪ Anzahl der Projekte im Bereich nachwachsende Rohstoffe |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, Privatpersonen, KMU, sonstige Einrichtungen und private Träger, Verbände, Zweckverbände, Vereine, Universitäten u.a.</p> |

Maßnahme C

Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken zur Unterstützung einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung des Grenzraumes

Die Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken führt langfristig zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Grenzregion. Dies bedeutet aber auch, dass eine Entwicklung im Grenzraum nur in einem nachhaltigen und umweltverträglichen Rahmen ablaufen kann. Zur Entwicklung der Regionen können deshalb verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Schutz von naturnahen und ökologisch wertvollen Landschaften ist zur umweltverträglichen Entwicklung des Grenzraumes notwendig. Um der besonderen Situation der Grenzlage zu entsprechen, ist die Ausweisung grenzüberschreitender Schutzgebiete sinnvoll. Damit wird es möglich, die Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ grenzüberschreitend zu vernetzen. Ein Schwerpunkt des Schutzes bedrohter Arten und des Erhalts schutzbedürftiger Landschaftsgebiete sind Moorgebiete und Bergwiesen. Dadurch wird es auch möglich, die geschädigte Umwelt in den Grenzregionen mit Hilfe natürlicher Selbstgenerationsprozesse sowie durch Gestaltungsmaßnahmen aufzuwerten.

Diese naturnahen ökologisch wertvollen Landschaften bieten neben ihren Funktionen zur Stabilisierung des Ökosystems auch vielfältige Möglichkeiten für Erholung und Freizeitgestaltung. Durch eine gleichzeitige stärkere Förderung von freiwilligen Naturschutzprojekten könnte die Verbesserung der Umweltsituation in den Grenzräumen beschleunigt werden.

Bedingt durch die industrielle Vergangenheit, aber auch durch den stark gestiegenen Straßenverkehr, sind die sensiblen Naturräume der Grenzgebiete, wie z.B. die Kammlagen des Erzgebirges, besonders stark durch Schadstoffbelastungen gefährdet. Besonders klimatische und orografische Bedingungen (viele Nebeltage, dicht besiedelte enge Täler) kommen erschwerend hinzu.

Die hohen Schadstoffeinträge beeinträchtigen aber nicht nur die Umwelt, sondern sie wirken sich auch negativ auf die wirtschaftliche Situation, vor allem der Kur- und Erholungsorte, aus. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, müssen die lokalen Schadstoffbelastungen, z.B. durch die Förderung moderner Heizungsanlagen und die Nutzung von regenerativen Energien verringert werden. Maßnahmen wie u.a. die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand dienen ebenfalls der Erreichung des Zieles.

Zusätzlich trägt die Reduzierung der Schadstoffemissionen zu einer Verbesserung der Luftqualität in den sensiblen Städten bei. Dies soll auch durch eine stärkere Förderung emissionsarmer öffentlicher Verkehrsmittel oder alternativer Transportmittel geschehen. Vordergründig ist dabei die Entwicklung weniger energieintensiver Logistiksysteme.

In den Städten, Kur- und Erholungsorten hat die Reduzierung der Verkehrsemissionen durch die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen (Gas- SCRT-Technik) besonderes Gewicht. Vorhaben im Bereich technische Infrastruktur Abwasser / Wasser bilden die Grundlage für die Verbesserung der Gewässerökosysteme, Verbesserung der Gewässergüte der Oberflächengewässer und der Qualität des Grundwassers und stellen gleichzeitig eine Voraussetzung für die Steigerung der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität des

Grenzraumes dar. Die Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im gesamten Grenzraum ist daher von größter Bedeutung. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch die Sicherung von grenzüberschreitenden Trinkwassereinzugsgebieten sein. Durch die grenzüberschreitende Erarbeitung von Konzepten und ihre gemeinsame Umsetzung wird es entscheidend einfacher werden, die Anforderungen der Ver- und Entsorgung und alle vorgegebenen Standards zu erfüllen.

Ebenfalls zum Großteil den Fehlentwicklungen in der Vergangenheit geschuldet ist die Qualität der Wasserressourcen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Verbesserung der Wasserqualität der grenzüberschreitenden Flüsse und dem Schutz der Trinkwassereinzugsgebiete der Talsperren. Durch spezielle der z.T. sehr unzureichenden Aufbereitung des Abwassers soll ein Beitrag zur Verringerung der Gewässerbelastung erreicht werden.

Ein besonders gefährdetes Gut ist der Boden. Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Systems Boden wird durch vielfältige Faktoren eingeschränkt z.B. Altlasten. Um die Mittel zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit zu sichern, ist eine Förderung der Neunutzung oft am zweckmäßigsten. Ebenso können alte Bergbaufolgelandschaften, wenn sie rekultiviert sind, eine Bereicherung der Landschaft darstellen, die eine Vielzahl an ökologischen Funktionen (z.B. Filterfunktion) übernehmen.

Zukünftig soll noch stärker auf eine umweltverträgliche Abfallentsorgung hingewirkt werden. Auch in diesem Bereich soll grenzüberschreitende Vernetzung dazu beitragen, tragfähige Strukturen für den Grenzraum zu schaffen.

Ein aktuelles Problem stellt die zunehmende Versiegelung der Bodenoberfläche dar. Um den weiteren Verlust wertvollen Bodens einzuschränken, ist durch entsprechende Regelung bei Baumaßnahmen bzw. durch Förderung weniger versiegelnder Vorhaben den weiteren Flächenverlust einzuschränken bzw. auszugleichen.

Ein wichtiges Landschaftselement mit einer Vielzahl ökologischer aber auch kultureller Funktionen ist der Wald. Durch den hohen Schadstoffeintrag in die Grenzregionen ist das sensible Ökosystem schwer geschädigt worden. Durch die bereits erwähnten Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffkonzentration kann einer weiteren Zerstörung des Waldes vorgebeugt werden. Flankiert werden sollte dies durch forstwirtschaftliche Maßnahmen, um die bisherigen Schäden zu beseitigen und die Widerstandskraft des Systems zu erhöhen.

Für die Zukunft soll der Förderung von ökologisch verträglichen Bauweisen mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Ressourcen eine größere Bedeutung beigemessen werden. Dieses schließt die Verwendung natürlicher Baustoffe und die Nutzung regenerativer Energien ein. Zwischen den einzelnen Umweltfaktoren, aber auch externen Einflüssen, bestehen erhebliche Wechselwirkungen, so dass sich die Änderung eines Faktors ebenso auf andere auswirken kann. Die Kenntnisse dieser Zusammenhänge sind eine notwendige Voraussetzung für das Verstehen des Ökosystems. Die erforderlichen Informationen sind durch Umweltinformationssysteme zu ermitteln.

4.1.4 Priorität D: Ländliche und Städtische Entwicklung

Große Teile des sächsisch-niederschlesischen Grenzgebietes sind dem ländlichen Raum zuzuordnen. Die ehemals stabilen Strukturen unterliegen seit der Grenzöffnung erheblichen Veränderungen. Die davon am stärksten betroffene Land- und Forstwirtschaft hat auf sächsischer Seite die Auswirkungen der Agenda 2000 und den Beschränkungen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union zu bewältigen. Auf polnischer Seite sind schon heute ähnliche Probleme spürbar, die sich mit dem EU-Beitritt noch verstärken werden.

Die Stabilisierung und Stärkung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum beiderseits der Grenze steht im Mittelpunkt der Bemühungen, um die negativen Auswirkungen zu mindern. Die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Landbewirtschaftung trägt nachhaltig zur Erhaltung einer den multifunktionalen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werdenden Kulturlandschaft bei. Die grenzübergreifende Vernetzung soll helfen, dass Unternehmen der Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft wettbewerbsfähiger gestaltet werden können.

Die Vorhaben der ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes dienen der Erhöhung der Attraktivität des Grenzraumes beiderseits der Grenze und tragen damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Abbildung 30 Übersicht Priorität D

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität D Ländliche und Städtische Entwicklung |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes in einer dreidimensionalen Einheit von wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Aspekten▪ Ausrichtung der integrierten ganzheitlichen Entwicklung auf die Verbindung von siedlungsstruktureller, land- und forstwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer, soziokultureller und Erholungsfunktion▪ Erstellung und Umsetzung gemeinsamer, ganzheitlicher räumlicher Entwicklungskonzeptionen▪ Verbesserung der grenzübergreifenden Abstimmung in der Orts- und Stadtgestaltung▪ Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Belange der Doppelstädte bei räumlichen Planungen |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Gesamtzahl der temporären Beschäftigungseffekte▪ Anzahl der Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums▪ Anzahl der durch die Förderung entstandenen gemeinsamen Raumentwicklungskonzeptionen |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen, private Träger, Teilnehmergeinschaften nach §16 FlurbG, Verbände und Vereine, private und kommunale Waldbesitzer sowie deren Vereinigungen oder Maßnahmenträger, Forstdienstleistungsunternehmen, Maschinenringe u.a.</p> |

Maßnahme D 1

Langfristige Sicherung von nachhaltigen Formen einer grenzüberschreitenden ländlichen Entwicklung des Grenzraumes

Durch die ihre nationale Randlage verstärken sich die strukturellen Nachteile der ländliche Gebiete im Grenzraum zusätzlich. Mit den Aktivitäten zur ganzheitlich integrierten ländlichen Entwicklung stellen sich die Bürger und Kommunalverwaltungen diesen Problemen. Sie bedienen sich beispielsweise im Freistaat Sachsen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP), für die ganzheitliche Dorfentwicklung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) sowie für notwendige Eigentumsneuordnungen der Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und dem Flurbereinigungsgesetz. Die umfangreiche Beteiligung der Bürger bei der ganzheitlichen ländlichen Entwicklung ist Voraussetzung für eine weit reichende Berücksichtigung der regionalspezifischen Bedingungen und trägt somit zur Erzielung zusätzlicher Synergieeffekte und Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei.

Im Hinblick auf die Stabilisierung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum ist der Aufrechterhaltung einer dauerhaften Landbewirtschaftung eine große Bedeutung beizumessen.

Die Land- und Forstwirtschaft bietet jedoch häufig keine ausreichende Einnahmequelle mehr. Dieses hängt unter anderem mit den ungünstigen natürlichen Bewirtschaftungsvoraussetzungen, topographischen Bedingungen, Klima und Bodenqualität zusammen. Mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe soll ein angemessenes Einkommen für die in diesem Bereich tätigen Menschen gesichert werden. Dazu ist die Erschließung alternativer Einkommensmöglichkeiten (z.B. Landtourismus) sowie die Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten (z.B. die Weiterentwicklung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte) notwendig. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Unternehmen bietet Ansatzpunkte für weitere Entwicklungsmöglichkeiten und die Erschließung gemeinsamer Märkte.

Eine weitere Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs ist die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch die Landwirte. Neben dem zusätzlichen Einkommen für die Landwirte wird gleichzeitig ein Beitrag zum Schutz des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft geleistet.

Eine Abgrenzung zu Ziel 1 – Vorhaben wird dadurch sichergestellt, dass die geplanten Maßnahmen in diesem Bereich nur bei Nachweis des grenzübergreifenden Charakters bzw. grenzübergreifender Wirkungen gefördert werden. Die Prüfung der grenzüberschreitenden Effekte erfolgt im Rahmen des Projektantragsverfahrens und der zu Grunde liegenden Bewertungskriterien. Die Abgrenzung zum Mainstream-Programm ist daher vor allem auch eine Aufgabe des Vollzuges.

Ebenso wie die Landwirtschaft stellt auch die Forstwirtschaft nach wie vor einen erheblichen Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum dar. Aus diesem Grund ist der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich eine besondere Bedeutung beizumessen. Dieses kann zum Beispiel durch Maßnahmen im Waldumbau und der naturnahen Waldbewirtschaftung, der Waldschadensanierung, durch die Erschließung ungenutzter forstlicher Potenziale im Privat-, Staats- und Kommunalwald sowie der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur geschehen.

Im ländlichen Raum ist aufgrund der vergleichsweise geringen Siedlungs- und Bevölkerungsdichte eine Kommunikation und Kooperation nur bedingt möglich. Zur Stärkung des ländlichen Raums kann eine intensivere Zusammenarbeit (insbesondere auch im Bereich der Agrar- und Forstverwaltungen, der ländlichen Gemeinden, Vereine und Verbände) beitragen, so zum Beispiel in Bezug auf den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch. Es sollen insbesondere Vorarbeiten, Planungen und Konzepte gefördert werden, welche die räumliche und funktionale Entwicklung des gemeinsamen ländlichen Grenzraumes thematisieren.

In der Land- und Forstwirtschaft gibt es ebenso wie im gewerblichen Bereich eine Nachfolgeproblematik. Wenn die Perspektiven für eine dauerhafte Landbewirtschaftung mit gesicherten Einkommensquellen gegeben sind und die entsprechenden Einkommen erzielt werden können, kann auch das Interesse der Jugend an der Land- und Forstwirtschaft wieder gesteigert und somit eine weitere Abwanderung reduziert werden. Dazu trägt auch die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowohl durch die Pflege des ländlichen Brauchtums und die Erhaltung des Kulturerbes als auch durch die Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft im Rahmen der ganzheitlichen Dorfentwicklung bei. Für eine Förderung ist auch bei Vorhaben im Bereich der Dorfentwicklung der grenzübergreifende Charakter nachzuweisen.

Die integrierte nachhaltige Entwicklung des ländliche Raumes unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen durch alternative Einkommensmöglichkeiten (wie z. B. Landtourismus), um den Menschen die Möglichkeit zum Verbleib in ihrer Region zu bieten.

Maßnahme D 2

Verbesserung der grenzüberschreitenden städtischen Entwicklung zur Stärkung des Grenzraumes

Analog der Aussagen zur ländlichen Entwicklung ist es das Ziel dieses Bereichs, die städtische Entwicklung nachhaltig zu verbessern. Ein Teil der Bevölkerung des Grenzraums lebt in Städten, die gleichzeitig die wirtschaftlichen Zentren der Region sind. Aus diesem Grund kommt der Stärkung der städtischen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen eine besondere Bedeutung für die grenzüberschreitende regionale Entwicklung zu. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Basis der Städte trägt zudem zur Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensraums bei. Diese erfordert außerdem die Verbesserung der Umweltqualität in den Städten. Insbesondere bei unmittelbar an der Grenze gelegenen Städten sind die Planungen verstärkt grenzübergreifend abzustimmen. Zwischen diesen (Doppel-)Städten bestehen nicht nur bauliche Verbindungen, sondern auch funktionale Beziehungen. Durch die engere Zusammenarbeit der benachbarten Städte können diese in ihren eigenen Strukturen und Funktionen gestärkt werden und somit positive Synergieeffekte für die regionale Entwicklung aussenden.

Als Wohn- und Arbeitsraum für die Bewohner stellen die Städte vielfach die Schwerpunkte der regionalen Entwicklung dar. Sie unterliegen jedoch seit dem Umbruch zu Beginn der neunziger Jahre tiefgreifenden strukturellen Veränderungen, die mit erheblichen Auswirkungen auf die bauliche und funktionale Situation verbunden sind. Daher ist der Stärkung der städtischen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen eine besondere Bedeutung beizumessen, um sie zu attraktiven Wohn-, Lebens- und Investitionsstandorten weiterzuentwickeln.

Durch die gemeinsame Historie sind ähnliche oder gleiche Siedlungsstrukturen und Gebäudeformen auf beiden Seiten der Grenze verbreitet. In den Städten bestehen jedoch zum Teil gravierende bauliche Missstände, die vor allem die historische Bausubstanz (in den Stadtzentren) betreffen. Die Stadtbilder stellen aber aufgrund der jahrhundertelangen Geschichte einen großen kulturellen Wert dar. Durch Maßnahmen zur Sanierung und Revitalisierung ist dieses Attraktivitätspotenzial für den Grenzraum zu fördern. Eine Überwindung der Defizite kann auch maßgeblich zur Entwicklung des grenzüberschreitenden (Städte-)Tourismus beitragen. Insgesamt sind alle Maßnahmen, die dazu dienen, das kulturelle Erbe zu bewahren und es den Einwohnern aber auch Gästen der Regionen näher zu bringen, zu unterstützen.

Da die Probleme bei der Erhaltung historischer Ortskerne oder der Umnutzung alter Gebäude vielfach grenzübergreifend ähnlich gelagert sind, kommt es bei der Orts- und Stadtgestaltung darauf an, grenzüberschreitende Lösungen zu suchen. Der Austausch im Bereich der Kultur- und Baudenkmalpflege sowie im Bereich Orts- und Stadtplanung ist daher zu fördern.

Im Hinblick auf eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten sind gemeinsame, umsetzungsorientierte Stadtentwicklungskonzepte zu erstellen. Auf diese Weise kann einerseits den bestehenden funktionalen Verflechtungen Rechnung getragen, andererseits aber auch möglichen Nutzungskonflikten von Anfang an vorgebeugt werden.

Eine Sondersituation besteht bei den unmittelbar an der Grenze gelegenen (Doppel-)Städten (z.B. Görlitz – Zgorzelec): Bei ihnen bestehen bauliche und auch enge funktionale Verflechtungen, die in grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen zum Ausdruck kommen. Diese spezifischen Belange sind bei den grenzüberschreitenden Planungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

Gerade im Grenzraum kann es durch fehlende Abstimmungen und Planungen mit dem Nachbarland zu Konflikten kommen, da die andere Seite nicht berücksichtigt wurde. Unter dem Dach einer Europäischen Raumentwicklungskonzeption (EUREK) kommt den Maßnahmen zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Planung und zum Abbau von Nutzungskonflikten beiderseits der Grenzen eine erhebliche Bedeutung zu. Um Strategien und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung einer Region langfristig festzulegen, sollte die Erstellung und Umsetzung (inter-)kommunaler und regionaler Entwicklungskonzepte unterstützt werden.

4.1.5 **Priorität E: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung**

Die Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung und Qualifizierung kann zur grenzüberschreitenden Entwicklung der Humanressourcen einen wesentlichen Beitrag leisten. Bildung ist ein elementares Grundbedürfnis menschlichen Handelns und in modernen Gesellschaften zusammen mit lebenslangem Lernen und beruflicher Qualifizierung ein Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann die Kooperation von Schulen und Bildungseinrichtungen über die Grenze hinweg die Grundlage für eine gemeinsame Identität schaffen. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist insbesondere die Zusammenarbeit von Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Unternehmen der Grenzregion und der regionalen Arbeitsverwaltung zu forcieren.

Abbildung 31 Übersicht Priorität E

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität E Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung▪ Unterstützung von Aus- und Weiterbildung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den Grenzregionen▪ Sicherung und Qualifizierung des regionalen Fachkräftepotenzials in allen Bereichen des Arbeitsmarktes▪ Abbau von Sprachbarrieren▪ Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungsträgern, einschließlich der Vernetzung |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Anzahl der durch die Förderung aus- und weitergebildeten Personen▪ Anzahl der Frauen an der Gesamtteilnehmerzahl der Projekte▪ Anzahl der Jugendlichen an der Gesamtteilnehmerzahl der Projekte▪ Anteil der Projekte dieser Priorität, die sprachliche Bildungsansteile enthalten |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen, Verbände, Vereine, Stiftungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, freie Träger der Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches, Hochschulen, Berufsakademien und Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Kultureinrichtungen, private Initiativen, freie Bildungsträger u.a.</p> |

Maßnahme E

Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung und Qualifizierung zur grenzüberschreitenden Entwicklung von Humanressourcen

Dem Bildungsbereich kommt die zentrale Aufgabe zu, das grenzüberschreitende Denken und Handeln der Menschen zu fördern und damit das Zusammenwirken in anderen Bereichen zu erleichtern. Die Qualifikation von Arbeitskräften und jungen Menschen ist aber auch eine Voraussetzung, um den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft im Grenzraum zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind die Humanressourcen als gemeinsames Standortpotenzial des Grenzraumes zu entwickeln. Deshalb ist die regionale Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und im Bereich des Arbeitsmarktes, speziell zwischen Arbeitsämtern und Verbänden zu erweitern, perspektivisch zu vernetzen und grenzüberschreitend auszurichten.

Eine noch stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung ist Voraussetzung für eine bessere Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Region. Dem Austausch von Schülern, Lehrern und Lehrkräften sowie der Arbeit an gemeinsamen Projekten ist dabei besondere Bedeutung beizumessen. Zur Koordination des Bildungsaustausches ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten. Eigeninitiativen von Lehrkräften sollen unterstützt werden. Auch kommt es darauf an, frühzeitig Kenntnisse über das Nachbarland im Unterricht und der Lehre zu vermitteln. Der Erwerb der polnischen und / oder tschechischen bzw. deutschen Sprachkenntnisse sollte unterstützt werden.

Im Grenzraum bestehen vielfach Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen. Es gilt nun, den Austausch zwischen diesen Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Dazu ist auch die Arbeit an gemeinsamen Forschungsprojekten zu unterstützen. Dazu sollte man den Austausch von Studenten sowie die Zusammenarbeit von Instituten und Lehrstühlen unterstützen. Wenn es um berufliche Aus- und Weiterbildung geht, sollte der grenzüberschreitende Austausch verbessert werden, der aufgrund fehlender Vorschriften beschränkt ist. Zuerst sollte man den Erhalt von kurzfristigen Arbeits- sowie Aufenthaltserlaubnissen erleichtern, vor allem für kurzfristige berufliche Praktika für Studenten. Durch solche Kooperation erzielt man nicht nur den Austausch der beruflichen Erfahrungen, sondern auch die bessere Kenntnis des Nachbarlandes, dessen Sprache und Kultur.

Insbesondere das gemeinsame Auftreten der Hochschulen und die Schaffung gemeinsamer Studienangebote machen den Grenzraum als Standort von Wissenschaft und Forschung für die Wirtschaft attraktiver. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann somit zur Förderung von Innovationen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Von Seiten einer sich noch im Strukturwandel befindlichen Wirtschaft gibt es vielfältige Anforderungen an den Bereich der beruflichen Bildung, der eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung vor allem für die Zukunftsbranchen gewährleisten soll. Gleiches gilt auch für den Dienstleistungssektor und hier insbesondere im Bereich des Tourismus. Gerade in der beruflichen Erstausbildung sollte grenzüberschreitenden Aktivitäten mehr Bedeutung beigemessen werden, um den Austausch von fachlichen Erfahrungen zu gewährleisten und Kenntnisse über das Nachbarland bzw. Sprachkenntnisse zu vermitteln. Aber auch berufsbegleitende Maßnahmen und Kurzpraktika sind zu fördern. Von der regionalen Wirtschaft wird auch gefordert, den Informationsaustausch bezüglich des

Ausbildungsbedarfs zu verbessern und die Qualifizierungsanforderungen bei den jungen Leuten bekannt zu machen.

Bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist immer auf die Erfordernisse bestimmter Problemgruppen des Arbeitsmarktes einzugehen. Besondere Beachtung müssen alle Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann erfahren. Aber auch die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie des Gesundheits- und Sozialbereiches sind zu berücksichtigen.

Um die Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren, ist es erforderlich, Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung zu fördern. Gerade im Bereich grenzüberschreitender Schutzgebiete mit erhöhtem Besucheraufkommen müssen Informationen zum richtigen Verhalten in der Natur vermittelt werden. Eine zwei- oder mehrsprachige Organisation ist dabei zu berücksichtigen. Die Umweltbildung von Jugendlichen, die außerhalb der schulischen Aktivitäten von Umweltverbänden oder staatlichen Naturschutzeinrichtungen organisiert werden sollte, ist besonders zu unterstützen, um ein frühzeitiges Interesse für die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wecken. Im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens sind diese Maßnahmen allerdings nur in Bezug auf die Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zum und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität förderfähig.

4.1.6 Priorität F: Zusammenarbeit Kultur, Soziales, Sicherheit

Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperation zur Schaffung eines attraktiven, gemeinsamen Wohn- und Lebensraumes erhält mit der Erweiterung der EU besondere Bedeutung. Grenzüberschreitende Kontakte im sozialen und kulturellen Bereich, der Aufbau einer dauerhaften Kooperation, die Entwicklung des Informationsaustauschs sowie die Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Sicherheitsdefizite sind grundsätzliche - wie auch die anderen Prioritäten - begleitende Faktoren einer effektiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Abbildung 32 Übersicht Priorität F

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität F Zusammenarbeit Kultur, Soziales, Sicherheit |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Intensivierung der Zusammenarbeit im sozialen und kulturellen Bereich, einschließlich der Vernetzung▪ Verbesserung der Auslastung von sozialen und kulturellen Einrichtungen durch grenzüberschreitende Kooperation▪ Intensivierung des Kulturaustausches▪ Grenzüberschreitende Gesundheitsfürsorge und –prävention▪ Intensivierung des Austausches zwischen Bürgern, Institutionen, Vereinen, Unternehmen etc.▪ Verbesserung der Zusammenarbeit zur Wahrung der Sicherheit im gemeinsamen Grenzgebiet |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Qualität hinsichtlich der grenzübergreifenden Verbindung der Projekte▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Anzahl der Projekte im Bereich Kultur und Schule▪ Anzahl der Projekte im Bereich Soziales und Gesundheit▪ Anzahl geförderter Kleinprojekte im Rahmen des Kleinprojektfonds▪ Anzahl der Teilnehmer an Kooperationsprojekten zwischen Bürgern, Institutionen, Vereinen, Unternehmen etc.▪ Anzahl von Analysen über den Grenzraum▪ Anzahl der Kooperationsprojekte im Bereich des Rettungswesens, Katastrophenschutzes, Feuerwehrwesens▪ Anzahl der Kooperationsprojekte von Polizei, Zoll, Bundesgrenzschutz▪ Anzahl der Kooperationsprojekte der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte aller Gerichtszweige |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen, private Träger, Verbände, Zweckverbände, Vereine, Stiftungen, Unternehmen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches, Hochschulen, Berufsakademien und Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Kultureinrichtungen, private Initiativen, freie Bildungsträger, Staatsanwaltschaften, Gerichte aller Gerichtszweige, Einrichtungen der Polizei u.a.</p> |

Maßnahme F 1

Verbesserung der grenzüberschreitenden Kontakte im sozialen und kulturellen Bereich zur Förderung der Identität der Bevölkerung mit ihrem gemeinsamen Lebensraum

Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Austausch im sozialen und kulturellen Bereich zur Schaffung eines attraktiven, gemeinsamen Wohn- und Lebensraumes zu verbessern.

Dabei muss das Bewusstsein in der Bevölkerung für einen Raum mit gemeinsamer Ausgangslage und vergleichbaren Problemen teilweise erst geschaffen werden. Der Austausch im kulturellen, sportlichen, medizinischen und sozialen Bereich kann zur verstärkten Identitätsbildung mit der Grenzregion beitragen. Die Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist in Teilbereichen unterschiedlich weit fortgeschritten, sollte jedoch in Zukunft in einem breitem Spektrum ausgebaut werden. Beispielsweise im Bereich Kultur bestehen Ansätze, die es zu festigen gilt, in anderen Bereichen müssen neue Impulse gegeben werden.

Oftmals haben soziale Infrastruktureinrichtungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bzw. Migration in den Grenzregionen mit Auslastungs- und damit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Eine verstärkte gemeinsame, grenzüberschreitende Nutzung dieser Einrichtungen, etwa von Kindertagesstätten, kann daher zu einer besseren Auslastung und Wirtschaftlichkeit beitragen. Das würde auch einer Ausdünnung der sozialen Infrastruktur in peripheren, weniger dicht besiedelten Teilen des Grenzraums entgegenwirken.

Es kommt insbesondere darauf an, verstärkt zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen. Als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Humanressourcen in den Grenzregionen, welche die lebendige Grundlage für eine dauerhafte grenzüberschreitende wirtschaftliche Entwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts darstellt, sollen bereits frühzeitig Kontakte unterstützt werden, die im Laufe der Jahre zusammen mit den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen eine gesicherte Basis für einen gemeinsamen Lebensraum bieten. In diesem Zusammenhang sind vor allem Projekte der Kinder- und Jugendzusammenarbeit als Beitrag zur grenzübergreifenden sozialen Integration sowie auch die Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den im sozialen Bereich tätigen Personen zu intensivieren.

Vergleichbares gilt für den Bereich der Gesundheitsversorgung. Auch medizinische Einrichtungen können durch eine gemeinsame, grenzüberschreitende Nutzung einer effizienteren Auslastung zugeführt werden. Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen würde die Möglichkeit ergeben, ein breiteres Angebot an medizinischen Leistungen wie etwa Therapien vorzuhalten. Durch den Hospitationsaustausch von medizinischem Personal können Erfahrungen und Wissen ausgetauscht werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen der grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge, Prävention und Information gefördert werden.

Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung von Gefahren oder Krankheiten, die aus Drittstaaten importiert worden sind oder durch die Grenzlage und das vorhandene Wohlstandsgefälle bedingte Gesundheitsgefahren (z.B. HIV / AIDS im Bereich der Straßenprostitution). Eine engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser und der Gesundheitsämter ist zu unterstützen. Dies gilt auch sinngemäß für den Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung.

Veranstaltungen im sportlichen Bereich sollen insbesondere dazu beitragen, durch die Intensivierung zwischenmenschlicher Kontakte eine Vertrauensbasis und institutionelle Grundlage für eine grenzübergreifende Integration der Grenzgebiete zu schaffen. Für Sportveranstaltungen im engeren Sinne sind die Kriterien der Ziffer 4, 4. Absatz der Interreg-Leitlinien entsprechend zu beachten.

Der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kunst kommt besondere Bedeutung zu, da sie den direkten Austausch zwischen einer Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Interessens- und Altersgruppen fördert. Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit von Theatern, Museen, Galerien, Bibliotheken, Vereinen u.a. wird bewusst grenzübergreifend wahrgenommen. Sie dient daher auch der Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Lebensraum. Für eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur kommt es besonders auf eine Verbesserung der Information über Aktivitäten und Ansprechpartner, aber auch über bestehende Austausch- und Finanzierungsmöglichkeiten an. Das kulturelle Angebot sollte insgesamt durch die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte für die kulturelle Entwicklung der Region koordiniert werden. Auch der Austausch von kulturell tätigen Personen und Kunstschaffenden soll erleichtert werden. Die in vielen Bereichen bestehenden Kontakte sind weiter zu intensivieren. Bei Veranstaltungen sind insbesondere Ziffer 4, 4. Absatz der Interreg-Leitlinien zu beachten. Danach sind "...kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Festivals) nur dann förderfähig, wenn sie dauerhaft die Zusammenarbeit stärken und Arbeitsplätze schaffen. Infolgedessen sind einmalige Veranstaltungen generell nicht förderungswürdig. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen können nur in der Anlaufzeit gefördert werden. Dabei sind die Fördermittel vor allem für den organisatorischen Teil, nicht jedoch für künstlerische Aspekte (Inszenierung, Erwerb von Kunstwerken, Künstlerhonorare) bestimmt..."

Gegebenenfalls besteht im kulturellen Bereich auch die Möglichkeit, andere Förderprogramme, wie z. B. Kultur 2000, zu nutzen.

Maßnahme F 2

Unterstützung grenzüberschreitender Kommunikation und Kooperation zur Förderung einer dauerhaften Zusammenarbeit

Im Bereich Kooperation und Kommunikation geht es um die Schaffung eines grenzüberschreitenden Kooperations- und Kommunikationsraumes.

Die Schaffung eines gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsraumes erfordert eine verbesserte grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den lokalen und regionalen Akteuren. Hierbei kommt dem Informationsaustausch eine erhebliche Bedeutung zu. Generell sind die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Seiten zu vereinfachen. Es ist wichtig, solche Vorhaben zu unterstützen, die eine Angleichung der Verwaltungs- und Kommunikationssysteme ermöglichen.

Eine intensivere Kooperation der regionalen Akteure erfüllt auch eine Vorbildfunktion und sollte deshalb gefördert werden. Insgesamt sind direkte persönliche Kontakte in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens von herausragender Bedeutung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Eine besondere Funktion erfüllen die Kirchen, die durch eine grenzübergreifende, ökumenische Zusammenarbeit einen erheblichen Beitrag zum Aufbau zwischenmenschlicher Kontakte leisten können. Aber auch Schulen, Vereine, Verbände, Verwaltungen, Unternehmen und andere Institutionen sollten in ihren Bemühungen um den Aufbau persönlicher Kontakte unterstützt werden.

Der Auf- und Ausbau einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, um ein Zusammenwachsen innerhalb der Region zu ermöglichen. Sie dient dem Abbau von Bekanntheitsdefiziten, der Verbreitung eines regionalen Images und natürlich der Vermarktung der Region. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Medien ist zu verbessern, damit die Verbreitung von Informationen von der jeweils anderen Seite der Grenze zur Selbstverständlichkeit wird. Einen besonderen Stellenwert besitzen in diesem Zusammenhang die Printmedien. In der lokalen und regionalen Presse sollen Informationen über Aktivitäten, Sehenswürdigkeiten, touristische Angebote, aber auch über das Alltagsgeschehen im Nachbarland veröffentlicht werden. Daneben sollte die Herausgabe zweisprachiger regionaler Zeitungen oder Zeitschriften gefördert werden. Auch die Verbreitung von Informationen über regionale Radiosender ist auszuweiten.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein Gemeinsamer sächsisch-niederschlesischer Kleinprojektfonds (JSPF - Joint Small Projects Fund) errichtet. Er gründet sich auf die seit 1997 mit der Verwaltung des Phare CBC-Kleinprojektfonds gewachsenen Erkenntnisse der polnischen Seite sowie auf die seit 2001 bei der Errichtung des Interreg III A-Kleinprojektfonds im Gebiet der Euroregion Neisse gesammelten Erfahrungen der sächsischen Seite.

Mit der Umsetzung des Gemeinsamen Kleinprojektfonds soll die grenzüberschreitende Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene verbessert werden, um die Identifikation der Bevölkerung im grenznahen Raum zu stärken. Ausgangspunkt für die Implementierung grenzüberschreitender Strukturen und Prozeduren des Gemeinsamen Kleinprojektfonds soll das bereits eingerichtete System auf sächsischer Seite sein, dessen bestehende Abläufe sich grundsätzlich bewährt haben.⁵¹

Über die Förderung von Interreg III A-Kleinprojekten soll ein Lokaler Lenkungsausschuss entscheiden. Grundsätzlich gelten für die Umsetzung des Gemeinsamen Kleinprojektfonds die gleichen Prinzipien wie für die Realisierung des gesamten Gemeinschaftsinitiativprogrammes Interreg III A.

Insbesondere werden in der Ergänzung zur Programmplanung in Abstimmung beider Seiten folgende Details festgelegt:

- Fördergegenstände
- Ober- und Untergrenzen der Förderung,
- zuschussfähige Kostenarten,
- gemeinsame Kriterien für die Projektauswahl,
- Zusammensetzung und Geschäftsordnungen der Lokalen Lenkungsausschüsse,
- Grundsätze für die Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen.

⁵¹ Dies stellt die Halbzeitbewertung Interreg III A positiv fest.

Maßnahme F 3

Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Sicherheitsdefizite und justiziellen Probleme

Eine wichtige Grundlage einer hohen Lebensqualität im Grenzraum ist die Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Sicherheitsdefizite und -lücken. Die Grenzkriminalität und Wirtschaftskriminalität sind im wesentlichen Ergebnis des Wohlstandsgefälles zwischen beiden Seiten der Grenze. Schmuggel, Produktpiraterie und illegale Mülltransporte sind die häufigsten wirtschaftskriminellen Delikte, die unmittelbar mit der Grenze zusammenhängen. Aus diesem Grund soll mittelfristig durch die Angleichung des Lebensstandards der Anreiz für kriminelle Handlungen gesenkt werden.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit schafft gerade eine gute Kommunikation zwischen Behörden auf beiden Seiten der Grenze eine Vertrauensbasis und damit die institutionelle Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Allgemein ist im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten aus Mitteln speziellerer Förderinstrumente bestehen.

Besonders Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und die Bereiche der öffentlichen Sicherheit sind auf Informationen aus dem Nachbarland angewiesen, wenn eine gegenseitige Unterstützung in Notfällen und Gefahrensituationen ermöglicht werden soll. Dafür ist die Schaffung grenzüberschreitender Informationssysteme notwendig, die eine Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen vereinfacht oder überhaupt erst ermöglicht. Es gilt daher, Maßnahmen zur Einrichtung von derartigen Warn-, Informations- und Früherkennungssystemen zu fördern. Generell sind Zusammenarbeit und Informationsaustausch im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Zoll, Bundesgrenzschutz) und der Strafverfolgung (Staatsanwaltschaften) grenzüberschreitend zu intensivieren und auszubauen. Der Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Durchführung von Aktionen sind zu fördern.

Kurzfristig müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Straftaten sowie die Kooperation der Strafverfolgungsbehörden eine besondere Wertigkeit erhalten. Ähnliches gilt für illegale Einreisen und die damit in Zusammenhang stehende Beschaffungskriminalität, die durch geeignete Vorhaben besser verhindert werden müssen.

Der Bereich öffentliche Sicherheit schließt aber auch den Katastrophenschutz ein, der ähnlich wie das Feuerwehrwesen über das bisher bereits erreichte Niveau hinaus grenzüberschreitend organisiert werden muss. Hier ist insbesondere der Aufbau eines gemeinsamen Informationssystems und der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zu fördern. Das schließt die gegenseitige Bereitstellung von Geräten und Fahrzeugen ein. Durch die periphere Lage der grenznahen Gebiete sind diese in Notfällen oft schwierig erreichbar. Es ist daher notwendig, das Rettungswesen grenzüberschreitend zu organisieren und zu vernetzen, so dass in Notfällen eine wirksamere, von beiden Seiten der Grenze ausgehende Hilfe möglich ist. Dazu ist es erforderlich, die teilweise schon bestehende Zusammenarbeit durch eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen zu intensivieren. Beispielsweise sollen Grenzübergänge in Notfällen keine Barrieren darstellen. Auch soll unterstützt werden, ein gemeinsames Leit- und Informationssystem aufzubauen bzw. zu verbessern, um Einsätze zwischen den unterschiedlichen Trägern der Aufgabenerfüllung auf beiden Seiten abzustimmen. Der Austausch von Kenntnissen oder die Durchführung gemeinsamer Übungen sind ebenfalls zu fördern.

Beispielsweise von Gefahrguttransporten gehen vielfältige Risiken aus, die eine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt darstellen. Durch einen verbesserten Informationsaustausch im Vorfeld dieser Transporte lassen sich Risiken vermindern.

Die Grenze des Freistaates Sachsen zur Republik Polen bleibt auch nach der EU-Erweiterung eine Staatsgrenze, welche verschiedene nationale Rechtsordnungen und Rechtssprachen trennt. Hieraus ergeben sich Barrieren bei der Zusammenarbeit der Gerichte sowie bei der Lösung grenzüberschreitender Fälle. Diese stellen Hemmnisse für den Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes dar. Die Schaffung eines einheitlichen Rechtsraumes setzt den Abbau dieser Schranken zwingend voraus. Zu diesem Zweck muss die bereits bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gerichten aller Gerichtszweige durch Intensivierung von Kontakten, den Aufbau von Informationsnetzen und die Weiterbildung des Personals in Sprache und Recht verbessert werden.

4.1.7 Priorität X: Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen⁵²

In Vorbereitung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Republik Polen in die Europäische Union wird der gemeinsame sächsisch-niederschlesische Grenzraum vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Mit Blick auf die EU-Erweiterung sollen bereits vorhandene Fördermöglichkeiten weiter ausgebaut werden, um den Abbau struktureller Unterschiede im Grenzraum zu beschleunigen. Die Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen soll direkt den Verflechtungsprozess unterstützen und so die Akzeptanz der EU-Erweiterung in der Öffentlichkeit stärken.

⁵²

Diese Priorität wurde mit Entscheidung K(2002)1703 der Europäischen Kommission vom 26.07.2002 dem bisherigen Interreg III A-Programm zugewiesen. Sie gilt nur für den Zeitraum von 2002 bis Ende 2004. Die Mittel werden daher ausschließlich auf sächsischer Seite zur Anwendung kommen.

Abbildung 33 Übersicht Priorität X

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität X Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen |
| Spezifische Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">▪ Verbesserung der Verkehrsverbindungen im gemeinsamen Grenzraum▪ Verbesserung der Anbindung von lokalen und regionalen Verkehrswegen aller Verkehrsträger an überregionale Verkehrswege▪ Ausbau von touristischen Verkehrsverbindungen |
| Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene <ul style="list-style-type: none">▪ Quantität der Förderfälle insgesamt▪ Zuschussfähige Gesamtausgaben der Projekte insgesamt▪ Projekte mit grenzübergreifendem Charakter:<ul style="list-style-type: none">davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung<ul style="list-style-type: none">▪ davon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und Umsetzungdavon Projekte mit grenzübergreifendem Charakter und gemeinsamer Planung und gemeinsamer Umsetzung sowie gemeinsamer Finanzierung▪ Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Schienenwege▪ Streckenlänge der durch die Förderung neu- bzw. ausgebauten Straßen▪ Anzahl der Projekte im Bereich touristische Verkehrsverbindungen▪ Anzahl der Projekte im Bereich des ÖPNV, Schienenverkehr, Wasserstraßen |
| Träger / Akteure <p>Träger und Akteure der Gebietskörperschaften, Privatunternehmen, private Träger, Verbände, Zweckverbände, Vereine u.a.</p> |

Maßnahme X
Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen

Die im Rahmen dieser Priorität und Maßnahme für den Zeitraum 2002 bis 2004 zur Verfügung stehenden Mittel sollen ausschließlich für die Verbesserung solcher Vorhaben auf sächsischer Seite genutzt werden, die einen besonderen Beitrag zum Ausbau der Verkehrsverbindungen im gemeinsamen Grenzraum leisten.

Hauptziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit in Vorbereitung der EU-Erweiterung. Dazu gehört auch der Ausbau der touristischen Infrastruktur.

4.1.8 Technische Hilfe Interreg III A

Die Aktionen im Rahmen der Technischen Hilfe sollen zur Sicherung und Stärkung der Effektivität und Effizienz des Programmes beitragen. Sie sind u.a. notwendig, um durch eine wirkungsvolle Begleitung sowie Kontrolle eine erfolgreiche Umsetzung des Programmes und den effektiven Einsatz der EU-Mittel zu gewährleisten.

Im Zuge der beitriffsbedingten Anpassung des Programmes besteht der Bedarf, das bisher auf niedrigem Niveau gehaltene Mittelbudget der Technischen Hilfe zukünftig auch zur Finanzierung der neuen gemeinsamen Umsetzungsstrukturen zu nutzen. Unverändert bleibt die Zielstellung, den größtmöglichen Teil der Intervention für die Umsetzung grenzüberschreitender Projekte bereit zu halten. Der in den Ziffern 2.3 und 2.5 der Regel 11 im Anhang der VO (EG) Nr. 1145/2003 festgelegte Höchstbetrag für Ausgaben der Technischen Hilfe gemäß Ziffer 2.1 wird damit nicht berührt.

Der Einsatz der Technischen Hilfe richtet sich insbesondere nach Ziffer 2 der Regel 11 im Anhang der VO (EG) Nr. 1145/2003 sowie den allgemeinen Regelungen der VO (EG) Nr. 1260/1999. Die öffentlichen Aufwendungen im Rahmen der Technischen Hilfe werden mit maximal 75% der zuschussfähigen Ausgaben aus Interreg III A und mindestens 25% aus nationalen öffentlichen Mitteln kofinanziert.

Gefördert werden sollen insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention und der Operationen sowie Ausgaben für die Sitzungen der Lenkungs- und Begleitausschüsse Interreg III A. Darüber hinaus ist die Technische Hilfe für Ausgaben der Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen geplant.

Der Einsatz der Technischen Hilfe verfolgt konsequent die Hauptprinzipien der Gemeinschaftsinitiative. Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung gemeinsamer, grenzübergreifender Gremien und transparenter Projektauswahl und Verfahren, damit künftig eine tatsächlich gleichberechtigte Einbindung beider Seiten der sächsisch-polnischen Grenze gewährleistet ist und echte grenzübergreifende Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden.

Die Mittel der Technischen Hilfe werden nach Genehmigung der beitriffsbedingten Änderungen des PGI insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt.

Aufgaben nach Regel 11.2:

- Mitfinanzierung der Strukturen und Prozeduren zur Umsetzung der PGI's
- Maßnahmen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung/internen Bewertung der zu fördernden Operationen
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleit- und Lenkungs-ausschüsse
- Sicherstellung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen, Steuerung eines effektiven Mitteleinsatzes

Aufgaben nach Regel 11.3:

- Aktivitäten zur Begleitung und Evaluierung des Programmes (Berichtssystem einschließlich Datenerfassung, Studien, Analysen, Gutachten, Entwicklungskonzepte)
- Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen
- Förderung von Aktivitäten zur Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A

4.2 Kohärenz mit den regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

4.2.1 Kohärenz mit den nationalen Politiken

Gemäß Artikel 11 der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) 1260/1999 treten die Interreg III A-Mittel nicht an die Stelle der öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art. Somit erfolgt der Einsatz der Interreg III A-Mittel im Sinne der „Zusätzlichkeit“ um zu vermeiden, dass die Inanspruchnahme anderer Förderinstrumente im förderfähigen Grenzgebiet verdrängt wird.

Durch Interreg III A werden im Freistaat Sachsen nur solche Verwendungszwecke gefördert, die Gegenstand einer Richtlinie des Landes oder des Bundes sind und darüber hinaus einen grenzübergreifenden Charakter aufweisen. Sämtliche im PGI enthaltenen Maßnahmen werden über Förderrichtlinien abgewickelt, die eine zielgenaue und rationelle Förderung sicherstellen. Damit werden die förderpolitischen und haushaltsrechtlichen Grundsätze des Freistaates Sachsen eingehalten. Hierdurch ist auch die Kontrolle im Hinblick auf die Wettbewerbsrelevanz der Förderung jederzeit gewährleistet.

In der Republik Polen werden an die Interreg III A-Projekte in der Regel die gleichen Anforderungen gestellt wie an vergleichbare nationale Fördermaßnahmen. Gleichzeitig müssen die Vorhaben mit grenzüberschreitendem Charakter zu den nationalen Entwicklungsstrategien komplementär sein. Vor allem betrifft dies die Anbindung der Verkehrssysteme des Grenzgebietes an die gesamtnationalen Verkehrsnetze Polens und Deutschlands mit dem Ziel, die künftigen Herausforderungen des Transitverkehrs bewältigen zu können. Darüber hinaus wird den Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Hochwasserschutzes eine besondere Bedeutung beigemessen. Von daher ist eine Koordinierung von Interreg III A-Maßnahmen mit dem Regierungsprogramm „Programm für die Oder nach 2006“ erforderlich.

4.2.2 Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken

Die Förderung von Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken vollzogen.

Die folgenden Prinzipien werden bei der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Interreg III A berücksichtigt.

- Komplementarität mit den Hauptinterventionen („Mainstream“) der Strukturfonds

Das Programm bildet eine Ergänzung zu den Maßnahmen der Hauptinterventionen („Mainstream“) der Strukturfonds sowie der übrigen Gemeinschaftsinitiativen (Leitlinien zu Interreg III vom 28.04.2000, Rz. 7, 3. Spiegelstrich). Die Prioritäten berücksichtigen die Geltungsbereiche der Strukturfonds.

Die Effizienz der Förderung über Interreg III A wird durch eine enge Abstimmung der Strukturfonds mit den europäischen und nationalen Förderpolitiken, die enge Abstimmung der einzelnen Strukturfonds untereinander, die Regionalisierung der Strukturfondsförderung und der integrierten Förderung von Projekten und Maßnahmen realisiert.

Im Freistaat Sachsen ist die Verwaltungsbehörde Interreg III A im Begleitausschuss für das Ziel-1-Programm vertreten. Sie ist gleichzeitig Mitglied in der interministeriellen Arbeitsgruppe für Strukturfonds, in der ressortübergreifend aktuelle Fragen der Strukturfondsförderung beraten werden. Hierdurch und durch eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde für dieses Programm wird die Koordinierung zwischen dem Programm der Gemeinschaftsinitiative und dem Ziel-1-Programm sichergestellt.

Auf polnischer Seite fungiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als die Koordinierungsstelle für die Durchführung des Interreg-Programms Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) und zugleich als die Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept sowie für das Integrierte Operationelle Programm der Regionalen Entwicklung (Ziel 1). Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik ist der Vorsitzende des Begleitausschusses für das Gemeinschaftliche Förderkonzept sowie des Begleitausschusses für das Integrierte Operationelle Programm der Regionalen Entwicklung. Hierdurch und durch die enge Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde für Interreg III A wird die Koordinierung zwischen Interreg III A und der Hauptintervention („Mainstream“) sichergestellt. Zudem wird die Abgrenzung zum Integrierten Operationellen Programm und zum Sektoralem Operationellen Programm Ländliche Entwicklung durch die verantwortlichen Stellen auf regionaler Ebene (Marschallamt bzw. Regionalstelle der Agentur für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft) gewährleistet.

Nähere Informationen, wie einer möglichen Überlappung auf polnischer Seite zwischen den aus Interreg III A und den aus dem Mainstream geförderten Maßnahmen gegengesteuert wird, werden in der Ergänzung zur Programmplanung aufgenommen. Die Abgrenzung erfolgt vom Grundsatz her aus dem vorgegebenen grenzüberschreitenden Aspekt.

- Wettbewerbsbestimmungen

Die Wettbewerbsbestimmungen der Art. 87 ff. EG-Vertrag werden bei der Förderung aus Mitteln von Interreg III A eingehalten. In Übereinstimmung mit Art. 18 Abs. 2b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sind bzw. werden durch die jeweiligen nationalen Behörden alle beihilferechtlich relevanten Fördermaßnahmen bei der Europäischen Kommission angezeigt. Den Berichtspflichten im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Genehmigung wird ebenfalls nachgekommen.

Bei der Förderung werden insbesondere die Vorgaben der

- Verordnung für Ausbildungsbeihilfen, VO (EG) Nr. 68/2001 vom 12.01.2001;
- Verordnung für „de-minimis“- Beihilfen, VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001
- Verordnung für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, VO (EG) Nr. 70/2001 vom 12.01.2001
- Verordnung über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf Beschäftigungsbeihilfen, VO (EG) Nr. 2204/2002 vom 12.12.2002

beachtet.

Die Gewährung von de-minimis-Beihilfen erfolgt erst, nachdem überprüft wurde, dass der Gesamtbetrag evtl. bereits erhaltener de-minimis-Beihilfen die Summe von 100.000 € im relevanten Dreijahreszeitraum nicht überschreitet.

Bei der Durchführung von Operationen werden die Vorgaben der Europäischen Kommission für die Kumulierung von Beihilfen unterschiedlicher Zweckbestimmungen bzw. von Beihilfen unterschiedlicher Zweckbestimmungen im Rahmen von Regelungen, die von derselben Ebene oder von unterschiedlichen Ebenen (nationale, regionale oder lokale Ebene) erlassen wurden, beachtet.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde und die Nationalen Behörden gewährleistet die Kontrolle zur Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EU im Rahmen der Durchführung des Programmes. Ein geeigneter Informations- und Kontrollmechanismus soll eingerichtet und in die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bzw. in die bilateralen Übereinkommen aufgenommen werden.⁵³

- Nachhaltigkeit

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen –Ökonomie, Ökologie, Soziales– wird in allen Teilbereichen der Förderung durch Interreg III A besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht nur durch eine Verankerung dieses Grundsatzes auf Programmebene wird die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips sichergestellt, sondern auch durch dessen Aufnahme als ständiges Projektauswahl- sowie Programmbegleitungs- und Programmbewertungskriterium.

53

Vgl. unten Kapitel 6.2

- Chancengleichheit für Frauen und Männer

Gleichstellungspolitik ist eine bedeutende Querschnittsaufgabe, die im Rahmen der Interreg III A-Förderung den spezifischen Bedürfnissen von Frauen aus den grenznahen Regionen Rechnung getragen wird.

Die im Interreg III A-Programm Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) dargestellte Strategie steht im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Politikfeldern im Europäischen Sozialfonds.

Insbesondere in den Leitlinien 19 bis 22 für die Aufstellung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung heben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hervor, dass ein zentrales politisches Ziel der nationalen und der Gemeinschaftspolitiken in der Förderung der Chancengleichheit von Männer und Frauen besteht. Leitlinie 19 besagt, dass Frauen nach wie vor besondere Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim beruflichen Aufstieg, beim Entgelt und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben. Daher ist es unter anderem wichtig:

- sicherzustellen, dass aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht;
- negative Anreizwirkungen, dort wo solche im Steuer- und Leistungssystem identifiziert werden, aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen;
- besondere Aufmerksamkeit den Hindernissen zu widmen, denen sich Frauen gegenübersehen, die Unternehmen gründen und sich selbständig machen wollen;
- sicherzustellen, dass Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation positiv nutzen können.

Der „Gender-Mainstreaming“-Ansatz ist darüber hinaus besonders geeignet, Aufgaben der Gleichstellungspolitik in allen Bereichen durchzusetzen. So werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 20.12.2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft, betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005), auch weiterführende Ziele im Rahmen der Interreg III A – Förderung verfolgt, wie z.B.

- Förderung und Verbreitung der Werte und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind,
- Förderung des besseren Verständnisses im Hinblick auf Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie
- Entwicklung der Fähigkeiten der Akteure, die Gleichstellung bewusst zu fördern, z.B. durch Informations- und Erfahrungsaustausch, durch Zusammenarbeit beim Aufbau und der Pflege von Netzwerken.

Bei der Auswahl von Interreg III A-Projekten wird die Mitberücksichtigung und Beachtung des Prinzips der Chancengleichheit in allen Prioritäten des Programmes geprüft und bewertet. Dies wird allein dadurch sichergestellt, da in der VO (EG) 438/2001 (Anhang 4, Abs. A, Inhalt des Feldes 39) im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzkontrolle gegenüber der

Europäischen Kommission vorhabenbezogen der Nachweis erbracht werden muss, ob ein Projekt

- hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist oder
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern fördert oder
- in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral ist.

Damit können auf der Ebene der Maßnahmen, Prioritäten und des gesamten Interreg III A - Programms Daten zur Einhaltung der Chancengleichheit aggregiert werden. Neben der Bewertung im Rahmen der Finanzkontrolle wird auf die Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit in der jährlichen Berichterstattung sowie in der Zwischen- und Ex-Post – Evaluierung konkret Bezug genommen.

Der „Gender Mainstreaming“ - Ansatz ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit gezielter Frauenförderung und entsprechender Einrichtungen.

Im Freistaat Sachsen stellt die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik dar. Alle zur Interreg III A-Förderung herangezogenen Förderrichtlinien der Sächsischen Staatsregierung basieren auf der horizontalen Zielsetzung der Gleichstellungspolitik. Bei geeigneten Maßnahmen von Interreg III A wird die Frauenförderung als besonderer Schwerpunkt festgelegt.

- Öffentliches Auftragswesen

Für die aus Interreg III A kofinanzierten Projekte und Maßnahmen werden die Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe beachtet.

Im Freistaat Sachsen werden bei der Vergabe von Aufträgen über Lieferung und Leistungen neben den europäischen Vergaberichtlinien die Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe in der Bundesrepublik Deutschland (VOL / VOB) sowie weitere landeseigene Richtlinien angewendet. Dies gilt auch für alle Zuwendungsempfänger; sie erhalten mit dem Zuwendungsbescheid die Verpflichtung, ebenfalls die europäischen und nationalen Regeln für öffentliche Ausschreibungen einzuhalten.

Gegenwärtig werden die polnischen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge an die EU-Richtlinien angepasst. Alle im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A vergebenen öffentlichen Aufträge werden unter Maßgabe der an die EU-Richtlinien angepassten nationalen Bestimmungen vergeben.

- Umweltschutz

Die mit der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A finanzierten Projekte und Maßnahmen berücksichtigen die Ziele und Grundsätze einer umweltgerechten Entwicklung. Dabei werden die Entscheidung des Rates vom 01.02.1993 über ein „Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ sowie die anderen Gemeinschaftspolitiken zu einer verstärkten Integration von Umweltschutzbelangen Berücksichtigung finden.

In beiden Ländern ist jeweils vorgesehen, im Einklang mit den Anforderungen der Strukturfondsverordnung an die Begleitung, Berichterstattung und Evaluierung des Beitrages der Interventionen zu einer nachhaltigen Entwicklung ein anwendungsorientiertes und so weit möglich in vorhandene Strukturen integriertes System zum Umweltmonitoring zu entwickeln. Für die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A wird dies in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Mainstream-Monitoring und in entsprechender Abstimmung mit den Partnern des Nachbarlandes erfolgen.

Im Freistaat Sachsen:

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative, die durch dieses PGI abgedeckt sind, finden die Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Umweltschutz direkte Anwendung, soweit sie durch nationales Recht nicht oder unzureichend in das Bundes- bzw. Landesrecht von Sachsen übertragen wurden.

Dies gilt insbesondere für die Richtlinien

- 91/676/EWG (Nitratrichtlinie)
- 91/271/EWG geändert durch 98/15/EG (Behandlung kommunaler Abwässer)
- 79/409/EWG ('Vogelschutzrichtlinie')
- 92/43/EWG (sog. FFH - Richtlinie).

Die Beachtung und Umsetzung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik im Rahmen der Förderung durch Interreg III A in Sachsen erfolgt im Einzelnen durch:

- Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie) einschließlich der nach der EuGH-Rechtsprechung noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 85/337 EWG (UVP-Richtlinie) durch
 - das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001,
 - das Gesetz zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 10.07.2003.
- Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG (Umweltinformationsrichtlinie) durch das Umweltinformationsgesetz vom 23.08.2001.
- Umsetzung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) sowie der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) siehe Text NATURA 2000

Die Förderung durch Interreg III A erfolgt im Einklang mit allen aus der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie erwachsenden Pflichten. Damit wird sichergestellt, dass keine zu schützenden Gebiete beeinträchtigt werden.

Der Aufbau des Netzes Natura 2000 ist im Freistaat Sachsen weit fortgeschritten. Der Freistaat Sachsen hat 270 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit insgesamt 166.583 ha und 10 Europäische Vogelschutzgebiete mit 78.282 ha an die EU-Kommission gemeldet. Auf Grund der Ergebnisse der biogeographischen Konferenz für die kontinentale Region wird derzeit die Nachmeldung von

weiteren 1.978 ha als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorbereitet. Die Gesamtzahl der Gebiete erhöht sich dadurch nicht.

Der Freistaat Sachsen hat im November 2002 die zum Schutz des Netzes Natura 2000 landesrechtlich erforderlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG und 79/409/EWG erlassen. Bis die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung von der EU-Kommission förmlich in Kraft gesetzt wird, hat der Freistaat Sachsen durch Einföhrungserlass sicher gestellt, dass die notwendigen Prüfungen von Projekten und Plänen auf ihre Natura 2000-Verträglichkeit vorgenommen werden. Karten und die grundlegenden Erhaltungsziele liegen bei den Verwaltungs- und Fachbehörden aller Ebenen vor und werden ergänzend über das Internet bereit gestellt. Eine Berücksichtigung von Natura 2000-Belangen ist damit auf allen Ebenen der Projektplanung und –realisierung garantiert.

Für die Natura 2000-Gebiete werden gegenwärtig Managementpläne erarbeitet, die Anforderungen an Pflege und Unterhaltung der Gebiete näher und insbesondere flächenscharf präzisieren.

- Umsetzung der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG)

In der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen wird die Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) im Wesentlichen durch die Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) umgesetzt. Im Übrigen erfolgt die Umsetzung durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung).

- Umsetzung der Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG), geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG

Die Förderung bezieht sich vorrangig auf Vorhaben, die sowohl für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft als auch für eine ausgewogene städtische und ländliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind und die zur weiteren Umsetzung gemeinschaftlicher Anforderungen wie z. B. der Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer (RL 91/271/EWG) beitragen. Dabei handelt es sich sowohl um eine qualitative Verbesserung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur.

In der Republik Polen:

Die für die Planung und Durchführung von Interreg III A zuständigen Stellen sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Gemeinschaftsregeln im Bereich des Umweltschutzes zu ergreifen.

Das Täterprinzip („Der Verursacher zahlt“), wonach die für das betreffende Vorhaben verantwortliche Struktureinheit die Folgen der Umweltbelastung bzw. abhängig davon die Kosten für deren Vermeidung oder Beseitigung trägt, stellt die Grundlage für zahlreiche nationale Regelungen dar (z.B. im Bereich des Gewässer-, Umwelt- oder Verkehrsrechts). Diese berechtigen und verpflichten die Bewilligungsbehörden zur Erteilung entsprechender

Auflagen. Eine besonders große Zahl solcher Maßnahmen ist bei Regelungen im Zusammenhang mit Eingriffen im Bereich des Umweltrechts zu verzeichnen.

Die Umsetzung von Interreg III A-Maßnahmen in der Republik Polen sollten im Einklang mit allen aus der Vogelschutzrichtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen erwachsenden Pflichten erfolgen.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen sorgen dafür, dass die geförderten Maßnahmen mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind bzw. dass der Zustand der Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Beeinträchtigungen der im Rahmen von Natura 2000 geschützten Gebiete müssen vermieden werden. Somit werden mögliche Umweltbelastungen bereits im Planungsstadium des Vorhabens sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt. Darüber hinaus werden rechtzeitig angemessene Vorkehrungen getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000- Gebiete unabdingbar sind.

▪ Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Im Programm sind Maßnahmen entsprechend der VO (EG) Nr. 1783/2003 in den Bereichen „Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer“, „Nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft“ sowie „Naturnahe Waldbewirtschaftung und Forstwirtschaft“ vorgesehen. Um ähnliche Maßnahmen, die potenziell auch nach dem Operationellen Programm Ziel 1 im Freistaat Sachsen, nach dem Sektoralen Operationellen Programm für die Restrukturierung und Modernisierung des Lebensmittelsektors und für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in der Republik Polen bzw. der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ förderfähig wären, in Interreg III A zu fördern, muss generell eine Abgrenzung erfolgen, die aus dem grenzübergreifenden Aspekt resultiert.

Eine Doppelförderung wird verhindert

- durch das im Freistaat Sachsen und der Republik Polen angewandte Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie der jeweils national einheitlichen Fördermitteldatenbank,
- durch die regionalen Förderstellen, welche die Interreg III A-Projekte bewilligen und auch die Mainstream-Förderung vollziehen.

In diesem Zusammenhang wird auf das für Interreg III A-abgestimmte Projektauswahlverfahren und die für die Prüfung eines Vorhabens zugrunde liegenden Bewertungskriterien hingewiesen. Hier muss der Nachweis von grenzüberschreitenden Projekten erbracht werden.

Darüber hinaus wird garantiert, dass bei Maßnahmen im Anwendungsbereich der VO (EG) Nr. 1783/2003 die Förderkriterien dieser Verordnung sowie die Richtlinien für Beihilferegulungen im Agrarbereich beachtet werden.

Die im Freistaat Sachsen zur Anwendung kommenden Förderrichtlinien sind soweit erforderlich von der Europäischen Kommission im Rahmen des Operationellen Programms Ziel 1 oder durch die Rahmenregelung für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) notifiziert. Die Rechtsgrundlagen in der Republik Polen werden – soweit erforderlich – im Rahmen des Sektoralen Operationellen

Programms für die Restrukturierung und Modernisierung des Lebensmittelsektors und für die Entwicklung des Ländlichen Raumes bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Im Freistaat Sachsen müssen bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang 1-Produkten die Absatzmöglichkeiten und das Marktpotenzial nachgewiesen werden. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ist mit dem Förderantrag plausibel darzulegen. Es sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zur Festlegung von Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu berücksichtigen.

Da weder auf sächsischer noch auf polnischer Seite EAGFL-Garantiemaßnahmen mit Interreg III A unterstützt werden sollen, sind die Verhandlungsergebnisse bezüglich des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für die Umsetzung von Interreg III A nicht relevant. Die Verhandlungsergebnisse zum Einsatz des EAGFL, Abteilung Ausrichtung werden für den Freistaat Sachsen im Operationellen Programm Ziel 1 und für die Republik Polen im Sektoralen Operationellen Programm für die Restrukturierung und Modernisierung des Lebensmittelsektors und für die Entwicklung des Ländlichen Raumes abgebildet.

- Sonstige Gemeinschaftspolitiken

Die aus Interreg III A finanzierten Vorhaben und Aktionen müssen mit allen übrigen in den Verträgen vorgesehenen Gemeinschaftspolitiken vereinbar sein, insbesondere mit der Errichtung eines Raumes ohne Binnengrenzen, der gemeinsamen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen, der Sozialpolitik, der Industriepolitik sowie den Bereichen Energie, Verkehr und Informationstechnologie, Transeuropäische Netze sowie Forschung und Entwicklung.

Die von der Europäischen Union ins Leben gerufene Initiative eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle – hat ein politisches Signal für Europa auf seinem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft gesetzt. Die Bereitstellung von billigeren, schnelleren und sicheren Internetzugängen, das Investieren in die Menschen und ihre Fertigkeiten sowie die Förderung der Nutzung des Internets beschreiben die Ziele der europäischen Initiative. Insbesondere die Ergebnisse der im Dezember 2000 in Lyon stattgefundenen Konferenz Informationsgesellschaft und wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt 2000 – 2006 zeigen, dass die Förderung der Informationsgesellschaft zu einem wichtigen Kernpunkt in der neuen Strukturfondsperiode geworden ist.

Bei der Umsetzung des Interreg-Programms Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien werden die Vorstellungen der Europäischen Union berücksichtigt. Im Rahmen der Prioritäten Infrastruktur sowie Humanressourcen und Netzwerke können grenzüberschreitende Vorhaben in Interreg III A, die einen entsprechenden innovativen Ansatz nachweisen, z.B. Entwicklung und Aufbau von Netzwerken, der Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Nutzung der neuen Technologien sowie Technologietransfer und Austausch einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren unterstützt werden. Dabei ist eine Koordinierung der geförderten Vorhaben hinsichtlich die aus dem EFRE finanzierten regionalen Programme für innovative Maßnahmen sowie die Abstimmung bereits aktiver und erfolgreicher Initiativen abzusichern. Die gegenseitige Komplementarität in diesem Bereich ist dabei ein wichtiges Anliegen. Eine Doppelfinanzierung im Bereich der Informationsgesellschaft muss ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Umsetzung von Interreg III A wird das Sechste Rahmenprogramm zur Forschung und technologischen Entwicklung (2002 – 2006) bei der Qualifizierung und Prüfung von Vorhaben als eines der wichtigsten EU-Programme, berücksichtigt. Neben den thematischen Programmen ist auch die Förderung von Projekten im Rahmen der Horizontalen Programme vorgesehen. Im 2. Aktionsbereich wird explizit zur Zusammenarbeit mit Drittländern unter Berücksichtigung der spezifischen Maßnahmen in Verbindung mit den allgemeinen Ziele der Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Außenbeziehungen, Innovation, KMU und Humanressourcen aufgerufen. Auch hier gilt es, die Komplementarität zwischen den Programmen abzusichern und eine Doppelförderung auszuschließen.

- Kohärenz zwischen Interreg III A und Phare CBC nach dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union

Das Gemeinsame Programmdokument Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) Interreg III A – Phare CBC 2000-2006 in der genehmigten Fassung vom 13.07.2001 wurde vor dem Hintergrund des Beitritts der Republik Polen zu EU erstellt. Deswegen wurde darauf geachtet, dass die Programmstrategie, Ziele, Prioritäten und Maßnahmen auch für Phare CBC angewendet werden konnten. Gleiches galt für die Gestaltung der Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen, durch die erreicht werden sollte, dass die Phare CBC-Projekte die Strategie und die Ziele des PGI erfüllen. Phare CBC-Projekte, die vor dem Beitritts ausgewählt wurden, wurden dementsprechend behandelt und werden unter Einhaltung der definierten Grundsätze zum Abschluss gebracht.

Da für die Phare CBC-Projekte 2002 und 2003 ohnehin weit gehend die für Interreg III A zu verwendenden Bewilligungsschemata angewendet worden sind, dürfte der Übergang von Phare CBC auf Interreg III A keine großen Änderungen für die Zielgruppen in der niederschlesischen Grenzregion bewirken.

Kapitel 5 Indikativer Finanzplan Interreg III A

Die Beteiligung des EFRE wird im Zuge der beitriffsbedingten Programmänderungen in Abstimmung mit den polnischen Partnern im Verhältnis zu den öffentlichen Ausgaben ausgewiesen (Artikel 29 Abs. 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Nr.1260/1999). Die nachfolgende Kurzübersicht für den Gesamtzeitraum orientiert sich an der bisherigen Tabelle und wurde deshalb an dieser Stelle beibehalten. Im Anhang⁵⁴ werden die ausführlichen Tabellen mit allen erforderlichen Angaben, einschließlich der Jahresscheiben 2000-2006, dargestellt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die geplanten nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel unter dem Vorbehalt der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne angegeben wurden.

Abbildung 34 Indikativer Finanzplan Interreg III A 2000-2006

| Priorität | Angaben in Mio. € | | | |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| | Mittelverteilung GI Interreg III A PGI Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) 2000-2006 | | Nationale Kofinanzierung (Staat Land, Kommune) | Öffentliche Ausgaben Gesamt |
| | Anteil in % | EU-Beteiligung (EFRE) absolut | | |
| A Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 9,7 | 6,984337 | 2,328111 | 9,312448 |
| B Infrastruktur | 39,7 | 28,559491 | 9,519833 | 38,079324 |
| C Umwelt | 15,5 | 11,197054 | 3,732349 | 14,929403 |
| D Ländliche und Städtische Entwicklung | 7,8 | 5,598526 | 1,866178 | 7,464704 |
| E Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung | 8,5 | 6,130737 | 2,043579 | 8,174316 |
| F Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 12,5 | 8,969037 | 2,989678 | 11,958715 |
| X Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 1,9 | 1,365000 | 0,455000 | 1,820000 |
| Technische Hilfe | 4,4 | 3,144029 | 1,048015 | 4,192044 |
| Summe | 100,0 | 71,948211 | 23,982743 | 95,930954 |

⁵⁴ siehe unten Anhang, Abbildungen 50 bis 57

Kapitel 6 Umsetzung

6.1 Rahmenbedingungen und Grundsätze für die gemeinsame Umsetzung von Interreg III A im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum

Im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen nach der Erweiterung der Europäischen Union wurden die bisherigen Verwaltungsstrukturen und -verfahren beitriffsbedingt verändert. Die Anpassungen folgen den im „Practical Guide“ vorgegebenen Anforderungen der Europäischen Kommission.⁵⁵ Außerdem flossen in die Neugestaltung der Verwaltungsstrukturen Erfahrungen bei der Umsetzung von Interreg III A sowie erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Prozess der Halbzeitbewertung ein.

Mit der Umsetzung des geänderten Gemeinsamen Interreg III A-Programmes wird sich auf sächsischer und polnischer Seite die Eigenverantwortung für die Sicherung der miteinander gekoppelten Strukturen und Abläufe erhöhen. Auch die Anforderungen an die Einbindung unterschiedlicher Partner werden steigen. Die harmonisierte Realisierung der komplexen Förderstrategie stellt ebenfalls eine Herausforderung dar.⁵⁶

Es ist deshalb zu erwarten, dass mit Programmstart eine Phase des intensiven Lernens und der praxisgeleiteten Modifikation der Strukturen und Verfahren beginnen wird.

Die Aufwertung der Interreg-Förderung durch Qualitätsverbesserung der Implementierungsstrukturen stellt ein zentrales Thema für die zweite Hälfte der Förderperiode dar. Vordringlich wird es sein, die Passfähigkeit und Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zwischen involvierten sächsischen und polnischen Einrichtungen herzustellen. Eine Optimierung der Programmabwicklung soll insbesondere in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Verbesserung des Zusammenwirkens aller an der Programmumsetzung beteiligten Stellen durch engere Verknüpfung der Kommunikationskanäle,
- Entwicklung der Koordinationsfunktion des Gemeinsamen Technischen Sekretariates,
- Schaffung grenzüberschreitend nutzbarer Systeme für das finanzbezogene sowie das inhaltsbezogene Monitoring des PGI.

Mit Hilfe der im Folgenden erläuterten organisatorischen Strukturen und Verfahrensregeln sollen die Antrags-, Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren sowie die finanzielle Abwicklung auf Projekt- und Programmebene beschleunigt werden.⁵⁷

Grundsätzlich basiert die Implementierung der gemeinsamen Verwaltungsstrukturen für die Projektauswahl sowie für die Begleitung und Bewertung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogrammes auf den Kooperations- und Partnerschaftsprinzipien.

⁵⁵ Vgl. „A practical guide for preparing new and amending existing Interreg III Community Initiative Programmes as a result of Enlargement“ Brussels, March 12th 2003

⁵⁶ Vgl. auch Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Zwischenbericht zur Halbzeitbewertung Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien. Berlin, Juni 2003

⁵⁷ Eine detailliertere Darstellung erfolgt im Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie in der Ergänzung zur Programmplanung.

Deshalb berücksichtigen die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen und –verfahren für Interreg III A die Spezifik beider nationaler Seiten. Sie gehen auf die politischen und administrativen Besonderheiten beider Länder sowie deren unterschiedliche Zuständigkeiten auf staatlicher und regionaler Ebene ein.

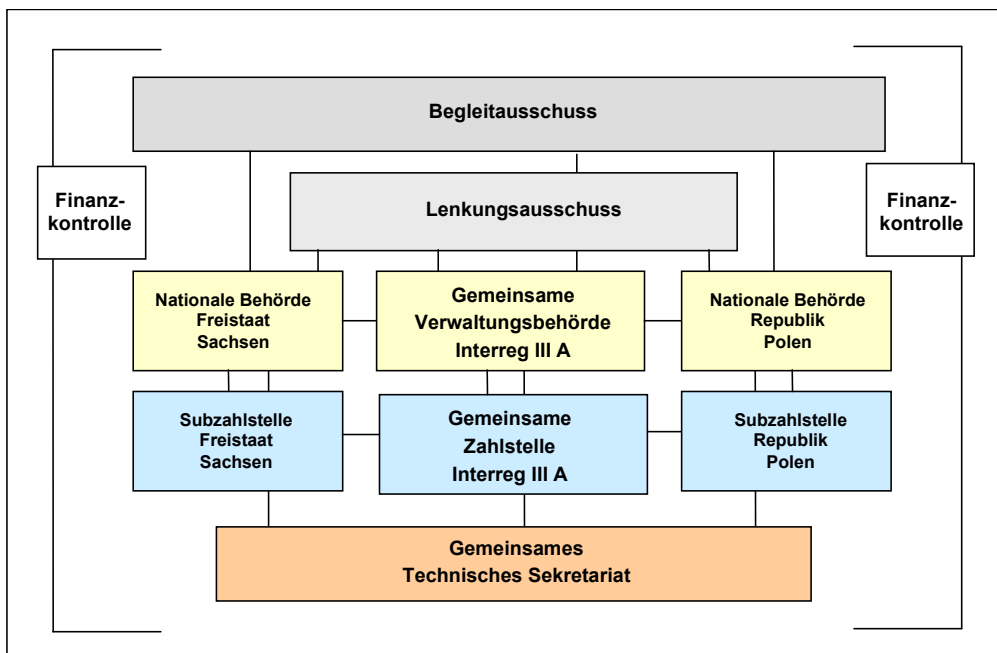
Übergeordnetes gemeinsames Anliegen aller mit der Implementierung des sächsisch-polnischen (niederschlesischen) Interreg III A-Programmdokumentes beauftragten Partner ist es, durch ein abgestimmtes und pragmatisches Vorgehen bei der Schaffung modifizierter Strukturen eine kontinuierliche und effiziente Weiterführung des Programmes zu gewährleisten. Bei weitestgehender Beibehaltung der bereits funktionierenden Interreg III A-Strukturen gilt es nunmehr, die erforderlichen Anpassungen baldmöglichst in die Praxis zu übertragen, um rechtzeitig die Grundlagen für die Nutzung der bereitgestellten Finanzmittel zu schaffen.

6.2 Regelungen zum Management auf Programmebene

6.2.1 Verwaltungsstrukturen auf Programmebene

Die organisatorischen Strukturen zur Verwaltung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogrammes Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) orientieren sich an den bislang angewandten Systemen. Sie wurden auf die Bedürfnisse der erweiterten Fördergebietskulisse und auf die Erfordernisse der bilateralen Umsetzung angepasst.

Abbildung 35 Übersicht - Verwaltungsstrukturen Interreg III A



Die detaillierte Aufgabenaufteilung sowie die Ausgestaltung des Verhältnisses durch Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, den Nationalen Behörden, der Gemeinsamen Zahlstelle, den Subzahlstellen, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat sowie allen weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem definiert. Bei den in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen handelt es sich um diejenigen Stellen in dem jeweiligen nationalen Verwaltungsaufbau, die mit der Umsetzung des Projektauswahlverfahrens und der Kontrolle der Projekte befasst sind. Die nationalen Zuständigkeiten im Innenverhältnis des Interreg III A-Programmes Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) werden in bilateralen Übereinkommen definiert, welche auch sämtliche Haftungsfragen klären.

Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) – Joint Managing Authority (JMA)

Im Sinne des Artikel 9 (n) und des Artikel 34 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird bei dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Gemeinsame Verwaltungsbehörde eingerichtet. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde trägt die Gesamtverantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit von Durchführung, Begleitung und Bewertung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogrammes Interreg III A. Sie ist in diesen Angelegenheiten direkter Ansprechpartner für die Europäische Kommission.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde ist u.a. für die Erfüllung folgender Aufgaben verantwortlich:

- Erarbeitung und Anpassung der Ergänzung zur Programmplanung,
- Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der Kommission,
- Durchführung der Halbzeitbewertung sowie ihrer Aktualisierung in Zusammenarbeit mit der Kommission,
- Koordinierung der Verwendung von separaten Abrechnungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Stellen für sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention,
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen,
- Gewährleistung der Vereinbarkeit der Strukturfondsintervention mit den Gemeinschaftspolitiken,
- die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität.

Die klare funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und der Gemeinsamen Zahlstelle ist dadurch sichergestellt, dass die Funktion der Gemeinsamen Zahlstelle in einer getrennten Organisationseinheit im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Freistaat Sachsen) wahrgenommen wird. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde sorgt jedoch dafür, dass die Voraussetzungen für die finanzielle Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative durch die Gemeinsame Zahlstelle bestehen. Hierzu koordiniert sie die Einrichtung eines Systems zur Erfassung der relevanten finanziellen und statistischen Daten und veranlasst die Verwendung von separaten Abrechnungssystemen durch die beteiligten Einrichtungen für sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention.

Der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde wird für das sächsische und das niederschlesische Programmgebiet je eine Nationale Behörde zugeordnet, welche für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich in allen Fragen der Umsetzung des Gemeinsamen Programmdokumentes als unmittelbarer Ansprechpartner der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde fungiert. Im Freistaat Sachsen werden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit alle Aufgaben der internen Steuerung im Sinne einer Nationalen Behörde für das sächsische Programmgebiet abgedeckt. In der Republik Polen ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als Nationale Behörde für die interne Steuerung von Planung, Implementierung, Management und Monitoring von Interreg III A im niederschlesischen Programmgebiet verantwortlich. Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben. Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis des Interreg III A-Programmes Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) werden die nationalen Kompetenzen darüber hinaus in bilateralen Übereinkommen definiert. Dabei werden sämtliche Haftungsfragen geregelt.

Abbildung 36 Übersicht - Gemeinsame Verwaltungsbehörde

| Freistaat Sachsen | Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinsame Verwaltungsbehörde | |
| Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A Wilhelm-Buck-Str. 2 D-01097 Dresden Telefon: +49-(0)351 / 564 8680 Telefax: +49-(0)351 / 564 8589 e-mail: kontakt@interreg3a.info | |
| Nationale Behörde | Nationale Behörde |
| Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A Wilhelm-Buck-Str. 2 D-01097 Dresden Telefon: +49-(0)351 / 564 8680 Telefax: +49-(0)351 / 564 8589 e-mail: kontakt@interreg3a.info | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik Abteilung Durchführung von Regionalentwicklungsprogrammen Plac Trzech Krzyży 3/5 PL-00507 Warszawa Telefon: +4822 661 88 89 Telefax: +4822 628 64 65 |

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde und die für ihr jeweiliges Programmgebiet zuständigen Nationalen Behörden werden durch ein Gemeinsames Technisches Sekretariat unterstützt.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde entstehenden Kosten können nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß VO (EG) Nr. 1145/2003 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert werden.

Gemeinsame Zahlstelle (GZS) - Joint Paying Authority (JPA)

Im Sinne des Artikel 9 (o) der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Freistaat Sachsen) eine Gemeinsame Zahlstelle eingerichtet. Sie erfüllt alle Funktionen der finanziellen Abwicklung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogrammes Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) gemäß Artikel 32 der VO (EG) Nr. 1260/1999.

Der Gemeinsamen Zahlstelle obliegen folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Weiterleitung der Vorauszahlungen an die Subzahlstellen,
- Erstellung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission auf der Basis der Angaben der Subzahlstellen und Entgegennahme der Erstattungszahlungen der Europäischen Kommission sowie Weiterleitung der Erstattungszahlungen an die zwei Subzahlstellen,
- Weiterleitung des Schriftverkehrs zwischen der Gemeinsamen Zahlstelle und der Europäischen Kommission an die Subzahlstellen,
- Erstellung der Ausgabenvorausschätzungen für das laufende und folgende Jahr und Weiterleitung der Ausgabenvorausschätzung an die Europäische Kommission bis zum 30.04. des laufenden Jahres,
- Nutzung eines Systems zur lückenlosen Buchführung (Abrechnungssystem) auf allen Verwaltungsebenen,
- Finanzmanagement und –kontrolle,
- Erstellung von Quartalsberichten über Unregelmäßigkeiten,
- Vornahme von Finanzkorrekturen und Einziehung von zu Unrecht gezahlten Geldern,
- Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.

In diesem Rahmen trägt die Gemeinsame Zahlstelle gegenüber der Europäischen Kommission die volle rechtliche und finanzielle Verantwortung im Sinne der VO (EG) Nr. 1260/1999 und VO (EG) Nr. 438/2001. Finanzkorrekturen werden von der Gemeinsamen Zahlstelle unmittelbar an die Subzahlstellen weitergeleitet. Die Subzahlstelle des Freistaates Sachsen haftet nicht für die Subzahlstelle der Republik Polen und umgekehrt. Die mit der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A benannten Nationalen Behörden haften nicht wechselseitig für Finanzkorrekturen der Europäischen Kommission im Programmgebiet des jeweiligen nationalen Partners. Die Nationalen Behörden übernehmen die Haftung nur für die durch sie im Programmgebiet gewährten und kofinanzierten Zuwendungen.

Die Verwaltungstätigkeit der sächsischen und polnischen Subzahlstelle beinhaltet folgende Aufgaben, die sich aus den Verordnungen (EG) Nr. 1260/1999, 438/2001, 1681/1994 und 448/2001 ergeben:

- Entgegennahme der durch die Gemeinsame Zahlstelle übermittelten Vorauszahlungen für den jeweiligen Programmteil,
- Erstellung der Zahlungsanträge für den jeweiligen Programmteil auf Grundlage der tatsächlich getätigten zuschussfähigen Ausgaben unter Beachtung der Einhaltung des Gemeinschafts-, Wettbewerbs-, Vergabe- und Umweltrechtes sowie den Grundsätzen

der Chancengleichheit und Gleichstellung; Bescheinigung der Ausgaben des Teilprogrammes und Weiterleitung an die Gemeinsame Zahlstelle. Die Termine für die Abgabe von Zahlungsanträgen werden mit der Gemeinsamen Zahlstelle abgestimmt; die letzte Entscheidung trifft die Gemeinsamen Zahlstelle.

- Entgegennahme der von der Gemeinsamen Zahlstelle übermittelten Erstattungszahlungen der Europäischen Kommission für den Programmteil,
- Weiterleitung der Erstattungszahlungen an die verantwortlichen Stellen / Bestätigung der Erstattungszahlungen gegenüber der im jeweiligen nationalen Programmteil für die Ausreichung der EU-Mittel verantwortlichen Stellen und Zuordnung der Beträge auf die jeweiligen Maßnahmen und die Ansätze des Indikativen Finanzplanes,
- Sicherstellung des Zahlungsflusses an die weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen,
- Überwachung der Zwischenzahlungen (die Gesamtsumme der Zwischenzahlungen darf 95% der EU-Mittel des Programms nicht überschreiten), Beantragung der Restzahlung und ggf. Beantragung der Berichtigung der Restzahlung für den jeweiligen Programmteil,
- Erstellung von Ausgabenvorausschätzungen für das laufende und folgende Jahr für den jeweiligen Programmteil und Weiterleitung der Ausgabenvorausschätzungen an die Gemeinsame Zahlstelle,
- Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission für den jeweiligen Programmteil und Weiterleitung der Berichte an die Gemeinsame Zahlstelle,
- Erstellung von Quartalsberichten über Unregelmäßigkeiten für den jeweiligen Programmteil und Weiterleitung an die Gemeinsame Zahlstelle;
- Vornahme von Finanzkorrekturen und Einziehung von zu Unrecht gezahlten Geldern im jeweiligen Verantwortungsbereich, Information und Weiterleitung an die Gemeinsame Zahlstelle und die jeweilige für den nationalen Programmraum zuständige Unabhängige Stelle.

Abbildung 37 Übersicht - Gemeinsame Zahlstelle

| Freistaat Sachsen | Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinsame Zahlstelle | |
| Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Referat Haushalt Wilhelm-Buck-Straße 2 D-01097 Dresden Telefon: +49-(0)351 / 564 8120 Telefax: +49-(0)351 / 564 e-mail: gzs-ir3a@smwa.sachsen.de | |
| Subzahlstelle | Subzahlstelle |
| Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Referat Haushalt Wilhelm-Buck-Straße 2 D-01097 Dresden Telefon: +49-(0)351 / 564 8120 Telefax: +49-(0)351 / 564 e-mail: gzs-ir3a@smwa.sachsen.de | Polnisches Ministerium der Finanzen Abteilung Ausländische Hilfsfonds Ul. Świętokrzyska 12 PL – 00-916 Warszawa Telefon: +4822 694 37 04 Telefax: +4822 694 38 18 e-mail: |

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die Nationalen Behörden, die Gemeinsame Zahlstelle, die Subzahlstellen, das Gemeinsame Technische Sekretariat sowie die weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen arbeiten eng zusammen, um ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen. Sie gewährleisten, dass die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung angewandt werden.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben. Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis des Interreg III A-Programmes Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) werden die nationalen Kompetenzen darüber hinaus in bilateralen Übereinkommen definiert. Dabei werden sämtliche Haftungsfragen geregelt.

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Finanzmanagements unterstützt das Gemeinsame Technische Sekretariat die verantwortlichen Stellen.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Zahlstelle entstehenden Kosten können nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß VO (EG) Nr. 1145/2003 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert werden.

Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) - Joint Technical Secretariat (JTS)

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde beauftragt in Abstimmung mit den beiden Nationalen Behörden zu ihrer operationellen Unterstützung eine fachlich und administrativ geeignete Institution mit der Funktion des Gemeinsamen Technischen Sekretariates. Diese gemeinsame Einrichtung hat ihren Sitz in Dresden.

Dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat wird gemäß Ziffer 30 der Leitlinien zu Interreg III die praktische Abwicklung des PGI übertragen. Es arbeitet im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und nimmt die Schnittstellenfunktion für die Gemeinsame Zahlstelle sowie die Subzahlstellen wahr. Das Gemeinsame Technische Sekretariat agiert in Kooperation mit allen weiteren am Verfahren beteiligten Stellen.

Gemäß Artikel 34(1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 übernimmt das Gemeinsame Technische Sekretariat u.a. folgende Tätigkeiten:

Management:

- aktive Akquisition von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit den fachlich betroffenen Stellen und regelmäßige Berichterstattung im Lenkungsausschuss über den Stand der Akquisition;
- Beratung und Information der Projektträger hinsichtlich der interreg-spezifischen Projektunterlagen und Verfahrensschritte;
- offizielle Annahme der Anträge, die durch die weiteren in der ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen auf ihre fachliche und interreg-spezifische Förderfähigkeit geprüft wurden und für welche die nationale öffentliche Kofinanzierung bereitsteht;
- Erarbeitung projektbezogener Unterlagen zur inhaltlichen und finanztechnischen Vorbereitung der Lenkungsausschussentscheidungen;

- Steuerung der Verfahren der Projektbewertung und -entscheidung;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lenkungsausschusssitzungen;
- Absicherung des mehrsprachigen Programmvollzugs - Durchführung von Übersetzungen.

Monitoring:

- Unterstützung bei der Erarbeitung von Programmänderungen;
- Konzeption, Installation und Pflege eines zentralen Projektdatensystems zur Generierung aller für die Berichterstattung erforderlichen statistischen Daten;
- Überwachung des Fortschritts der Projektumsetzung zu Zwecken des Monitoring und der Publizität auf Programmebene;
- Vorbereitung der Jahresdurchführungsberichte und des Abschlussberichtes;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Begleitausschusssitzungen;
- Absicherung des mehrsprachigen Programmvollzugs - Durchführung von Übersetzungen;
- Organisation von Evaluierungen.

Sonstiges:

- Öffentlichkeitsarbeit - Umsetzung des Kommunikationsaktionsplans.

Um den Informationsaustausch zwischen den deutschen und polnischen Partnern zu intensivieren sowie dem Grundsatz der Partnerschaft und Gleichberechtigung weit gehend zu entsprechen, werden im Gemeinsamen Technischen Sekretariat deutsche und polnische Kollegen gemeinsam tätig sein. Durch die so gewährleistete konsequente Zweisprachigkeit wird das grenzüberschreitende Management des Programmes optimiert.

Abbildung 38 Übersicht - Gemeinsames Technisches Sekretariat

| Freistaat Sachsen | Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Gemeinsames Technisches Sekretariat | |
| Sächsische Aufbaubank - Förderbank Pirnaische Str. 9 D- 01069 Dresden Telefon: +49-(0)351 / 4910 1860 Telefax: +49-(0)351 / 4910 1870 e-mail: manuela.richter@sab.sachsen.de | |

Zur Unterstützung der Projektarbeit im niederschlesischen Programmgebiet wird ein Regionaler Informationspunkt⁵⁸ beim Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien eingerichtet.

⁵⁸ Die Aufgaben des Informationspunktes werden in der Ergänzung zur Programmplanung ausführlich beschrieben.

Die Zuständigkeiten und die Modalitäten des Zusammenwirkens mit allen verantwortlichen Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben. Sie werden darüber hinaus in bilateralen Übereinkommen definiert.

Die bei der Tätigkeit des Gemeinsamen Technischen Sekretariates sowie des Regionalen Informationspunktes entstehenden Kosten werden nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß VO (EG) Nr. 1145/2003 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

6.2.2 Verwaltungsabläufe auf Programmebene

Koordinierung des Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen

Die Verantwortung der Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen, die bei der Umsetzung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogramms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) aktiv beteiligt sind, obliegt der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und / oder dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat.

Die Einzelheiten des Zusammenwirkens der bei der Umsetzung des Interreg III A-Programms einbezogenen Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben. Die detaillierte Ausgestaltung der Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen im gemeinsamen Programmraum wird in bilateralen Vereinbarungen definiert

Die nationalen Umsetzungsstrukturen im Freistaat Sachsen und in der Republik Polen werden in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung implementiert.

Koordinierung der Zahlungen auf Programmebene

Die Zahlungsanträge werden von der Gemeinsamen Zahlstelle an die Europäische Kommission, GD Regio, gestellt.

Die Mittel werden durch die Europäische Kommission an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen auf das Konto

Konto Nr.: 850 015 14
BLZ: 850 000 00

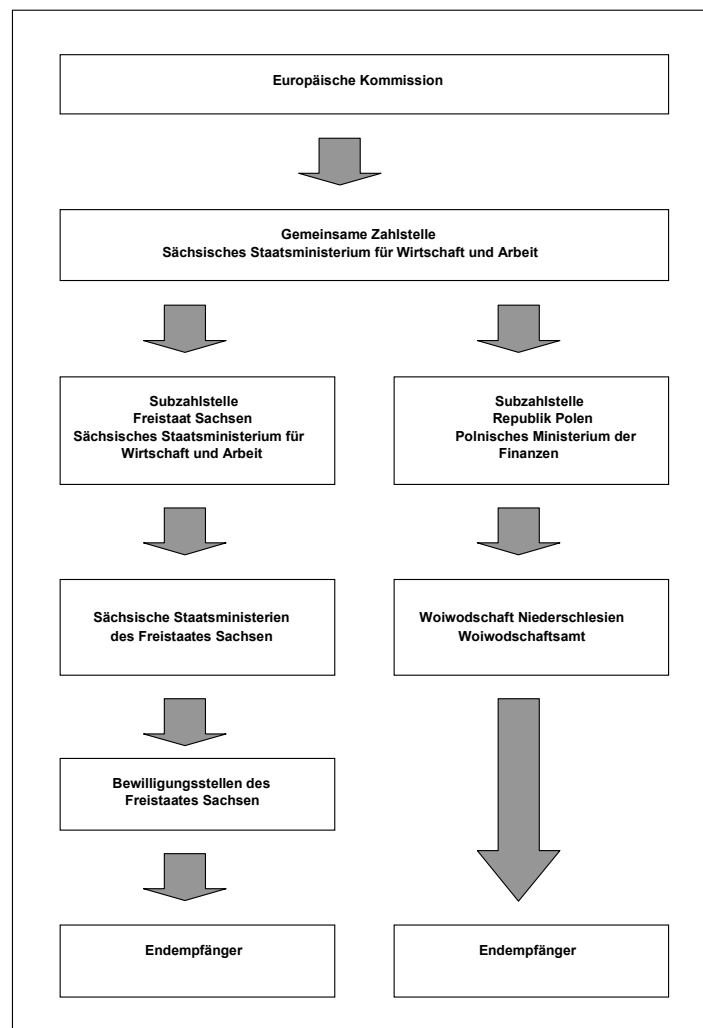
bei der Landeszentralbank Dresden überwiesen.

Die Zahlungsanträge beruhen auf von den weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen zertifizierten Ausgabebescheinigungen mit Angaben zu den einzelnen Operationen.

Die geförderten Vorhaben müssen bis spätestens 31.12.2008 realisiert und abgeschlossen sein.

Den Mitgliedstaaten obliegt die vollständige Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung der Strukturfondsmittel sowie geeignete Kontrollmaßnahmen durch entsprechende Prüfungen. Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 ist ein entsprechendes Verwaltungs- und Kontrollsystems zu implementieren.

Abbildung 39 Übersicht Finanzfluss



6.3 Regelungen zum Management auf Projektebene

6.3.1 Verantwortliche Gremien für die Projektauswahl

Lenkungsausschuss Interreg III A

Mit der Durchführung des Programmes Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) wird gemäß Ziffer 29 der Interreg-Leitlinien ein Lenkungsausschuss Interreg III A beauftragt. Dieses Gremium trägt die Verantwortung für alle operationellen Entscheidungen bei der Realisierung des PGI. Zu den Hauptaufgaben des Lenkungsausschusses Interreg III A gehören die Implementierung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogramms sowie die gemeinsame Auswahl von Operationen.⁵⁹

Der Lenkungsausschuss Interreg III A bestätigt in seiner ersten Sitzung nach Genehmigung des angepassten EU-Gemeinschaftsinitiativprogrammes für seine Tätigkeit eine aktualisierte Geschäftsordnung, in welcher u.a. die Zusammensetzung des Ausschusses, die Entscheidungsprozeduren sowie die Abstimmungsmodalitäten im Detail definiert werden.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses gelten die Kooperationsprinzipien, wie sie in den Interreg-Leitlinien in Ziffer 7 erläutert werden. Ergänzend dazu wird angemerkt, dass die Belange der Chancengleichheit, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung für den Freistaat Sachsen von den jeweiligen Vertretern der Ministerien und für die Republik Polen von den jeweiligen Vertretern des Marschallamtes wahrgenommen werden. Im einzelnen setzt sich der Lenkungsausschuss aus folgenden Vertretern zusammen:

- Sächsische Delegation:
 - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Nationale Behörde für den Freistaat Sachsen, Delegationsleitung;
 - Ministerien der Sächsischen Staatsregierung;
 - Euroregion Neisse;
 - EU-Koordinator des Regierungspräsidiums Dresden;
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

- Polnische Delegation:
 - Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, Delegationsleitung;
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als Nationale Behörde für die Woiwodschaft Niederschlesien;
 - ausgewählte Vertreter des Marschallamtes für die Querschnittsthemen
 - Woiwodschaftsamt von Niederschlesien;
 - Vorstand der Woiwodschaft Niederschlesien;

⁵⁹ Einzelheiten erläutert die Geschäftsordnung des Gremiums.

- Euroregion Neisse;
 - kommunale Vertreter aus dem Fördergebiet;
- der Vertreter der EU-Kommission.

Die Modalitäten der Beschlussfassung im Gremium basieren auf den positiven Erfahrungen bei der bisherigen Arbeit des Lenkungsausschusses Interreg III A. Sie folgen konsequent den Grundsätzen von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung für die Umsetzung des PGI. Deshalb wird die Entscheidung über eine Förderung der Interreg III A-Projekte von sächsischen und polnischen Partnern einvernehmlich gefasst. Zur Abstimmung jedes Sachverhaltes erhalten daher beide nationale Delegationen je eine Stimme. Alle Beschlüsse werden ausschließlich im Konsens beider nationaler Delegationen gefasst. Die bilateralen Abstimmungen werden innerhalb der nationalen Delegationen durch Mehrheitsentscheidung vorbereitet.⁶⁰

Der Lenkungsausschuss Interreg III A, welcher in der Regel vier Mal jährlich tagt, wird von den beiden Delegationsleitern als den Vorsitzenden bzw. den Ko-Vorsitzenden geleitet. In Abhängigkeit von den Tagungsorten, die zwischen sächsischer und polnischer Seite alternieren werden, übernimmt jeweils der gastgebende Delegationsleiter den Vorsitz der Veranstaltung.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat sichert in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Nationalen Behörde des Freistaates Sachsen sowie dem Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien als den Vorsitzenden bzw. Ko-Vorsitzenden des Ausschusses sowie der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde Interreg III A die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses Interreg III A ab.

Aus dem Budget der Technischen Hilfe werden die Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung sowie Dokumentation der Sitzungen des Lenkungsausschusses Interreg III A unterstützt.

⁶⁰ Die Details der Beschlussfassung werden in der aktualisierten Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses Interreg III A definiert.

Abbildung 40 Übersicht - Lenkungsausschuss Interreg III A

| Lenkungsausschuss Interreg III A | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorgaben | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Ziffer 29 |
| Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Implementierung des PGI sowie gemeinsame Auswahl der Operationen |
| Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertreter der betroffenen lokalen, regionalen und nationalen Stellen: <p>für die sächsische Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Nationale Behörde für den Freistaat Sachsen, Delegationsleitung; ▪ Ministerien der Sächsischen Staatsregierung; ▪ Euroregion Neisse; ▪ EU-Koordinator des Regierungspräsidiums Dresden; ▪ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit <p>für die polnische Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, Delegationsleitung; ▪ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als Nationale Behörde für die Woiwodschaft Niederschlesien; ▪ ausgewählte Vertreter des Marschallamtes für die Querschnittsthemen ▪ Woiwodschaftamt von Niederschlesien; ▪ Vorstand der Woiwodschaft Niederschlesien; ▪ Euroregion Neisse; ▪ kommunale Vertreter aus dem Fördergebiet; <p>weitere Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertreter der Europäischen Kommission als Beobachter |
| Vorsitz | <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Leiter der beiden nationalen Delegationen übernehmen – je nach Tagungsort – den Vorsitz bzw. Ko-Vorsitz des Ausschusses |
| Arbeitsweise / Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Lenkungsausschuss wird schnellstmöglich nach Genehmigung des angepassten Gemeinschaftsinitiativprogrammes in seiner veränderten Struktur implementiert ▪ das Gremium tagt mindestens vier Mal im Jahr ▪ bei der Abstimmung gelten die Kooperations- und Partnerschaftsprinzipien: Beschlussfassung ausschließlich im Konsens mit einer Stimme je nationaler Delegation ▪ eine auf der Basis der bereits existierenden Regularien gestaltete aktualisierte gemeinsame Geschäftsordnung definiert die Aufgabenabwicklung und Stimmenverteilung im Detail |

Lokaler Lenkungsausschuss Interreg III A

Aufbauend auf den bewährten Strukturen und Prozeduren des auf sächsischer Seite bisher tätigen Lokalen Lenkungsausschusses Interreg III A wird zur Umsetzung eines Gemeinsamen Kleinprojektfonds im Gebiet der Euroregion Neisse ein bilateral besetztes

Gremium geschaffen.⁶¹ Der Ausschuss trägt die Verantwortung für die Implementierung des Gemeinsamen Kleinprojektfonds sowie die gemeinsame Auswahl von Operationen.⁶²

Der Lokale Lenkungsausschuss Interreg III A wird sich in Vorbereitung der Einrichtung des Gemeinsamen Kleinprojektfonds konstituieren. Das Gremium bestätigt in seiner ersten Sitzung für seine Tätigkeit eine aktualisierte Geschäftsordnung, in welcher u.a. die genaue Zusammensetzung des Ausschusses, die Entscheidungsprozeduren sowie die Abstimmungsmodalitäten im Detail definiert werden.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses gelten die Kooperationsprinzipien, wie sie in den Interreg-Leitlinien in Ziffer 7 erläutert werden.

Der Vorsitz des Lokalen Lenkungsausschusses berichtet dem Lenkungs- und Begleitausschuss turnusmäßig über den Vollzug des Gemeinsamen Kleinprojektfonds.⁶³

6.3.2 Modalitäten und Prozeduren der Projektauswahl

Projekte Interreg III A

In Anlehnung an die bisherige Praxis sollen auch zukünftig insbesondere solche Vorhaben unterstützt werden, die gemeinsam von sächsischen und niederschlesischen Partnern vorbereitet und realisiert werden.

Wenn ein Interreg III A-Projekt seinen Schwerpunkt bezüglich der Aktivitäten und/oder Teilnehmer und/oder Ausgaben eindeutig auf einer Seite des Grenzraumes aufweist, wird es von nur einem Projektpartner beantragt. Solche Vorhaben, bei denen sächsische und niederschlesische Partner miteinander grenzüberschreitend vernetzte Aktivitäten gleichzeitig umsetzen, werden als fortgeschrittenes Interreg III A-Projekt in einem Antragspaket mit zwei Projektteilen von je einem sächsischen und niederschlesischen Partner gemeinsam eingereicht. Noch in der laufenden Förderperiode sollen die Möglichkeiten geprüft werden, solch ein Vorhaben unter die Federführung eines verantwortlichen Projektleiters zu stellen und als ein Gesamtprojekt zu behandeln. Die Bemühungen der Akquisition sollen sich darauf konzentrieren, die grenzüberschreitend verzahnte Projektarbeit und damit die Gestaltung fortgeschrittener Interreg III A-Projekte zu unterstützen.

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die Projekte werden in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt. In diesem Dokument sowie im Verwaltungs- und Kontrollsystem werden auch sämtliche Modalitäten des Projektauswahlverfahrens geregelt.

Die Bereitstellung von Informationen und die Beratung potenzieller Projektträger obliegt den verschiedenen, mit dem Management des Programmes beauftragten Stellen. Auch die in die Umsetzung von Interreg III A involvierten Akteure im Grenzraum, beispielsweise die Euroregionen, sind zur aktiven Akquisition von grenzüberschreitenden Vorhaben

⁶¹ Die Struktur sowie Leistung des seit 2001 tätigen Lokalen Lenkungsausschusses Interreg III A wurde bei der Halbzeitbewertung sehr positiv bewertet. Vgl. auch Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Zwischenbericht zur Halbzeitbewertung Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien. Berlin, Juni 2003

⁶² Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung des Gremiums erläutert.

⁶³ Die Modalitäten der Berichterstattung werden bei jährlicher Bereitstellung der Mittel vereinbart.

aufgefordert. In diesem Zusammenhang kann sich der potenzielle Projektträger auch unmittelbar an das Gemeinsame Technische Sekretariat wenden, falls er von sich aus einen interreg-spezifischen Beratungsbedarf hat oder die weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen eine Projektidee nicht zur Vorprüfung annehmen wollen.

Die Behandlung der Projektanträge wird aktiv durch das Gemeinsame Technische Sekretariat koordiniert. Es ist insbesondere für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen, für die Beratung der Projektträger hinsichtlich der interreg-spezifischen Projektunterlagen und Verfahrensschritte, die offizielle Annahme und Registrierung der Projektunterlagen sowie die Vor- und Nachbereitung der Dokumente für Bewertung und Entscheidung verantwortlich. Das Gemeinsame Technische Sekretariat übernimmt die Gesamtkoordination des Verfahrensablaufes und des Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen.

Grundsätzlich muss jeder Projektantrag folgende Phasen durchlaufen:

Vorbereitung, Einreichung, Prüfung und Bewertung des Projektantrages

Der Projektträger wendet sich zur Beurteilung der fachlichen und interreg-spezifischen Förderfähigkeit einschließlich der finanziellen Aspekte seines Projektvorschlages an die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle auf sächsischer und/oder auf polnischer Seite. Hier wird zunächst die grundsätzliche Eignung des Vorhabens für eine Förderung aus Interreg III A geprüft.

Die durch den Projektträger daraufhin erarbeiteten Interreg III A-Projektunterlagen werden beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat eingereicht. Diese geforderten Dokumente werden dort registriert und auf ihre Vollständigkeit sowie Schlüssigkeit geprüft. Die Prüfung durch das Gemeinsame Technische Sekretariat beinhaltet insbesondere auch die Beurteilung, ob im Rahmen des Vorhabens die für Interreg III A relevanten EU-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Mitarbeiter des Gemeinsamen Technischen Sekretariates übertragen die wesentlichsten Aussagen in einen zweisprachigen, projektbezogenen Kurzbericht. Dieses Dokument wird den Mitgliedern des Lenkungsausschusses zur Beurteilung der interreg-spezifischen Förderwürdigkeit übermittelt. Die Einschätzung nehmen die Mitglieder des Lenkungsausschusses anhand der Projektauswahlkriterien⁶⁴ vor, mit deren Hilfe insbesondere die Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes und die Effekte des Vorhabens für die nachhaltige Regionalentwicklung bewertet werden. Die dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat übermittelten Ergebnisse werden im Kurzbericht zusammengefasst. Das komplettierte Dokument dient als Grundlage der Diskussionen in der Sitzung des Lenkungsausschusses und wird deshalb mit der Einladung versandt.

⁶⁴ siehe oben Kapitel 3 sowie Ergänzung zur Programmplanung

Entscheidung und Bewilligung des Projektantrages

Im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsausschusses Interreg III A wird nach vorangegangener Bewertung abschließend über den jeweiligen Projektantrag entschieden. Damit findet die abschließende Projektauswahl im Lenkungsausschuss statt. Das Gemeinsame Technische Sekretariat fasst die Ergebnisse zusammen und leitet die Unterlagen an die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle weiter. Die förmliche Bestätigung bzw. Ablehnung des Interreg III A-Projektantrages erfolgt durch diese Behörde.

Realisierung und Kontrolle des Projektes

Nach Erhalt der Förderzusage startet der Projektträger sein Vorhaben. Die kontinuierliche fachliche Betreuung der Projektträger während der Projektumsetzung wird durch die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle abgedeckt, um eine zügige und erfolgreiche Realisierung der Vorhaben zu gewährleisten. Die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle ist ebenfalls für die Abwicklung der Auszahlungen sowie die Verwendungsnachweisprüfung verantwortlich.

**Abbildung 41 Übersicht –
 Verfahrensablauf der Beantragung, Entscheidung und Umsetzung von Projekten**

| Verfahrensschritt | Inhalte | Zuständige Stelle(n) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><u>Gegenstand:</u> Vorbereitung, Einreichung, Prüfung und Bewertung des Projektantrages</p> <p><u>positiver Abschluss:</u> förderfähiges Projekt mit Votum zur Förderwürdigkeit</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung der Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sowie ggf. Beratung und Information von Projektträgern hinsichtlich der interreg-spezifischen Projektunterlagen und Verfahrensschritte durch das Gemeinsame Technische Sekretariat ▪ Projektträger lässt Projektvorschlag von der in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen auf sächsischer und/oder auf polnischer Seite beurteilen ▪ anschließend Einreichung aller geforderten Projektunterlagen beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat ▪ offizielle Annahme und Registrierung der Projektunterlagen durch das Gemeinsame Technische Sekretariat ▪ Erarbeitung eines zweisprachigen Kurzberichtes durch das Gemeinsame Technische Sekretariat mit Angaben zum Inhalt, den Ergebnissen der Fachprüfung sowie mit Feststellung der vorgelegten Zusicherung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung ▪ Bewertung der interreg-spezifischen Förderwürdigkeit des Projektes durch die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungsausschusses | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektträger ▪ In der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stellen ▪ Gemeinsames Technisches Sekretariat ▪ auf polnischer Seite: Regionaler Informationspunkt ▪ Mitglieder des Lenkungsausschusses |
| <p><u>Gegenstand:</u> Entscheidung und Bewilligung der Projektanträge</p> <p><u>positiver Abschluss:</u> bewilligtes Projekt</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes auf der Basis der vorherigen Bewertungen ▪ Befürwortung bzw. Ablehnung des Projektantrages im Lenkungsausschuss ▪ Vervollständigung des Kurzberichtes durch das Gemeinsame Technische Sekretariat durch Aufnahme des Ergebnisses der Entscheidung ▪ Versand einer offiziellen Finanzierungszusage bzw. einer Ablehnungsmitteilung an den Projektträger durch die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lenkungsausschuss ▪ Gemeinsames Technisches Sekretariat ▪ In der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stellen |
| <p><u>Gegenstand:</u> Realisierung und Kontrolle der Projektanträge</p> <p><u>positiver Abschluss:</u> ordnungsgemäß umgesetztes Projekt</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Projektes durch den Projektträger ▪ Antrag des Projektträgers auf Erstattung der verausgabten Kosten und Übermittlung der Projektberichte an die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle ▪ Prüfung der Originalbelege und Auszahlung der Fördermittel durch die jeweilige in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle ▪ Weiterleitung der Projektberichte durch die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen an das Gemeinsame Technische Sekretariat zur Auswertung der Umsetzungsfortschritte ▪ nach Abschluss des Projektes Verwendungsnachweisprüfung durch die jeweilige in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stelle | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektträger ▪ In der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene zuständige Stellen ▪ Gemeinsames Technisches Sekretariat |
| <p>Gesamtabwicklung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkoordination des Verfahrensablaufes und des Zusammenwirkens aller Beteiligten durch das Gemeinsame Technische Sekretariat | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsames Technisches Sekretariat |

Kleinprojekte Interreg III A

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die im Rahmen des Kleinprojektfonds zu behandelnden Projekte werden in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt. In diesem Dokument sowie im Verwaltungs- und Kontrollsystem werden auch sämtliche Modalitäten des Projektauswahlverfahrens geregelt.

6.4 Regelungen zum Monitoring

6.4.1 Verantwortliches Gremium für die Begleitung und Bewertung des PGI

Begleitausschuss Interreg III A

Der Begleitausschuss Interreg III A übernimmt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogramms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien). Er erfüllt alle Vorgaben zur Begleitung und Bewertung des PGI.

Die Aufgaben des Begleitausschusses Interreg III A sind in Artikel 35 der Verordnung (EG) 1260/1999 sowie in der Ziffer 28 der Interreg-Leitlinien definiert. Demnach überwacht das Gremium insbesondere die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung. Weiterhin ist es u.a. für die Bestätigung der Ergänzung zur Programmplanung, die Prüfung der Projektauswahlkriterien, die Billigung der jährlichen Durchführungsberichte, eventuelle Änderungen am PGI oder der Ergänzung zur Programmplanung zuständig.⁶⁵

Der Begleitausschuss Interreg III A bestätigt in seiner ersten Sitzung nach Genehmigung des angepassten Gemeinschaftsinitiativprogrammes konstituieren. Das Gremium bestätigt in seiner ersten Sitzung für seine Tätigkeit eine aktualisierte Geschäftsordnung, in welcher u.a. die Zusammensetzung des Ausschusses, die Entscheidungsprozeduren sowie die Abstimmungsmodalitäten im Detail definiert werden.

Zur Ausfüllung der Prinzipien von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung für die Umsetzung des PGI ist es wichtig, den Vorgaben von Artikel 8 der VO (EG) 1260/1999 entsprechend in die Tätigkeit des Begleitausschusses Interreg III A gleichermaßen Repräsentanten der staatlichen, regionalen und lokalen Ebene einzubinden. Um eine breite Mitwirkung zu garantieren und die Effizienz der Tätigkeit des Gremiums zu gewährleisten, arbeiten deshalb ausgewählte Vertreter relevanter Institutionen und Organisationen der verschiedenen Verwaltungsebenen im Begleitausschuss Interreg III A mit. Hierbei repräsentieren auf sächsischer Seite die jeweiligen Vertreter aus den Staatsministerien die Belange der Chancengleichheit, der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes. Auf polnischer Seite wird die Chancengleichheit durch das Woiwodschaftsamt und der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung vom Marschallamt vertreten. Außerdem sind entsprechende Vertreter der Wirtschafts-/Sozial- und Umweltpartner als Mitglieder des Begleitausschusses benannt. Im einzelnen setzt sich der Begleitausschuss aus folgenden Vertretern zusammen:

- Sächsische Delegation:
 - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Nationale Behörde für den Freistaat Sachsen, Delegationsleitung;
 - Ministerien der Sächsischen Staatsregierung;
 - Euroregion Neisse;
 - EU-Koordinator des Regierungspräsidiums Dresden;

⁶⁵ Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung des Gremiums erläutert.

- Subzahlstelle Interreg III A Freistaat Sachsen;
 - Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen;
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.
-
- Polnische Delegation:
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als Nationale Behörde, Delegationsleitung;
 - Subzahlstelle Interreg III A, Republik Polen
 - ausgewählte Vertreter des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien;
 - ausgewählte Vertreter des Woiwodschaftsamtes von Niederschlesien
 - Vorstand der Woiwodschaft Niederschlesien;
 - Euroregion Neisse;
 - kommunale Vertreter aus dem Fördergebiet;
 - Unternehmensverbände;
-
- Gemeinsame Zahlstelle Interreg III A;
 - der Vertreter der EU-Kommission.

Die Modalitäten der Beschlussfassung im Gremium basieren auf den positiven Erfahrungen bei der bisherigen Arbeit des Begleitausschusses Interreg III A und folgen konsequent den Grundsätzen von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung für die Umsetzung des PGI. Zur Abstimmung jedes Sachverhaltes erhalten daher beide nationale Delegationen je eine Stimme. Alle Beschlüsse werden ausschließlich im Konsens beider nationaler Delegationen gefasst. Die bilateralen Abstimmungen werden innerhalb der nationalen Delegationen durch Mehrheitsentscheidung vorbereitet. Die Details der Beschlussfassung werden in der aktualisierten Geschäftsordnung des Begleitausschusses Interreg III A definiert.

Der Begleitausschuss Interreg III A, welcher mindestens ein Mal jährlich tagt, wird von den beiden Delegationsleitern als den Vorsitzenden bzw. den Ko-Vorsitzenden geleitet. In Abhängigkeit von den Tagungsorten, die zwischen sächsischer und polnischer Seite alternieren werden, übernimmt jeweils der gastgebende Delegationsleiter den Vorsitz der Veranstaltung.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat sichert in Abstimmung mit den Verantwortlichen der beiden Nationalen Behörden als den Vorsitzenden bzw. Ko-Vorsitzenden des Ausschusses sowie der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde Interreg III A die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses Interreg III A ab.

Aus dem Budget der Technischen Hilfe werden die Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung sowie Dokumentation der Sitzungen des Begleitausschusses Interreg III A unterstützt.

Abbildung 42 Übersicht - Begleitausschuss Interreg III A

| Begleitausschuss Interreg III A | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorgaben | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Strukturfondsverordnung Artikel 35 ▪ Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Ziffer 28 |
| Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> ▪ bestätigt die Ergänzung zur Programmplanung ▪ legt die Kriterien fest, die bei der Auswahl der Operationen verwendet werden sollen, um deren grenzübergreifenden Charakter zu bestimmen ▪ schlägt Änderungen am Gemeinschaftsinitiativprogramm und / oder der Ergänzung zur Programmplanung vor ▪ begleitet und bewertet das Programm im Hinblick auf die Erreichung der Ziele ▪ stimmt der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu |
| Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertreter der betroffenen lokalen, regionalen und nationalen Stellen: <p>für die sächsische Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Nationale Behörde für den Freistaat Sachsen (Delegationsleitung); ▪ Ministerien der Sächsischen Staatsregierung; ▪ Euroregion Neisse; ▪ EU-Koordinator des Regierungspräsidiums Dresden; ▪ Subzahlstelle Interreg III A Freistaat Sachsen; ▪ Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (WSP) sowie Nichtregierungsorganisationen; ▪ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. <p>für die polnische Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik als Nationale Behörde für die Republik Polen, (Delegationsleitung); ▪ Subzahlstelle Interreg III A, Republik Polen; ▪ ausgewählte Vertreter des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien; ▪ ausgewählte Vertreter des Woiwodschaftsamtes von Niederschlesien; ▪ Vorstand der Woiwodschaft Niederschlesien; ▪ Euroregion Neisse; ▪ kommunale Vertreter aus dem Fördergebiet; ▪ Unternehmensverbände. <p>weitere Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Zahlstelle Interreg III A ▪ Vertreter der Europäischen Kommission als Berater |
| Vorsitz | <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Leiter der beiden nationalen Delegationen übernehmen – je nach Tagungsort - den Vorsitz bzw. Ko-Vorsitz des Ausschusses |
| Arbeitsweise / Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Begleitausschuss wird spätestens drei Monate nach Genehmigung des angepassten Gemeinschaftsinitiativprogrammes in seiner aktualisierten Struktur implementiert ▪ das Gremium tagt mindestens ein Mal im Jahr ▪ bei der Abstimmung gelten die Kooperations- und Partnerschaftsprinzipien: Beschlussfassung ausschließlich im Konsens mit einer Stimme je nationaler Delegation ▪ eine auf der Basis der bereits existierenden Regularien gestaltete aktualisierte gemeinsame Geschäftsordnung definiert die Aufgabenabwicklung und Stimmenverteilung im Detail |

6.4.2 Systeme und Prozeduren der Begleitung und Bewertung

System der Begleitung und Bewertung

Abbildung 43 Übersicht System der Begleitung und Bewertung

| Jahr | Datenerfassung | Monitoring | Evaluation |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|
| 2000 | kontinuierliche digitale Erfassung der finanziellen Vollzugsdaten in entsprechenden Systemen | | Ex-ante-Evaluierung |
| 2001 | | | |
| 2002 | | Jahresbericht 2000/2001 | |
| 2003 | | Jahresbericht 2002 | Halbzeitbewertung |
| 2004 | | Jahresbericht 2003 | |
| 2005 | | Jahresbericht 2004 | Aktualisierung der Halbzeitbewertung |
| 2006 | | Jahresbericht 2005 | |
| 2007 | | Jahresbericht 2006 | |
| 2008 | | Jahresbericht 2007 | |
| 2009 | | | Schlussbericht |

Die im Gemeinsamen Programmdokument beschriebenen Prioritäten und Maßnahmen unterliegen auf der Basis der Indikatoren⁶⁶ einer kontinuierlichen Bewertung, um die Effizienz der Förderung beurteilen zu können.

Insbesondere sollen die jährlichen Durchführungsberichte anhand der Indikatoren den Prozess der Zielerreichung verdeutlichen. Bei der Rechenschaftslegung werden die Anforderungen an diesen Bericht und an den Schlussbericht nach Artikel 37 der Verordnung (EG) 1260/1999 eingehalten.

Evaluierungen

Die Ex-ante-Bewertung ist gemäß Artikel 41 der Verordnung (EG) 1260/1999 Bestandteil des Gemeinschaftsinitiativprogrammes. Sie schätzt die durch die Realisierung der Strategie zu erwartenden Wirkungen ab.

Von großer Bedeutung für die erfolgreiche Realisierung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A ist die Halbzeitbewertung nach Artikel 42 der Verordnung (EG) 1260/1999. Sie beurteilt nach den ersten Jahren der Förderperiode die ersten Ergebnisse des Programmes, die Verwendung der Finanzmittel, den Verlauf der Durchführung und Begleitung und die Erreichung der angestrebten Ziele. Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) 1260/1999 wird die Halbzeitbewertung unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Bund von einem unabhängigen Bewertungssachverständigen

⁶⁶ siehe Kapitel 3.2

durchgeführt. Die Halbzeitbewertung ist durch den Regionalen Begleitausschuss Interreg III A zu prüfen, bevor sie bis spätestens 31.12.2003 der Kommission übermittelt wird. Es wird eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen, die bis spätestens 31.12.2005 abgeschlossen werden muss. Der Evaluierungsprozess wird unter Gesamtverantwortung der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit den Nationalen Behörden und in Zusammenarbeit mit der Kommission von einem unabhängigen Bewertungssachverständigen umgesetzt.

Innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Förderperiode werden entsprechend Artikel 43 der Verordnung (EG) 1260/1999 die Ergebnisse des Programmes in einer Ex-post-Bewertung evaluiert.

Die Resultate der Bewertungen werden den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie der Öffentlichkeit nach Maßgabe von Artikel 40 Abs. 4 der VO (EG) 1260/1999 auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Monitoring auf Programmebene und Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde ist für die Einrichtung und Nutzung eines computergestützten Systems in Übereinstimmung mit den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1260/1999 sowie der VO (EG) 438/2001 verantwortlich. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A im Freistaat Sachsen und die Nationalen Behörden stellen sicher, dass alle für das Finanzmonitoring notwendigen Daten gemäß VO (EG) Nr. 438/2001 in diesem computergestützten Datensystem erfasst werden.

Das im Freistaat Sachsen implementierte Datensystem zur Erfassung aller Interreg III A - Vorhabensdaten gemäß VO (EG) Nr. 438/2001 wird an die Erfordernisse der Erfassung und Verarbeitung von polnischen Daten angepasst. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Gemeinsame Zahlstelle auf der Grundlage dieses Systems die Zahlungsanträge an die Kommission erstellt. Darüber hinaus liefert die Gemeinsame Zahlstelle der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde die notwendigen Daten für die Erfüllung ihrer Kontroll- und Berichtspflichten und kommt eigenen Berichtspflichten nach.

Sächsische und polnische Partner werden geeignete technische sowie inhaltliche Schnittstellen schaffen, die es ermöglichen, alle notwendigen Daten in das gemeinsame Datensystem des Interreg III A – Programms Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien), das auf sächsischer Seite implementiert wird, zusammenzuführen.

Für den Zweck des inhaltsbezogenen interreg-spezifischen Monitoring im Hinblick auf grenzüberschreitende Ergebnisse und Wirkungen ist es notwendig, entsprechende zusätzliche Informationen zu erfassen und auszuwerten. Diese interreg-spezifischen Daten werden auf der Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung der Projektträger durch das Gemeinsame Technische Sekretariat in einem geeigneten interreg-spezifischen Monitoringsystem erhoben.

Die Einzelheiten zum Finanzmonitoring nach VO (EG) Nr. 438/2001, dem interreg-spezifischen Monitoring sowie dem computergestützten Datenaustausch mit der Europäischen Kommission werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ausführlich dargestellt.

6.5 Regelungen zur Finanzkontrolle

Die Abwicklung des Programms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) sowie dessen Finanzkontrolle und –korrektur erfolgt in Übereinstimmung mit den europäischen Vorgaben durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die Nationalen Behörden, die Gemeinsame Zahlstelle, die Subzahlstellen, das Gemeinsame Technische Sekretariat sowie alle weiteren in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen. Eingehalten werden insbesondere Artikel 38 und 39 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sowie die Durchführungsverordnungen Nr. 438/2001 und Nr. 448/2001 der Kommission zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen bzw. Finanzkorrekturen. Darüber hinaus ist den nach Artikel 53 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zu erlassenden Bestimmungen der Europäischen Kommission und den Durchführungs- und Finanzbestimmungen des Programmes Rechnung zu tragen.

Die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen gewährleisten, dass bei den aus EFRE-Mitteln des Programms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderfähigen Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – gegebenenfalls auch vor Ort – kontrolliert werden.

Dabei stellen die in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen zuständigen Stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenz sicher, dass Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Zuschüsse verhindert, aufgedeckt, an die Europäische Kommission gemeldet und geahndet werden.

Die Unabhängigen Stellen auf jeder nationalen Seite werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 innerhalb des auf die nationalen Besonderheiten ausgerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems tätig.

Die Finanzkontrolle nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 wird für den nationalen Programmraum im Freistaat Sachsen vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, Referat 17 - Kontrolle EU-Fonds und für den nationalen Programmraum in der Woiwodschaft Niederschlesien vom Polnischen Ministerium der Finanzen, Büro für Internationale Finanzbeziehungen durchgeführt.

Der Finanzkontrollbericht nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 wird der Europäischen Kommission von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde übermittelt. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde erhält von den eben genannten Behörden, die für die Durchführung der Kontrollen nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 zuständig sind, jeweils einen umfassenden Bericht über die Anwendung von Artikel 10 bis 12 im abgelaufenen Kalenderjahr. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde führt diese Berichte zusammen und fügt zusätzlich alle erforderlichen Ergänzungen oder Aktualisierungen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 mitgeteilt wurden, bei.

Für die Erstellung des Abschlussvermerkes nach Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 ist für den jeweiligen nationalen Programmraum auf sächsischer Seite das

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 17 - Kontrolle EU-Fonds und auf polnischer Seite das Polnische Ministerium der Finanzen, Büro für Zertifizierung und Erstellen von Abschlussvermerken für die Strukturfondsförderung, als Unabhängige Stelle verantwortlich.

Der Abschlussvermerk gemäß Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird der Europäischen Kommission von der Unabhängigen Stelle des Freistaates Sachsen übermittelt. Der Abschlussvermerk besteht aus zwei Teilen, die von den eben genannten Unabhängigen Stellen jeder nationalen Seite für ihr nationales Gebiet erstellt werden. Jeder Teil erfüllt für sich alle Voraussetzungen eines Abschlussvermerkes und wird von der jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich verantwortlichen Stelle unterzeichnet. Insoweit übernimmt die Unabhängige Stelle des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Übermittlung und Zusammenführung beider Textteile lediglich eine technische Funktion. Jede Unabhängige Stelle verantwortet ihren Textteil selbstständig. Beide Unabhängige Stellen werden ihre Prüfstrategie (Stichprobenauswahl, Risikoanalyse) aufeinander abstimmen.

Der Freistaat Sachsen und die Republik Polen treffen unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften die zur Gewährleistung einer einwandfreien und ordnungsgemäßen Finanzverwaltung und –kontrolle entsprechenden Vereinbarungen. In der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 sowie geeigneten bilateralen Abkommen werden sämtliche Pflichten der Mitgliedstaaten bezüglich der Finanzkontrolle unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen EG (VO) Nr. 1260/1999, EG (VO) Nr. 438/2001 und EG (VO) Nr. 448/2001 im Innenverhältnis beider Länder vereinbart.

6.6 Regelungen zur Publizität

Der Mitgliedstaat hat gemäß der Vorgaben von Artikel 18 und 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999 sowie der VO (EG) 1159/2000 vom 30.05.2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds Maßnahmen der Information und Publizität durchzuführen. Für die Einhaltung der sich aus den genannten Verordnungen ergebenden Verpflichtungen ist im Rahmen der Umsetzung des EU-Gemeinschaftsinitiativprogramms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) die Gemeinsame Verwaltungsbehörde verantwortlich. Sie stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Einsatz kommen, um eine intensive und nachhaltige Anwendung und Nutzung sicherzustellen. Die konkreten Regelungen zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden gemäß Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in einem Kommunikationsaktionsplan formuliert und im Rahmen der Ergänzung der Programmplanung der Europäischen Kommission zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde veröffentlicht den Inhalt des Programms der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien). Vor allem die potenziellen Zuwendungsempfänger, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie alle weiteren an der Umsetzung des Programmes beteiligten Akteure im Freistaat Sachsen und in der Woiwodschaft Niederschlesien werden umfassend über die Interventionsmöglichkeiten der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A informiert. Darüber hinaus werden die Sächsische

Staatsregierung und die Polnische Regierung, die Selbstverwaltung der Woiwodschaft Niederschlesien, die Legislative sowie die Öffentlichkeit in beiden Ländern durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der Förderung und den Stand der Durchführung des Programms informiert werden.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde bedient sich für die Umsetzung des Kommunikationsaktionsplans des Gemeinsamen Technischen Sekretariates sowie zur Erfüllung von ausgewählten Aktivitäten des Regionalen Informationspunktes beim Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien.⁶⁷

Es werden folgende Maßnahmen geplant:

- zweisprachiger Internet-Auftritt zur Vorstellung des PGI und der EZP, mit Verweisen zu Kontakten, aktuellen Informationen, Umsetzungsständen und Links zu bereits existierenden Homepages der Länder;
- Erstellung eines zweisprachigen Informationspaketes, das alle notwendigen Formulare zur Antragstellung eines Vorhabens und zur Berichterstattung über Ergebnisse einschließlich ausführliche Anleitung für das Ausfüllen der Formulare enthält;
- Herausgabe eines zweisprachigen elektronischen Interreg III A – Newsletters; Anmeldung für das Abonnement erfolgt online;
- Erstellung von zweisprachigen Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren, thematische Faltblätter u.a.;
- Informations- und Schulungsveranstaltungen - zielgruppenorientiert in allen Teilen des Programmgebietes, wobei zuerst die an der Umsetzung beteiligten Stellen unterrichtet und danach die Akteure, Vorhabensträger sowie Interessenten informiert werden;
- Erstellung und Nutzung einer zweisprachigen Wanderausstellung;
- Enge Kooperation mit den Medien in beiden Ländern über grundsätzliche Informationen zur Förderung im Rahmen von Interreg III A, über Ergebnisse der bilateral besetzten Ausschüsse usw.;
- regelmäßige Vermittlung von Informationen über den Umsetzungsstand des EU-Gemeinschaftsinitiativprogramms sowie über grenzüberschreitende Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte;
- Nutzung des gemeinsamen Interreg III A - Logos (bereits vorhanden);
- Vor-Ort-Exkursionen zu beispielhaften Projekten.

Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Informations- und Publizitätsvorschriften werden beachtet. Die Projektträger werden in geeigneter Weise auf diese Vorschriften hingewiesen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Publizitätsvorschriften bei der Kennzeichnung der geförderten Projekte gemäß der entsprechenden Auflagen und Hinweise geachtet.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 werden der Öffentlichkeit auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde trifft in enger Abstimmung mit den Nationalen Behörden alle notwendigen institutionellen, administrativen, personellen und finanziellen

⁶⁷ Die Aufgabenverteilung zwischen dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat und dem Regionalen Informationspunkt beim Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien wird detailliert im Kommunikationsaktionsplan in der Ergänzung zur Programmplanung definiert.

Vorkehrungen zur Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen, beispielsweise durch Bereitstellung und Einsatz Technischer Hilfe.

Anhang

Zusätzliche Informationen

Abbildung 44 Übersicht zur Programmierung - Einbindung der Partner

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 1999 | | | |
| 18.05.99 | 1. Workshop Euroregion Neisse Bautzen | Akteure der Euroregion Neisse, Vertreter des Marschallamtes sowie Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Sächsischen Staatskanzlei, Institut für Ökologische Raumentwicklung | Brainstorming zur Entwicklung der Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit |
| 02.06.99 | Sitzung der Redaktionsgruppe Freistaat Sachsen-Woiwodschaft Niederschlesien, Zittau | Vertreter des Marschallamtes sowie der Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Sächsischen Staatskanzlei, Institut für Ökologische Raumentwicklung | Diskussion der Inhalte für das Entwicklungs- und Handlungskonzept als Grundlage des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 29.06.99 | 2. Workshop Euroregion Neisse, Bautzen | Akteure der Euroregion Neisse, Vertreter des Marschallamtes sowie Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Sächsischen Staatskanzlei, Institut für Ökologische Raumentwicklung | gemeinsame Entwicklung von Zielen und Prioritäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit |
| 07.07.99 | Regionalkonferenz, Dresden | Vertreter der Sächsischen Staatsregierung, der Regierungspräsidien Chemnitz und Dresden, der Euroregionen, Partner aus Niederschlesien und der Tschechischen Republik, Wirtschafts- und Sozialpartner | Vorstellung der Entwicklungs- und Handlungskonzepte für den sächsisch-tschechischen und sächsisch-niederschlesischen Grenzraum; Diskussionen zur Programmierung von Interreg III A |
| 19.07.99 | Arbeitsgespräch, Jelenia Gora | Akteure aus Sachsen, Niederschlesien Tschechiens | Abstimmungen zu den Inhalten des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes als Grundlage des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 22.-23.7.99 | JCC Deutschland-Polen Zielona Gora | Vertreter des Bundes, der EU-KOM, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Gründung des JCC, Programmplanung von Interreg III A und Phare CBC |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 1999 | | | |
| 11.08.99 | Arbeitsgespräch, Breslau | Vertreter des Marschallamtes sowie Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit | Abstimmungen zu den Inhalten des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes als Grundlage des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 13.10.99 | Koordinierungsausschuss Sächsische Staatskanzlei – sächsische Euroregionen, Zittau | Vorsitzende und Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen, Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Sächsischen Staatskanzlei | Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 18.10.99 | Internationale Informationsveranstaltung der HWK DD, Dresden | HWK's Sachsen, Handwerker aus Sachsen, Tschechien und Niederschlesien, SMWA | u.a. Informationen über Interreg III A und Phare CBC |
| 21.10.99 | Workshop, Dresden | Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Vertreter des Wirtschaftsministeriums Brandenburg | Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 27.10.99 | Arbeitsgespräch, Freiberg | Vertreter der sächsischen Euroregionen, Vertreter des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Sächsischen Staatskanzlei | Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 10.11.99 | Sitzung der Redaktionsgruppe Freistaat Sachsen- Woiwodschaft Niederschlesien, Görlitz | Vertreter des Marschallamtes Niederschlesien, des Tschechischen Ministeriums für Regionale Entwicklung sowie der Sächsischen Staatskanzlei, Vertreter der Euroregion Neisse, Institut für Ökologische Raumentwicklung | Diskussion der Inhalte für das Gemeinsame Programmdokument |
| 11.11.99 | Arbeitsgespräch, Dresden | Vertreter der sächsischen Euroregionen, Vertreter der Sächsischen Staatskanzlei | Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 16.11.99 | Interministerielle Arbeitsgruppe Freistaat Sachsen, Dresden | Vertreter der Ressorts der Sächsischen Staatsregierung | Diskussion der Inhalte für das Gemeinsame Programmdokument, Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 29.11./30.11.99 | Internationaler Workshop Interreg III, Brüssel | Vertreter des SMWA / SK | Informationen der EU-KOM zur Programmierung von Interreg III, internationaler Erfahrungsaustausch mit anderen Programmgebieten |
| 2.12./3.12.99 | Sitzung der Redaktionsgruppe Freistaat Sachsen- Woiwodschaft Niederschlesien, Świeradów Zdrój | Vertreter des Marschallamtes Niederschlesien, der Sächsischen Staatskanzlei, Vertreter der Euroregion Neisse | gemeinsame redaktionelle Bearbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 10.12.99 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A – Phare CBC, Berlin | Vertreter des Bundes, der Implementing Authority, der Länder und Woiwodschaften | Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 2000 | | | |
| 14.01.00 | Koordinierungsausschuss Sächsische Staatskanzlei – sächsische Euroregionen, Dresden | Vorsitzende und Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen, Vertreter Sächsischen Staatskanzlei | Start des Projektentwicklungs- managements Interreg III A; Abstimmungen zur Programmierung von Interreg III A und Phare CBC |
| 17.01.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC Berlin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Gemeinsame Programmplanung – Vorbereitungen zum JPD, Diskussion der Phare CBC-Projekte 2000 |
| 18.1.00 | JCC Deutschland-Polen, Potsdam | Vertreter des Bundes, der EU-KOM, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Vorbereitungen zum JPD, Diskussion der Phare CBC-Projekte 2000 |
| 25.01.00 | Jour fixe, Dresden | Sächsische Staatskanzlei und Projektkoordinatoren der Euroregionen | Organisatorische Schwerpunkte der Programmierung von Interreg III A; Abstimmung der Arbeitsaufträge und zur Qualifizierung von zukünftigen Interreg III A-Projekten |
| 31.01.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Berlin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Länderregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Gemeinsame Programmplanung – Vorbereitungen zum JPD |
| 14.2.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Berlin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Länderregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Gemeinsame Programmplanung – Vorbereitungen zum JPD |
| 21.02.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Zielona Gora | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Gemeinsame Programmplanung – Vorbereitungen zum JPD |
| 22.02.00 | Jour fixe | Sächsische Staatskanzlei, Geschäftsführer und Projektkoordinatoren der Euroregionen | Diskussion zur Programmierung von Interreg III A, Gestaltung des Projektentwicklungsmanagements |
| 22.02.00 | Interministerielle Arbeitsgruppe Interreg III A | Vertreter der sächsischen Fachressorts | Informationen an alle Ressorts zum Stand der Programmplanung |
| 10.03.00 | Arbeitsgespräch, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Regierungspräsidien Chemnitz und Dresden, Geschäftsführer der Euroregionen | Abstimmungen zur Ansiedlung der Technischen Sekretariate, Diskussion zu Inhalten der Programmplanung |
| 14.03.00 | Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Interreg III A | Vertreter der sächsischen Fachressorts | Informationen zum Stand der Programmplanung |
| 15.03.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Berlin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Erarbeitung der Gemeinsamen Programmdokumente / JPD / Ex-ante- Evaluierung |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 2000 | | | |
| 24.03.00 | Bund-Länder-Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Berlin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Erarbeitung der Gemeinsamen Programmdokumente / JPD / Ex-ante-Evaluierung |
| 29.03.00 | Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Interreg III A | Vertreter der sächsischen Fachressorts | Informationen zum Stand der Programmplanung, insbesondere Prioritätensetzung der Förderung |
| 29.03.00 | Jour fixe, Plauen | Sächsische Staatskanzlei, Geschäftsführer und Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Beratung zum Projektentwicklungsmanagement und zur Programmplanung |
| 14.04.00 | Bund-Länder-Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Stettin | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Arbeit an den Inhalten zu den Gemeinsamen Programmdokumenten / JPD / Ex-ante-Evaluierung |
| 05.05.00 | Jour fixe | Sächsische Staatskanzlei, Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Stand der Programmierung, Vorbereitung der Ergänzung zur Programmplanung, Diskussion zum künftigen Projektmanagement |
| 09.05.00 | Bund-Länder-Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Breslau | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Arbeit an den Inhalten zu den Gemeinsamen Programmdokumenten / JPD – Chapeau / Ex-ante-Evaluierung |
| 09.05. / 10.05.00 | JCC Deutschland-Polen, Breslau | Vertreter des Bundes, der EU-KOM, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Diskussionen zum JPD, Auswahl der Phare CBC-Projekte 2000 |
| 29.05.00 | Sitzung der Redaktionsgruppe Freistaat Sachsen - Woiwodschaft Niederschlesien, Jelenia Gora | Vertreter der Sächsischen Staatskanzlei, der Euroregion Neisse und niederschlesische Partner des Marschallamtes | Arbeitsgespräch zum Gemeinsamen Programmdokument |
| 30.05.00 | Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden | Fachressorts der Sächsischen Staatsregierung, Euroregionen, Regierungspräsidien | Stellungnahmen zum Gemeinsamen Programmdokument sowie zum Chapeau |
| 06.06.00 | Sitzung der Redaktionsgruppe Freistaat Sachsen - Woiwodschaft Niederschlesien, Dresden | Vertreter der Sächsischen Staatskanzlei und Partner des Marschallamtes | redaktionelle Bearbeitung des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 07.06.00 | Jour fixe, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Beratung zum Projektentwicklungsmanagement |
| 08.06.00 | Bund-Länder-Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Breslau | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Arbeit an den Inhalten zu den Gemeinsamen Programmdokumenten / JPD – Chapeau / Ex-ante-Evaluierung |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 2000 | | | |
| 10.-11.07.00 | Besprechungen zur Programmplanung, auf Einladung der GD Erweiterung Brüssel | Vertreter GD Erweiterung und GD Regio, BMWi, Implementing Authority Warschau, Vertreter der Woiwodschaften und Länder, Consultants | Abstimmung des weiteren Vorgehens bei der gemeinsamen Programmplanung von Phare CBC und Interreg III A |
| 18.07. / 19.07.00 | Workshop, Holzgau | Sächsische Staatskanzlei, Vertreter der Euroregionen, der Regierungspräsidien Dresden und Chemnitz, Vertreter der Fachressorts | Ergänzung zur Programmplanung mit Erarbeitung des detaillierten Projektantragsverfahrens, Indikatoren, Small-Projects-Funds, Aufstellung eines Kommunikationsaktionsplanes etc. |
| 26.07.00 | Informationsveranstaltung zu Interreg III A in der Euroregion Neisse, Sohland | Sächsische Staatskanzlei, Mitglieder der Euroregion Neisse, Regierungspräsidium Dresden, regionale / lokale Akteure / WSP | Informationen zum Gemeinsamen Programmdokument |
| 01.09.00 | Informationsveranstaltung zur Interreg III A, Regierungspräsidium Dresden | Mitarbeiter des Regierungspräsidiums / Bewilligungsbehörden Dresden | Erläuterungen zum Gemeinsamen Programmdokument, Projektantragsverfahren und der Prüfung von künftigen Anträgen |
| 06.09.00 | Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Interreg III A | Sächsische Staatskanzlei und Fachvertreter der sächsischen Ressorts | Diskussion und Abstimmung zum Projektantragsverfahren |
| 06.09.00 | Arbeitsgespräch | Sächsische Staatskanzlei, Vertreter der Marschallamtes Niederschlesien | Abstimmung des weiteren Vorgehens bei der gemeinsamen Programmplanung von Phare CBC und Interreg III A |
| 21.09.00 | Jour fixe, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Information zum Sachstand, Erörterung des Inhalts der Ergänzung zur Programmplanung, Diskussion zur Prüfmatrix zur Bewertung von Projektvorschlägen |
| 26.09.00 | Vortrag / Informationsveranstaltung zu Interreg III A, Institut für Bildung und Beratung, Dresden | Vertreter sächsischer Bildungseinrichtungen | Programmdokument Antragsverfahren |
| 10.10.00 | Arbeitsgespräch, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Vertreter der Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Erarbeitung eines Antragformulares Diskussion zum Datensystem und zur Absicherung des internen Datenaustausches |
| 11.10.00 | Arbeitsgespräch, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen | Beratungen zum Joint-Small-Projects-Funds |
| 01.11.00 | Arbeitsgespräch, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen | Vorbereitung Projektkoordinierung / -qualifizierung im künftigen Antragsverfahren von Interreg III A |
| 07.11.00 | Jour fixe, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Erläuterung der Aufgaben der regionalen Projektkoordinatoren in der Qualifizierungsphase |
| 14.11.00 | Koordinierungsausschuss Sächsische Staatskanzlei – sächsische Euroregionen, Freiberg | Vorsitzende und Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen, Projektkoordinatoren, Vertreter Sächsischen Staatskanzlei | Informationen Ergänzung zur Programmplanung, Diskussion zum Antragsverfahren von Interreg III A und zur Harmonisierung von Interreg III A und Phare CBC |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Erster und Zweiter Schritt | | | |
| 2000 | | | |
| 21.11.00 | Beratung, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen, Vertreter der Regierungs- präsidien Dresden und Chemnitz | Diskussionen zum Joint-Small-Projects- Funds |
| 29.11.00 | schriftliche Kontakte | Regionale Wirtschafts- und Sozialpartner in den Sächsischen Euroregionen | Aufforderung zur Mitarbeit im Koordinierungsnetzwerk Interreg III A im Rahmen der Qualifizierung der eingereichten Projektvorschläge |
| 04.12.00 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A - Phare CBC, Breslau | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung, der Woiwodschaften und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze | Abstimmungen Ergänzung zur Programmplanung, Beratung und Festlegungen über / zum weiteren Vorgehen bis zum möglichen Programmstart von Interreg III A |
| 06.12.00 | Informationsveranstaltung zu Interreg III A, Dresden | Mitarbeiter der Bewilligungsbehörden im Bereich Umwelt und Ländliche Entwicklung, SK und SMUL | Informationen zur Programmplanung von Interreg III A und Phare CBC Erläuterung Projektantragsverfahren |
| 11.12.00 | Jour Fixe, Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen | Beratung und Festlegungen über / zum weiteren Vorgehen bis zum möglichen Programmstart von Interreg III A |
| 14.12.00 | 4. Workshop „Chancengleichheit für Frauen“ in Dresden | Sächsische Staatskanzlei, Mitglieder unterschiedlicher Organisationen, die insbesondere die Interessen von Frauen vertreten | Vortrag zu Interreg III A |
| 20.12.00 | Interministerielle Arbeitsgruppe Interreg III A | Interreg III A-Koordinatoren der sächsischen Fachressorts | Information zum Sachstand der Programmierung von Interreg III A, Vorstellung der vorgesehenen Wirtschafts- und Sozialpartner für die Mitarbeit im Regionalen Begleitausschuss, Diskussion des Antragsverfahrens |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Dritter Schritt | | | |
| 2002 | | | |
| 17.09.02 | Regionaler Begleitausschuss Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien | Mitglieder des Regionalen Begleitausschusses | Bildung einer Lenkungsgruppe für die Halbzeitbewertung der GI Interreg III A Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien Festlegung der Mitglieder der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung: <ul style="list-style-type: none"> - ein Vertreter der Verwaltungsbehörde Interreg III A - ein Vertreter der für die Halbzeitbewertung der Strukturfonds zuständigen Verwaltungsbehörde - drei Vertreter der Fachressorts - drei Repräsentanten der Wirtschafts- und Sozialpartner - ein Vertreter der vier sächsischen Euroregionen - ein Vertreter des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien - ein Vertreter der Europäischen Kommission - ein Vertreter des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| 17.10.02 | 1. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL | Klärung der Schlüsselfragen für die Evaluierung, die Gegenstand der Leistungsbeschreibung sein werden Abstimmungen zu Details des Umsetzungsprozesses der Halbzeitbewertung Abstimmungen zu den Aufgaben der Lenkungsgruppe und zum Zeitplan |
| 14.11.02 | 2. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL | Abstimmung der Leistungsbeschreibung Auswertung der Teilnahmeanträge Auswahl der Bieter Festlegungen zum weiteren Vorgehen |
| 03.12.02 | Bund-Länder-Besprechung zur Zukunft Interreg III A | Vertreter des Bundes, der Polnischen Regierung und der Landesregierungen im deutsch-polnischen Grenzraum | Gemeinsame Programmplanung, Vorbereitung zum künftigen gemeinsamen Programmdokument, Diskussion zur Zukunft von Interreg nach 2006 |
| 10.12.02 | Konstituierende Sitzung der Task force Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien | Vertreter des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien Verwaltungsbehörde Interreg III A | Festlegungen zu den Strukturen der Task force Sachsen – Tschechien Diskussion zum Standpunkt Papier zur Gestaltung der künftigen Strukturen |
| 11.12.02 | Jour fixe, Dresden | Projektkoordinatoren und KPF-Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen, Verwaltungsbehörde IR III A | Beratung und Diskussion zum Projektmanagement und zur Öffentlichkeitsarbeit Informationen zur Halbzeitbewertung |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Dritter Schritt | | | |
| 2003 | | | |
| 13.01.03 | 3. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL | Auswertung der Angebote nach transparenten Kriterien und Auswahl der Bewerber für Präsentation |
| 29.01.03 | 4. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL | Präsentation von zwei Angeboten Auswertung der Präsentationen und Entscheidung über Auftragsvergabe |
| 30.01.03 | Bund-Länder- Koordinierungsgruppe IR III A | Vertreter des Bundes, der Polnischen Zentralregierung und der Woiwodschaft Niederschlesien, Verwaltungsbehörde Interreg III A | Beratung zur Fortführung des gemeinsamen Programmes nach 2004 |
| 12.02.03 | Workshop, Wrocław | Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Sozial- politik, des Marschallamtes der Woiwodschaft Nieder- schlesien, des Woiwodschaftsamtes und des Woiwodschaftsbüros für Stadtentwicklung | Planung der Arbeiten zur Aktualisierung des Gemeinsamen Programmdokumentes |
| 04.03.03 | Workshop, Wrocław | Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Sozial- politik, des Marschallamtes der Woiwodschaft Nieder- schlesien, des Woiwodschaftsamtes und des Woiwodschaftsbüros für Stadtentwicklung | Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse zur Aktualisierung der sozio-ökonomischen Analyse, SWOT-Analyse und der Kontextindikatoren |
| 05.03.03 | 5. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL Verwaltungsbehörde Interreg III A Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin | Erörterung des Feinkonzeptes Konkretisierung der methodischen Vorgehensweise bei der Evaluierung und der zu behandelnden Schlüsselfragen |
| 17.03.03 | Workshop, Wrocław | Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik, des Woiwodschaftsamtes, des Woiwodschaftsbüros für Stadtentwicklung, der Euroregion Neisse und regionale Akteure | Absprachen zur Aktualisierung der sozio- ökonomischen Analyse, SWOT-Analyse und der Kontextindikatoren |
| 19./20.03.03 | Arbeitsgespräch, Zinnowitz am Rande des JCC | Vertreter der KOM, Vertreter der Woiwodschaft Niederschlesien und der Landesregierungen an der deutsch-polnischen Grenze Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erörterung und Diskussion zu den künftigen gemeinsamen Umsetzungsstrukturen von Interreg III A |
| 24.04.03 | Task force, Dresden | Vertreter des polnischen Wirtschaftsministeriums, der Woiwodschaft Nieder- schlesien sowie der Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erörterung und Diskussion der Vorschläge zu den künftigen gemeinsamen Umsetzungs- strukturen und der vorgesehenen Verantwortlichkeiten auf polnischer Seite Festlegungen zur Besetzung der Task force Vereinbarungen zur Anpassung der Programmdokumente |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Dritter Schritt | | | |
| 2003 | | | |
| 06./07.05.03 | EU-Seminar, Warschau | Vertreter der EU-KOM, Vertreter der Polnischen Zentralregierung, Vertreter der Woiwodschaften, Vertreter der Länderregierungen im deutsch-polnischen Grenzraum | Information der Beitrittskandidaten zur Überführung von Phare CBC in Interreg III A und die künftigen gemeinsamen Strukturen der Gemeinschaftsinitiative |
| 30.06.03 | Arbeitsgespräch, Berlin | Vertreter des Bundes, Vertreter der polnischen Zentralregierung, Vertreter der Landesregierungen im deutsch-polnischen Grenzraum | Beratung zum weiteren Vorgehen bei der Anpassung der Interreg III A-Programme Diskussion über die von der polnischen Seite vorgeschlagenen Umsetzungsstrukturen |
| 30.06.03 | 6. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder der LG-EVAL Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Verwaltungsbehörde Interreg III A | Vorstellung des Zwischenberichtes Diskussion und Auswertung durch die Lenkungsgruppe |
| 03.07.03 | Regionaler Begleitausschuss | Vertreter der EU-KOM, des Bundes, der Woiwodschaft Niederschlesien, sächsische Mitglieder des RBA | Unterrichtung über die Zwischenergebnisse der Halbzeitbewertung |
| 04.07.03 | Task force, Dresden | Vertreter der EU-KOM, des Bundes, des polnischen Wirtschaftsministeriums, der Woiwodschaft Niederschlesien und der Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erörterung und Beratung der verbindlichen Planungsgrundlage zur Anpassung des gemeinsamen Programmdokumentes |
| 10.07.03 | Jour fixe, Dresden | Projektkoordinatoren der sächsischen Euroregionen, Verwaltungsbehörde Interreg III A | Information zum Stand der Halbzeitbewertung und der Anpassung des gemeinsamen Programmdokumentes |
| 05.08.03 | Task force, Wrocław | Vertreter des polnischen Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums, Vertreter des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien und des Woiwodschaftsamtes, Vertreter des poln. Teils der Euroregion Neisse, Vertreter der Verwaltungsbehörde Interreg III A | Abstimmung der gemeinsamen verbindlichen Planungsgrundlage zur Anpassung des Programmdokumentes Erörterung der künftigen gemeinsamen Umsetzungsstrukturen und des Finanzmangagements |
| 21.08.03 | Vorstandssitzung, Wrocław | Vorstandsmitglieder der Woiwodschaft Niederschlesien | Bestätigung des Entwurfs der Finanztabelle Interreg III A für den sächsisch- niederschlesischen Grenzraum |
| 24.09.03 | Workshop, Dresden | Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erörterung des Projektantrags- und – auswahlverfahrens für das künftig erweiterte Interreg III A-Programm Diskussion zur Implementierung grenzüberschreitenden Strukturen und Prozeduren im Rahmen des künftigen gemeinsamen Kleinprojektfonds |

| Termin | Veranstaltung | Teilnehmer | Inhalt |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmplanungsprozess – Dritter Schritt | | | |
| 2003 | | | |
| 30.09./01.10.03 | Task force, Dresden | Vertreter des polnischen Wirtschaftsministeriums, des Marschallamtes der Woiwodschaft Niederschlesien, der Zahlstelle, der Unabhängigen Stelle und der Verwaltungsbehörde Interreg III A | Abstimmung der konkret vorzunehmenden Änderungen an Hand des PGI Diskussion und Vereinbarungen zum Finanzmanagement und zur Errichtung des Gemeinsamen Technischen Sekretariats Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen bei der Programmanpassung |
| 07.10.03 | 7. Sitzung der Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung Interreg III A | Mitglieder LG-EVAL Vertreter der Fachressorts, Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin | Vorstellung des ersten Entwurfs zum Endbericht Halbzeitbewertung Erörterung der Ergebnisse |
| 13.10.03 | Interministerielle Arbeitsgruppe | Vertreter der Fachressorts, der Zahlstelle und der Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erläuterung des künftigen Projektantrags- und –auswahlverfahrens sowie die künftige Stellung der Fachressorts im Verfahren Vorstellung der zukünftigen Bedeutung der sächsischen Förderrichtlinien im Rahmen von Interreg III A Diskussion |
| 14.10.03 | Vorstandssitzung, Wrocław | Vorstandsmitglieder der Woiwodschaft Niederschlesien | Bestätigung von Korrekturen und Ergänzung der Finanztabelle Interreg III A für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum |
| 15.10.03 | Task force, Warschau | Vertreter des polnischen Wirtschaftsministeriums und Finanzministeriums, Vertreter der Landesregierungen im deutsch-polnischen Grenzraum, Vertreter der sächs. und polnische Zahlstelle sowie der Unabhängigen Stelle | Beratungen zum Zahlungsfluss, Finanzmanagement und zur Finanzkontrolle |
| 24.10.03 | Workshop, Dresden | Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen, Verwaltungsbehörde Interreg III A | Erörterung des Grundkonzeptes zum künftigen gemeinsamen Kleinprojektfonds Diskussion zur künftigen euroregionalen Projektarbeit |
| 24.11.03 | Interministerielle Arbeitsgruppe Sachsen, Dresden | Vertreter der Fachressorts, Verwaltungsbehörde Interreg III A | Vorstellung und Erläuterung der vorgenommenen Änderungen im PGI |
| 16.12.03 | Regionaler Begleitausschuss Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien, Dresden | Mitglieder des Regionalen Begleitausschusses | Vorstellung und Billigung des angepassten Gemeinsamen Programmdokumentes |

Abbildung 45 Karte Europäische Verkehrsnetze (Paneuropäische Korridore)



Abbildung 46 Karte Europäische Verkehrsnetze (TEN / TINA) – Freistaat Sachsen

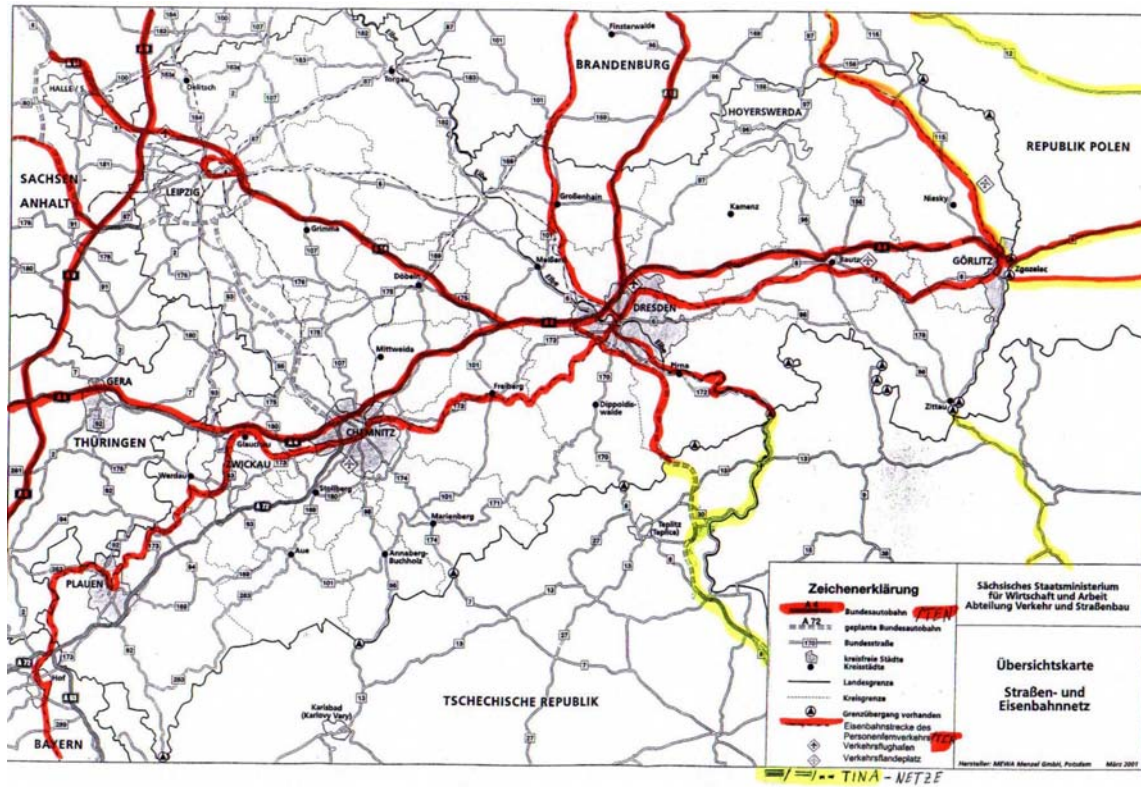


Abbildung 47 Karte Europäische Verkehrsnetze (TEN / TINA) – Republik Polen



Abbildung 48 Informationen zur Umweltsituation im NUTS-III-Gebiet Jelenia Góra - Wałbrzych⁶⁸

▪ Schutzgebiete

Die wertvollsten Naturgebiete werden gesetzlich geschützt. Dies erfolgt durch Errichtung von Landschaftsparks, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten, die nach polnischer Gesetzgebung ein ökologisches System von Schutzgebieten bilden sollen.

Dazu gehören:

- Naturschutzgebiete – insgesamt 35 Objekte im NUTS-III-Gebiet, darunter folgende Objekte im niederschlesisch-sächsischen Grenzgebiet: Moor bei Wegliniec, Brzezniak (Birkenwald), Schlossberg am Wlen, Moor Borowki. Moore im Isertal, Grady (Hainbuchenwald) bei Posada, Buczyzna (Buchenwald) Piotrowice,
- Landschaftsparks – insgesamt 9 Landschaftsparks im NUTS-III-Gebiet, darunter folgende Objekte im niederschlesisch-sächsischen Grenzgebiet: Landschaftspark Bobertal, Landschaftspark Przemkow,
- Landschaftsschutzgebiete - insgesamt 8 Landschaftsschutzgebiete im NUTS-III-Gebiet, darunter folgende Objekte im niederschlesisch-sächsischen Grenzgebiet: Landschaftsschutzgebiet „Riesengebirge-Isergebirge“, Landschaftsschutzgebiet „Grodziec“ (teilweise)

Die Naturschutzgebiete sind nicht in ausreichender Weise miteinander in einem zusammenhängenden System verbunden. Solche Verbindungen fehlen auch zu den Schutzgebieten auf der deutschen und tschechischen Seite. Zur besseren Verbindung der Schutzgebiete – sowohl in der Woiwodschaft Niederschlesien als auch mit der sächsischen und tschechischen Seite – wird die Schaffung neuer Formen des Naturschutzes vorgeschlagen. Dazu gehören unter anderem das Landschaftsschutzgebiet Bory Dolnoslaskie (Niederschlesische Wälder) und das Landschaftsschutzgebiet Gorna Nysa (Oberneißle), welche direkt an der deutsch-polnischen Grenze liegen und künftig mit entsprechenden Gebieten auf der sächsischen Seite ein gemeinsames Naturschutzsystem bilden werden. An der polnisch-tschechischen Grenze hingegen ist im NUTS-III-Gebiet die Schaffung des Landschaftsparks Gory Krucze und Zawory sowie die Umgestaltung des Landschaftsschutzgebiets Gory Bystrzyckie und Gory Orlickie in einen Landschaftspark vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Flächen ausgewiesen, die ins System NATURA 2000 aufgenommen werden. Hier treten auch Gebiete auf, die mit wertvollen Flächen auf der deutschen und tschechischen Seite direkt verbunden sind. Dies sind: Tal der Lausitzer Neiße – Luk Muzakowa (Muskauer Bogen), Puszcza Zgorzelecko-Osiecznicka (Urwald Zgorzelec-Osieczno) und Przelomowa Dolina Nysy Luzyckiej (Bruchtal der Lausitzer Neiße), die auf der Grundlage der sog. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG ausgewiesen wurden und mit dem deutsch-polnischen Grenzgebiet verbunden sind, sowie das Riesengebirge und das Isergebirge, Gory Stolowe, Piekielna Dolina bei Polanica, Moorgebiet bei Zieleniec, Gory Bialskie und Grupa Snieznika (Snieznik-Gruppe), Kopalnie (Bergwerke) in Zloty Stok (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Riesengebirge (Vogelschutz-Richtlinie), die mit dem polnisch-

⁶⁸ Diese für das niederschlesische Fördergebiet bedeutsamen zusätzlichen Informationen zur Umweltsituation wurden von den polnischen Partnern zusammengetragen.

tschechischen Grenzgebiet direkt verbunden sind. Außerdem wurden im NUTS-III-Gebiet noch weitere Gebiete für das Netz NATURA 2000 ausgewiesen.

- Luftreinhaltung

Im Jahre 2000 wurden im Grenzgebiet die größten Mengen an staub- und gasförmigen Schadstoffen im Kreis Zgorzelec emittiert, wozu die Emission aus den deutschen und tschechischen Kraftwerken sowie aus dem Kraftwerk „Turow“ beigetragen hat. Infolge der Modernisierung des Werkes und der Realisierung von Umweltschutzinvestitionen, darunter des Baus von Anlagen zur Senkung der Schadstoffemission, werden im Kraftwerk „Turow“ die Normwerte für die Emission von staub- und gasförmigen Schadstoffen nicht mehr überschritten. Die vollständige Modernisierung des Kraftwerks wird am 31. Mai 2005 abgeschlossen sein.

Zu den Hauptquellen der Luftverschmutzung gehören außer den Industrieanlagen auch Unternehmen für Wärmeversorgung, Verkehr und Hausbrand.

Das gesamte Gebiet ist fast deckungsgleich mit dem Gemeinsamen Luftüberwachungssystem, das auf der Grundlage der trilateralen Vereinbarung zwischen Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen geschaffen wurde. Die Ergebnisse der Überwachung weisen eine Verbesserung der Luftqualität auf und zeigen, dass die in diesen Ländern angenommenen Strategien zur Senkung der Emission sehr effizient waren. Gegenwärtig werden jedoch die durch den Verkehr und lokale Kleinemissionsquellen verursachten Emissionen zu einem immer größer werdenden Problem.

- Oberflächengewässer

Typisch für das NUTS-III-Gebiet sind Grenzflüsse, unter anderem die Lausitzer Neiße, die Bober und Scinawka, deren Zuflussgebiete Teile der benachbarten Länder - Deutschland und der Tschechischen Republik – umfassen. Der Ressourcenreichtum an Oberflächengewässern ist jedoch in diesem Gebiet nicht immer mit guter Wasserqualität gleichzusetzen. In den Einzugsgebieten der Flüsse des NUTS-III-Gebietes dominieren zwar Gebirgswasserläufe und Quellgrundgebiete der Oberflächengewässer mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Verschmutzungsquellen, aber trotz einer von der Staatlichen Inspektion für Umweltschutz festgestellten Verbesserung der Wasserqualität ist diese immer noch nicht zufrieden stellend. An den meisten Kontrollpunkten weisen die Messungen der Wasserqualität in der Gesamtbeurteilung Werte auf, die den Normen (non) nicht entsprechen. Zu dieser Gesamtbeurteilung gehören: physikalisch-chemische und hydrobiologische Kennziffern sowie der sanitäre Zustand. Ein Problem in dem hier beschriebenen Gebiet stellt auch die Einleitung des Grubenwassers aus den Walbrzycher Bergwerken in den Fluss Pelcznica und aus dem Tagebau Turow in den Fluss Miedzianka dar. Dies führt zur Übersalzung der besagten Wasserläufe.

Eine Verbesserung der Wasserqualität kann erst nach der Beseitigung der Verschmutzungsquellen in gesamten Zuflussgebieten, und nicht nur in den erwähnten Landkreisen auf der polnischen Seite erreicht werden. Dazu sind Maßnahmen mit internationaler Dimension erforderlich. Obiges betrifft auch die Untergrundgewässer.

Eine besondere Gefahr für die Grenzgebiete stellt das Hochwasser dar. Der Wasseranstieg in den Gebirgsflüssen erfolgt schlagartig und hat oft verheerende Folgen. Für den Hochwasserschutz wurden bisher folgende Rückhaltebecken gebaut:

- am Fluss Kwis (Queis) und seinen Nebenflüssen – zwei Rückhaltebecken: in Lesna und Zlotniki sowie ein Trockenbecken in Mirsk,

- am Fluss Witka – einem Nebenfluss der Lausitzer Neiße – das Rückhaltebecken in Niedow,
- am Fluss Bobr (Bober) und seinen Nebenflüssen – drei Speicherbecken: Bukowka, Pilchowice und Sosnowka sowie Trockenbecken: Sobieszow, Cieplice Zdroj, Krzeszow und Myslakowice.

- **Untergrundgewässer**

Im untersuchten Gebiet wurden sieben Hauptbecken von Untergrundgewässern (GZWP) bzw. ihre Teile ausgewiesen. Wegen ihrer Lage, Vorräte und Qualität wurden diese aus den meist quartären und tertiären Nutzwasserhorizonten herausgegliedert. Diese stellen die Hauptquelle der Wasserversorgung für die Bevölkerung dar. Dabei handelt es sich um folgende Untergrundgewässer-Hauptbecken: Nummer 343 *Bobertal*, Nummer 342 *Niecka wewnatrzsudecka (innere Sudeten-Mulde) Krzeszow*, (hauptsächlich Landkreis Kamienna Gora), Nummer 341 *Niecka wewnatrzsudecka (innere Sudeten-Mulde) Kudowa Zdroj Bystrzyca*, Nummer 340 *Dolina kopalna rzeki Nysa Klodzka (Fossiles Tal des Flusses Glatzer Neiße)*, Nummer 339 *Becken Snieznik – Gory Bialskie* (Landkreis Klodzko), Nummer 317 *Niecka zewnatrzsudecka (äußere Sudeten-Mulde) Boleslawiec*, Nummer 315 *Chocianow-Gozdnicza*. Die beiden letztgenannten Becken befinden sich in der Grenzregion zu Bundesrepublik Deutschland. Bei der Einzugszone des Beckens Nummer 315 ist es erforderlich, gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Qualität und der Vorräte an Untergrundgewässern im Grenzgebiet zu treffen.

Im Raumordnungsplan der Woiwodschaft Niederschlesien sind die Einzugsgebiete dieser Becken gemäß Wasserrecht für den höchsten Schutz (ONO) und den hohen Schutz (OWO) (Becken Nummer 317) sowie den hohen Schutz (Becken Nummer 315) vorgesehen.

Die im Rahmen des regionalen Überwachungsnetzes im Jahre 2002 von der Wojewodschaftsinspektion für Umweltschutz durchgeführten Untersuchungen der Qualität der Untergrundgewässer ergaben eine hohe Wasserqualität (Klasse Ib) und eine mittlere Wasserqualität (Klasse II). An einigen Messstellen wurde Wasser niedriger Qualität festgestellt (Landesnetz). Bei der Klassifizierung war die Überschreitung des Grenzwertes bei nicht mehr als 3 Kennziffern der entsprechenden Klasse ausschlaggebend.

- **Wälder**

Die Waldgebiete befinden sich vor allem im nördlichen Teil und umfassen einen Teil der Bory Dolnoslaskie (Niederschlesische Wälder) – des größten Waldgebietes Polens mit einer Fläche von 150 Tausend Hektar. Früher waren es feuchte Mischwälder. Die menschliche Aktivität führte zur Entfeuchtung der Wälder und Dominanz von Kieferstandorten. Erhalten geblieben sind nur Teile von Sümpfen und Mooren.

Das zweite wichtige Waldgebiet befindet sich im Süden und umfasst einen Teil des Isergebirges. Eine langjährige Tätigkeit von Industriebetrieben im polnisch-tschechisch-deutschen Grenzgebiet führte zu starken Umweltschäden, was durch das Waldsterben im Isergebirge sichtbar wurde. Die Beseitigung bzw. Modernisierung der meisten Verschmutzungsquellen wirkte sich zwar wegen der angehäuften Last der Umweltverschmutzung nicht sofort aus, aber derzeit unterliegt dieser Zustand je nach getroffenen Sanierungsmaßnahmen einer Veränderung.

- Böden

Je nach Art, Qualität und Nutzwert der Böden im Grenzgebiet lassen sich diese in drei Streifen untergliedern:

- der nördliche Streifen, der die Gebiete oberhalb der Landesstraße Nummer 4 umfasst; es handelt sich dabei um schwache Podsolböden, die aus Sandböden entstanden sind und vorwiegend als Forstflächen genutzt werden,
- der mittlere Streifen, der die Gebiete der Landkreise Zgorzelec, Lwówek, Zlotoryja, Jawor, Swidnica, Dzierżonów, Strzelin und Zabkowice umfasst; es handelt sich dabei um ein Gebiet mit besten Böden von höchstem Wert für den landwirtschaftlichen Produktionsraum – im westlichen Teil ist es vorwiegend Grünland, das mit den in den Flusstälern vorhandenen Auenböden zusammenhängt; ein großer Teil der Böden weist eine stark saure Reaktion auf, im östlichen Teil hingegen treten die ertragsfähigsten Schwarzerden und Braunböden auf. In der Gemeinde Bogatynia kam es infolge des Braunkohletagebaus zur Bodendegradation.
- Den südlichen Streifen bilden schwache durch Erosion gefährdete Gebirgsböden; in der Gemeinde Mirsk und Lubomierz weisen über 60 % der Böden eine sehr starke saure Reaktion auf.

- Mineralische Rohstoffe

Der untersuchte Teil der Woiwodschaft zeichnet sich durch zahlreiche und verschiedenartige dokumentierte nutzbare Lagerstätten aus. Eine wichtige Rolle spielen in der Region die Lagerstätten von Pflaster- und Bausteinen. Es sind vor allem Basalte im Raum Zgorzelec-Luban und Jawor-Zlotoryja, Granite im Massiv Strzegom-Sobotka und im Raum Strzelin sowie andere magmatische Gesteine wie Melaphyre, Porphyre (hauptsächlich in den Landkreisen Kamienna Góra und Walbrzych) bzw. Gabbros (Landkreis Klodzko). Für die Rohstoffwirtschaft sind auch metamorphe und Sedimentgesteine (unter anderem Sand- und Kalksteine) von Bedeutung. Außerdem kommen hier einige der größten Lagerstätten von natürlichen Zuschlagstoffen (Sand und Kies) in Verbindung mit quartären Sedimenten der Täler von Sudetenflüssen, u.a. von der Bober im Landkreis Bolesławiec, vor. Es gibt auch zahlreiche Lagerstätten von tonhaltigen Rohstoffen der Baukeramik, die jedoch eine geringere wirtschaftliche Bedeutung haben. Außerdem kommen hier Gipse und Anhydrite sowie viele im Landesmaßstab seltene Rohstoffe bzw. Rohstoffe, die nur hier gewonnen werden, vor. Zu diesen gehören Weißbrand-Keramikton und Kaolinrohstoffe.

Die Möglichkeiten für die Nutzung neuer Lagerstätten – vor allem von Pflaster- und Bausteinen sowie der Zuschlagstoffe (zum Beispiel in den Flusstälern) – sind im Zusammenhang mit der funktionellen Bestimmung dieser Flächen (Umweltschutz, Landwirtschaft) begrenzt. Ein nicht nur für die untersuchte Region aktuelles Problem stellen Fälle einer übermäßigen Nutzung einiger Lagerstätten dar, wobei die Anforderungen des Umweltschutzes sowie einer ausgewogenen Rohstoffwirtschaft im Zusammenhang mit der gegenwärtigen ungünstigen sozioökonomischen Situation (Einnahmen für Gemeinden aus Gebühren und Steuern sowie Arbeitsplätze) nicht entsprechend berücksichtigt werden. Dies ist jedoch eine kurzsichtige Politik.

Eine große Bedeutung haben für die Region die im westlichen Teil gelegenen Mineral- und Heilquellen im Raum Jelenia Góra (Hirschberg) und Swieradów Zdrój (Bad Flinsberg). Weitere Mineral- und Heilquellen befinden sich im Streifen Walbrzych – Bolków und in Kotlina Klodzka (Glatzer Becken). Dort wird der Einfluss der Nutzung der normalen

Untergrundgewässer (vorrangig auf der tschechischen Seite) auf die Qualität der Mineralquellen immer deutlicher.

Das größte Bergbauzentrum ist der Tagebau „Turow“. Dort wird in Niecka Zytawska (Zittauer Becken) Braunkohle aus der gleichnamigen Lagerstätte gewonnen (Landkreis Zgorzelec). Zusammen mit dem benachbarten Kraftwerk bildet das Bergwerk einen Brennstoff-Energie-Komplex, dessen Ausmaß grenzüberschreitende Effekte schafft. Es ist geplant, die Braunkohlegewinnung bis 2040 abzuschließen. Rekultivierungsmaßnahmen durch Aufforstung erfolgen schon jetzt parallel zur Produktion auf der äußeren Abraumhalde und auf der inneren Halde. Außer den vorgenannten großräumigen anthropogenen Formen beeinflusst der Bergbau negativ auch die Wasserverhältnisse und die Gewässerchemie. Rekultiviert werden auch die Bergbaugebiete des ehemaligen Kohlereviers Dolnoslaskie Zagłębie Gornicze. Stufenweise werden die Elemente der früheren Bergbauinfrastruktur beseitigt. Es laufen auch Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche (Walbrzych) z.B. vor solchen Folgen, wie Wiederherstellung des Grundwasserspiegels, Migration von Grubengasen, Bergbauschäden und Bodensenkung. Zu lösen ist auch das Problem des Raubbaus und der illegalen Nutzung von flach gelegenen Steinkohleflözen. Diese durch sozioökonomische Faktoren verursachte Tätigkeit stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die Umwelt dar.

Basiswerte Kontextindikatoren

Abbildung 49 Kontextindikatoren und ihre Basiswerte

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | Quelle | Basiswert Niederschlesien | Quelle |
|---------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Fläche des Fördergebietes ¹⁾ | 2.106 km ² | Datenbank des Statistischen Landesamtes Kamenz / Statistisches Jahrbuch 2000 | 10.372,3 km ² | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |
| Bevölkerungszahl des Fördergebietes ¹⁾ | 328.438 | Datenbank des Statistischen Landesamtes Kamenz / Statistisches Jahrbuch 2000 | 133,4 Einwohner/km ² | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | Quelle |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------|
| Wanderungssaldo je Gebietskörperschaft ¹⁾ | Stand 1999 | | Sächsische Gemeinde- statistik, Ausgabe 2000, Statistisches Landesamt Kamenz | Stand Ende Dezember 2001 | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |
| | je 1000 Einwohner (Promill) | Überschuss d. Zu- bzw. Fortzüge (-) insgesamt | | Wanderungssaldo stetig Differenz zwischen den sich zum ständigen Wohnsitz anmeldenden und den sich abmeldenden Personen je Jahr | | |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | - 15,4 | - 1.685 | | Bolesławiecki | 94 | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | - 5,5 | - 868 | | Dzierżoniowski | -244 | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | - 13,2 | - 837 | | Jaworski | -176 | |
| | | | | Jeleniogórski | 34 | |
| | | | | Kamiennogórski | -112 | |
| | | | | Kłodzki | -298 | |
| | | | | Lubański | -159 | |
| | | | | Lwówecki | -75 | |
| | | | Strzeliński | -111 | | |
| | | | Świdnicki | -264 | | |
| | | | Wałbrzyski | - 84 | | |
| | | | Zabkowicki | 4 | | |
| | | | Zgorzelecki | -244 | | |
| | | | Złotoryski | -128 | | |
| | | | Stadt Jelenia góra | -82 | | |
| | | | Stadt Wałbrzych | -697 | | |

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | | | | Quelle | Basiswert Niederschlesien | Quelle |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|-------|--------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------|
| | Stand 30. Juni 1999 | | | | | | |
| Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen je Gebietskörperschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | Statistisches Jahrbuch Sachsen 2000; Statistisches Landesamt Kamenz | keine Angaben vorhanden | |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 2.001 | 12.795 | 5.507 | 9.662 | | | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | 1.583 | 18.312 | 8.602 | 17.390 | | | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | 1.006 | 5.887 | 4.737 | 10.253 | | | |

1 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 2 = Produzierendes Gewerbe

3 = Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung
 4 = sonstige Wirtschaftsbereiche

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | | | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | | | | | | Quelle |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------|--------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|---------|---------|---------|--------|--------|--------------------------------------------------------------|
| Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen je Gebietskörperschaft ¹⁾ | Stand 1999 | | | Statistisches Landesamt Kamenz, Mikrozensus 1999 | Stand 2001 | | | | | | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |
| | 1 | 2 | 3 | | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 18.200 | 10.100 | 14.900 | | NUTS III Gebiet Hirschberg / Waldenburg | 242.885 | 120.440 | 122.445 | 103.431 | 61.602 | 71.930 | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | 22.300 | 11.400 | 23.400 | | | | | | | | | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | x | x | 12,1 | | | | | | | | | |

1 = Produzierendes Gewerbe
 2 = Handel, Gastgewerbe, Verkehr

3 = Sonstige Dienstleistungen
 x = keine Angaben

4 = Allgemein 6 = Privatsektor 8 = marktwirtschaftl. Dienstleistungen
 5 = Öffentlicher Sektor 7 = Bau und Gewerbe 9 = nichtmarktwirtschaftl. Dienstleistungen

| Wirtschaftsstruktur | | | | | | | | Quelle |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|--------|--------|--------|-------|--------|--------------------------------------------------------------|
| Anzahl der Wirtschaftssubjekte nach der nationalen Kategorisierung KRUPGN REGON | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |
| | NUTS III Gebiet Hirschberg / Waldenburg | 115.934 | 11.940 | 10.534 | 41.984 | 9.611 | 16.078 | |

10 = Allgemein
 11 = Gewerbe

12 = Bauwirtschaft
 13 = Handel und Reparaturdienste

14 = Transport, Lagerwirtschaft und Nachrichtenübermittlung/Kommunikation
 15 = Dienstleistungen für Immobilien und Firmen/Wissenschaft

16 = Gesundheitschutz und Sozialfürsorge

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | | | | | Quelle | | |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------|-----------------------------------------|---------|-------|---------|----|-------|--------|-----------------------|--------------------------------------------------------------|
| | | | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | | 23 | |
| Wirtschaftsstruktur | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftssubjekte nach der nationalen Kategorisierung KRUPGN REGON | | | NUTS III Gebiet Hirschberg / Waldenburg | 115.952 | 4.330 | 111.622 | 47 | 4.021 | 1.698 | keine Daten vorhanden | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |

17 = Allgemein
 18 = Öffentlicher Sektor

19 = Privatsektor
 20 = Staatsunternehmen

21 = Gesellschaften nach Handelsrecht
 22 = Gesellschaften mit ausländ. Kapitalbeteiligung

23 = Natürliche Personen – keine Daten vorhanden

| Arbeitslosenquote je Gebietskörperschaft ¹⁾ | Stand: Dez. 1999 (in %) | Landes- arbeitsamt Sachsen | Stand Dezember 2001 (in %) | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|-------------------------------|------|---------------------------------------------------------------|
| | | | | | |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 20,2 | | Bolesławiecki | 25,5 | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | 21,7 | | Dzierżoniowski | 29,6 | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | 23,3 | | Jaworski | 29,6 | |
| | | | Jeleniogórski | 26,6 | |
| | | | Kamiennogórski | 31,3 | |
| | | | Kłodzki | 29,8 | |
| | | | Lubański | 31,6 | |
| | | | Lwówecki | 31,4 | |
| | | | Strzeliński | 25,9 | |
| | | | Świdnicki | 27,5 | |
| | | | Wałbrzyski | 37,8 | |
| | | | Ząbkowicki | 26,8 | |
| | | | Zgorzelecki | 21,2 | |
| | | | Złotoryski | 31,0 | |
| | | | Stadt Jelenia góra | 16,5 | |
| | | | Stadt Wałbrzych | 26,8 | |

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | Quelle |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------|
| Sozialhilfeempfänger je Gebietskörperschaft ¹⁾ | Stand: 31.12.1999 | Statistisches Jahrbuch Sachsen 2000, Statistisches Landesamt Kamenz | keine Daten vorhanden | | |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 2.142 | | | | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | 3.494 | | | | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | 2.339 | | | | |
| Übernachtungszahlen je Gebietskörperschaft ¹⁾ | Übernachtungen 1999 | Sächsische Gemeinde-statistik, Ausgabe 2000, Statistisches Landesamt Kamenz | Zahl der Übernachtungen im Jahr 2001 | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 |
| - Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 222.201 | | NUTS III Gebiet Hirschberg / Waldenburg | 4.437.271 | |
| - Landkreis Löbau-Zittau | 474.846 | | | | |
| - Kreisfreie Stadt Görlitz | 82.315 | | | | |

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | Quelle |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl der Grenzübergänge, geordnet nach Nutzungsarten | Stand 2000 | Straßengrenzübergänge im Freistaat Sachsen zur Republik Polen (SMWA) | Stand 2000 | | Straßengrenzübergänge im Freistaat Sachsen zur Republik Polen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| Straßengrenzübergänge | insgesamt 6 4 f. Personenverkehr 2 f. Personen- und Güterverkehr | | Straßengrenzübergänge | insgesamt 6 4 f. Personenverkehr 2 f. Personen- und Güterverkehr | |
| Eisenbahngrenzübergänge | insgesamt 4 für Personen- und Güterverkehr | | Eisenbahngrenzübergänge | insgesamt 4 für Personen- und Güterverkehr | |
| Anzahl der Telefonanschlüsse bezogen auf die Bevölkerungszahl (für Sachsen im Verhältnis zu den Gesamthaushalten) (für Niederschlesien Teilnehmer je Gebietskörperschaft ¹⁾) | Stand 1998 | Telematikbericht Sachsen 1999 SMWA | Standardhauptanschlüsse | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien Stand: 31.12.1999 |
| | 92,9 % | | Bolesławiecki | 20.076 | |
| | | | Lubański | 13.447 | |
| | | | Lwówecki | 9.812 | |
| | | | Zgorzelecki | 26.387 | |

| Kontextindikatoren | Basiswert Sachsen | Quelle | Basiswert Niederschlesien | | | Quelle | |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| | Regierungsbezirk Dresden | Statistisches Jahrbuch Sachsen 2000, Statistisches Landesamt Kamenz | | Nutzung des Netzes durch die Stadtbevölkerung (in % an der gesamten Stadtbevölkerung) | | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 | |
| | | | | Wasser | Abwasser | | Gas |
| Öffentliche Wasserversorgung (Einwohneranschlussgrad) | 97,4 % | | Bolesławiecki | 91,1 | 85,0 | | 91,1 |
| | | | Dzierżoniowski | 90,8 | 89,2 | | 93,6 |
| | | | Jaworski | 92,0 | 84,2 | | 81,9 |
| | | | Jeleniogórski | 88,1 | 39,5 | | 80,7 |
| | | | Kamiennogórski | 97,0 | 93,4 | | 88,2 |
| | | | Kłodzki | 96,8 | 86,0 | | 69,5 |
| | | | Lubański | 89,4 | 69,9 | | 79,9 |
| | | | Lwówecki | 95,0 | 87,1 | | 88,0 |
| | | | Strzeliński | 91,2 | 87,7 | | 87,4 |
| | | | Świdnicki | 98,8 | 97,1 | | 91,5 |
| | | | Wałbrzyski | 92,7 | 69,6 | | 88,4 |
| | | | Ząbkowicki | 97,1 | 87,1 | | 89,4 |
| | | | Zgorzelecki | 99,1 | 94,1 | | 85,1 |
| | | | Złotoryski | 85,6 | 81,8 | | 93,2 |
| | | | Stadt Jelenia góra | 95,6 | 86,4 | | 93,4 |
| | | Stadt Wałbrzych | 99,7 | 98,6 | 75,4 | | |
| Fläche der Schutzgebiete im Fördergebiet | (in km ²) | Statistisches Jahrbuch Sachsen 2000, Statistisches Landesamt Kamenz | NUTS III jeleniogósko- wałbrzyski | | (in ha) | Statistisches Jahrbuch der Woiwodschaft Niederschlesien 2002 | |
| Trinkwasserschutzgebiete | 360,00 | | | | Trinkwasserschutzgebiet | | keine Daten |
| Naturschutzgebiete | 309,26 | | | | Naturschutzgebiete | | 2.142 |
| Landschaftsschutzgebiete | 2.214,04 | | | | Landschaftsschutzgebiete | | 105.091,8 |

Finanztabellen

Abbildung 50 Indikative Finanztabelle 2000-2006

- PGI Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien)
- Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2000-2006

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 9,312448 | 6,984337 | 75 | 2,328111 | 0,000000 | 0,245793 | 1,461407 | 0,620911 |
| B | Infrastruktur | 38,079324 | 28,559491 | 75 | 9,519833 | 0,000000 | 1,673782 | 2,878753 | 4,967298 |
| C | Umwelt | 14,929403 | 11,197054 | 75 | 3,732349 | 0,000000 | 0,382776 | 2,462557 | 0,887016 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 7,464704 | 5,598526 | 75 | 1,866178 | 0,000000 | 0,791959 | 0,630710 | 0,443509 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 8,174316 | 6,130737 | 75 | 2,043579 | 0,000000 | 1,414842 | 0,007826 | 0,620911 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 11,958715 | 8,969037 | 75 | 2,989678 | 0,212885 | 1,392271 | 0,710391 | 0,674131 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 1,820000 | 1,365000 | 75 | 0,455000 | 0,000000 | 0,455000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 4,192044 | 3,144029 | 75 | 1,048015 | 0,443512 | 0,604503 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 95,930954 | 71,948211 | 75 | 23,982743 | 0,656397 | 6,960926 | 8,151644 | 8,213776 |

Abbildung 51 Indikative Finanztabelle 2000

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2000

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| B | Infrastruktur | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| C | Umwelt | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |

Abbildung 52 Indikative Finanztabelle 2001

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2001

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 1,020800 | 0,765600 | 75 | 0,255200 | 0,000000 | 0,037496 | 0,217704 | 0,000000 |
| B | Infrastruktur | 2,722133 | 2,041600 | 75 | 0,680533 | 0,000000 | 0,270905 | 0,409628 | 0,000000 |
| C | Umwelt | 1,701333 | 1,276000 | 75 | 0,425333 | 0,000000 | 0,058369 | 0,366964 | 0,000000 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 0,850667 | 0,638000 | 75 | 0,212667 | 0,000000 | 0,120213 | 0,092454 | 0,000000 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 0,850667 | 0,638000 | 75 | 0,212667 | 0,000000 | 0,212667 | 0,000000 | 0,000000 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 1,105866 | 0,829400 | 75 | 0,276466 | 0,000000 | 0,171994 | 0,104472 | 0,000000 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 0,255200 | 0,191400 | 75 | 0,063800 | 0,000000 | 0,063800 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 8,506666 | 6,380000 | 75 | 2,126666 | 0,000000 | 0,935444 | 1,191222 | 0,000000 |

Abbildung 53 Indikative Finanztabelle 2002

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2002

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 1,158400 | 0,868800 | 75 | 0,289600 | 0,000000 | 0,037496 | 0,252104 | 0,000000 |
| B | Infrastruktur | 3,089067 | 2,316800 | 75 | 0,772267 | 0,000000 | 0,276873 | 0,495394 | 0,000000 |
| C | Umwelt | 1,930667 | 1,448000 | 75 | 0,482667 | 0,000000 | 0,058369 | 0,424298 | 0,000000 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 0,965334 | 0,724000 | 75 | 0,241334 | 0,000000 | 0,124169 | 0,117165 | 0,000000 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 0,965333 | 0,724000 | 75 | 0,241333 | 0,000000 | 0,233507 | 0,007826 | 0,000000 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 1,254934 | 0,941200 | 75 | 0,313734 | 0,000000 | 0,183645 | 0,130089 | 0,000000 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 1,820000 | 1,365000 | 75 | 0,455000 | 0,000000 | 0,455000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 0,289600 | 0,217200 | 75 | 0,072400 | 0,000000 | 0,072400 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 11,473335 | 8,605000 | 75 | 2,868335 | 0,000000 | 1,441459 | 1,426876 | 0,000000 |

Abbildung 54 Indikative Finanztabelle 2003

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2003

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 1,155200 | 0,866400 | 75 | 0,288800 | 0,000000 | 0,042437 | 0,246363 | 0,000000 |
| B | Infrastruktur | 3,080533 | 2,310400 | 75 | 0,770133 | 0,000000 | 0,306596 | 0,463537 | 0,000000 |
| C | Umwelt | 1,925334 | 1,444000 | 75 | 0,481334 | 0,000000 | 0,066217 | 0,415117 | 0,000000 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 0,962667 | 0,722000 | 75 | 0,240667 | 0,000000 | 0,136049 | 0,104618 | 0,000000 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 0,962667 | 0,722000 | 75 | 0,240667 | 0,000000 | 0,240667 | 0,000000 | 0,000000 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 1,251467 | 0,938600 | 75 | 0,312867 | 0,000000 | 0,194649 | 0,118218 | 0,000000 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 0,288800 | 0,216600 | 75 | 0,072200 | 0,000000 | 0,072200 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 9,626668 | 7,220000 | 75 | 2,406668 | 0,000000 | 1,058815 | 1,347853 | 0,000000 |

Abbildung 55 Indikative Finanztabelle 2004

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2004

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 1,858518 | 1,393889 | 75 | 0,464629 | 0,000000 | 0,042788 | 0,248412 | 0,173429 |
| B | Infrastruktur | 8,655877 | 6,491907 | 75 | 2,163970 | 0,000000 | 0,273136 | 0,503398 | 1,387436 |
| C | Umwelt | 2,932359 | 2,199270 | 75 | 0,733089 | 0,000000 | 0,066607 | 0,418726 | 0,247756 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 1,466180 | 1,099635 | 75 | 0,366545 | 0,000000 | 0,137176 | 0,105491 | 0,123878 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 1,664385 | 1,248289 | 75 | 0,416096 | 0,000000 | 0,242667 | 0,000000 | 0,173429 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 2,397734 | 1,798301 | 75 | 0,599433 | 0,059462 | 0,232473 | 0,119204 | 0,188294 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 0,888367 | 0,666273 | 75 | 0,222094 | 0,123880 | 0,098214 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 19,863420 | 14,897564 | 75 | 4,965856 | 0,183342 | 1,093061 | 1,395231 | 2,294222 |

Abbildung 56 Indikative Finanztabelle 2005

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2005

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 1,950733 | 1,463050 | 75 | 0,487683 | 0,000000 | 0,042788 | 0,248412 | 0,196483 |
| B | Infrastruktur | 9,393600 | 7,045200 | 75 | 2,348400 | 0,000000 | 0,273136 | 0,503398 | 1,571866 |
| C | Umwelt | 3,064095 | 2,298072 | 75 | 0,766023 | 0,000000 | 0,066607 | 0,418726 | 0,280690 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 1,532048 | 1,149036 | 75 | 0,383012 | 0,000000 | 0,137176 | 0,105491 | 0,140345 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 1,756600 | 1,317450 | 75 | 0,439150 | 0,000000 | 0,242667 | 0,000000 | 0,196483 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 2,715271 | 2,036454 | 75 | 0,678817 | 0,067366 | 0,278923 | 0,119204 | 0,213324 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 1,084639 | 0,813477 | 75 | 0,271162 | 0,140347 | 0,130815 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 21,496986 | 16,122739 | 75 | 5,374247 | 0,207713 | 1,172112 | 1,395231 | 2,599191 |

Abbildung 57 Indikative Finanztabelle 2006

- PGI Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien

Indikative Finanztabelle für den Plan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Titel:

2006

in Mio. €

| Prioritäten | Bezeichnung | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gesamt | EU-Beteiligung | | Einzelstaatliche Verwaltung | | | | |
| | | | Interreg III A (EFRE) | Anteil in % | Gesamt | Staat | Land | Kommune | Andere |
| A | Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation | 2,168797 | 1,626598 | 75 | 0,542199 | 0,000000 | 0,042788 | 0,248412 | 0,250999 |
| B | Infrastruktur | 11,138114 | 8,353584 | 75 | 2,784530 | 0,000000 | 0,273136 | 0,503398 | 2,007996 |
| C | Umwelt | 3,375615 | 2,531712 | 75 | 0,843903 | 0,000000 | 0,066607 | 0,418726 | 0,358570 |
| D | Ländliche und Städtische Entwicklung | 1,687808 | 1,265855 | 75 | 0,421953 | 0,000000 | 0,137176 | 0,105491 | 0,179286 |
| E | Bildung und Qualifizierung | 1,974664 | 1,480998 | 75 | 0,493666 | 0,000000 | 0,242667 | 0,000000 | 0,250999 |
| F | Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit | 3,233443 | 2,425082 | 75 | 0,808361 | 0,086057 | 0,330587 | 0,119204 | 0,272513 |
| X | Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen | 0,000000 | 0,000000 | 0 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 | 0,000000 |
| TH | Technische Hilfe | 1,385438 | 1,039079 | 75 | 0,346359 | 0,179285 | 0,167074 | 0,000000 | 0,000000 |
| | Gesamtsumme: | 24,963879 | 18,722908 | 75 | 6,240971 | 0,265342 | 1,260035 | 1,395231 | 3,320363 |

Quellen und Literatur

Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes sowie der Erstellung des Gemeinsamen Programmdokumentes Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien wurden u.a. folgende Materialien verwendet:

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Planerische Zusammenarbeit und Raumentwicklung in tschechischen, slowakischen und deutschen Grenzregionen.
Arbeitsmaterial ARL 231. Hannover 1996.
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen – AGEG (Hrsg.):
Praktisches Handbuch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Gronau 1997.
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), Linkage Assistance and Cooperation for the European Border Regions (Hrsg.):
Die EU-Initiative INTERREG und zukünftige Entwicklungen, Dezember 1997.
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG):
Institutionelle Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit; LACE, Arbeitsdokument, Gronau 1998, S. 3
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG); Linkage Assistance and Cooperation for the European Border Regions (Hrsg.): Arbeitsdokument. Institutionelle Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. September 1998.
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) / LACE (Hrsg.):
Infoblatt zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit. 6. Ausgabe, November 1998 – Transport und Infrastruktur.
- Assistance in the preparation of the 1998/1999 CBC Programme in the Czech Republic, Czech Republic-Germany, Final Report
- Bothmer, D. / Zimmermann, F.:
Die Emissionssituation im Schwarzen Dreieck gestern-heute-übermorgen, 2000. S. 15 f.
- Bürkner, H.-J.:
Endogene und exogene Faktoren regionaler Transformationsprozesse in der Tschechischen Republik. In: Heinritz, G.; Wiessner, R. (Hrsg.): Aufschwung im Osten. 50. Deutscher Geographentag Potsdam, 2. bis 10. Oktober 1995. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 3: Raumentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit, Mithrsg. Kulke, E., Stuttgart 1996
- Callies, Christian; Callies, Ingrid; John, Brigitte; Jurczek, Peter:
Datenatlas für das Gebiet der Euregio Egrensis. Sozioökonomische Strukturen und Entwicklungen, Beiträge zur Kommunal- und Regionalentwicklung, Heft 33, Chemnitz 1998.
- CHMU, WIOS, LfUG, UBA:
Gemeinsamer Bericht zur Luftqualität im Schwarzen Dreieck 1998. 1999, S. 61
- Ciacci, C. / Götz, A. / Jurczek, P. / Kadner, B. / Mundil, R.:
Grenzübergreifendes Regionales Aktionsprogramm für die Euregio/Euroregion Egrensis – Arbeitsgemeinschaften Bayern – Nordwestböhmen – Sächsisches Vogtland/Westerzgebirge – Thüringisches Vogtland. Erstellt im Auftrag von: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Thüringer Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Tschechisches Ministerium für Wirtschaft unter Mitwirkung der Euroregion Euregio Egrensis. Dresden, Erfurt, München, Prag 1994.
- Cramer, Marcus:
Empirische Untersuchungen zur grenzüberschreitenden Kooperation. Dissertation. Bochum 1995.
- Dittmeier, Volker: Strukturen und Prozesse in Westböhmen. Ein Beitrag zur regionalen Transformationsforschung. In: Maier, J. (Hrsg.): Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung. Heft 181. EU-Osterweiterung und Auswirkungen auf Oberfranken. Vorträge während der Fortbildungsveranstaltung für Gymnasiallehrer in Oberfranken am 22. Oktober 1998 an der Universität Bayreuth. Bayreuth 1998.
- Dornier GmbH Regional- und Umweltplanung im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.):
Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Euroregion Neisse – Nisa – Nysa, Band 2 (Deutsche Fassung). Friedrichshafen 1994.
- Dr. Troje Beratung für Wirtschaftsförderung GmbH (Hrsg.):
Grenzüberschreitendes Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Euroregion Erzgebirge, Textteil, Hann. Münden, Dezember 1993.
- Dr. Troje Beratung für Wirtschaftsförderung GmbH (Hrsg.):
Grenzüberschreitendes Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Euroregion Erzgebirge, Materialteil I-XXVII (allgemein), Hann. Münden, Dezember 1993.

- Dr. Troje Beratung für Wirtschaftsförderung GmbH (Hrsg.):
Grenzüberschreitendes Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Euroregion Erzgebirge, Materialteil XXVIII (Umweltstudie). Erstellt vom EIPOS-Institut Dresden. Hann. Münden, Dresden, Dezember 1993.
- Eckart, K.; Kowalke, H. (Hrsg.):
Die Euroregionen im Osten Deutschlands, Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 55, Berlin 1997
- Europäische Gemeinschaften (Hrsg.):
Phare: Hilfe zur wirtschaftlichen Umgestaltung der mittel- und osteuropäischen Länder. Ein praktischer Leitfaden. Luxemburg 1992.
- Europäische Gemeinschaften, Generaldirektion (Hrsg.):
INTERREGional and cross-border cooperation in Europe. Proceedings of the conference on INTERREGional cooperation – Regions in Partnership, Brussels 14 and 15 December 1992. Luxembourg 1994.
- Europäische Kommission (Hrsg.):
Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.6.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- Europäische Kommission:
Arbeitspapier 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode. Brüssel
- EU-Kommission:
Arbeitspapier der zur Ex-ante-Bewertung und Indikatoren für Interreg (Förderbereich A), Entwurf 11.8.1999
- Europäische Kommission:
Beschluss der Kommission über die Leitlinien für die Durchführung des PHARE-Programms in den Beitrittsländern 1998-1999. Brüssel, 15.06.1998. SEK (1998) 1012
- Europäische Kommission, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg (Hrsg.):
Strukturfonds und Kohäsionsfonds 1994-1999. Verordnungstexte und Erläuterungen. Brüssel 1996.
- Europäische Kommission, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg (Hrsg.):
Die Auswirkungen der Strukturpolitik auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in der Union 1989-1999. Brüssel 1997.
- Europäische Kommission, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg (Hrsg.):
Leitfaden der Gemeinschaftsinitiativen 1994-1999. 2. Teil. Strukturfonds der Gemeinschaft. Brüssel 1998.
- Europäische Kommission (Hrsg.):
INTERREG II. Mitteilung an die Mitgliedsstaaten über die Leitlinien für die von ihnen aufzustellenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (INTERREG II). 94/C 180/13.
- Europäische Kommission (Hrsg.);
Regionalpolitik und Kohäsion, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abteilung Ausrichtung); Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit:
- Deutschland. Sachsen. Gemeinschaftsinitiative, INTERREG II, Operationelles Programm. 1994-1999. EFRE N°: 91.00.10.030, ARINCO N°: 94.EU.16.030. Ziel-1. Operationelles Programm des Freistaates Sachsen, Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zur Förderung grenzüberschreitender Projekte mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik im Zeitraum 1994-1999. Stand: 27.06.1995 (Überarbeitung der Fassung vom 26. Oktober 1994).
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Kohäsion (Hrsg.):
INTERREG II C. Gemeinschaftsinitiative (96/C200/07). Operationelles Programm für den Mitteleuropäischen, Adriatischen, Donau- und Südosteuropäischen Raum. 1997-1999.
- Europäische Kommission (Hrsg.):
Der Vertrag von Amsterdam ... Fragen und Antworten. 1997.
- Europäische Kommission, PHARE(Hrsg.):
An evaluation of PHARECross-Border Co-operation Programme, Final Report, November 1998.
- Europäische Kommission, PHARE– Regionales Umweltschutzprogramm "Schwarzes Dreieck",
Projektkoordinationsstelle Usti n. L. (Hrsg.):
Schwarzes Dreieck – PHARERegionales Umweltschutzprogramm. Ústí n. L. 1997
- Europäische Kommission (Hrsg.):
Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Die Gemeinschaftsinitiativen 2000-2006. 4. März 1999.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (Hrsg.):
Leitfaden für innovative Maßnahmen zur regionalen Entwicklung 1995-1999. INTERREGionale Zusammenarbeit und Innovation zur wirtschaftlichen Entwicklung, Raumordnung, städtischer Bereich.
- Europäische Kommission, Vertretung in München; Euregio Egrensis (Hrsg.):
Dokumentation zum 2. Bayerisch-sächsischen Relaistreffen zum Thema "Die Osterweiterung der Europäischen Union und ihre Bedeutung für die Euroregionen im deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenzraum". Bayreuth, 25. Februar 1999.

- Euregio Egrensis, Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. (Hrsg.):
Geschäftsbericht 1995/96. Marktredwitz 1997.
- EUREGIO EGRENSIS, Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. (Hrsg.):
Umsetzung des Trilateralen Entwicklungskonzepts für das Dreiländereck Bayern – Sachsen - Böhmen. 1. Bericht zur
Umsetzung. Marktredwitz, April 1996.
- Euregio Egrensis, Arbeitsgemeinschaft Vogtland / Westerstzgebirge e.V. (Hrsg.):
Geschäftsbericht 1997.
- Euroregion Elbe / Labe (Hrsg.):
Visionen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Gründungsphase der Euroregion Elbe / Labe.
Schriftenreihe zur Euroregion Elbe / Labe, Teil 1. Pirna 1999.
- Euroregion Elbe / Labe (Hrsg.):
Geschäftsberichte 1997 / Geschäftsbericht 1998.
- Euroregion Erzgebirge (Hrsg.):
INFOPRESS. 1999, Februar, No. 1.
- Euroregion Erzgebirge (Hrsg.):
Sozialatlas: Überblick über die Sozialeinrichtungen und deren Wirken in der Euroregion Erzgebirge/Krusnohory
- Eckart, Karl (Hrsg.); Kowalke, Hartmut (Hrsg.):
Die Euroregionen im Osten Deutschlands. Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 55, Berlin, 1997.
- Euroregion Neisse – Grenzüberschreitende Kooperation im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck, Reihe
"Wirtschaftspolitische Diskurse" Nr. 28, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 10. April 1992 in Zittau.
- Folprecht, Jaroslav:
Vorbereitung der Grenzregionen in der Tschechischen Republik auf den Beitritt zur EU. In: Maier, J. (Hrsg.):
Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung. Heft 181. EU-Osterweiterung und Auswirkungen auf
Oberfranken. Vorträge während der Fortbildungsveranstaltung für Gymnasiallehrer in Oberfranken am 22. Oktober 1998
an der Universität Bayreuth. Bayreuth 1998.
- Futour Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH & Co. KG:
Tourismusleitbild Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, Dresden, 1999
- Geisler, Michael:
Möglichkeiten partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden intensiv genutzt – Die Entwicklung grenzübergreifender
Zusammenarbeit des Landkreises "Sächsische Schweiz" im Rahmen der deutsch-tschechischen Euroregion Elbe /
Labe; In: der landkreis 11/94. S. 495 f.
- Gemeinschaftliches Förderkonzept für die Neuen Bundesländer und Ost-Berlin 2000-2006, Entwurf 2000
- Gesetzblatt der Republik Polen: "Dziennik Ustaw" Rzeczypospolitej Polskiej Nr. 91: Pos. 576 Gesetz vom 5. Juni 1998 -
Über die Selbstverwaltung einer Wojewodschaft. Übersetzung aus dem Polnischen. Warszawa, 18. Juli 1998.
- Gesetzblatt der Republik Polen: "Dziennik Ustaw" Rzeczypospolitej Polskiej Nr. 91: Pos. 577 Gesetz vom 5. Juni 1998 -
Über die staatliche Verwaltung in der Wojewodschaft. Übersetzung aus dem Polnischen. Warszawa, 18. Juli 1998.
- Główny Urząd Statystyczny
Polska w nowym podziale terytorialnym. Warszawa 1998.
Główny Urząd Statystyczny, Urząd Statystyczny we Wrocławiu
Euroregiony w nowym podziale terytorialnym Polski. Warszawa-Wrocław 1999
Główny Urząd Statystyczny
Rocznik statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej 1998. GUS Warszawa 1998
- Graven, Hendryk; Meyer, Bernhard; Gable, Jens-Dieter:
EUREGIO. Modell grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Hannover 1980.
- Grimm, Frank-Dieter; Institut für Länderkunde (Hrsg.):
Regionen an deutschen Grenzen – Strukturwandel an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und an der deutschen
Ostgrenze. Beiträge zur regionalen Geographie. Leipzig 1995.
- Grimm, Frank-Dieter:
Diskrepanzen und Verbundenheiten zwischen den deutschen, polnischen und tschechischen Grenzregionen an der
Lausitzer Neiße („Euroregion Neisse“). In: Europa Regional (1996) 1, S. 1-14.
- Grimm, Frank-Dieter:
Entwicklungsprobleme an der deutschen Ostgrenze am Beispiel der deutsch-polnisch-tschechischen Grenzregion. In:
Raumforschung und Raumordnung (1993) 1, S. 52-55.
- Grosser, Konrad; Droth, Alf:
Eine Kartenserie zur Euroregion Neisse. In: Europa Regional (1996) 1, S. 15-23.
- Groß, Bernd; Schmitt-Egner, Peter:
Europas kooperierende Regionen. Rahmenbedingungen und Praxis transnationaler Zusammenarbeit deutscher
Grenzregionen in Europa. Baden-Baden 1994.

- Gruber, G.; Lamping, H.; Lutz, W.; Schamp, E.W. (Hrsg.):
Neue grenzüberschreitende Regionen im östlichen Mitteleuropa, 10. Frankfurter Wirtschaftsgeographisches Symposium (4. / 5. Februar 1994), Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften, Heft 67, Frankfurt 1995.
- Institut für ökologische Raumentwicklung e.V./Büro für operationelle Planung der Woiwodschaft Dolnośląskie:
Sächsisch-Niederschlesisches Entwicklungskonzept für Interreg II/Phare CBC; unveröffentlichter Entwurf.
Dresden/Breslau 1999. S. A 21 ff.
- Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (Hrsg.):
Forschungsvorhaben 006 Elbeband – Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im Bereich der sächsischen Elbe 01/92 bis 12/96
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS):
Evaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II. in den Freistaaten Sachsen und Bayern (im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit; des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie), Berlin 1998
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS):
Leitlinien und Entwicklungsziele zur umweltschonenden Raumentwicklung des sächsisch-böhmischen Erzgebirges - ein Beitrag zur Regionalplanung. Endbericht. Band A - Analysen, Szenarien und Prognosen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden und der Arbeitsgemeinschaft Hána/Mundil, Praha/Karlovy Vary. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes (F+E-Vorhaben 104 01 111), des Wirtschaftsministeriums der Tschechischen Republik und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung. Berlin, Juli 1995.
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH:
Leitlinien und Entwicklungsziele zur umweltschonenden Raumentwicklung des sächsisch-böhmischen Erzgebirges - ein Beitrag zur Regionalplanung. Endbericht. Band B - Leitlinien, Entwicklungsziele und Maßnahmeempfehlungen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden und der Arbeitsgemeinschaft Hána/Mundil, Praha/Karlovy Vary. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes (F+E-Vorhaben 104 01 111), des Wirtschaftsministeriums der Tschechischen Republik und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung. Berlin, Juli 1995.
- Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e.V.:
Regionales Entwicklungskonzept für den Raum Greiz-Reichenbach. Endbericht, Halle (Saale) 1996
- Imen, Eleonore; Sinz, Manfred:
Regionale Entwicklungspotentiale und –engpässe in den neuen Ländern. In: Informationen zur Raumentwicklung (1991) Nr. 11/12, S. 755-771.
- Jaedtke, Eckhard; Piehl, Ernst (Hrsg.):
Konferenz der EUROREGIONEN zwischen der Europäischen Union und Polen sowie der Tschechischen Republik, 28. bis 30. September 1995, Frankfurt (Oder) – Slubice, Dokumentation, Berlin 1995.
- Jahn, Manfred (Hrsg.); Aurig, Rainer:
Sachsen – Böhmen – Schlesien. Forschungsbeiträge zu einer sensiblen Grenzregion. Dresden 1994.
- Jurczek, Peter; Wildenauer, Marion:
Neue grenzüberschreitende Regionen im östlichen Mitteleuropa, 10. Frankfurter Wirtschaftsgeographisches Symposium (4./5. Februar 1994), Frankfurt 1995. S. 109-138.
- Jurczek, Peter (Hrsg.):
Regionale Entwicklung über Staatsgrenzen – das Beispiel der EUREGIO EGRENSIS. Kommunal- und Regionalstudien 23. Kronach 1996.
- Jurczek, Peter:
Einschätzung der Entwicklung und Zusammenarbeit im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet. Eine Beurteilung durch Bewohner der Euroregionen Egreensis und Erzgebirge. Chemnitz 1997.
- Jurczek, Peter:
Zwischenbilanz der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den deutsch-tschechischen Euroregionen, dargestellt am Beispiel der EUREGIO EGRENSIS. In: Experimentelle Geographie und Planung, Schriften zur Raumordnung und Landesplanung, Sonderband, S. 309-321, Augsburg 1997.
- Jurczek, Peter:
Entwicklungsstrategien im mittleren bayerisch-tschechischen Grenzraum. In: Miscellanea Geographica, Heft 6, hrsg. vom Lehrstuhl für Geographie der Westböhmischen Universität, S. 32-43, Pilsen 1998.
- Jurczek, Peter; Roch, Isolde; Mundil, Richard; im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen; Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung; Ministerium für Wirtschaft der Tschechischen Republik:
Trilaterales Entwicklungskonzept für den bayerisch-sächsisch-tschechischen Grenzraum (Nordostbayern – Sächsisches Vogtland – Nordwestböhmen), 1994.
- Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH; im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion Elbe / Labe. Februar 1994.

- Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V. (Hrsg.):
Das Handbuch Euroregion Neisse '93: Wirtschaft, Verkehr, Handel, Hotels, Tourismus, Kultur, Gastronomie, Behörden, Tips. Görlitz 1992.
- Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V. (Hrsg.):
Geschäftsbericht 1996, Zittau, Mai 1997.
- Kowalke, Hartmut:
Die Euroregion Neisse – Chancen für die Umstrukturierung im Dreiländereck Sachsen-Schlesien-Böhmen. In: Gruber, G.; Lamping, H.; Lutz, W.; Schamp, E.W. (Hrsg.): Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften, Heft 67.
- Kowalke, Hartmut:
Neue grenzüberschreitende Regionen im östlichen Mitteleuropa, 10. Frankfurter Wirtschaftsgeographisches Symposium (4./5. Februar 1994), Frankfurt 1995. S. 75-90.
- Kowalke, H. / Kaufuß, W. / Kramer, M.:
Der Tourismus als Entwicklungsfaktor in der Euroregion Elbe/Labe – Darstellung ausgewählter Tendenzen und Probleme (Manuskript)
- Lezzi, Maria:
Raumordnungspolitik in europäischen Grenzregionen zwischen Konkurrenz und Zusammenarbeit. Untersuchungen an der EG-Außengrenze Deutschland – Schweiz. Zürich 1994.
- Lisiecki, Stanislaw (Hrsg.):
Die offene Grenze: Forschungsbericht polnisch-deutsche Grenzregion (1991-93). Potsdam 1996.
- Operationelles Programm zur Strukturförderung des Freistaates Sachsen 2000-2006, Entwurf, Dresden 1999
- Pilot Regional Operational Programme, NUTS II Region North-West Czech Republic, Final Report, April 1999.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.):
Vorschlag einer Verordnung des Rates über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt – ISPA, Entwurf.
- Regionaler Planungsverband Chemnitz / Erzgebirge
Regionalplan Chemnitz / Oberes Erzgebirge, Entwurf Mai 1997
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge
Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Regionalplan, Region Oberlausitz-Niederschlesien Entwurf 10/98
- Regionaler Planungsverband Westerbirge / Vogtland
Regionalplan Westerbirge / Vogtland
- Regioplan Ingenieure Dresden / Mannheim / Breslau
Tourismus in Niederschlesien / Polen, Ausgangsbedingungen und Entwicklungsvorschläge 1999
- Reinfried, D.:
Umweltpolitische Zusammenarbeit im sächsisch-polnisch-tschechischen Grenzgebiet: Aufgaben und Perspektiven. In: Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa; Beiträge zu einem politik- und regionalwissenschaftlichen Symposium an der TU Chemnitz; Neuss, B.; Jurczek, P.; Hiltz, W. (Hrsg.): Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, Occasional Papers Nr. 19, Tübingen 1998, S. 100
- Roch, Isolde:
Die Grenzregionen des Freistaates Sachsen – analytische Ausgangssituation, Leitbilder und Ziele der Entwicklungskonzepte, aktueller Stand der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. In: Eckart, Karl (Hrsg.); Kowalke, Hartmut (Hrsg.): Die Euroregionen im Osten Deutschlands. Berlin 1997. S. 49-68.
- Rządowe Centrum Studiów Strategicznych Rzeczypospolitej Polskiej Warszawa
Studium koordynacyjne rozwoju pogranicza polsko-czeskiego. Wrzesień 1997.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (Hrsg.):
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C im mitteleuropäischen, adriatischen, Donau- und südosteuropäischen Raum (CADSES). 24. Februar 1998. Veröffentlicht: Sächsisches Amtsblatt (1998) 12, S. 233-234.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.):
INTERREG II-Programm zur Förderung grenzüberschreitender Projekte mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik im Freistaat Sachsen 1995-1999. Dresden, Juli 1995.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.):
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative „INTERREG II“ für die Handlungsfelder berufliche Bildung und Qualifizierung und sozio-kultureller Bereich (Europäischer Sozialfonds). 30. Dezember 1996. Veröffentlicht: Sächsisches Amtsblatt (1997) 4, S. 90.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
Landesentwicklungsplan Sachsen, 1994

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.):
ESF & Co. Der Europäische Sozialfonds in Sachsen. 3. Jg. (1998) 3.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.):
EFRE-dominiertes Operationelles Programm Sachsen einschließlich EFRE-bezogener ESF-Maßnahmen. 1994-1999.
Dresden, August 1995.
- Schubert, M: (Hrsg.):
Grenzüberschreitende regionale Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, der Republik Polen und der CSFR:
erstellt im Rahmen von "Regionen und Europäische Gemeinschaften", Universität Tübingen, Institut für
Politikwissenschaft, Sindelfingen, 1993.
- Schwab, O:
Euroregionen an der deutsch-polnischen Grenze – gefangen im Politik- und Verwaltungsnetz? In: Raumforschung und
Raumordnung (1997) 1, S. 4-13.
- Siegel, B. / Mathey, J. / Karschunke, K.:
Bilaterales Entwicklungskonzept für den sächsisch-tschechischen Grenzraum der Euroregion Elbe / Labe. Textteil und
Kartenteil. IÖR-Texte 080/081. Dresden 1995.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Kamenz; Statistisches Amt Jelenia Góra, Tschechisches
Statistisches Amt, Bereich Liberec:
Jahrbuch der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 1998, Grundinformationen. (Deutsche und englische Version) Kamenz,
Jelenia Góra, Liberec 1998.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Kamenz; Statistisches Amt Jelenia Góra, Tschechisches
Statistisches Amt, Bereich Liberec:
Die Städte der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Bautzen, Zgorzelec, Jablonec n.N., Kamenz – Februar 1998
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Kamenz; Statistisches Amt Jelenia Góra, Tschechisches
Statistisches Amt, Bereich Liberec:
Die Städte der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Görlitz, Jelenia Gora, Liberec, Kamenz – Dezember 1995
- Sumpf, Harald L.:
Die Euroregion – Prüfstein auf dem Weg in die EU. Potsdam 1995.
- Tödtling-Schönhofer, Herta:
Transnationale Kooperation an der EU-Außengrenze. In: RAUM – ÖIR (1993) 31, S. 34-36.
- Urząd Statystyczny w Zielonej Gorze
Wybrane dane statystyczne województwa lubuskiego. Zielona Gora, Wrzesień 1998.
Urząd statystyczny w Jeleniej Gorze
Rocznik Statystyczny Województwa Jeleniogorskiego 1991
Urząd statystyczny w Jeleniej Gorze 1991.
Urząd statystyczny w Jeleniej Gorze
Stan gmin województwa jeleniogorskiego w 1996 roku
Jelenia Gora lipiec 1997.
Urząd statystyczny w Jeleniej Gorze
Rocznik Statystyczny Województwa Jeleniogorskiego 1998
Urząd statystyczny w Jeleniej Gorze 1999.
Urząd statystyczny w Legnicy
Rocznik Statystyczny Województwa Legnickiego 1998
Urząd statystyczny w Legnicy 1999
- Verordnung (EG) Nr. 1628/94 der Kommission vom 4. Juli 1994 über die Durchführung eines Programms über
grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern in Mittel- und Osteuropa und Mitgliedsstaaten der
Europäischen Union im Rahmen der Aktion PHARE. L 171/14 bis L 171/16. 06.07.1994.
- Verordnung (EG) Nr. 2760/98 der Kommission vom 18. Dezember 1998 über die Durchführung eines Programms für
grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des PHARE-Programms. L 345/49 bis L 345/52. 19.12.1998.

- Walcha, Henning (Hrsg.):
Euroregion Neisse – NISA – NYSA, Möglichkeiten grenzüberschreitender kommunaler Zusammenarbeit. Konrad-Adenauer-Stiftung, Bereich Forschung und Beratung – Kommunalwissenschaften, Interne Studien und Berichte Nr. 69/94. Sankt Augustin 1994.
- Wessel, Karin (Hrsg.):
Euroregion Neisse, Aktionsräumliche Verflechtungen in der Teilregion Oberlausitz-Nordböhmen, Arbeitsberichte Geographisches Institut, Humboldt-Universität zu Berlin, Heft 30, Berlin 1998.